

109-6143

~~218 listu~~

243 listu

list o. 69-1 až 69-25 parik

9.9.2009 Jmal

A b s c h r i f t .

VII.2946/39.

Prag, den 24. Juli 1939.

8/31/7

An Herrn

Dr. Ing. e.h. Dr. phil. G a e r t n e r ,  
M i t t e l s t e i n e K r e i s G l a t z .

Auf das an Regierungsrat G i e s gerichtete  
Schreiben vom 7. Juli 1939.

Die wirtschaftlichen Fragen der Ziegelindustrie werden von meinem Sachbearbeiter im engsten Einvernehmen mit dem Fachreferenten des Reichswirtschaftsministeriums Oberregierungsrat Dr. D r e x l geregelt. Einer weiteren Einschaltung privater Stellen, bedarf es daher nicht. Ich bitte Sie, sich jeglicher Verhandlungen mit der hiesigen Ziegelindustrie zu enthalten. Ich mache darauf aufmerksam, dass <sup>mir</sup> marktregelnde Verhandlungen reichsdeutscher Firmen mit der hiesigen Industrie in jedem Falle <sup>geändert werden müssen.</sup> meiner Einwilligung bedürfen.

88884

Im Auftrag

(von Wedelstädt)

An Herrn

Regierungsrat G i e s .

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Ug.

U. Wedelstädt

E. a. d.

VII C 3

1/2 26/8.39.

Sicherheitsdienst RFSS  
SD-Zentralstelle f. Böhmen u. Mähren

Prag, den 3. August 1939.

C

5/12

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z. Hd. SS-Brigadeführer Frank,  
Prag.

Betr.: Wirtschaftliche Lage der Volksdeutschen.  
Vorg.: Ohne.

Der wirtschaftliche Druck der Tschechen auf die Volksdeutschen hat sich in vielen Gebieten seit Errichtung des Protectorates derart verstärkt, daß Gefahr besteht, Positionen, die unter dem Beneschregime noch gehalten werden konnten, jetzt zu verlieren. Die Tschechen gehen dabei mit nach außenhin völlig legalen Mitteln vor, sodaß mit staatspolizeilichen Maßnahmen in der Regel nichts erreicht werden kann.

1.) Handwerk, Gewerbe, freie Berufe:

a) in rein tschechischer Umgebung.

Die Lage ist in vielen Fällen unhaltbar. Um eine ungeregelte Abwanderung zu vermeiden, erscheint es in besonders dringenden Fällen geboten, diese verstreuten deutschen Gewerbetreibenden und Handwerker in Orte übersiedeln zu lassen, wo ein entsprechender Kundenkreis durch ortsansässige Deutsche gewährleistet erscheint.

Beispiele: Ein deutscher Dentist in der tschechischen Kleinstadt Brečnicá, die insgesamt 5 deutsche Einwohner hat, hat fast überhaupt keine Arbeit mehr, lebt von den Ersparnissen und steht vor dem Nichts.

Ein deutscher Gemüsehändler in einem rein tschechischen Ort, der durch die Grenzziehung seine deutschen Abnehmer verloren hat, versuchte, da ihn die tschechischen Käufer boykottierten, sich

VIC3

durch Lieferungen nach Prag über Wasser zu halten. Da verkauften ihm die tschechischen Bauern einfach kein Gemüse mehr.

b) in Orten mit ansässigen Deutschen.

Der tschechische Boykott wird durch die Disziplinlosigkeit vieler Altreichsdeutschen verstärkt. Vor allem in Brünn wird darüber geklagt, daß dorthin abgeordnete Altreichsdeutsche in tschechischen und nicht in volksdeutschen Hotels absteigen.

Die deutschen Kaufleute in Königshof haben nicht nur ihren Absatz bei den Tschechen verloren, sondern erleiden auch durch die NSV, die einen Teil ihrer deutschen Kunden mit Lebensmitteln versieht, Verluste. Es wurde von ihnen der Wunsch nach der Zuteilung von Lebensmittelgutscheinen der NSV, die nur beim zuständigen deutschen Kaufmann einlösbar sind, geäußert.

Positiv ist zu vermerken,

daß auf Grund eines hiesigen Berichtes vom Wehrmachtsbevollmächtigten beim Reichsprotector angeordnet wurde, daß bei Einkäufen der Wehrmacht im Protectorat grundsätzlich ortsansässige volksdeutsche Firmen zu berücksichtigen sind.

2.) Fabrikbetriebe.

Soweit für den Inlandsmarkt gearbeitet wird, wirkt sich auch hierder tschechische Boykott immer stärker aus. Heftig wird gegen die bei der Devisenzuteilung von den tschechischen Behörden geübte Praxis Klage erhoben und auf die Benachteiligung gegenüber den Tschechen hingewiesen. Als Grundlage für die Zuteilung <sup>wird</sup> von der Ueberwachungsstelle beim Handelsministerium der Devisenbedarf für Rohstoffbezüge im Jahre 1937 genommen. Zu dieser Zeit lagen die wenigen deutschen Betriebe des jetzigen Protectorates infolge des tschechischen Vorgehens schwer darnieder. Dadurch wird durch die tschechische Unterdrückung dieser geschaffene Zustand weiter aufrechterhalten.

3.) Kapitalmangel der volksdeutschen Wirtschaft.

Als Folgeerscheinung der letzten Jahre herrscht in der volksdeutschen Wirtschaft ein bedenklicher Kapitalmangel. Handwerker können infolge dessen keine größeren Lieferungen überneh-

men, Fabrikbetriebe zur Wettmachung der Schäden der letzten Jahre nicht erweitert werden, jüdische Betriebe und Liegenschaften können von Volksdeutschen nicht übernommen werden.

Dengegenüber ist bei dem konkurrierenden Tschechen meist genügend Kapital vorhanden oder ohne Schwierigkeiten zu günstigen Bedingungen leihweise zu beschaffen. Das Nichtfunktionieren der Reichswirtschaftshilfe muß zu Schäden in der volksdeutschen Wirtschaft und in den Besitzverhältnissen der Protektoratswirtschaft führen.

4.) Auswirkungen der Lohn- und Preisfrage.

Die Entwicklung der Lohn- und Preisfrage hat die ungünstigsten Folgen für die Lebensverhältnisse gerade der deutschen Arbeiter. Es ist oft festzustellen, daß infolge des Eintretens der ČNS- Volksgemeinschaft der Tscheche im tschechischen Betrieb eine Lohnaufbesserung in Form einer Teuerungszulage erhält, während der deutsche Unternehmer im gleichen Ort diese Zulage nicht gibt. Ursache ist in vielen Fällen allerdings die schlechte wirtschaftliche Lage vieler deutscher Betriebe.

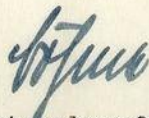
Beispiel: Ein deutsches Emaillierwerk in Budweis zahlt die niedrigsten Löhne in diesem Zweig in Budweis überhaupt. Verheiratete Arbeiter verdienen im Durchschnitt 80 bis 100 Kč pro Woche; dabei bemüht sich der Unternehmer offenkundig, das Möglichste zu tun.

Die schlechte wirtschaftliche Lage wirkt in Anbetracht der hohen Löhne der nach dem Altreich vermittelten Tschechen um so drückender auf die Volksdeutschen. Ein typischer Vorfall spielte sich in der Kanzlei der Kreisleitung der NSDAP in Brünn ab:

Es erschien ein Volksdeutscher mit seinem erwachsenen Sohn und ersuchte um die Genehmigung für dessen Arbeitsantritt im Altreich. Als er abgewiesen wurde, sagte er, daß er vollkommen einsehe, daß die Deutschen aus politischen Gründen hier bleiben müssen. Andererseits müsse man aber Verständnis für ihre wirtschaftliche Lage haben. Er wolle seinen Sohn bei der Kreisstelle zurücklassen, da er ihn einfach nicht mehr ernähren könne und es für ihn im dortigen Gebiet keine Arbeit gäbe.

In Neuhaus in Südböhmen bekamen sich deutsche Arbeiter als Tschechen, um mit ins Altreich vermittelt zu werden. Sie konnten sich in ihrer Heimat nicht mehr ernähren.

Der Umstand, daß es vielen Volksdeutschen jetzt vor den Augen der Tschechen wirtschaftlich schlechter geht als in der ehem. CSR, wird nicht nur von den Volksdeutschen als ein deprimierender und unwürdiger Zustand empfunden, sondern hat auch stimmungsmäßige Rückwirkungen auf die tschechische Bevölkerung.



SS-Obersturmbannführer.

58852

Prag, den 12. August 1939.

Herrn Fuchs.

Wie ich festgestellt habe, hält sich in Prag ein Sonderbeauftragter für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan der Hansestadt Hamburg als deren Vertreter in Böhmen und Mähren auf. Ich bitte um Aeusserung, ob noch andere öffentliche und private Stellen derartige Sonderbeauftragte in das Protektorat Böhmen und Mähren entsandt haben, welche Stellen es sind, wie die Sonderbeauftragten heissen und mit welchen Gruppen im Amt des Reichsprotectors die Sonderbeauftragten in Verbindung stehen.

~~Pr. 10. km 22. 8. 39~~

Pr. 10. km 22. 9. 39

1416



18884

11 0 3.

*nr. 21 II*

Prag, den 16. Feber 1940.

Herrn v. Burgsdorff.

Ich habe unter dem 12.8.1939 Herrn Fuchs folgende Notiz zugeleitet: " Wie ich festgestellt habe, hält sich in Prag ein Sonderbeauftragter für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan der Hansestadt Hamburg als deren Vertreter in Böhmen und Mähren auf. Ich bitte um Aeusserung, ob noch andere öffentliche und private Stellen derartige Sonderbeauftragte in das Protektorat Böhmen und Mähren entsandt haben, welche Stellen es sind, wie die Sonderbeauftragten heissen und mit welchen Gruppen im Amt des Reichsprotectors die Sonderbeauftragten in Verbindung stehen." Ich habe leider auf die Notiz bislang keine Antwort erhalten. Ich wäre Ihnen für die entsprechende weitere Veranlassung zu Dank verbunden.

*Bitte lesen!*  
*20/2*  
*fr. A. Bertsch*  
*in Auftrag an,*  
*Dep. für Wirtschaft*  
*Prag.*  
*fr. v. Burgsdorff an*  
*Prag*  
*6*

Herrn  
Unterstaatssekretär.

*fr. Kautz*  
*20/2*  
*ausg.*  
*6*

*Prag*

Den vorstenden Erlass habe ich soeben, 26.d.M., 11<sup>05</sup> Uhr, erhalten. Von der Anfrage des Herrn Staatssekretärs war mir bislang nichts bekannt.

Der Sonderbeauftragte von Hamburg ist schon im Herbst 1939 zurückgezogen worden u. zw. auf Grund von Vorstellungen, die ich nach meinem Eintreffen in Prag im August 1939 persönlich beim Gauwirtschaftsberater von Hamburg dagegen erhoben habe. Sonderbeauftragter dieser Art waren sonst nicht vorhanden und sind auch jetzt nicht vorhanden.

Prag, den 26. Februar 1940.

Der Abteilungsleiter II.

*Prag*  
*16. 2. 40*  
*12/2.40*  
*III C3*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 19. September 1939.  
Švehla-Ufer 16.  
Fernruf : 640-45.

Aktenzeichen : Wehrwirtschaft E 500a/39.

*Handwritten signature and initials*  
B 22/9

Betr. : Lebensmittelbewirtschaftung.  
-----

Um eine gleichmässige Belieferung der Haushaltungen durch die Lebensmittelgeschäfte zu gewährleisten, wird in den nächsten Tagen im Protektorat Böhmen und Mähren durch die tschechischen Behörden eine Bindung der Haushalte an bestimmte Lebensmittelgeschäfte (Fleischer, Milch- und Buttergeschäfte usw.), mittels Lebensmittelstammkarten, die von den Gemeindebehörden ausgegeben und beglaubigt werden, durchgeführt.

Die von den Gemeinden beglaubigten Lebensmittelstammkarten (Haushaltlisten), berechtigen die Haushaltungen zur Anmeldung als Kunde bei den von der Haushaltung für die einzelnen Erzeugnisse gewählten Geschäften.

Das Verfahren wird bei Einführung in der Presse bekanntgegeben.

Aus verschiedenen Gründen scheidet für die Haushaltungen der Wehrmacht, der Polizei und der reichsdeutschen Beamten und Angestellten des Reichsprotectors und seiner Gruppen, sowie der nachgeordneten Dienststellen, der Bezug der Lebensmittelstammkarten und deren Beglaubigung durch die tschechischen Behörden aus.

Für den Kreis dieser Haushaltungen wird daher folgende Regelung getroffen :

1.) Haushaltungen von Wehrmichtsangehörigen, Angehörigen der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei, sowie von reichsdeutschen Beamten und Angestellten beim Reichsprotector und seinen nachgeordneten Stellen, erhalten die Lebensmittelstammkarten (Haushaltlisten) von ihrer Dienststelle.

2.) Die Dienststelle fordert beim zuständigen Oberlandrat die notwendige Anzahl von Lebensmittelstammkarten (Original- und Durchschriftformular) an, lässt sie durch die anfordernden Haushaltungen ausfüllen und beglaubigt Original und Durchschrift mittels Stempel.

3.) Die beglaubigten Durchschriften der Lebensmittelstammkarten sind dem Oberlandrat zwecks Registrierung, Verwaltung und Kontrolle zurückzugeben.

*Handwritten* VI C 3

- 2 -

4.) Das beglaubigte Original der Lebensmittelstammkarte verbleibt dem anfordernden Haushalt. Es berechtigt zur Anmeldung als Kunde bei den vom Haushalt für die einzelnen Erzeugnisse gewählten Geschäften.

Die Bindung der Haushaltungen an gewisse Geschäfte mittels Lebensmittelstammkarten berechtigt aber nicht zu Warenanforderungen, die über das ortsübliche Mass und über die augenblickliche Vorratslage des Geschäftes in Bezug auf die Gesamtkundenzahl, hinausgehen.

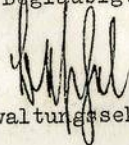
Ich bitte Freitag den 22./9. vormittags durch Runderlass Ihre Dienststellen auf dieses Verfahren hinzuweisen und das Weitere zu veranlassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist dieses Schreiben geheim zu halten.

i.A.

gez. Dr. Schumacher  
Oberregierungsrat

Beglaubigt.

  
Verwaltungssekretär.

87881

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

10

Prag, den 28. September 1939.

Nr. VI/Zoll/-2222/39

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeheimnis und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Herrn Staatssekretär  
durch den Herrn Unterstaatssekretär.

*Rio/E*  
*6087*

Betrifft: Deutsche Tabaktrafikannten im Protektorat, hier in Prag.

----

Das dortige Ersuchen vom 20.d.M., das Herr Ministerialrat Dr. Bertsch an mich zuständigkeitshalber weitergeleitet hat, werde ich mit Nachdruck vertreten. Ich darf schon jetzt berichten, dass ich die Berücksichtigung der Volksdeutschen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil bei der Vergebung von Tabakverschleissen bereits aus anderer Veranlassung in die Wege geleitet habe. Das Finanzministerium hat inzwischen auf meine Veranlassung bereits den Erlass aufgehoben, der die Vergebung der freigewordenen Tabakverschleisse an Flüchtlinge aus dem Sudetengau /Tschechen/anordnete, soweit Volksdeutsche in Frage kommen.

Erhebungen über die Volkszugehörigkeit sämtlicher Inhaber von Tabakverschleissen sind im Gange.

Im Auftrag

*Ug.*  
*akt. Vorgang s. d. l.*  
*12. 10. 39.*

*[Handwritten signature]*

*St.*

III C3

Prag, den 28. September 1939.

An  
den Herrn

Staatssekretär .

Betrifft: Vermerk vom 15.9.1939.

Auf Grund des Ersuchens vom 28.9. erlaube ich mir  
zu diesem Vermerk wie folgt Stellung zu nehmen :

Zu Absatz 1 .

Die bestehende Regierungsverordnung, die vorsieht, dass  
in Betrieben, die bis 700 Arbeitnehmer beschäftigen, Ent-  
lassungen von mindestens 10 Arbeitern und in Betrieben, die  
mehr als 700 Arbeiter beschäftigen, Entlassungen von min-  
destens 10 % der Arbeiter anzeigepflichtig sind, genügt  
meines Erachtens vollauf. Sie entspricht der Regelung im  
Altreich, die im § 20 des Gesetzes zur Ordnung der nationa-  
len Arbeit festgelegt ist. Die Entlassungen sind dem tsche-  
chischen Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung  
anzuzeigen, das wiederum uns einschaltet. Weshalb in dieser  
Angelegenheit, die im Altreich allein zu den Aufgaben des  
Reichstreuhänders der Arbeit gehört, hier im Protektorat  
auf einmal die noch dazu tschechischen Arbeitsämter einge-  
schaltet werden sollen, ist nicht einzusehen.

Zu Absatz 2 .

Dieser Absatz des Vermerks vom 15.9. ist durch den Vermerk  
über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 18.9. ,  
zu dem ich gesondert Stellung genommen habe, überholt.  
Interessant ist, dass hier in diesem Vermerk selbst ange-  
deutet wird, dass die Verhältnisse hier im Protektorat

ein

11 93.

11a

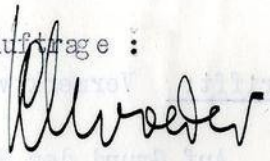
Gruppe Arbeiter und  
Landwirtschaftler  
1932

ein Bedürfnis für die Verordnung nicht ergeben.

Zu Absatz 3<sup>a</sup>- 6 .

Für diese Angelegenheiten bin ich nicht zuständig .

Im Auftrage :



23376

Zu Absatz 2 .  
Dieser Absatz des Vermerks vom 12. 9. ist durch den Vermerk  
über die Beschränkung des Arbeitsabtauschs vom 18. 9. ,  
zu dem ich gesondert Stellung genommen habe, überholt.  
Interessant ist, dass hier in diesem Vermerk selbst ange-  
deutet wird, dass die Verhältnisse hier in Preußen ein

ein

Prag, den 28.9.1939.

S o f o r t !

Mit 2 Heften

Herrn Oberregierungsrat Dr. S c h r ö d e r  
mit dem Ersuchen übersandt, spätestens bis 16 Uhr des  
heutigen Tages - 28.9.1939 - Ihre Stellungnahme zu dem  
Inhalt der Vorgänge dem Herrn Staatssekretär schriftlich  
vorzulegen.





1939

Prag, den 9.10.1939.

1. V e r m e r k :

-----

Der Herr Staatssekretär hat verfügt, dass die Verordnungs-  
entwürfe, auf die sich die Aktennotiz von Herrn Oberregierungs-  
S c h r ö d e r vom 28.9.1939 - Zeichen X/39 bezieht, nicht  
in Kraft gesetzt, sondern als Schubladenentwürfe behandelt  
werden. Herr Ministerialrat Dr. B e r t s c h sowie Herr  
Oberregierungsrat Schröder sind entsprechend verständigt.  
Daher

2. z.d.A.

*[Handwritten signature]*

VI C3

Prag, den 28. September 1939.

Vermerk.

Die als Anlage angeschlossenen Vorgänge sind ausgewertet und können daher zu den Akten genommen werden.



*[Handwritten signature]*

11884  
VI C 3

Seit ca 1.8.1939 sind 23 Beamte des höheren Dienstes von den Arbeitsämtern des Altreiches ins Protektorat abgeordnet, gleichzeitig sind 23 mittlere Beamte und Angestellte als Expedienten mitabgeordnet. Diese Beamten sollten als Berater der noch zu gründenden 23 tschechischen Arbeitsämter eingesetzt werden und vorher die Aufgaben der Arbeitsdienstpflicht durchführen. Nachdem nun die Arbeitsdienstpflicht nicht gekommen ist, sitzen diese Beamten als Expedienten verteilt über das Protektoratsgebiet ohne eine eigentliche Aufgabe zu haben. Die tschechischen A.Ä. werden frühestens am 1. Oktober in Gang kommen. Sie beschäftigen sich soweit das überhaupt in Frage kommt, mit der Unterbringung der Volksdeutscher Bedarfsdeckung für Bauten der Wehrmacht, also mit Arbeiten, die an sich die neuerdings den Oberlandräten zugeteilten von der Gruppe X Referat Arbeitseinsatz beaufsichtigten Werbern zu lösen haben. Falls die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht vorläufig nicht kommt, stehen diese Beamten mithin auf verlorenen Posten.

Aus der Tatsache, dass die künftigen tschechischen Arbeitsamtsbezirke sich fast ausnahmslos mit den Bezirken der Oberlandräte decken, ergibt sich der dauernde Versuch der Oberlandräte diese Beamten in ihre Dienststelle in jeder Beziehung einzubauen, um so den Arbeitseinsatz für ihren Bezirk in die Hand zu bekommen. Diese verträgt sich aber nicht mit dem Grundsatz der notwendigen einheitlichen Ausrichtung und Führung des Arbeitseinsatzes für das gesamte Protektoratsgebiet durch das Referat Arbeitseinsatz in der Gruppe X.

Davon abgesehen bin ich der Ansicht, dass auch im Zeitpunkt der tatsächlichen Errichtung der tschechischen Arbeitsämter der Apparat viel zu gross aufgezogen ist. Meines Erachtens würden genau wie in der Lohnpolitik der Einsatz von 6 qualifizierten höheren Beamten mit je einem Expedienten und 1 Kraftwagen vorläufig genügen um den ~~Aufbau der tschechischen Arbeitsämter~~ Aufbau der tschechischen Arbeitsämter zu überwachen. Diese Beamten könnten analog den Beamten für die Lohnpolitik eingesetzt werden, auch insofern, dass die Sachbearbeiter sich gegenseitig vertreten könnten.

Des Weiteren würde ich es für richtig halten, wenn sofort ca 10 Sudetendeutsche mit Qualifikation für den höheren Dienst ~~mit~~ für eine gewisse Zeit bei Arbeitsämtern im Altreich eingearbeitet würden, damit diese später die aus dem Altreich abgeordneten Beamten ersetzen ~~könnte~~ bzw verstärken könnten, denn die Kenntnis der tschechischen Sprache erscheint gerade für die Erfüllung dieser Aufgabe als Voraussetzung.

Die Bezahlung dieser neu einzustellenden Sudetendeutschen müsste allerdings abweichend von der bei den Arbeitsämtern üblichen Praxis zumindest nach Gruppe IV erfolgen um einwandfreie Kräfte zu bekommen.

Die bisher hier überzähligen Kräfte werden m.W. im Altreich dringend benötigt, sodass ein weiterer Verbleib im Protektorat nicht zu verantworten wäre.

I/1-11.

An sämtliche Beamten und Angestellten  
des Oberlandratsamtes in Königgrätz

---

Betrifft: Anforderung von Dienstwagen zu Dienstreisen.

Ich weise darauf hin, dass sämtliche Dienstwagen ausschliesslich zum Wagenpark des Oberlandrates gehören. Eine Verteilung der Dienstwagen an die einzelnen Gefolgschaftsmitglieder nehme nur ich vor. Sofern ein Gefolgschaftsmitglied zur Ausführung einer Dienstreise einen Dienstwagen benötigt, hat es mir dies rechtzeitig vorher mit beiliegendem Antragsformular anzuzeigen. Alsdann werde ich ihm einen Dienstwagen mit Chauffeur zur Verfügung stellen. Bei der Benutzung von Dienstwagen ist darauf zu achten, dass sich diese beim Antritt der Fahrt stets im sauberen und gepflegten Zustande befinden. Schlecht gewaschene Wagen sind zurückzuweisen. In diesem Falle ist mir sofort Meldung zu erstatten. Die Chauffeure sind angewiesen, zur Dienstreise stets im sauberen und gepflegten Anzug zu erscheinen. Beanstandungen in dieser Richtung sind mir ebenfalls sofort anzuzeigen.

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass die Kraftwagenführer verpflichtet sind, jede Dienstreise ins Fahrtenbuch einzutragen. Die Ausführung der Dienstreise ist im Fahrtenbuch von dem jeweiligen Wagenbenützer durch Unterschrift zu bestätigen.

Gez. Neumann

Beglaubigt:  
Gez. Grün  
Reg. Insp.



12887

DER OBERLANDRAT

über die politischen Bezirke  
KÖNIGGRÄTZ, KÖNIGINHOF,  
NACHOD, NEUSTADT, REICHENAU  
UND SENFTENBERG

Königgrätz 15. August

Korpskommandogebäude

Tel. No 716, 717

Postsparkassenkonto: 98.512

18  
19 39

V. B.

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

(Obiges Geschäftszeichen ist bei Antwortschreiben stets anzugeben.)

17/ An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Gruppe X

P r a g

betr. Lagebericht  
X/5263/39

~~Jede Dienstreise bedarf in Zukunft der vorherigen Zustimmung des Oberlandrates in Königgrätz. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Wagen - einschl. des seitens der Gruppe X in Prag gestellten Opel-Kapitäns und des Fahrers Nemecek - erfolgt durch den Oberlandrat. Massgebend für die Zuteilung eines Dienstwagens mit Fahrer ist die Dringlichkeit der Angelegenheit, über die der Oberlandrat entscheidet.~~

~~Dienstreisen zu einzelnen Firmen zur Ermittlung der Effektivlöhne sollen in Zukunft unterbleiben. Statt dessen soll die hiesige tschechische Handels- und Gewerbekammer, jeweils befragt werden, welche Löhne in <sup>den</sup> einzelnen Gewerbebezweigen gezahlt werden. Die Ermittlungen sollen seitens der Handels- und Gewerbekammer - gegebenenfalls unter Verwendung von Fragebogen - durchgeführt werden. Auch Besuche bei auswärtigen Stellen, insbesondere bei den Gewerbeinspektoraten (in Pardubitz, Kolin und Gitschin) sollen nicht mehr stattfinden. Dafür sollen Vertreter dieser Stellen nach Königgrätz zusammengerufen werden.~~

Die Stimmung der Arbeiterschaft ist durch eine allgemeine Tendenz nach Lohnerhöhungen gekennzeichnet, die mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen begründet werden. Unzufriedenheit entsteht vor allem da, wo eine durch Gesamtvereinbarung

festgelegte oder sonst in Aussicht gestellte Teuerungszulage seitens einzelner Unternehmer nicht gezahlt wird. Einige dieser Fälle konnten bereits durch Verhandlung mit den Beteiligten bereinigt werden, andere schweben noch.

Gelegentlich wird versucht, Lohnerhöhungen dadurch zu tarnen, dass die Arbeitnehmer in eine im Kollektivvertrag vorgesehene höhere Gruppe eingestuft werden und dadurch automatisch den in dieser Gruppe zu zahlenden höheren Lohn erhalten. In einem Fall war dieses Verfahren allerdings nicht ganz von der Hand zu weisen, da es sich um ein Unternehmen mit verhältnismässig niedrigen Kollektivvertragslöhnen handelte. Während eine tatsächliche Erhöhung der Stundenlöhne unweigerlich bei den übrigen Firmen derselben Branche Unruhe hervorgerufen hätte (Meldung an die Verbände in Prag), konnte die Angelegenheit örtlich dadurch erledigt werden, dass die tüchtigeren Arbeiter besser eingruppiert wurden. Hierdurch wurde - wenn auch unfreiwillig - zugleich dem Prinzip des Leistungslohnes Rechnung getragen.

Bei arbeitsrechtlichen Differenzen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern senden letztere oft anonyme Schreiben an deutsche Stellen, vorwiegend an die Gestapo, die sie dann an den Oberlandrat in Königgrätz weitergeben. Man kann die Absendung derartiger anonymer Schreiben im Protektorat m.E. nicht so beurteilen, wie man es im Altreich tun würde. Wie bereits im letzten Lagebericht ausgeführt, wagen die Arbeitnehmer in vielen Fällen nicht, gegen ihre Betriebsführer vorzugehen, weil sie andernfalls befürchten müssen, entlassen zu werden. Es zeigt sich hier die Bedeutung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf dem "Arbeitsmarkt".

In völkischer Hinsicht ist mit den hiesigen Tschechen auszukommen, wenn auch einzelne Vorfälle, wie z.B. die Verteilung von Flugblättern antideutschen Inhalts in Jaroměř, zeigen, dass gegen uns gearbeitet wird. Es muss anerkannt werden, dass z.B. die Firmen sich bemühen, den deutschen Wünschen nach Auskunfterteilung usw. nachzukommen und dass gerade auch einfachere Leute sich in den meisten Fällen Mühe geben, deutsch zu sprechen. Wäre letzteres nicht der Fall, so

könnten viele Angelegenheiten ohne Zuziehung eines Dolmetschers (sprachkundigen Fahrers) nicht erledigt werden. In den hiesigen Geschäften wird man fast stets zuvorkommend bedient. In Kolin z.B. soll dies jedoch nicht immer der Fall sein.

Anlässlich des Durchmarsches der Hitlerjugend durch Königgrätz fand leider eine unnötige Verärgerung der Bevölkerung statt. Der Führer der Einheit erklärte bei dem Empfang auf dem Marktplatz u.a., dieses Land wäre immer deutsch gewesen und würde immer deutsch bleiben. Während nun zu diesem Empfang auch eine ganze Reihe Tschechen erschienen waren, zeigte sich am folgenden Tage bei einem Platzkonzert der hiesigen deutschen Schutzplizei seitens der tschechischen Bevölkerung so gut wie niemand.

Streiks oder anderweite Unruhen sind nicht eingetreten. Es konnte insbesondere auch trotz Umfrage nichts darüber festgestellt werden, dass etwa die Festsetzung von Höchstlöhnen, die ja hier bisher unbekannt waren, jetzt aber für das Baugewerbe und die Landwirtschaft eingeführt worden sind, Schwierigkeiten gemacht hätte. Eine gewisse Ausweichmöglichkeit ist freilich durch Akkordarbeit gegeben.

Der Beachtung bedarf, das Grenzgängerproblem im Sudetenland. Im Landratsbezirk Trautenau handelt es sich dabei um rund 600 Mann. Die Ausgleichszulage, die von reichsdeutscher Seite an die im Protektorat Arbeitenden gezahlt werden und etwa  $\frac{1}{3}$  des reichsdeutschen Lohnes ausmachen soll, ist gegenüber der hiesigen Arbeiterschaft mit den höheren Lebenshaltungskosten im Altreich zu begründen. Eine gewisse Gegensätzlichkeit zu den tschechischen Arbeitern wird durch die Ausgleichszulage zwar hervorgerufen werden. Auch wird jede Ausgleichszulage - gleichgültig in welcher Form und von wem sie gezahlt wird - m.E. erheblich dazu beitragen, die Angleichung der Löhne und Preise Sudetenland/Protektorat mit der Folge, dass die Protektoratsfirmen ihre Exportfähigkeit einbüßen, zu beschleunigen. Es ist jedoch nötig, die deutschen Grenzgänger im Protektorat zu beschäftigen, da im

Sudetenland keine entsprechenden Fabriken vorhanden sind. Wenn die Grenzgänger mangels Beschäftigung im hiesigen Sprachgrenzgebiet in das Altreich abwandern, gehen sie hier als Vorposten des Deutschtums verloren. Schliesslich kommt ihre Arbeitskraft - meist handelt es sich um Facharbeiter - ja auch den Protektoratsfirmen zugute.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der im Lagebericht vom 21.7.d.J. Seite 2 erwähnten Schwadowitzer Bergwerks A.G. die von ihr erstrebte Exportquote für das Altreich bewilligt worden ist. Aus dem so erzielten Mehrverdienst zahlt die Gesellschaft an ihre im Sudetenland wohnenden Gefolgschaftsmitglieder die dort geltenden höheren Tariflöhne, während die im Protektoratwohnenden Arbeiter den hiesigen Lohn erhalten. Gegenüber der geplanten Einrichtung der Ausgleichszulage besteht hier insofern ein Unterschied, als die höheren Löhne hier unmittelbar seitens des Werkes ausbezahlt werden, während bei der Ausgleichszulage eine dritte Stelle eingeschaltet wird, die das Endergebnis nicht so deutlich hervortreten lässt.

Unabhängig von den im Grenzland auftauchenden Fragen muss im Protektorat auf die Einhaltung der Preisstopverordnung gehalten werden, wenn nicht Löhne und Preise in ein weiteres oder ein neues Missverhältnis geraten sollen. Auf die sich hieraus ergebenden Folgen wurde ~~im~~ bereits im Lagebericht vom 15.7.d.J. hingewiesen. Da die Preisüberwachung nur durch deutsche Beamte schwer möglich ist, müsste versucht werden, hier die Volksdeutschen, die ja auch an der Einhaltung der Preise unmittelbar interessiert sind, einzuschalten. Denn es könnte sein, dass die tschechischen Stellen hier nicht mit dem genügenden Nachdruck vorgehen, um gegenüber ihren eigenen Leuten auf die eingetretene Teuerung hinweisen zu können.

Das Národní Soudcenství hat es im Oberlandratsbezirk Kolin zuwege gebracht, Arbeiter aus der Industrie für Erntearbeiten in landwirtschaftliche Betriebe zu bringen. Derartige

Aushilfen sollen früher nicht zustande gekommen sein. Es zeigt sich hier, dass das Národní Soudručenství einen erheblichen Einfluss auszuüben in der Lage ist.



13388

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 10. Oktober 1939.

Nr. ....

Bearbeiter: Reg. Rat Dr. Greven.

Betrifft: Ceskomoravská Kolben Danék .

*10/10*  
*48.*

*5. d. d.*

*10/10.39.*

1.) V e r m e r k .

Auf das Ersuchen des Herrn Staatssekretärs vom 9.10. begab sich Regierungsrat Dr. Greven am selben Tage zu der Generaldirektion der Ceskomoravská Kolben Danek und stellte dort folgendes fest :

Der Metallindustriellenverband hatte mit Einwilligung der Gruppe X des Reichsprotectors den Metallbetrieben anheim gestellt, der Arbeiterschaft, die um Vorschüsse in Höhe von 400 K gebeten hatte, rückzahlbare Vorschüsse in 2 Raten von je 20 RM zu zahlen. Die erste Rate sollte sofort, die zweite Rate im Dezember ausgezahlt werden.

Die Aero-Werke hatten entgegen dieser Vereinbarung sofort den ganzen Vorschuss von 400 K an ihre Arbeiterschaft ausgezahlt. In den Betrieben Lieben und Vysocan der DKD war am Freitag, den 6.10. durch Anschlag bekanntgegeben worden, dass der getroffenen Vereinbarung entsprechend ein rückzahlbarer Vorschuss von 20 RM sofort ausgezahlt würde. Da den Arbeitern der Kolben Danek die Auszahlung in doppelter Höhe bei den Aerowerken bereits bekannt war, traten Teile der Arbeiterschaft zusammen und unterhielten sich über die Höhe des auszahlenden Vorschusses. Der Wehrwirtschaftsbevollmächtigte bei der ČKD, Hauptmann E l f e erklärte, dass von einem Streik nicht die Rede sein könne. Eine Abordnung der Arbeiterschaft der obengenannten Betriebe habe sich nach Bekanntwerden des Anschlages zu der Generaldirektion begeben, diese habe die Arbeiterschaft aufgeklärt, daraufhin sei nach Rückkunft der Arbeiterabordnungen in den obengenannten Betrieben die Arbeit in vollem Umfange wieder

VI C 3

23a

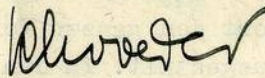
wieder aufgenommen worden. Inzwischen hätten wohl einige Maschinen still gelegen und sich dadurch gewisse Störungen ergeben, davon seien aber nur gewisse Betriebsabteilungen betroffen worden.

Am Freitag, den 6.d.M. um 14 Uhr erschien die Gestapo in den genannten Betrieben. Nach Angaben des Hauptmann Elfe hat jedoch die Gestapo nichts veranlasst, da inzwischen im Betriebe wieder volle Ruhe herrschte. Irgendwelche Forderungen hat die Arbeiterschaft nach Aufklärung des Sachverhalts nicht gestellt.

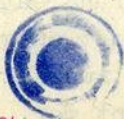
2.) SS-Brigadeführer F r a n k

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Auf Grund des Tatbestandes habe ich von Massnahmen bei der Firma Kolben Danek abgesehen. Die Aerowerke werde ich eindringlich verwarnen.



SS-Untersturmführer .



43365

Prag, den 17. Oktober 1939.

1.) Vermerk.

Inzwischen ist die Einflussnahme der deutschen Wirtschaft auf gewerbliche und auf industrielle Grossbetriebe des Protektorats in einem Umfange vorgeschritten, dass die Möglichkeit bestehen muss, eine Uebersicht zu fertigen, welche deutschen Interessengruppen in den verschiedenen Grossbetrieben Eingang gefunden und welche Persönlichkeiten diese Interessengruppen in den Grossbetrieben derzeit vertreten. Der Herr Staatssekretär hat mündlich die Anweisung erteilt, dass eine derartige Uebersicht gefertigt und ihm vorgelegt werden solle.

17. X. 1939

Herrn Ministerialrat Dr. B e r t s c h  
durch die Hand des Herrn Unterstaatssekretärs

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden  
Vermerks mit der Bitte um weitere Veranlassung  
vorgelegt.

12884

h.

VI C3

Beschäftigte in der Textilindustrie und im Bekleidungsgerbe überhaupt.

	männlich:	weiblich:	insgesamt:
Textilindustrie : .....	54.849	78.803	133.652
Bekleidungsgerbe : ..	93.801	82.420	176.221
<b>Z u s a m m e n : .....</b>	<b>148.650</b>	<b>161.223</b>	<b>309.873</b>

Bis zum 18. Oktober 1939 gemeldet :

I. Entlassungen :

männlich:	weiblich:	insgesamt:
4	340	344

II. Kurzarbeiter :

a.) weniger als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt :

männlich:	weiblich:	insgesamt:
4.682	9.073	13.705

b.) mehr als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt :

männlich:	weiblich:	insgesamt:
11.388	17.436	28.824

<b>Zusammen :</b>	<b>16.070</b>	<b>26.509</b>	<b>42.579</b>
-------------------	---------------	---------------	---------------

100/X  
0/4  
z. d. d. 1. 10/10.39

11. 19/10.39  
VI C3

**Der Reichsprotector**

in Böhmen und Mähren

H-Obersturmführer Ludwig

Prag, den 6. November 1939.  
III., Senat (Sněmovní)Nr. VII A 9047/39Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.An den  
H-Sturmbannführer G i e s s ,  
P R A G .  
Czernin-Palais.*Vorgang!*  
*1. 6/11.39.*Betrifft: Frau Dr. jur. Anděla Kozáková, Notarin, Prag.Vorgang: Anfrage vom 2.11.1939.Die Stellungnahme des Reichsprotectors  
zur Frage des jüdischen Charakters der Koliner Spi-  
ritusfabrik A.G. ist am 29. September 1939 an die Han-  
dels- und Gewerbekammer in Prag abgegangen.Ein Vorgang Klementova Pachnerovo-Werke  
hat bei meinem Referat bisher nicht vorgelegen.

Heil Hitler!

*[Signature]*  
H-Obersturmführer.

Prag, den 11. März 1940.

1. Vermerk.  
-----

Die Angelegenheit ist erledigt. Daher

2. z.d.A.

V C 3

Prag, den 29. November 1939.

1.) **V e r m e r k .**

Von tschechischer Seite erfahre ich folgendes:

1. Der Schleichhandel im Protectorat solle lebhaft blühen. Es sei beispielsweise jedes Quantum Butter für 40 K das Kilo zu erhalten. Die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung, soweit sie dem reichsdeutschen Beamten- und Angestelltenstand angehöre, ermögliche es, die Lebensmittelpreise zu zahlen, die im Altreich üblich wären. Es bestehe auch der Eindruck, als ob die fragile Schicht den Schleichhandel dadurch begünstige, dass sie, um den Lebensmittellieferanten bei guter Laune zu erhalten, selbst die rationierten Waren mit einem Aufgeld bezahle. So sei ein Fall bekannt geworden, in dem - angeblich zum Beweise dessen, wie gut es die Deutschen mit den Tschechen meinten - freiwillig ein Aufgeld von 1 K pro Kilo Waren gezahlt worden sei.

2. Die Professoren der Prager Handelsakademie und der Prager Mittelschulen würden sich in regelmässigen Abständen in gemeinsamen Konferenzen treffen. Die Konferenzen fänden im Weinbergeviertel statt. Die Konferenzen seien derzeit nicht unbeachtliche Zentren des Widerstandes gegen die deutschen Belange im Protectorat.

3. Der neue Gruss, dessen Erfindung übrigens auf das NS zurückgehe, sei: Ahoi! Die Uebersetzung der den Anfangsbuchstaben A H O I zugrundeliegenden Worte lautet sinngemäss wie folgt: Adolf Hitler wird umgebracht werden! Der Partner antworte sinngemäss wie folgt: Wenn es schon sein möchte!

4. Die starke Rückwanderung tschechischer Arbeiter aus dem Altreich in das Protectorat sei bekannt. In der Verbreitung von Greuelmärchen über Deutschland tue sich

Handwritten signature and date: 29/11

Handwritten code: VI C3

besonders ein Arbeiter hervor, der bislang in der Gegend von Hamburg gearbeitet und der nach der Aufgabe seiner Arbeitsstätte kürzlich illegal die Protektoratsgrenze überschritten habe. Es handele sich um einen gewissen H o l o u b e k, Prag-Bubentsch, Friedhof.

von technischer Seite erziele ich folgendes:  
- Die Befragung des Protektors sollte sofort stattfinden.

20. XI. 1939

Mit diesem Vermerk  
SS-Obersturmbannführer B ö h m e,  
Pr a g.

zugeleitet.

SS-Gruppenführer Frank erhält nach seiner Rückkehr Kenntnis von dem Vermerk.

Heil Hitler!

SS-Sturmbannführer.

Als dann Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.



16361

Handwritten signature in red ink, appearing to be 'Karl'.

Handwritten numbers '11' and 'C3' at the bottom left corner.

Prag, den 8. Dezember 1939.

8. XII. 1939

Mit 2 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

zugeleitet.

Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit habe ich es für richtig gehalten, sie Ihnen sofort vorzulegen. Im Zusammenhang mit der einschlägigen Angelegenheit darf ich noch ausführen, dass sowohl der deutsche Einzelhändler als auch der deutsche Handwerker im Protektorat darüber klagen, sie würden gegenüber dem tschechischen Einzelhändler und gegenüber dem tschechischen Handwerker bei der Rohstoff- und Warenzuteilung sehr schlecht abschneiden. Das hänge damit zusammen, dass die Verbrauchsziffern der Vorjahre zur Berücksichtigung des jetzigen Bedarfes zugrundegelegt würden. Die Verbrauchsziffern aus den Vorjahren seien aber bei dem deutschen Einzelhändler und bei dem deutschen Handwerker der bekannten politischen Verhältnisse wegen derart minimal, dass sie unmöglich für den jetzigen Bedarf massgebend sein könnten. Ich kann nicht beurteilen, ob und inwieweit diese Ausführungen zutreffen. Im Altreich haben die Verhältnisse bei den Verbrauchsziffern der arischen Firmen und der jüdischen Firmen ähnlich gelegen. In diesem Falle hat man die zutage getretenen Unzulänglichkeiten dadurch beseitigt dass auf Antrag den arischen Firmen veredelte Verbrauchsziffern zugestanden wurden.

lo.  
Oberregierungsrat.

II C 3

Herrn Staatssekretär

W.  
i. a. d.

1.12.40.

Auf das Ersuchen vom 22. Januar 1940.

Am 18. Januar 1940 fand im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung statt, die vom Gau Sudetenland zum Zweck der Besprechung der Angleichung der Löhne des Protektorates erbeten worden war. An der Verhandlung nahmen teil, Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Reichskommissars für die Preisbildung; vom Sudetengau der stellvertretende Gauleiter und Reichstrehänder der Arbeit Kölner und der stellvertretende Reichstrehänder der Arbeit Stucke; vom Reichsprotector Ministerialrat Dr. Dennler und ich. Die Sitzung wurde geleitet von Ministerialdirektor Dr. Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium. Zunächst berichtete ich über den augenblicklichen Stand der Löhne im Protektorat. Dann vertrat der stellvertretende Gauleiter Kölner den Standpunkt des Sudetengaus. Er führte aus, dass nach den täglich eingehenden Berichten die Stimmung unter den Volksdeutschen des Protektorates verheerend sei. Es gebe im Protektorat eine Herrenkaste von Deutschen, das seien die Reichsdeutschen und die Beamten des Reichsprotectors, während die Volksdeutschen sich als Deutsche zweiter Klasse fühlten. Er legte einen Bericht der Ortsgruppe Prag-Karolinental der NSDAP vor, in dem behauptet wurde, dass von 102 Mitgliedern der Ortsgruppe eine grosse Anzahl unter 40 RM monatlich verdiene und keiner über 100 RM monatlich. Er verlangte, dass nunmehr zum 1. April die Löhne generell angeglichen würden und zwar 100%ig an die Höhe der Löhne des Sudetenlandes. Diese sei notwendig, damit das Protektorat dem Sudetengau den Export nicht wegnehme wie dies bei der Textil- und Glasindustrie bereits der Fall sei. Es sei auch nicht richtig, dass die Rüstungsaufträge alle ins Protektorat gingen, während der Sudetengau leer ausgehe. Auch diese sei nur auf die niedrigen Löhne des Protektorates zurückzuführen. Er führte weiter aus, dass der Gau Sudetenland verlangen müsse, dass die Tschechen im Lohn schlechter gestellt würden als die Volksdeutschen.

VI C 3

damit auch der Volksdeutsche sich als Herrenvolk fühlen könne. Er begrüßte einen Vorschlag des Reichsleiters der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley an den Stellvertreter des Führers, der zum Ausgleich für die Wehrpflicht der Volksdeutschen für die Partei-, DAF- und Parteigliederungsbeiträge eine Reichsschutzabgabe der Tschechen von 20% des Lohnes fordere. Ministerialdirektor Dr. Mansfeld erklärte, dass dieser Vorschlag Dr. Leys allen Ministerien abschriftlich zugegangen sei und dass die Ministerien den Vorschlag begrüßten. Er werde ihn in den nächsten Tagen im Generalrat zur Sprache bringen.

Ich erwiderte auf die Worte Dr. Köllners, dass die Stimmung der Volksdeutschen keineswegs so schlecht sei, wie Dr. Köllner sie darstelle, dass den Volksdeutschen in der Wirtschaft geholfen würde, wo es nur eben angehe, dass dagegen die Stimmung bei den Volksdeutschen die beim tschechischen Staat bedientet seien, vor allem bei den Volksdeutschen Lehrern schlecht sei, das liegt aber nicht am Reichsprotector, sondern daran, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Reichsprotectors ablehne. Ich schlug vor, die Volksdeutschen Lehrer und die aus dem Reich noch notwendigen Lehrer von Berlin aus nach Reichssätzen zu bezahlen und den Anteil, der den Sätzen der tschechischen Lehrerschaft entspräche, vom tschechischen Staat zurückzuverlangen. Die Vertreter des Finanzministeriums sagten zu, diesen Plan ihrem Minister nochmals vorzutragen. Die Vertreter des Arbeitsministeriums, des Innenministeriums und des Preiskommissars stimmten dem Plan sofort zu. Ich führte weiter aus, dass ich die Liste der Ortsgruppe Karolinenthal nicht anerkennen könne, der Lohn des niedrigsten Hilfsarbeiters in Prag betrage RM 0,45 die Stunde, sodass, selbst wenn die 102 Parteigenossen alle Hilfsarbeiter wären, keiner unter 100 RM monatlich verdienen könne.

Ich sei weiter der Ansicht, dass die Angleichung der Löhne nicht 100%ig erfolgen könne, da ein gewisses Lohngefälle bleiben müsse. Der Vorschlag Dr. Leys sei bisher beim Reichsprotector nicht eingegangen, so dass ich nicht Stellung nehmen könne. Ich betrachte aber die Höhe der Reichsschutzabgabe als eine politische Unmöglichkeit, dass dadurch der Arbeiter, der jetzt seine Pflicht tue, restlos zum Feinde gemacht würde ~~und~~ <sup>und</sup> dass wir mit grösserer Sabotage,

passiver Resistenz und grossem Leistungsrückgang rechnen müssten. Die Vertreter des Innenministeriums und des Preiskommissars schlossen sich meiner Meinung an, die übrigen Ressorts der Meinung Dr. Köllners.

Am nächsten Tag nahm Staatssekretär Dr. Syrup an der Verhandlung teil. Er erklärte, dass Generalfeldmarschall Göring im Generalrat verlangt habe, dass sofort 1,2 Millionen Polen ausser den schon im Reich befindlichen 300.000 polnischen Kriegsgefangenen in die landwirtschaftlichen Betriebe des Altreichs vermittelt würden. Es besteht Einigkeit darüber, dass Tschechen und Polen im Reich niedriger entlohnt werden müssten als die deutschen Arbeiter. In der Landwirtschaft sei dieses bereits durch eine Reichstarifordnung vom 15. Januar geschehen, die so niedrigen Lohn vorsehe, dass den Tschechen und Polen monatlich im Höchstfalle 20 RM zur Versendung an ihre Angehörigen im Protektorat oder im Gouvernement übrig bliebe.

In der gewerblichen Wirtschaft wolle man grundsätzlich gleiche Löhne für Deutsche, Tschechen und Polen zulassen, jedoch dadurch die Polen und Tschechen schlechter stellen, dass man von den Verheirateten die Ledigensteuer und von den Ledigen die Ledigensteuer mit einem Zuschlag von 100% einziehe. Die eingehenden Beträge würden zum Aufbau der neuen Gebiete verwendet werden. Im übrigen würden Tschechen und Polen im Reich als solche gekennzeichnet werden.

7288

Prag, den 23. Januar 1940.

Mit 1 Anlage

dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Berichtsausfertigung ist für Sie bestimmt.

92672

16.  
i. d. d.

1. 16/1. 40.



VI C 3

Prag, den 17. Januar 1940

Herrn

Ministerialrat Dr. Bertsch

wird anweisungsgemäß folgender Bericht (dreifach) über die derzeitige Lage der Kohlenversorgung, gegliedert nach den 3 Hauptverbrauchergruppen Bahn, Industrie und Hausbrand vorgelegt.

Nach einer dem Sachbearbeiter am 16.1. gewordenen Mitteilung von der Gruppe Verkehr reichen die Brennstoffvorräte bei den Protektoratsbahnen durchschnittlich 40 Tage und liegen damit wesentlich höher als im Altreich, wo die Lage in den einzelnen Direktionsbezirken, z.B. Dresden, als katastrophal zu bezeichnen ist.

Im industriellen Sektor ist es bisher abgesehen von Einzelfällen möglich gewesen, den Bedarf der Werke zufriedenstellend zu decken. Bei den Versorgungsbetrieben (Elektrizitäts- und Gaswerke) sind durchweg ausreichende Vorräte für mehrere Wochen vorhanden. Die um die Jahreswende von einzelnen Industriewerken laut gewordenen Klagen in der Versorgung mit Brennstoffen beruhen im wesentlichen auf dem Sortenproblem und konnten individuell abgestellt werden (vgl. insbesondere die in Böh.-Budweis getroffene Regelung).

Wesentlich ungünstiger ist das Bild beim Hausbrand. Nachdem im Oktober 1939 die Lieferungen mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die angespannte Verkehrslage immerhin noch als leidlich zu bezeichnen waren, ist im November ein außerordentlich starker Rückgang (Verkehrsschwierigkeiten, Zuckerrübenkampagne) zu verzeichnen gewesen. Diese Schwierigkeiten konnten nur dadurch überwunden werden, daß die Protektoratsbahnen auf Lieferung erheblicher Mengen verzichteten, die dem Hausbrand zugeführt wurden, dort aber nur den dringendsten Bedarf deckten. Die im Dezember eingetretene teilweise Besserung der Verkehrslage wirkte sich für den Hausbrand nicht in gleichem Umfange aus. Bei der Braunkohle mußten zunächst einerseits die Vorräte der Bahn aufgefüllt werden und andererseits stieg der laufende Bedarf der Bahn (Weihnachts- und Urlaubsverkehr, Witterung). Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die Bahn in Braunkohle fast ausschließlich Hausbrandsorten benötigt. In der

Haus-

Hausbrandsteinkohlenversorgung hielten die Verkehrsschwierigkeiten im Ostrauer Revier auch im Dezember noch an (Fehlgestellung an Wagen in der Zeit vom 8.12. bis 7.1. rund über 5.000 Wagen, was einem Mengenausfall von etwa 100.000 t gleichkommt). Die zur Verstärkung der Lieferungen herangezogenen Westoberschlesischen Steinkohlen konnten aus den gleichen Gründen ebenfalls nicht in vollem Umfange herangefahren werden. Infolgedessen konnte im Dezember 1939 beim Hausbrand der Bedarf in Braunkohle nur zu etwa 60 %, bei Steinkohle nach vorsichtiger Schätzung zu etwa 75 % gedeckt werden. Ins Gewicht fällt dabei, daß die Versorgung im November eine ganz unzureichende war, so daß sich die Minderlieferung im Dezember viel stärker auswirkte.

Durch den Anfang Januar eingetretenen starken Frost hat die Versorgungslage eine weitere erhebliche Verschärfung erfahren. Der Grund hierfür liegt neben Frostauswirkungen bei den Gruben (Einfrieren der Braunkohlentagebaue und Förderstörungen im Schachtbetrieb) vornehmlich in technischen Schwierigkeiten beim Rangierbetrieb (Einfrieren der Kupplungen, Verlangsamung des Rangierbetriebes, Verstopfen der Bahnhöfe) Der Rückgang in den <sup>höheren</sup> Lieferungen der Bahn sei durch folgende Zahlen belegt :

Woche	Brüx, Dux	Ostrau-Karwiner Gebiet
vom 26.11. bis 2.12.39	1.323 t	1.116 t
" 2.12. " 9.12.39	1.325 t	1.157 t
" 23.12. " 30.12.39	1.325 t	1.157 t
" 31.12.39" 6.1. 40	983 t	973 t
" 7. 1.40"14.1. 40	980 t	927 t

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Belieferung von Groß-Prag mit Hausbrandbrennstoffen wurden von der Kohlenwirtschaftsstelle im Einvernehmen mit dem Aussiger Syndikat in der ersten Januarwoche, wo die Lieferungen sehr stark zurückgingen, sofort Sondermaßnahmen getroffen, durch die erreicht werden konnte, daß in der zweiten Januarwoche die Lieferungen sich besserten, wie die nachstehende Übersicht zeigt :

Anlieferung in der Zeit	
vom 1. bis 7.1.40	6.542 t
" 8. " 14.1.40	11.047 t
" 15. " 16.1.40	4.450 t
insgesamt v.1. bis 16.1.40	22.039 t.

In diesen Ziffern sind nicht enthalten die im gebrochenen Verkehr und im Landabsatz zugeführten Mengen.

Zur Behebung der aufgetretenen Schwierigkeiten sind von der Kohlenwirtschaftsstelle im Einvernehmen mit der Gruppe Wirtschaft des Reichsprotectors folgende Maßnahmen ins Auge gefaßt :

a) Steinkohle :

Unter der Voraussetzung einer Zufriedenstellenden Waggonbeistellung und keiner sonstigen Störungen beim Eisenbahnbetrieb hofft die Kohlenwirtschaftsstelle in der Lage zu sein, die von Ostrau bedienten Gebiete derart zu versorgen, daß Schwierigkeiten nur in einzelnen Fällen und vorübergehend auftreten können. Dies ist bei dem organisatorischen Aufbau des Ostrauer Steinkohlensyndikats durchführbar.

b) Braunkohle :

Zunächst wird die Kohlenwirtschaftsstelle versuchen, den Versand an Hausbrandkohle zu verstärken. Ob dies möglich sein wird, hängt ausschließlich vom Sudetenländischen Kohlensyndikat in Aussig ab. Der Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle, Dr. Maloch, fährt am 18.d.Mts. nach Aussig, um an Ort und Stelle diese Frage zu bereinigen. Gleichzeitig soll von Dr. Maloch die Belieferung der am 13. Januar 1940 dem Aussiger Syndikat als besonders notleidend aufgegebenen Stationen besprochen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Versandabteilungen des Aussiger Syndikates imstande sind, kurzfristig entsprechende Dispositionen zu treffen. Auch bei der Braunkohle wird das klaglose Anrollen der benötigten Kohlen von der Eisenbahn abhängen ( genügende Waggonbeistellung, Nichteintreten von Froststörungen). Eine weitere Verstärkerung der planmäßigen Lieferung nach Groß-Trag ist davon zu erwarten, daß in der zweiten Januarwoche der sog. gebrochene Verkehr über gewisse Grenzstationen geordnet wurde. Damit ist sichergestellt, daß diese Mengen nicht bevorzugt einzelnen Verbrauchern zulaufen, sondern insbesondere den notleidenden kleinen Händlern.

Über die Lage in der Kohlenversorgung sollen die Herren Oberlandräte durch ein am 17. Januar herausgehendes Fernschreiben kurz unterrichtet werden.

M. J. 1940

Sicherheitsdienst RFSS  
SD-Leitabschnitt Prag

C 23. Nr. 1187/40g

Prag, den 15. Januar 1940

36

**S e h e i m**

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 22. JAN. 1940  
Tgb. Nr.: 492

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
SS-Gruppenführer K. H. F r a n k

P r a g

Betr.: Fettwirtschaft im Protektorat.  
Vorg.: Dort. Schrb. vom 3. Januar 1940.

Nach Kenntnisnahme und Auswertung wird der Bericht über die Fettwirtschaft im Protektorat in Urschrift zurückgegeben. Der Bericht wurde SS-Obersturmbannführer B e r t s c h zur Kenntnis gebracht.

i. V. Gontard  
SS-Sturmbannführer

Ufg.  
f. u. d.  
v. 22.1.40.

*Handwritten red signature*

Der Mangel an Selbstgenügsamkeit bei Speisefetten und technischen Fetten war schon in der ehemaligen Čechoslovakischen Republik gross.

Wir importierten bedeutende Mengen von Fettschweinen, Schweinefett, Speck, fast alle Rohstoffe zur Erzeugung von künstlichen Speisefetten und kleinere Mengen von Butter.

Ursachen : für unsere natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse war es vorteilhafter, Fleisch zu erzeugen und Fette zu importieren, da ihre Erzeugung in unseren Verhältnissen teuer ist. Die handelspolitischen Verträge ermöglichten billige Einfuhr von Fett aus den Staaten der kleinen Entente und aus Ungarn in genügender Menge und zu jeder Zeit. Die ärmere Bevölkerung verlangte vor allem billiges Fett, besonders künstliches Fett, was allerdings das Haupthindernis für eine gesteigerte Erzeugung von heimischem Fett bildete. Die für diese künstlichen Fette erforderlichen Rohstoffe wurden hauptsächlich aus Uebersee aus tropischen Gegenden eingeführt.

Unter solchen Verhältnissen konnte unsere Landwirtschaft die heimische Produktion der tierischen Fette, das heisst Fettmästung von Schweinen oder gesteigerte Erzeugung von Butter oder heimischen Oelsamen einfach aus dem Grunde nicht steigern, weil sie den Konkurrenzkampf mit den Staaten mit extensiver Wirtschaft nicht aufnehmen konnte.

*Handwritten red stamp*

IV 53

Als Beispiel für die Einfuhr führen wir an:

Jahr:	Fettschweine Stücke	Schweinefett, Speck, Tonnen	Erzeugung von künstli- chen Speisefetten Tonnen
1936 .	289.415	16.870	75.126
1937	387.593	22.490	71.000

Im weiteren führen wir die Einfuhr einiger Oelsamen und Oele an:

	1936 Tonnen	1937 Tonnen
Raps	1.730	2.208
Flachssamen	24.257,3	27.336.3
Sesamsamen	1.411.6	1.575.4
Palmenkerne	19.386.7	19.389.4
Kopra	57.134	42.751
Erdnüsse	39.541	44.170
Sonnenblumensamen	16.110	19.343
Sojabohnen	8.063	9.973
Sojaöl	3.352	1.794
Erdnussöl	1.410	826
Walfischtran	18.333	31.633
Rindertalg	2.034	3.583
Palmenoel	4.768	4.509
Palmkeroel	5.547	3.277
Kokosnussöl	5.248	3.852
andere Fette und Gemenge von Fetten	6.177	5.978.

Durch die Abtrennung der Slowakei und Karpathoruslands hat sich unsere Fettbilanz noch verschlechtert, da uns Gebiete

mit Maiserzeugung und Produktion von Fettschweinen verloren gingen, dagegen unsere Bevölkerungsdichte und unser Lebensstandard zunahm.

Aus den erwähnten Ursachen wurde unsere Landwirtschaft und unsere Fettwirtschaft nach dem 15. März d.J. vor sehr schwere Aufgaben gestellt, die wir jedoch keinesfalls verheimlichten, im Gegenteil wir lenkten die Aufmerksamkeit aller berufenen reichsdeutschen Kreise auf sie. Die Sachlage im Protektorate wurde noch dadurch wesentlich verschlechtert, dass bei und im Jahre 1938 eine grosse Invasion von Klauen- und Maulseuche herrschte, infolge deren die Zahl der Schweine bei uns um 20 % sank und die Milcherzeugung gleichfalls infolge dieser Krankheiten sehr stark herunterging.

In Anbetracht dieser Sachlage wurde im September des heurigen Jahres bei der Einführung der Bezugskartenwirtschaft entschieden, dass unsere Bevölkerung im Vergleich zum Reiche Grössere Quoten an Mehl, Brot und Zucker erhalten wird, dass keine Bezugskarten auf Käse und Marmeladen eingeführt werden, wobei allerdings der Verbrauch dieser beiden letztgenannten Nahrungsmittel bei uns sehr gering ist. Wir trachteten weiters, die Preise von Schweinen und Milch so zu regeln, um besonders die Erzeugung von Fettschweinen anzuregen, da bis jetzt über 75 % Schweine bei uns bis zu einem Gewichte von 80 Kg gemästet wird. Leider sind die für die einzelnen Kategorien der Schweine festgesetzten Preise nicht entsprechend, so dass wir es kaum erreichen werden, dass die Landwirte Schweine auf ein Gewicht von wenigstens 120 kg mästen.

Bei der Einführung der Bezugskartenwirtschaft trachteten wir in allen Verordnungen und Kundmachungen alle auch die kleinsten Fettquellen zu sichern. Wir verordneten Loslösungspflicht

von Fett bei allen Schweinen und pflichtgemässes Sammeln von Fett an gewissen Orten. Diese Aktion befindet sich jedoch erst im Anfangsstadium, da wir erst bei der Ausgabe der Lebensmittelbezugskarten die betreffenden Verbände zu organisieren begannen, obwohl die vorherige Gründung dieser Verbände und Verteilungsstellen eine Voraussetzung für die Einführung der Bezugskarten-wirtschaft bildete. In Deutschland war 4 Jahre Zeit zur Gründung der Verbände und zur Durchführung der Distribution, wogegen bei uns diese Organisation mit der grössten Beschleunigung und unter ganz anderen psychologischen Voraussetzungen, d.i. in Kriegszeit und bei Mangel der bewirtschafteten Waren durchgeführt wird.

Aus den angegebenen Gründen kann sich die Tätigkeit der Verbände und der Distributionsorgane erst in Zukunft praktisch äussern, was in vollem Umfange auch für das Sammeln der Milch und für die Erzeugung und Verteilung der Butter gilt.

In jedem Falle müssen wir jedoch die Erzeugung unterstützen, und das vor allem, was den Preis anbelangt, um die heimische Erzeugung zu steigern. Wir befürchten besonders, dass mit Rücksicht auf den Mangel an Oelkuchen und eiweisshaltigen Futtermitteln für Schweine bei uns in gewissen intensiven Wirtschaften die Erzeugung von Milch und die Intensität der Schweinemästung sinken wird. Daher ist die Besorgung dieser Futtermittel ein sehr wichtiger Faktor.

Die Sammelstellen für Fett beginnen auf dem ganzem Gebiete des Protektorates erst im Laufe dieser Woche ihre Tätigkeit. In Prag fungiert sowohl die Sammelstelle für Schweinefett und Talg als auch die für Butter gut. Die Organisation des Sammelns von Milch oder von Bauernbutter geht auch schon auf dem ganzem Gebiete des Protektorates vor sich. Da es sich jedoch um eine ganz neue Sache handelt, wird es auch einige Zeit dauern, bis die ganze

Angelegenheit in richtigen Gang kommt.

In keinem Falle werden jedoch bei uns eine genügende Menge des erforderlichen Schweinefettes erzeugen können, da wir dafür auch keine Voraussetzungen, was Schweinezucht anbelangt, haben, weil wir durch Jahrzehnte hindurch unsere Zucht ausschliesslich auf Fleischschweinemästung spezialisierten. Nach Ablauf einer gewissen Zeit werden höchstwahrscheinlich günstigere Verhältnisse in der Buttererzeugung eintreten, sobald die ganze Sammel- und Verteilungsorganisation in vollem Gange sein wird.

Nichtsdestoweniger wird jedoch unsere Lage bei der Fettversorgung nicht günstig sein, da die Erzeugung von künstlichen Speisefetten in der nächsten Zeit in ein kritisches Stadium treten wird und zwar mit Rücksicht darauf, dass schon fast keine Rohstoffvorräte mehr vorhanden sind.

Die ganze Erzeugung dieser künstlichen Speisefette, die in früheren Jahren bis 75.000 Tonnen betrug, beruhte auf Einfuhr von fremden grossenteils überseeischen Rohstoffen. Der Anteil heimischer Rohstoffe war sehr gering und beschränkte sich nur auf Winterraps, der heuer in einer Menge von 4.129 Tonnen erzeugt wurde.

Die heutigen Rohstoffvorräte sind sehr gering, so dass auf den Januar des nächsten Jahres ungefähr 2.300 Tonnen Rohstoffe verbleiben (auf raffiniertes Oel ungerechnet) und dazu 440 Tonnen in den technischen Pressanlagen. Wenn erwogen wird, dass im ersten Halbjahr des laufenden Jahres <sup>monatlich</sup> für die Erzeugung von künstlichen Speisefetten 3.300 Tonnen Rohstoffe benötigt wurden und weiter, dass wenigstens 1/3 der Rohstoffe von der oben angegebenen Menge für technische Zwecke reserviert werden muss, verbleibt für Speisewecke auf den Monat Januar beiläufig 1.500 Tonnen.

Noch im Oktober des heurigen Jahres hatten wir die Möglichkeit, Rohstoffe in einigen Balkanstaaten zu kaufen, dies wurde uns jedoch aus Berlin verboten. Erst jetzt - also nach 2 Monaten - wurde wieder entschieden, dass wir selbst für vom Reiche festgesetzte Preise werden einkaufen können. Es ist heute allerdings ein Problem, ob noch welche Rohstoffe in den Balkanstaaten zu bekommen sind. Schade um die 2 Monate, in denen wir gewisse Vorräte an Oel für die weiteren Monate einkaufen konnten. Einstweilen können wir mit der Zuteilung von Talg für die Erzeugung von künstlichen Speisefetten rechnen; Talg wird auch in den Schlachthöfen gesammelt. Wir trauen uns jedoch einstweilen nicht die Menge dieses Talgs abzuschätzen, es wird sich in keinem Falle um eine grosse Menge handeln. Theoretisch schätzen wir die Menge von rohem Talg beiläufig auf 5.000 Tonnen. Nach Einschmelzung müssen wir jedoch mit einer weit geringeren Menge rechnen. Daraus ist zu ersehen, dass die Lage der Erzeuger von künstlichen Speisefetten kritisch ist.

Auch Raps ist nur wenig gepflanzt, etwas über 5.000 ha, so dass im nächsten Jahre mit einer Ernte von beiläufig 6.500 Tonnen, d.i. beiläufig mit 2.300 Tonnen Rapsoel gerechnet werden kann; davon wird noch ein gewisser Teil für technische Zwecke, den die Waffen- und Stahlfabriken, der Eisenbahn u. äh<sup>n</sup>. zur Verfügung gestellt werden müssen, so dass zur Erzeugung von künstlichen Speisefetten nur eine geringe Menge übrig bleiben wird.

Im Frühjahr werden wir eine Aktion zum Zwecke der Steigerung der Anbaufläche von Flachs durchführen und rechnen dabei mit einer Fläche von beiläufig 8 - 12.000 ha. Der Ertrag des Flachs - samens muss jedoch für technische Zwecke gesichert werden.

Aus dem vorausgesandten ist also ersichtlich, dass die ganze Schwere der Versorgung der Bevölkerung mit Fett in nächster

Zeit von der heimischen Erzeugung von tierischen Fetten abhängig sein wird und daher muss alles getan werden, um diese Erzeugung zu unterstützen. Bei den Preisberatungen, ob es nun um Milch, Butter, Schweine oder Fett handelt, stossen wir auf Schwierigkeiten, da uns kein höherer Preis bewilligt und auf die Verhältnisse im Reich hingewiesen wird. Dort wurde jedoch in Friedenszeiten das durchgeführt, was wir zu Kriegszeiten durchführen sollen. Wir vertreten die Ansicht, dass unsere Verbraucher gerne um eine bis zwei Kronen mehr bezahlen würden, wenn sie nur eine genügende Menge von Fett, wenigstens eine solche, die auf die Bezugskarten abgegeben werden soll, bekämen.

Wir beantragen zur Linderung der kritischen Sachlage durchzusetzen, dass uns die Zustimmung dazu gegeben werde, in Südosteuropa eine genügende Menge von Fettschweinen und Fett einzukaufen, solange diese Ware dort noch zu bekommen ist. Was Fett angeht, gelang es uns bei den deutschen Behörden durchzusetzen, dass uns die Zustimmung zum Einkauf von 1.000 Tonnen Schweinefett zum Preise 18.30 Dinaren in Jugoslawien gegeben werde. In ähnlicher Weise sollte auch bei der Bewilligung der Einfuhr von Bakonierschweinen vorgegangen werden. Wir kommen in den nächsten Tagen mit konkreten Anträgen auf die Sache zurück.

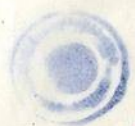
Prag, den 23. Januar 1940.

23. 1. 1940

Herrn Ministerialrat B e r t s c h.

Dem Herrn Staatssekretär liegt folgende Meldung vor, um deren Prüfung er bitten lässt: "Die Stimmung der Bevölkerung ist im wesentlichen durch wirtschaftliche Sorgen bestimmt. Von weiten Kreisen der Arbeiterschaft und der Angestellten wird darüber geklagt, dass die vor einigen Wochen angeordnete Lohnerhöhung nicht durchgeführt oder durch irgendwelche Massnahmen praktisch umgangen wird. Es taucht dabei häufig die Frage auf, welche Stelle für Entgegennahme diesbezüglicher Beschwerden zuständig ist. Als Beispiel, wie alle Lohnschwierigkeiten auf deutsches Verschulden zurückgeführt werden, kann ein Vorgang aus der Knopffabrik "Butonia" in Raudnitz erwähnt werden. Auf Vorstellungen der Arbeiterschaft, warum die Erhöhung nicht restlos durchgeführt werde, wurde von der Leitung dieses jüdischen Betriebes mitgeteilt, dass das vom Reichsprotector verboten sei." Der Herr Staatssekretär sieht Ihrem Bericht über das Ergebnis der Prüfung entgegen.

h



11881

VII C3

## A b s c h r i f t .

Prag, den 27. Januar 1940.

An

den Herrn Leiter der Gruppe II/4.

Bei dem Herrn Staatssekretär fand gestern über Lohnfragen im Protektorat, vor allem im Verhältnis zum Sudetengau, eine Besprechung mit dem Treuhänder der Arbeit in Reichenberg, stv. Gauleiter Dr. Köllner, statt, an der seitens Ihrer Gruppe Oberregierungsrat Dr. Schröder und Regierungsrat Dr. Greven teilgenommen haben.

Herr Dr. Köllner hat mich anschliessend an die Besprechung freundlicherweise seinerseits über deren Ergebnis unterrichtet.

Ich erbitte seitens Ihrer Gruppe einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der gestrigen, grundsätzlichen Fragen der Lohnpolitik berührenden Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär. Bei dieser Gelegenheit darf ich nochmals darauf hinweisen, dass die allgemeine Anordnung besteht, dass der Abteilungsleiter von dienstlichen Besprechungen bei dem Herrn Staatssekretär vorher oder, fall dies der Eilbedürftigkeit wegen nicht möglich sein sollte, sofort nachher - im letzteren Falle unter Beifügung eines kurzen Berichtes über das Ergebnis der Besprechung - zu verständigen ist.

gez. B e r t s c h

Herrn O.R.R. Schröder  
z.w. Veranlassung

gez. D e n n l e r  
29.I.

*Uf*  
*s. d. d.*  
*1. 71. 1. 40.*

II C 3

4. Feber 1940.

4. Feber 1940.

St.S. 113/40.

St.S. 113/40.

5. 11. 1940

An Herrn  
Oberdirektor Dr. Richter-Brohm,  
Prag.

5. 11. 1940

Sehr geehrter Herr Oberdirektor!

Mir liegt die Durchschrift einer Ausarbeitung vor, die von dem Betriebsobmann an Sie unter dem 25.1.1940 gerichtet worden ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Ausarbeitung zum Gegenstand einer Besprechung mit dem Oberlandrat in Kladno als dem Repräsentanten des Herrn Reichsprotectors und dem Ortsgruppenleiter der NSDAP als dem Hoheitsträger machen würden, damit ich die Gewissheit habe, dass Dinge, die aus den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen des Volkstumskampfes zu erledigen sind, eine schnelle und befriedigende Lösung erfahren. Für eine kurze Mitteilung über das von Ihnen Veranlasste bin ich zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

11 9 3

Wm 3. 3. 1940 bei mir.

Bitte wenden!

46a

4. Feber 1940.

4. Feber 1940.

St.S. 114/40.

St.S. 113/40.

5. II. 1940

P. II. 1940

An Herrn  
Oberlandrat Dr. Meusel,  
Kladno.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Hiermit übersende ich unter Bezugnahme auf die mündliche  
Besprechung mit meinem persönlichen Referenten am 3.2.  
1940 eine Durchschrift meines an Oberdirektor Dr.  
Richter-Brohm, Prag, gerichteten Schreibens zur Kennt-  
nis.  
Die fragliche Ausarbeitung ist angeschlossen.

Über das Ergebnis der von Ihnen und dem Ortsgruppenlei-  
ter mit Dr. Richter-Brohm geführten Verhandlungen wollen  
Sie mich zu gegebener Zeit unterrichten.



43342

Heil Hitler!

Heil Hitler!

3. Wv.am 3.3.1940 bei mir.

Bitte wenden!

6747

14. Feber 1940.

14. Feber 1940.

St.S. 149/40.

St.S. 149/40.

15. 11. 1940

15. 11. 1940

An Herrn

Oberdirektor Dr. Richter-Brohm,

Prag

Sehr geehrter Herr Oberdirektor!

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihr Schreiben vom 9.2.1940 danke ich

sehr herzlich. Ich hoffe gerne, dass es Ihnen gelingen  
wird, die Angelegenheit in Klado und  
Anschlagschleife der Ortsgruppenleiter der NSDAP  
aufzuklären. Ich bitte Sie, mir das Ergebnis  
zu schreiben.

Die Antwort von Richter-Brohm auf mein  
Schreiben vom 2.2.1940 ist gegen Rückgabe angeschlos-

sen.

Heil Hitler!

Heil Hitler!

1940

Bitte wenden!

Wf. am 3.3.1940 bei mir.

47a

14. Feber 1940.

14. Feber 1940.

St.S. 149/2/113/40.

St.S. 149/2/113/40.

15. 2. 1940

An Herrn

Oberlandrat Dr. Meusel,  
Kladno.

15. 2. 1940

Sehr geehrter Herr Doktor !

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 4.2.1940 -  
Zeichen 140/40 übersende ich eine Durchschrift eines  
An Oberdirektor Dr. Richter-Brohm, Prag, gerichteten  
weiteren Schreibens zur Kenntnis.

Die Antwort von Dr. Richter-Brohm auf mein  
Schreiben vom 4.2.1940 ist gegen Rückgabe angeschlos-  
sen.

Heil Hitler !

43341



Heil Hitler !

Handwritten signature in red ink

Bitte wenden !

3.) Wvl. am 3.3.1940 bei mir.

Betreff: PEIG

I) Vormerkung :

Nach Mitteilung von Herrn Oberlandrat hat am 21.II. Assessor Kämpfer von der Werksleitung der PEIG hier angerufen und angefragt, ob für den kommenden Monat eine Besprechung zwischen dem Herrn Oberlandrat, dem Ortsgruppenleiter der NSDAP und Herrn Dr.Küster von der Zentraldirektion der PEIG zur Behandlung der schwebenden Fragen angenehm sei. Seitens der PEIG müsse deshalb Dr.Küster entsandt werden, da Herr Oberdirektor Dr. Richter-Brohm sich für längere Zeit dienstlich außerhalb Prags befindet.

Ich rief den Ortsgruppenleiter der NSDAP, Pg.Steinsdörfer an, trug ihm vorstehendes vor und fragte ihn um seine Meinung. Pg. S. erklärte, abgesehen davon, daß er am kommenden Montag verhindert sei, sei die Sache von einer derartigen Wichtigkeit, daß er die persönliche Anwesenheit von Herrn Oberdirektor Richter-Brohm für notwendig halte; mit Stellvertretern könnten die schwebenden Fragen schwerlich in fruchtbarer Weise erörtert werden.

Im weiteren Auftrag von Herrn Oberlandrat Dr.Meusel der infolge einer Halserkrankung an der persönlichen Führung der Verhandlungen verhindert war, rief ich hierauf Herrn Oberregierungsrat Gies vom Staatssekretariat in Prag an und hielt über Vorstehendes Vortrag. ORR Gies trat der Meinung des Ortsgruppenleiters bei, daß man sich bei der Wichtigkeit der Sache nicht mit einer Beratung mit dem engsten Mitarbeiter Dr.Richter-Brohms begnügen könne.

Ich rief hierauf Herrn Assessor Kämpfer von PEIG an und teilte ihm mit, daß doch die persönliche Teilnahme von Herrn Oberdirektor Richter-Brohm dringend erwünscht sei, abgesehen davon, daß der Ortsgruppenleiter zu dem vorgesehenen Termin an der Teilnahme verhindert sei. Herr Kämpfer wies darauf hin, daß Herr Oberdirektor Richter-Brohm etwa 3 Wochen in Berlin sei und mit Rücksicht auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand beabsichtige, unmittelbar im Anschluß an seinen Aufenthalt in Berlin einen mehrwöchigen Erholungsurlaub anzutreten. Es müsse daher mit einer

48a

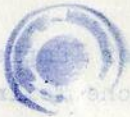
Hinausziehung der Angelegenheit gerechnet werden ; PEIG habe daher durch den Vorschlag, am kommenden Monat die Besprechung unter Teilnahme von Herrn Dr. Küster abzuhalten, bezwecken wollen, daß ihr nicht die Absicht einer Verschleppung der Verhandlungen unterstellt würde. Herr Oberdirektor Richter-Brohm sei zwar gerne zu einer persönlichen Aussprache bereit, die jedoch mit Rücksicht auf die geschilderten Umstände auf etwa einen Monat verschoben werden müßte, falls er nicht nach Ablauf von 3 Wochen noch vor Antritt seines Urlaubs noch einmal nach Prag zurückkehre. Bezüglich der letzteren Möglichkeit bat ich Herrn Kämpfer mir von einer nachmaligen Rückkehr des Herrn Oberdirektors Richter-Brohm Nachricht zukommen zu lassen, damit die Verhandlungen über den Zeitpunkt der Besprechung erneut aufgegriffen werden könnten. Assessor Kämpfer betonte noch, schließlich sei Dr. Küster der engste Mitarbeiter des Herrn Oberdirektors und mit weitgehenden Vollmachten versehen. Endlich habe sich Herr Oberdirektor die Sache ~~RxRx~~ so gedacht, daß die Besprechung mit Herrn Dr. Küster eine Vorbesprechung sein sollte, die einer späteren abschliessenden Aussprache mit Herrn Oberdirektor Richter-Brohm persönlich den Boden vorbereiten sollte.

(gez.) Dr. Küster

Am 23.2. nachmittags ruft Dr. Küster an und schlägt als Besprechungstermin den 27.2. vor. Ich muß ablehnen, da ich an diesem Tage dienstlich in Prag bin und zudem meine Kehlkopferkrankung meine aktive Beteiligung an einer Verhandlung unmöglich macht. Ich sichere Benachrichtigung zu.

Nachr.

Dr. Küster



43340

1313

Organg

1.12.40

Leipzig

Jan v. Leinghoff


Prag, den 21. März 1940.

Unter Rückerbittung mit 3 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

auf Weisung des Herrn Staatssekretärs zur gefälligen  
Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verzögerung in der Zuleitung der Vorgänge bitte ich  
zu entschuldigen. Ich habe erst in diesen Tagen von der  
Registratur die der Aktennotiz von Herrn Oberlandrat  
Meusel vorausgehenden Schriftstücke erhalten.

  
Oberregierungsrat.

03331

26/13

H. 1. Kovar

↳ telefonieren Sie mit  
Karlauer & Meusel in Wien Sie  
sagen Sie  
für!

↳ 26. 3. 1940

Person P. R. R. Graf

aus. zurückgeschickt. f. U. S. S. per  
 von dem Herzogtum Kärnten  
 zusammen. Dr. Wäpfer nicht  
 Dr. Wäpfer.

Rechnung 27/3

4  
 5  
 Loc. am 18. 4. 1940 für diese  
 bezeichnet.

1. 18/3.40.

88888

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Prag, den 24. V. 40

51

Der Oberlandrat  
über die politischen Bezirke  
Kladno, Schlau, Laun,  
Beraun und Rakowitz

Kladno, den 23. Mai 1940.

An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd.v.H.Oberregierungsrat Gies  
in Prag.

Wie ich bereits gestern fernmündlich mitgeteilt habe, sind die Besprechungen mit der Prager-Eisen-Industrieges. jetzt abgeschlossen. Nachdem ich bereits am 1.4.1940 gelegentlich der Schuß einweihung in Beraun mit Oberdirektor Richter-Brohm die Angelegenheit vorbesprochen hatte, ist nunmehr am 20.5. die angeordnete Zusammenkunft Richter-Brohms mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP Kladno, Ing. Steinsdörfer und mir in Kladno zustande gekommen.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Bezahlung und Einstufung aller deutschen Betriebsangehörigen der PEIG in Kladno in unserem Sinne geregelt wird. Weiter wird die Prager-Eisen-Industriegesellschaft in Anbetracht der in Kladno besonders stark herrschenden Wohnungsnot eine eigene Siedlung in Angriff nehmen. Oberdirektor Richter-Brohm hat zugesichert, daß das erforderliche Gelände für die Siedlung gesichert werden solle und daß auch die Planungsvorarbeiten alsbald durchgeführt werden würden.

Bei dieser Sachlage kann daher die ganze Angelegenheit beigelegt werden.

*Dr. Messner*

78334

*1216*  
*z. u. d.*  
*1.8.16.40.*

II C3

# POLDIHÜTTE

## WERKSDIREKTION KLADNO

52

KLADNO, den 12. Feber 1940.

Rö B

Geh 11-Od.Ka

DRAHTUNGEN: POLDI KLADNO
FERNSPRECHER: 5, 6, 158, 172
WERKSTATION: DUBÍ BEI KLADNO

ANFÜHRUNG DES BRIEFZEICHENS IN DER ANTWORT ERBETEN

ABSENDER:

POLDIHÜTTE KLADNO, Böhmen

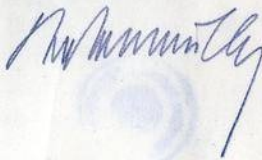
An das  
Stadtsekretariat des  
Reichsprotectors f. Böhmen u. Mähren,  
z. H. d. SS-Sturmbannführers  
Dr. Griess,

P r a g III.,  
Czerninpalais.

### Poldihütte-Arbeitersiedlung.

Wir beziehen uns auf die Unterredung unserer Herren Oberdirektor Dipl. Ing. Anton Kastenmüller und Ortsgruppenleiter Ing. Rudolf Steinsdörfer vom 9. d. M. und senden Ihnen anbei unser Anbot an den Orden der Benediktiner wegen Erwerb von Gründen für unsere Arbeitersiedlung mit der Bitte um Weiterleitung. Gleichzeitig wiederholten wir unsere mündlich vorgebrachte Bitte um Unterstützung dieser Siedlungsangelegenheit.

Heil Hitler !

**POLDIHÜTTE**  
WERKSDIREKTION1 Beilage.Eingeschrieben.

VI 83

# POLDIHÜTTE

## WERKSDIREKTION Kladno

53

Kladno, den 12. Feber 1940.

Rö B Geh 11-Od.Ka

ANFÜHRUNG DES BRIEFZEICHENS IN DER ANTWORT ERBETEN

DRAHTUNGEN : POLDI Kladno
FERNSPRECHER : 5, 6, 158, 172
WERKSTATION : DUBÍ BEI Kladno

ABSENDER:  
POLDIHÜTTE Kladno, Böhmen

An den  
Orden der Benediktiner  
B ř e v n o v  
Sct. Margareten.  
z.H. des Herrn Direktor Cuhra.

### Abverkauf von Gründen in Krottschehlaw.

Unsere Generaldirektion hat uns beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit Ihnen in ihrem Namen zu führen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen geben wir Ihnen nun unser äusserstes Anbot für die Erwerbung der in Betracht kommenden Gründe für unsere Arbeitersiedlung wie folgt ab:

1. Sie haben einen Tausch vorgeschlagen zwischen den Krottschehlawer Gründen im Ausmasse von rund 19 ha und einer von Ihrem Wald eingeschlossenen staatlichen Parzelle bei Rozdělov von rund 24 ha. Wegen Erwerb dieser Parzelle haben wir uns bereits mit dem Kommissarischen Leiter der Generaldirektion der staatlichen Forste und Güter in Verbindung gesetzt. Unter der Voraussetzung, dass wir diese staatliche Parzelle erhalten, tauschen wir 19 ha davon gegen Ihre Gründe in Krottschehlaw und zahlen ausserdem eine Summe von K 2,850.000, d.s. K 15.- für den Quadratmeter zu.
2. Für die restlichen 5 ha vergüten Sie uns K 2.50 für den Quadratmeter, das ergibt eine Summe von .....rund K 125.000.
3. Wir nehmen durch 10 Jahre jährlich mindestens 1000 hl Bier für unsere Werkskantine von Ihrer Brauerei in Krottschehlaw ab unter der Voraussetzung, dass unsere Arbeiterschaft gegen die Qualität des Bieres nichts einzuwenden hat. Das Bier ist zu dem gleichen Preise zu verkaufen wie das Kraluper Bier in der Kantine. Sie ersetzen der Bierbrauerei Kralup die mit dem Ausschank verbundenen Regiekosten.

./.

# POLDIHÜTTE

## WERK Kladno

51

NR. Geh 11-Od.Ka SEITE 2

AM 10. Feber 1940.

AN den Orden der Benediktiner  
in Břevnov.

4. Sie beziehen das für Ihre Brauerei benötigte Wasser aus Brunnen, die zum Teil auf den Gründen liegen, die wir erwerben wollen. Für diesen Teil, der nach der Verbauung vielleicht weniger Wasser geben könnte als bisher, zahlen wir Ihnen

a/ eine einmalige Entschädigung von ..... K 500.000,

b/ errichten wir eine Verbindungsleitung von der städtischen Wasserleitung in Krotschehlaw zu Ihrer Brauerei und

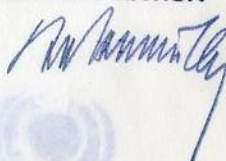
c/ bauen wir auf dem Teil der Gründe, der von uns nicht verbaut wird, einen Ersatzbrunnen.

Damit begeben Sie sich für die Folge irgendwelcher weiterer Ansprüche in der Wasserfrage.

Wir müssen mit der Siedlung im Frühjahr zu bauen beginnen, um sie im Herbst fertigstellen zu können. Unsere Verhandlungen ziehen sich nun schon eine geraume Zeit hin. Daher müssen wir Sie bitten, in kürzester Zeit zu unserem Anbot Stellung zu nehmen.

Mit deutschem Gruss

**POLDIHÜTTE**  
WERKSDIREKTION



550

15. Feber 1940.

15. Feber 1940.

Abverkauf von Grundstücken in Koochilav.

Schreiben der Werkdirektion Kladno der Poldihütte vom 12.2.1940 - Zeichen RÖ B Geh 11-Od. Ka.

16. 21. 1940

An die  
Werkdirektion Kladno der Poldihütte,  
K l a d n o.

16. 11. 1941

Direktor G u r a

Durchschrift übersende ich auf das dort. Schreiben vom 12.2.1940 - Zeichen RÖ B Geh 11-Od. Ka, betreffend Poldihütte- Arbeitersiedlung, zur Kenntnis.

Ich bitte, am 19.2.1940, nachmittags 17 Uhr, an Amtsstelle zu erscheinen. Ich wäre dankbar, wenn der Ortsgruppenleiter der NSDAP entsprechend verständigt und gebeten würde, auch seinerseits den Termin wahrzunehmen.

der Herr Staatssekretär

urlinden.

N

Oberregierungsrat.

13333

Heil Hitler !

h

Oberregierungsrat.

24/2

3. Wv.am 17.2.1940 bei dem Unterzeichner.

55a

15. Februar 1940

15. Feber 1940.

Abverkauf von Gründen in Krocehlav.

Schreiben der Werkdirektion Kladno der Földhütte vom 12.2.1940 - Zeichen R5 B Geh 11-04.Ka.

An die  
16.1.1940

16.1.1940

An Herrn  
Direktor C u h r a,  
B ř e v n o v,

Orden der Benediktiner.

Ich bitte, am 19.2.1940, nachmittags 17 Uhr, an Amts-  
Von dem angeführten Schreiben hat der Herr Staats-  
sekretär Kenntnis genommen. Der Herr Staatssekretär  
ersucht Sie, sich in der einschlägigen Angelegenheit  
am 19.2.1940, nachmittags 17 Uhr, an Amtsstelle ein-  
zufinden.

43332



b.  
Oberregierungsrat.

Oberregierungsrat.

3. Wa. am 19.2.1940 bei dem Untersigner.

5. März 1940.

6. III. 1940

Ortsgruppenleiter  
 Pg. Ing. Steinsdörfer,  
 Kladno,

-----  
 Földihütte.

Lieber Kamerad Steinsdörfer!

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen letztthin an Amts-  
 stelle gehabte Unterredung übersende ich mit der Bitte  
 um Rückgabe das Schreiben des Abts von Metten vom  
 29.2.1940 - ohne Zeichen, betr. Grundstückverkauf an  
 die Kladno-Hütte, nebst einer Zeichnung zur Kenntnis  
 und Auswertung. Die Beantwortung der Frage, ob Sie  
 auf die Wünsche des Abtes eingehen wollen, überlasse  
 ich Ihnen. Bei der Einstellung des Abtes, die Angele-  
 genheit auf gütlichem Wege zu bereinigen, scheint mir  
 die Durchsetzung Ihres Standpunktes, falls Sie seinen  
 Wünschen nicht entgegenkommen können, nicht sehr  
 schwierig. Ich schalte mich deshalb aus der Angelegen-  
 heit aus und bitte lediglich um eine abschliessende  
 Mitteilung, welchen Ausgang sie genommen hat.

Heil Hitler!

*h.*  
 SS-Sturmabführer.

2. Wv.am *2.4.* 1940 bei dem Unterzeichner.

Vormerkung.

Siedlung Kladno.

Auf Grund der Nachrichten des Herrn Ing.Steinsdörfer, dass unser Ansuchen beim Reichsprotector in Angelegenheit der Zinsener - leichterung keine Aussicht auf günstige Erledigung haben soll, habe ich heute gemeinsam mit Herrn Hefale im Amt des Reichprotektors und zwar beim Herrn Amtsrat Kawenak /Zimmer 131/ vorgeprochen und ihm unter Bezugnahme auf seine Rücksprache mit Ministerialrat Schmitt eine Abschrift unserer Eingabe an den Reichsprotector mit den nötigen Erläuterungen gegeben und ihm von der ungünstigen Nachricht des Herrn Ing.Steinsdörfer Mitteilung gemacht.

Herr Amtsrat Kawenak hat uns gesagt, dass absolut kein Grund besteht, dass wir die angestrebten Erleichterungen nicht bekommen würden, sondern er ist im Gegenteil davon überzeugt, dass uns diese Erleichterungen gewährt werden und dass er sich selbst dafür einsetzen wird.

Herr Amtsrat Kawenak sagte weiters, dass unsere Eingabe an den Reichsprotector eigentlich überflüssig war, weil es nicht notwendig ist die bezügliche Verordnung zu ändern, denn auf Grund seiner verschiedenen Rückfragen beim Ministerium für Soziale- und Gesundheitsverwaltung /Obersekt.Rat Pelikan/ hätte er festgestellt, dass bisher Abweichungen von der Verordnung vom Ministerium bewilligt wurden und auch weiterhin bei entsprechender Begründung bewilligt werden.

Er teilte uns weiter mit, dass binnen kurzer Zeit -etwa Mitte September - auch im Protektorat neue Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit herauskommen, die weitgehend an die Altreichbestimmungen angepasst sein werden und vollkommene Steuer- und Gebührens-befreiungen bringen sollen.

Herr Amtsrat Kawenak sagte uns, dass wir

1. sofort die Stiftung zu errichten hätten
2. sofort beim Ministerium für Soziale- u. Gesundheitsverwaltung um Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für die Stiftung anzusuchen hätten,
3. unter Vorlage des Finanzierungsplanes beim Ministerium für Sozial- und Gesundheitsverwaltung um die von uns gewünschte Erleichterung bzw. Abweichung von der Verordnung anzusuchen hätten.

Abschriften hievon sollen wir Herrn Amtsrat Kawenak /Gruppe II/

*ist dies die  
Kontaktsache  
bekannt  
bis wann ja und  
Inwiefern bewilligt  
da?*

*Welche  
Finanzierung?*

des Amtes des Reichsprotectors/ übergeben und er wird dafür Sorge tragen, dass eine zustimmende Erledigung erfolgt.

Wir haben Herrn Amtsrat Kawenak noch gebeten, im Amte des Herrn Staatssekretärs zu veranlassen, dass unsere dort liegende Eingabe mit Rücksicht auf seine uns gegebenen Auskünfte als gegenstandslos betrachtet wird und nicht etwa in dem von Herrn Ing. Steinsdörfer angedeuteten Sinne abschlägig erledigt wird.

Herr Amtsrat Kawenak hat dies zugesagt und sich im übrigen bereit erklärt uns jederzeit in dieser Angelegenheit behilflich zu sein.

17.7.1940.



08882

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Kawenak" and "Graz" are partially visible.]*

*Corbinian Hofmeister*  
*Abt von Metten*

Prag, den 1. August 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist bereinigt.

2.) Z.d.A.

*[Handwritten signature]*

И С В

Prag, den 12. Februar 1940

**Geheim**

An

Herrn SS Gruppenführer Frank

C z e r n i n - Palais  
-----

*Uf.*  
*7. Kommando: Überhalt wird daher geleistet.*

*2/3. d. d. / 10/3. 40.*

Auf Grund der in der Anlage abschriftlich beigefügten Massnahmen des Herrn Abteilungsleiters II bedaure ich, Sie bitten zu müssen, Ihre Genehmigung zur Aufhebung meiner Abordnung zu der Behörde des Reichsprotektors zu erwägen, oder -was mir lieber ist- meinem seit Anfang des Krieges laufenden und unbeantwortet gebliebenen Gesuch auf Beurlaubung für die Dauer des Krieges zur Wehrmacht zu entsprechen.

Durch die angeordneten Massnahmen habe ich nicht mehr die Bewegungsfreiheit, die zur Leitung des so wichtigen Referats Lohnpolitik unbedingt notwendig ist. Es wird meine Autorität gegenüber den tschechischen Behörden und Betrieben, die jetzt vorhanden ist, in kurzer Zeit untergraben, wenn ich in entscheidenden Verhandlungen mit diesen kein abschliessendes Urteil fällen kann, sondern erklären muss, dass der Herr Abteilungsleiter II sich die Entscheidung vorbehalten habe, oder wenn ich zu Vorschlägen von tschechischer Seite nicht sofort Stellung nehmen kann. Schon jetzt sehen die Tschechen im Herrn Abteilungsleiter II eine Möglichkeit zur Durchkreuzung der Massnahmen des Referats Lohnpolitik und eine Beschwerdestelle.

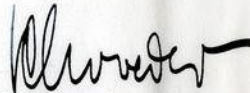
Ich glaube auch nicht, dass die bisherige Arbeit des Referats Lohnpolitik zu einem derartigen Misstrauen, wie es durch diese Massnahmen bekundet wird, berechtigt, sondern bin der Ansicht, dass das Referat Lohnpolitik nach den Richtlinien, die Sie gegeben haben, in verantwortungsvoller und schwerer Arbeit die sozialen Verhältnisse so geregelt hat, dass eine allgemeine Beruhigung eingetreten ist, wobei -im Gegensatz zu anderen wichtigen Arbeitsgebieten- die Steuerung der Lohnpolitik absolut fest und sicher in der Hand des Referats liegt. Dieses wird auch vom Reichsarbeitsministerium durchaus anerkannt.

VI C3

Es ist meines Erachtens auch unmöglich, dass es die Aufgabe des Herrn Abteilungsleiters II sein soll, als Nichtfachmann auf diesem Gebiet eine derart tiefgehende Einwirkung auf die Fachfragen zu nehmen, sondern meines Erachtens müsste seine Aufgabe darin bestehen, die allgemeine Richtung und das Ziel, eventuell nach Einschaltung einer höheren Stelle herauszustellen und im Grossen zu überwachen, ob Weg und Ziel eingehalten werden. Nach dem Sie, Gruppenführer, klare Anweisungen gegeben haben, dass zu Ende April vorsichtig an die Angleichung der Löhne unter Berücksichtigung der bekannten Spanne herangegangen werden soll, dürften für die kommenden Monate Weg und Ziel klar sein. Es muss nunmehr alleinige Aufgabe der Fachleute auf diesem Gebiet, d.h. des Referats Lohnpolitik sein, die Lohnverhältnisse zu diesem Ziel zu führen, wie ja auch von höchster nationalsozialistischer Stelle immer wieder erklärt wird, dass man die Fachleute auf ihrem Gebiet verantwortlich arbeiten lassen soll.

Von diesem allen abgesehen, ist es aber auch rein praktisch unmöglich, die letzte Massnahme des Herrn Abteilungsleiters II durchzuführen. Schon jetzt muss ich häufig auf Grund zeitlich verschiedener Anfragen über dieselbe Angelegenheit viermal berichten und zwar an Sie, an den Herrn Abteilungsleiter II, an den Herrn Gruppenleiter und an Herrn Ministerialrat Dr. Volckart. Es wird ja von allen Seiten darüber geklagt, wieviel wertvolle Arbeitszeit durch die Überschneidung der Zuständigkeiten verloren geht. Soll nun aber noch jede Massnahme in jedem Wirtschaftszweig mit dem Herrn Abteilungsleiter II besprochen werden, so bleibt bei dem Umfang des Gebietes für mich und für Regierungsrat Dr. Greven kaum noch Zeit zur tatsächlichen Arbeit. Dabei wird es gerade in der nächsten Zeit sowohl für mich als auch für meine 6 Mitarbeiter des höheren Dienstes notwendig sein, mehrere Tage wöchentlich draussen in den Betrieben zu sein, um ein abgeschlossenes Bild über die Auswirkungen der bisherigen Massnahmen zu bekommen, damit bei der kommenden Angleichung aufgetretene Härten und Unebenheiten ausgeglichen werden.

Nicht zuletzt habe ich unter den Fachleuten der Lohnpolitik im Altreich einen Namen, den ich durch die infolge der Massnahmen des Herrn Abteilungsleiters II beschränkte Bewegungsmöglichkeit, nicht auf's Spiel setzen möchte. Wenn ein Fehlschlag eintritt, heisst es beim Reichsarbeitsministerium nicht Herr Abteilungsleiter II ist dafür verantwortlich, sondern in jedem Fall Schroeder hat versagt.



SS Obersturmführer

75883

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Der Leiter der Abteilung II

Prag, den 3. Februar 1940

An den

Gruppenleiter II/4,  
Herrn Ministerialrat Dr. D e n n l e r ,

P r a g , Adelsstift.

Die Löhne stellen bei der Konstruktur der  
Protectoratswirtschaft das bedeutendste Kostenelement dar.  
Ihre Entwicklung ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Protek-  
toratswirtschaft im Verhältnis zur Wirtschaft des Altreichs  
von entscheidender Wichtigkeit. Ich muss deshalb mit Rück-  
sicht auf die zum 1. April d.J. vorgesehene Aufhebung der  
Zollgrenze über etwa geplante lohnpolitische Massnahmen ins-  
besondere auch über Lohnerhöhungen in den einzelnen Wirt-  
schaftszweigen, rechtzeitig unterrichtet werden und behalte  
mir die Zustimmung zu Massnahmen dieser Art ausdrücklich vor.  
Ich bitte, dementsprechend alsbald das Weitere zu veranlassen.  
Bei dieser Gelegenheit weise ich nochmals ausdrücklich darauf  
hin, dass die Gruppen II/1 und II/5 bei der Vorbereitung lohn-  
politischer Massnahmen zu beteiligen sind.

gezeichnet: Bertsch

Prag, den 10. Februar 1940

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Gruppe II/4(2)

Bearbeiter RR Dr. Greven.

1.) Vermerk.

Am Dienstag, den 6.d.M. rief Herr Ministerialrat Dr. Bertsch fernmündlich an, er habe gehört, dass eine Sitzung über die Metallindustrie stattfinde, die von ausschlaggebender Bedeutung für die gesamte weitere lohnpolitische Entwicklung für die Metallindustrie des Protektorates sei. Der Unterzeichnete erwiderte, dass die Sitzung über die bevorstehende Lohnregelung in der Metallindustrie noch am selben Tag stattfinde. Herr Min. Rat Dr. Bertsch teilte daraufhin mit, dass er als Abteilungsleiter sich die Entscheidung über das was in der Sitzung beschlossen würde wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit vorbehalten müsse. Bei der anschliessend stattgefundenen mündlichen Rücksprache mit Herrn Min. Rat Dr. Bertsch erklärte dieser, er halte die Lohnregelung in der Metallindustrie wegen ihrer Auswirkungen für so ausserordentlich wichtig, dass seines Erachtens am besten der Gruppenleiter die Sitzung leiten müsse. Herr Min. Rat Dr. Bertsch erhob aber im übrigen keine Einwände dagegen, dass der Unterzeichnete die Sitzung leite und bat um Unterrichtung über das Ergebnis der Sitzung, was inzwischen fernmündlich geschehen ist.

2.) Herrn ORR Schroeder zur Kenntnis.

3.) gez.: Dr. Greven

Der Leiter der  
Gruppe II/4.

D i e n s t v e r f ü g u n g

Nr. 9/40 .

An die

Herrn R e f e r e n t e n

im H a u s e .

Ich bitte um Beachtung der neuerdings vom  
Abteilungsleiter in Erinnerung gebrachten Anordnungen,  
wonach der Abteilungsleiter an dienstlichen Besprechun-  
gen beim Herrn Staatssekretär v o r h e r oder, falls  
dies der Eilbedürftigkeit wegen nicht möglich sein sollte,  
sofort nachher, -im letzten Fall unter Beifügung eines  
kurzen Berichts über das Ergebnis der Besprechung- zu  
verständigen ist.

P r a g , den 1. Februar 1940

SSSS

gez.: Dr. Dennler

# Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

66

Prag, den 15. Februar 1940.

Nr. II/4 (1) - 4202/40

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Streng vertraulich !

An den  
Herrn Staatssekretär,

Betrifft : Statistik ; hier : Arbeitslose und Kurzarbeiter  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Ich überreiche <sup>H</sup>Übersichten über den Stand der  
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Protektorat Böhmen und  
Mähren zur gefälligen Kenntnis .

- 1.) Arbeitsuchende in den Arbeitsämtern, getrennt nach Männern und Frauen unter Berücksichtigung der Volksdeutschen nach dem Stand vom **31. Dezember 1939**
- 2.) Arbeitsuchende in den Arbeitsämtern, getrennt nach Männern und Frauen unter Berücksichtigung der Volksdeutschen nach dem Stand vom **20. Januar 1940**
- 3.) Arbeitslose Männer nach Arbeitsämtern und Wirtschaftszweigen nach dem Stand von **Ende November 1939**
- 4.) Arbeitslose Frauen nach Arbeitsämtern und Wirtschaftszweigen nach dem Stand von **Ende November 1939**
- 5.) Arbeitslose Männer nach Arbeitsämtern und Wirtschaftszweigen nach dem Stand von **Ende Dezember 1939**
- 6.) Arbeitslose Frauen nach Arbeitsämtern und Wirtschaftszweigen nach dem Stand von **Ende Dezember 1939**
- 7.) Die Kurzarbeiter in der Textil-, Glas- und Lederindustrie nach dem Stand vom **31. Dezember 1939**
- 8.) Die Kurzarbeiter in der Textil-, Glas- und Lederindustrie nach dem Stand vom **27. Januar 1940**

Ich bemerke noch, dass die Einwirkungen des anhaltenden Frostes auf den Arbeitseinsatz in den Aussenberufen durch die in den Übersichten enthaltenen Zahlen nicht zum Ausdruck kommen. Nach den Meldungen der Krankenkassen sind im Monat Dezember 1939 **101 894** Arbeiter weniger versichert gewesen, als im Monat

VI C3

66a

November 1939, während die Zahl der versicherten Angestellten im Vergleichsmonat noch leicht angestiegen ist.

Die Unternehmer haben die Lohnempfänger während der Frostperiode bei den Krankenkassen abgemeldet, ohne das Beschäftigungsverhältnis endgültig zu lösen. Die Arbeiter haben sich bei den Arbeitsämtern nicht als arbeitslos gemeldet, weil sie nach Beendigung des Frostwetters die bisherigen Arbeitsstellen wieder einnehmen wollen und nach dem jetzt geltenden Recht in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben würden. Die Unterlagen über den Mitgliederstand der Krankenkassen aus den Vorjahren ergeben dasselbe Bild.

Anlagen

Im Auftrage :

gez. Dr. D e n n l e r ,  
Ministerialrat,

Beglaubigt :

*Glimmer*

B.A.



43321

Ich bemerke noch, dass die Mitteilungen des anfallenden Prozents auf den Arbeitnehmerstand im letzten durch die in den Überprüfungen enthaltenen Zahlen nicht zum kommen. Nach den Meldungen der Krankenkassen sind im Monat 1939 141 694 Arbeiter weniger versichert gewesen, als im Monat

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.**  
Eing.: 20. FEB. 1940  
Tgb. Nr.: 1219

An die  
Gruppe Gewerbliche Wirtschaft  
beim Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
z.H.Herrn Assessor Kopp,

P r a g .

II./Dr.Te./Ku.

19.II.1940.

Ich bitte ergebenst den dort befindlichen Revisions-  
bericht der "Retog", Revisions- und Organisations-Ges.m.b.H.,  
zurücksenden zu wollen, da ich denselben für die Bilanzarbei-  
ten, sowie für eine demnächst erneut stattfindende Revision  
dringend benötige.

*eingelände:  
20. 2. 1940  
1. 22/2. 40*

Heil Hitler!



Stempel  
Unterschrift

05882

Herrn  
Staatssekretär  
K.H. F r a n k  
zur Kenntnisnahme.

**Der Treuhänder der Gemeinnützigen  
Siedlungsgenossenschaft in Prag**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

*Uy  
11 Kennard: Gedeckel.*

*2/3. a. d.*

*1. 22/2. 40.*

*J.H.  
W. J. Wilson*

VI C 3

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 21. Februar 1940.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Am Montag vormittag habe ich ein Fernschreiben des Herrn Generalfeldmarschalls G ö r i n g wegen der durch den Kohlenmangel erforderlich werdenden Massnahmen in Lauf gegeben. Ein Antrag meinerseits lag bei. Infolge der erneuten Zunahme des Frostes ist diese Angelegenheit überaus dringlich geworden. Ich bitte, mich von der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs baldigst zu unterrichten.

*U.*  
?/ bemerkt: überzogen.

2/2. d. d.

1. 3/3. 40.

01221

VI C 3



Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung

69

1/4  
f. d. d.  
/ 7713.40.

### Anordnung Nr. 2/40

Neben meinen in meiner Anordnung Nr. 1/40 vom 20. Februar 1940 getroffenen Maßnahmen zur Erfassung von Alt- und Abfallstoffen ordne ich zum Zwecke der Steigerung des Altpapieraufkommens folgendes an:

1. Das Fachamt Druck und Papier der DAF. beauftrage ich auf Grund der mir durch den Stellvertreter des Führers erteilten Ermächtigung Nr. A 20/40, zusätzlich Altpapier durch die Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe wie folgt zu erfassen:
  - a) Die Betriebe der Papiererzeugung, der Papierverarbeitung und des Drucks veranlassen ihre Gefolgschaftsmitglieder, das in ihren Haushaltungen anfallende Altpapier zur Ablieferung mit in die Betriebe zu bringen.
  - b) In den Städten Berlin und Düsseldorf wird versuchsweise außer den unter a) bezeichneten Betrieben eine Erfassung des Altpapiers aus den Haushaltungen der Gefolgschaftsmitglieder aller Betriebe durchgeführt. Es bringen die Gefolgschaftsmitglieder in diesen beiden Städten das Altpapier aus ihren Haushaltungen mit zur Arbeitsstätte, um es daselbst abzuliefern.
2. Die Betriebe haben Vorsorge zu treffen, daß ein besonderer Beauftragter von den Gefolgschaftsmitgliedern regelmäßig bei Betriebsbeginn das Altpapier in Empfang nimmt und es nach Zeitungen und gemischten Abfällen getrennt lagert.
3. Die Betriebe veranlassen den Handel zur regelmäßigen Abholung der bei ihnen von ihren Gefolgschaftsmitgliedern zusammengetragenen Altpapiermengen.
4. Der Altpapierhandel ist verpflichtet, den sammelnden Betrieben die den Qualitäten entsprechenden Preise zu zahlen (sauberes Altpapier ist preislich wertvoller als solches Material, das mit Urat durchsetzt ist und infolgedessen eingehend sortiert werden muß). Die Erlöse aus dem Altpapier sind den Betriebsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.
5. Die Durchführung dieser Sammelaktion übertrage ich dem Fachamt Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront. Die Sachbeauftragten für Altmaterialerfassung sind durch die Fachabteilungsleiter Druck und Papier laufend über den Fortgang der Aktionen zu unterrichten.

Berlin, den 2. März 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung:  
gez. Biegler.

VIC 3



**Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung**

An die

Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden  
(Bezirkswirtschaftsämter),

Gaubeauftragten der NSDAP. für Altmaterialerfassung,

Kreisbeauftragten der NSDAP. für Altmaterialerfassung,

Leiter der Altmaterial-Einsatzstellen der NSDAP.

Umstehend gebe ich meine Anordnung Nr. 1/40 betreffend Umstellung der  
Organisation der Altmaterialerfassung im Kriege bekannt.

Auf Grund der Anordnung des Stellvertreters des Führers Nr. A 20/40 vom  
20. 2. 40 sind die Schrott-Einsatzstäbe der NSDAP. zu Altmaterial-Einsatzstellen  
erweitert worden.

Berlin, den 20. Februar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung  
gez. Ziegler.



Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung

Anordnung Nr. 1/40

des Reichskommissars für Altmaterialverwertung.

Zum Zwecke der Sicherung einer weitgehenden Rückgewinnung von Alt- und Abfallstoffen als innerdeutsche Rohstoffe ordne ich für die Dauer des Krieges folgendes an:

**I. Propaganda:**

Während in den ersten Kriegsmonaten die Propaganda für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen aus naheliegenden Gründen unterblieben ist, wird nunmehr ein großangelegter Aufklärungsfeldzug über die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffes als Rohstoff für unsere Wirtschaft in die Wege geleitet, um dadurch den Sinn für die Erhaltung und Sammlung des Materials im Volke zu wecken.

Die Propaganda erfolgt ausschließlich nach meinen Weisungen, die ich im Einvernehmen mit dem Reichsring für NS-Propaganda und Volksaufklärung erteile.

Meine unter dem 25. Januar 1940 von mir bekanntgegebenen Propaganda-richtlinien (s. Anl. 1) bilden die Grundlage für den sofort zu startenden Aufklärungsfeldzug.

**II. Altmaterial-Einsatzstellen:**

Nachdem mir der Stellvertreter des Führers mit seiner Anordnung Nr. A 20/40 vom 20. Februar 1940 für die Zwecke der Altmaterialerfassung die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände zur Verfügung stellte (s. Anl. 2), veranlassen die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung sofort die vom Stellvertreter des Führers angeordnete Erweiterung der bisherigen Schrotteinsatzstäbe zu Altmaterialeinsatzstellen bei den Hoheitsträgern der Partei.

**III. Erfassungsmassnahmen:**

Es sind vier Arten der Altmaterialerfassung zu unterscheiden:

- a) die gewerbliche Erfassung nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen (durch Altstoffsammler),
- b) die Schulsammlungen unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsämter (durch Schul-Vorsammelstellen),
- c) die Hausammlungen unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bzw. der Altmaterialeinsatzstellen (durch Haus-Vorsammelstellen),
- d) die Stofaktionen mit Hilfe des Parteieinsatzes unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bzw. der Altmaterialeinsatzstellen (durch zusätzliche Sonderammlungen nach meinen Weisungen).

Zu a): Erfassung durch das Altstoffgewerbe:

Soweit das Gewerbe noch über ausreichende Arbeitskräfte (Altstoffsammler) verfügt und in der Lage ist, an der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen teilzunehmen, sind der gewerbsmäßigen Altmaterialerfassung keine die Gewerbeausübung einschränkenden Vorschriften aufzuerlegen.

Die Altmaterialerfassung an den gewerblichen Entfallstellen bleibt nach wie vor dem Gewerbe vorbehalten. Als gewerbliche Entfallstelle im Sinne dieser Bestimmung ist ein Betrieb mit mehr als 2 Gefolgschaftsmitgliedern anzusehen.

Im übrigen ist die Freizügigkeit des Handels, dies auch mit Bezug auf die Weiterleitung des erfassten Materials, aufrechtzuerhalten.

### Zu b): Schulsammlungen:

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat unter dem 16. 2. 1940 im Einvernehmen mit mir in seinem Runderlaß an die Unterrichtsverwaltungen der Länder pp. (s. Anl. 3) seine Anweisungen für die Schulsammlung von Alt- und Abfallstoffen erteilt.

Danach sollen die Schulkinder außer den Knochen, deren Sammlung fortan nicht mehr auf die Städte beschränkt und nunmehr überall aufzunehmen ist, künftighin auch folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mitbringen:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und Illustrierte Zeitung),
- b) Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstige Stoffabfälle,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korken.

Die Schule errichtet ihre Vorsammelstelle in abgetrennten Räumen, die gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

Die Betreuung der Schul-Vorsammelstelle regelt der Leiter der Schule durch Beauftragung einer geeigneten Persönlichkeit.

Die Termine der Abholung des in der Schul-Vorsammelstelle zusammengetragenen Materials verabredet die Schule mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamttes zu erfahren ist.

Soweit Spezialabfälle (z. B. Korken) nicht über den Pflicht-Mittelhändler der Verwertung zugeführt werden sollen, werden Abweichungen dieser Art von mir besonders angeordnet.

Da den Bezirkswirtschaftsämtern die alleinige Bearbeitung aller die Schulsammlung betreffenden Fragen (nicht jedoch der internen Schulanangelegenheiten) zugewiesen ist und der Erfolg der Schulsammlung in hohem Maße von der regelmäßigen und pünktlichen Entleerung der Schulsammelstellen abhängig ist, übernehmen die Bezirkswirtschaftsämter durch die Wirtschaftsämter die laufende Kontrolle über die Abholung des Materials durch die Pflicht-Mittelhändler bzw. durch deren Sammler.

Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so sind die Wirtschaftsämter berechtigt, selbständig einzugreifen. Dies kann geschehen durch Auswechslung des verpflichteten Mittelhändlers oder notwendigenfalls durch die zusätzliche Verpflichtung eines weiteren Mittelhändlers.

Der Pflicht-Mittelhändler hat seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorsammelstellen durch seine Sammler zu sorgen.

Sofern es sich um größere Schulen mit einem entsprechend größeren Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen handelt, soll der Pflicht-Mittelhändler eine den Notwendigkeiten entsprechende Anzahl Sammler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen abteilen.

Es ist hierbei freigestellt, ob der Sammler auf eigene Rechnung arbeitet oder ob er als Angestellter seines Mittelhändlers tätig ist. Die Schaffung eines festen Anstellungsverhältnisses zum Zwecke der sozialen Besserstellung des Sammlers ist das erstrebenswerte Ziel.

Der abholende Altstoffsammler vergütet der Schule für das Material die Preise, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte.

Wenn sich ein Mittelhändler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen angestellter Sammler bedient, so hat er das Recht, bei der Schule direkt zu kaufen und der Schule die Preise zu vergüten, die sonst der Sammler an die Haushaltungen bezahlt hätte.

Innerhalb der Schule ist die Abrechnung des Materials mit dem abholenden Handel einem Lehrer (einer Lehrerin) übertragen.

Die Schule zahlt an die Haushaltungen, die ihre Alt- und Abfallstoffe durch Kinder in der Schule zur Ablieferung bringen, keine Vergütungen. Die Erlöse aus der Schulsammlung verbleiben den Schulen für ihre eigenen Zwecke.

### Zu c): Haus sammlungen :

Alle nicht zur Schule abgelieferten Alt- und Abfallstoffe werden von den Haushaltungen in einer Vorfammestelle, die in jedem Haus einzurichten ist, zusammengetragen.

Die Einrichtung und Betreuung der Haus-Vorfammestelle regelt die Altmaterial-Einsatzstelle durch Bestellung eines Haus-Beauftragten für Altmaterialerfassung. Sie bedient sich hierzu des Haus-Luftschutzwartes, des Hauswartes oder eines sonstigen Hausbewohners. Der Hausbeauftragte für Altmaterialerfassung wird dafür sorgen, daß im Keller oder an einer sonst geeignet erscheinenden Stelle im Hause, die natürlich trocken sein muß, ein Behälter für Papier-Abfälle, also für gebrauchtes Einwickelpapier, Pappkartons, Tüten, zerrissene Korrespondenz usw. aufgestellt wird. In diese Behälter darf unter keinen Umständen Unrat geworfen werden, weil dadurch das Altpapier als Rohstoff wertlos wird. Speisereste, Konferendosen, Rasierklingen, Holzwohle, Metallteile usw. gehören nicht in das Altpapier.

Neben dem Altpapierbehälter ist in der Haus-Vorfammestelle für die Freihaltung eines genügend großen Platzes zu sorgen, auf dem alte Bücher, zerrissene Teppiche, alte Gummibereifungen, leere Flaschen, Eisen- und Metallteile und sonstiges Altmaterial von den Hausbewohnern zum Zwecke der Erfassung abaeort werden kann.

Die Haus-Vorfammstellen werden auf Anordnung des Hoheitssträgers regelmäßig durch die Hitler-Jugend oder das Deutsche Jungvolk entleert. Die Unterführer der HJ. und des DJ. erstellen die erforderliche Organisation und verabreden mit dem Hausbeauftragten für Altmaterialerfassung die Abholtermine.

Das aus den Haus-Vorfammstellen abzufahrende Material erhält der Mittelhändler, der dem Kassenseiter der Ortsgruppe der NSDAP. hierfür die Preise vergütet, die sonst der Sammler den Haushaltungen bezahlt hätte. Der Kassenseiter verfügt über diese Erlöse nach besonderen Richtlinien.

Eofern die Entleerung der Haus-Vorfammstellen durch die HJ. oder das DJ. auf Schwierigkeiten stößt, sind der betreffende Haus-Beauftragte für Altmaterialerfassung und der zuständige Einheitsführer der HJ. oder des DJ. verpflichtet, dies unverzüglich der Altmaterial-Einsatzstelle bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. zu melden. Die Altmaterial-Einsatzstelle wird alsdann durch den Einfaß einer Gliederung der Partei oder eines angeschlossenen Verbandes für die Entleerung der Haus-Vorfammstelle sorgen.

### Zu d): Stoßaktionen :

Neben der unter a), b), und c) festgelegten laufenden Erfassung werden im Zuge der Mobilisierung aller Kräfte für die Altmaterialerfassung zusätzliche Sammelaktionen durch die NSDAP., ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände (sog. Stoßaktionen) durchzuführen sein.

Träger der Stoßaktionen ist nach der Anordnung des Stellvertreters des Führers (s. Anl. 2) in jedem Falle die Altmaterial-Einsatzstelle.

Der Hoheitssträger entscheidet darüber, welche Organisationen jeweils die Erfassung im Rahmen der Stoßaktionen durchzuführen haben.

Stoßaktionen bedürfen grundsätzlich meiner Genehmigung. Gleichzeitig hat der Gaubeauftragte für Altmaterialerfassung die Genehmigung seines Gauleiters einzuholen. Erst danach trifft der Gaubeauftragte seine Anordnungen zur Durchführung der Stoßaktionen.

Die Stoßaktionen sind so durchzuführen, daß nicht etwa an einem Tage im ganzen Gauggebiet gesammelt wird. Dies würde zu einer Verstopfung des aufnehmenden Handels führen. Es ist vielmehr darauf zu achten, daß die Sammlungen an ver-

schiedenen aufeinander folgenden Sonntagen in den einzelnen Kreisen bzw. Ortsgruppen durchgeführt werden.

Die Herausgabe von Richtlinien für die Durchführung von Stofaktionen behalte ich mir in jedem Falle vor, wie ebenso die Berechnung der Erlöse in diesen Richtlinien besonders geregelt wird.

#### IV. Verkehrswesen:

Für den Abtransport gesammelter Alt- und Abfallstoffe stehen Hilfsmittel in den Fuhrparks der Brauwirtschaft zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Brauerei-Fahrzeuge im Rahmen der von mir getroffenen Vereinbarung mit der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei (s. Anl. 4) regelt sich über die Wirtschaftsämter. Die Einzelheiten bestimmt der Herr Reichswirtschaftsminister in einem besonderen Runderlaß an die Bezirkswirtschaftsämter (s. Anl. 6).

Die Heranziehung von Brauerei-Fahrzeugen wird in folgenden Fällen notwendig sein:

1. Bei der Entleerung der Schul-Vorsammelstellen auf dem flachen Lande ist es nicht immer möglich, sich eines mit einem Kraftfahrzeug ausgestatteten Altstoffsammlers zu bedienen. Bei Nichtvorhandensein eines solchen Sammlers wendet sich der zuständige Pflichtmittelhändler an das Wirtschaftsamt, das seinerseits mit dem Obmann der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei dafür sorgt, daß der planmäßig fahrende Bierwagen mit einem Anhänger versehen wird, der an der Schule zum Zwecke seiner Beladung mit Altmaterial abgestellt wird, um nach Bedienung der Gastwirtschaft mit Bier wieder bei der Schule abgeholt zu werden.
2. Bei Stofaktionen stehen die Fahrzeuge der Brauwirtschaft an Sonntagen zur Verfügung. An Unkosten für Sonderfahrten bei Stofaktionen ist der Brennstoff und der Lohn des Fahrers zu vergüten und bei dem Erlös aus den Sammelaktionen als Unkosten abzusetzen.
3. Für den Abtransport des bei den Altstoffbetrieben lagernden Altmaterials zur Bahn können Fahrzeuge der Brauwirtschaft herangezogen werden.

#### V. Sicherung der Altstoffbetriebe:

Der Herr Reichsarbeitsminister hat mit seinem Runderlaß Nr. V a 5553.2/11 vom 16. Februar 1940 (s. Anl. 5) die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter angewiesen, der Abwanderung von Arbeitskräften aus den Altstoffbetrieben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im Hinblick auf die rohstoffschaffende Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges soll durch die Arbeitsämter vermieden werden, daß selbständig berufstätige Arbeitskräfte (Altstoffhändler und Sammler) und unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte (angestellte Sammler und Sortierer des Mittel- und Großhandels) in andere Wirtschaftszweige abwandern.

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister aufgestellten Richtlinien gelten seine Grundsätze nicht, sofern der Altstoffhandel in bestimmten Gegenden überlastet ist. In derartigen Zweifelsfragen sollen die Bezirkswirtschaftsämter eingeschaltet werden.

Die Bezirkswirtschaftsämter können über die Wirtschaftsämter die für die einzelnen Altstoffbetriebe gegebenen Notwendigkeiten bezüglich des Arbeitseinsatzes beurteilen und sichern im Rahmen des vorerwähnten Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers durch entsprechende Gutachten den Arbeitsämtern gegenüber den Erfordernissen entsprechend den Fortbestand der rohstoffwichtigen Altstoffbetriebe.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung  
gez. Ziegler.



**Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung**

Anlage 1 zu 1/40.

AV. Nr. 0705/40 Kp/Sté.

25. Januar 1940.

An

alle Gaubeauftragten.

**Betr. Presse und Propaganda.**

In Abereinstimmung und mit Genehmigung des Leiters des Reichsringes für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung erlasse ich für die Presse- und Propagandaarbeit folgende Richtlinien:

Nachdem in den Feindstaaten und ebenso in allen angrenzenden neutralen Staaten die Propaganda für die Altmaterialerfassung und Verwertung öffentlich, großzügig und ausführlich durchgeführt wird, besteht keine Veranlassung mehr, die Propaganda im Großdeutschen Reich für die Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe nur von Mund zu Mund zu betreiben. Durch den Wegfall des Imports hat gerade jetzt die Altstoffwirtschaft eine ungeheure Bedeutung erlangt. Die Aufklärung aller Volksgenossen und insbesondere der mit der Erfassung zu betrauenden Organisationen und Formationen der Partei über die Wichtigkeit der Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe erfordert größten Presse- und Propagandaeinsatz.

1. Als wichtigste Voraussetzung für Beginn und Durchführung der Propaganda gilt die vorherige Feststellung, ob in jedem einzelnen Fall die Sammelorganisation steht und ein pünktliches Einsammeln gewährleistet ist. Wenn in einem Gau, Kreis oder Ort die Organisation nicht steht, so muß mit der Propaganda so lange gewartet werden, bis ausreichende Kräfte für die Erfassung der in den Haushaltungen gesammelten Altmaterialien vorhanden sind. Ferner muß garantiert sein, daß dieses Material in ganz bestimmten festen Abständen abgeholt wird. Erst nach dieser genauen und verantwortungsbewußten Überprüfung kommen die nachfolgenden Punkte über den Einsatz der Propaganda in Frage:
2. Pressepropaganda. Entsprechend dem von Ihnen nach Genehmigung durch mich festgesetzten Zeitpunkt einer bestimmten fortlaufenden Sammlung oder Stofaktion ist der Presse nach vorheriger Abstimmung mit dem Leiter des Gauringes Ihrer zuständigen Gaupropagandaleitung

Material zu übergeben, das beinhaltet, wer die Sammlung durchführt, wann die Sammlung durchgeführt wird und vorsichtig ausgedrückt zu welchem Zwecke. Selbstverständlich dabei ist, daß der Text beginnt „auf Anweisung des Reichskommissars für Altmaterialverwertung hat der Gaubeauftragte usw.“. Belegexemplare sind in jedem Falle meiner Dienststelle einzureichen.

3. Propaganda durch Plakate, Broschüren und Handzettel. Hier ist im Interesse einer einheitlich ausgerichteten Propaganda gaweigen nichts zu veranlassen außer der Verteilung von Handzetteln in den Haushalten, die mir aber in jedem Falle erst zur Genehmigung vorzulegen sind. Plakate und Broschüren erhalten Sie von meiner Dienststelle, die sich ihrerseits mit dem Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung vor Herausgabe abstimmt. Es werden u. a. in nächster Zeit zur Verfügung gestellt Lehrkarten bzw. Plakate über den Rohstoff Knochen, den Rohstoff Altpapier, den Rohstoff Lumpen und den Rohstoff Schrott, dazu die entsprechenden Erläuterungshefte bzw. Broschüren. Gaweigen herausgegebene Merkbücher für bestimmte Sammlungen können im Einvernehmen mit dem zuständigen Gauringleiter ohne meine vorherige Zustimmung herausgegeben werden. Es ist dann aber Überlassung eines Belegexemplars an mich erforderlich.
4. Propaganda durch Funk. Die hier nötige Beachtung verschiedener wichtiger Regeln macht es nötig, daß, bevor eine Sendung erfolgt, mir das Manuskript zur Genehmigung vorgelegt wird. Ich betone hierbei, daß es durchaus von mir gewünscht wird, daß dieses Propagandamittel regen Einsatz findet.
5. Propaganda mit Lichtbild. Zu diesem Punkt teile ich Ihnen mit, daß in den nächsten Tagen von mir ein Schrottonfilm fertiggestellt wird, der den Gauen auf dem schnellsten Wege zugeht. Darüber hinaus können die bisher von mir herausgebrachten Filme, soweit sie noch nicht abgespielt sind, von neuem eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Gawe der Ostmark, Sudetenland, den Warthegau und für Danzig-Westpreußen.  
Diapositive lasse ich zurzeit insbesondere für die Papiersammelaktion anfertigen.
6. Propaganda durch Redner und in Versammlungen. Über den zuständigen Leiter des Gauringes ist der Gaupropagandaleitung Rednermaterial zu übergeben. Darüber hinaus sind Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, daß in allen Parteiversammlungen auf die Bedeutung der Altmaterialwirtschaft hingewiesen wird.

Der Leiter des Reichsringes für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung hat seine Dienststellen in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen angewiesen, ihre Arbeit weitgehendst zu unterstützen und zu fördern. Abdruck der vorstehenden Richtlinien liegen dem Gauringleiter vor.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung

Im Auftrage  
gez. Krupinski.

69-5

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Der Stellvertreter des Führers.  
Stabsleiter.

München 33, den 20. Februar 1940.  
Braunes Haus

Anordnung — A 20/40 —

**Betrifft: Altmaterialerfassung.**

Die Altmaterialerfassung ist ein wichtiger Bestandteil des Vierjahresplanes. Für die Rohstoffversorgung im Kriege kommt ihr eine erhöhte Bedeutung zu. Um eine gründliche Altmaterialerfassung in Stadt und Land zu gewährleisten, ist deshalb mehr denn je der Einsatz der Partei erforderlich. Für alle Fragen der Altmaterialerfassung und -Verwertung ist der Reichskommissar für Altmaterialverwertung zuständig, der das Recht hat, für die Sammlung des nicht durch den Handel erfaßten Altmaterials alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dem Reichskommissar unterstehen die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bei den Gauleitungen, die Kreisbeauftragten bei den Kreisleitungen und die Ortsgruppenbeauftragten bei den Ortsgruppenleitungen der NSDAP. Aufgabe der Beauftragten ist es, ehrenamtliche Sammlungen und Stoßaktionen in Haushaltungen und Betrieben durchzuführen. Die laufende Altmaterialerfassung durch den Handel und durch Sammlungen in den Schulen ist Angelegenheit der Bezirkswirtschaftsämter, die ihre Weisungen hierfür ebenfalls vom Reichskommissar erhalten. Um einen einheitlichen Einsatz der Partei zu gewährleisten, gebe ich deshalb folgende Richtlinien bekannt:

Die bisher bei den Hoheitsträgern der NSDAP bestehenden Schrott-Einsatzstellen werden zu Altmaterial-Einsatzstellen erweitert. Soweit bisher keine Schrott-Einsatzstellen bestanden, werden die Altmaterial-Einsatzstellen neu gebildet. Die Leitung übernimmt der vom Hoheitsträger zu bestimmende Beauftragte. Der Einsatzstelle sollen außer den Führern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände angehören:

Die örtlichen Leiter des Reichsluftschutzbundes, der Technischen Nothilfe, des Reichskriegerbundes, die Vereinsführer der im Ortsgruppenbereich in Betracht kommenden Vereine sowie der Pflichtmittelhändler des Altstoffgewerbes und ein Vertreter des Arbeitsamtes für den etwa notwendigen Einsatz von Wohlfahrtsempfängern und Erwerbslosen. Nötigenfalls kann der Hoheitsträger weitere Organisationen für die Altmaterialerfassung heranziehen und deren Leiter in die Einsatzstelle berufen. In jedem Falle ist die Einsatzstelle der Träger der Sammelaktion. Der Hoheitsträger entscheidet als Leiter der Einsatzstelle darüber, welche Organisationen jeweils die Erfassung durchzuführen haben.

Um den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gauen Rechnung zu tragen, werden die Sammelaktionen nach Genehmigung durch den Reichskommissar jeweils von dem Gaubeauftragten nach Genehmigung durch den Gauleiter angeordnet. Die Richtlinien für die Durchführung von Sammelaktionen erläßt der Reichskommissar für Altmaterialverwertung. Propagandamaßnahmen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung durch den Reichskommissar, der im engsten Einvernehmen mit der Reichspropagandaleitung arbeitet.

gez. M. Bormann.

F. d. R.:  
Mottmann.  
Verteiler: IV b.

69-5a

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
E II a 286, E III

Berlin W 8, den 16. Februar 1940.  
Postfach

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung teilt mir mit, daß eine grundlegende Umstellung der Sammlung der Altmaterialien notwendig ist. Auf die gewerbliche Erfassung durch den Altstoffhandel soll zwar auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Bei der geringen Nutzenspanne, die dem Altstoffsammler in der Ausübung seiner Tätigkeit heute verbleibt, kann ihm aber nicht mehr der Zeitaufwand zugemutet werden, jede einzelne Haushaltung aufzusuchen, um daselbst nach den einzelnen Alt- und Abfallstoffen zu fragen. Dem Altstoffsammler muß soweit wie möglich dadurch geholfen werden, daß er keine unnötigen Wege macht und durch rationelle Erfassung in seinem Berufe sein Brot findet. Es sollen deshalb Vorkollektstellen eingerichtet werden, und zwar Schulvorkollektstellen und Hausvorkollektstellen. Während die Hausvorkollektstellen von den Hausluftschutzwarten betreut und durch das Jungvolk entleert werden sollen, fällt die Betreuung der Schulvorkollektstellen der Schule zu. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung ersuche ich dabei, nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Die Schulen stellen von den im Gebrauch befindlichen Schulzimmern abgetrennte Räume, die für die Kinder leicht und ohne Gefahr erreichbar und gegen Witterungseinflüsse geschützt sind, für die Sammlung von Altmaterialien zur Verfügung, soweit solche vorhanden sind.

2. Die Kinder bringen außer den Knochen (Erlaß vom 24. Oktober 1939 — E II a 3006, E III), deren Sammlung nunmehr überall aufzunehmen ist, folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mit:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und illustrierte Zeitung),
- b) Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstige Stoffabfälle,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korken.

Die Abrechnung mit dem Händler ist einem Lehrer (einer Lehrerin) zu übertragen.

3. Die Schule verabredet mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamtes zu erfahren ist, die Termine der Abholung des Materials. Der Mittelhändler wird seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorkollektstelle durch seine Sammler sorgen. Soweit von dieser Regelung Abweichungen erforderlich sind, werden sie durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung angeordnet.

4. Der abholende Altstoffsammler wird der Schule für das Material die Preise vergüten, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte. An eine Vergütung der Schule an die Haushaltungen der Schulkinder, ist dabei nicht gedacht. Die Erlöse sollen vielmehr den Schulen für ihre eigenen Zwecke verbleiben. Es ist weiter in Aussicht genommen, gegen Ablieferung von Stoffresten, unbrauchbaren Bekleidungsstücken und sonstigen Stoffabfällen für den Handarbeitsunterricht der

69-6

Mädchen den Sammelergebnissen entsprechende Sachmaterialien zur Verfügung zu stellen. Nähere Angaben behalte ich mir vor.

Die Sammlung der Altmaterialien ist Kriegsdienst. Zu ihr wird die deutsche Schuljugend aufgerufen. Ich erwarte, daß sie ihre Pflicht tut.

Dieser Erlaß wird auch im Amtsblatt „DeutschWissErziehgVolksgbildg.“ veröffentlicht.

Im Auftrage  
gez. **H o l f e l d e r.**

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Angestellte.

(Stempel)

An

1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder,  
die Herren Reichsstatthalter im Sudetengau,  
im Reichsgau Danzig-Westpreußen,  
im Reichsgau Wartheland,  
die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Kattowitz und Zichenau),  
die Herren Oberpräsidenten — Abt. für höheres Schulwesen —,  
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin — Abt. für Volks-  
und Mittelschulen und Abt. für Höhere Schulen —,  
den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern.
2. den Herrn Reichswirtschaftsminister in Berlin W 8.  
Zu 2: Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3. Februar 1940 — EM. 3/31533/40 —.
3. den Herrn Reichskommissar für Altmaterialverwertung in Berlin W 9.  
Zu 3: Abschrift unter Bezugnahme auf die mündlich geführten Verhandlungen unserer Sachbearbeiter.

## **Vereinbarung**

zwischen

**dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung und  
der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei, Berlin,**

über den Einsatz des Fuhrparks der Brauwirtschaft für den Transport von  
Altmaterial.

### **I. Grundsätzliches.**

Die Wirtschaftsgruppe erklärt sich bereit, den Fuhrpark ihrer Mitglieder für die Sammlung von Altmaterial, insbesondere Schrott und Metallen, zur Verfügung zu stellen. Die für die Sammlung des Altmaterials zu bewirkenden Fahrten sind zusätzliche Leistungen, die neben der Belieferung der Kundschaft ausgeführt werden müssen. Die Fahrzeuge der Brauereien haben die Aufgabe, die in Frage kommenden Altmaterialmengen von den Sammelstellen abzuholen und an die Bedarfsstellen zu befördern.

### **II. Organisation.**

Die Wirtschaftsgruppe erstellt, unter Benützung der bereits vorhandenen Einrichtungen folgende Organisation:

- a) als oberste Instanz den Leiter der Wirtschaftsgruppe, der vom Reichswirtschaftsministerium bei der Behandlung aller für diese Transporte einschlägigen Fragen hinzugezogen wird,
- b) als Mittelinanz bezirkliche Bevollmächtigte, die mit den Bezirkswirtschaftsämtern in Verbindung stehen,
- c) als Unterinstanz Obmänner für die Wirtschaftsämter.

Die Bevollmächtigten zu b) und die Obmänner zu c) werden durch den Leiter der Wirtschaftsgruppe bestellt und abberufen.

### **III. Kosten.**

Den Brauereien werden die ihnen entstehenden Selbstkosten erstattet. Kleinere Transporte und Beiladungen bis zu 25% der Ladefähigkeit sind ohne Berechnung eines Entgelts auszuführen. Größere Brauereien sind nach Weisung des Leiters der Wirtschaftsgruppe gehalten, ihre Fahrzeuge kostenlos mit Vorrichtungen für die Ankoppelung von Anhängern zu versehen sowie gegebenenfalls auch Anhänger auf eigene Kosten zu beschaffen.

### **IV. Zusammenarbeit der Wirtschaftsgruppe mit dem Reichskommissar.**

Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden im Einvernehmen zwischen dem Reichskommissar und dem Leiter der Wirtschaftsgruppe behandelt. Der Reichskommissar setzt sich dafür ein, daß durch die Bezirkswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter die erforderlichen Vorarbeiten geleistet werden, die in der Sammlung des Materials, der periodischen Nachweisung der Sammelstellen und der angesammelten Mengen sowie der Stellung von Hilfskräften für die Be- und Entladung bestehen.

69-4

### V. Zusammenarbeit der Wirtschaftsgruppe mit den Bezirkswirtschaftsämtern.

Die bezirklichen Bevollmächtigten der Wirtschaftsgruppe sind auf engste Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsämtern angewiesen. Der Reichskommissar setzt sich beim Reichswirtschaftsministerium dafür ein, daß sie ehrenamtlich in die Bezirkswirtschaftsämter eingegliedert werden.

### VI. Sicherung der Fahrzeuge.

Der Reichskommissar setzt sich für folgendes ein:

1. Die Nahverkehrsbevollmächtigten und die Fahrbereitschaftsleiter sollen die Fahrzeuge der Brauereien nur in besonders dringenden Fällen für andere Transporte in Anspruch nehmen;
2. der Fuhrpark soll der Brauwirtschaft im bisherigen Umfang erhalten bleiben und nach Möglichkeit durch Anschaffung von Anhängern für Altmaterialtransporte ergänzt werden;
3. die nötigen Treibstoffmengen sollen zugeteilt werden.

### VII. Beitritt anderer Organisationen.

Folgende Organisationen sind aufzufordern, dieser Vereinbarung beizutreten:

1. der Reichsinnungsverband des Brauer- und Mälzerhandwerks,
2. die Fachschaft Biergroßverteiler der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft,
3. die Fachgruppe Mineralwasserindustrie der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie.

Berlin, den 24. Januar 1940.

Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung  
In Vertretung  
gez. Hans Heß.

Wirtschaftsgruppe  
Brauerei und Mälzerei  
Der Leiter  
gez. R ö h m.

Der Reichsarbeitsminister  
Nr. V a 5553.2/11.

Berlin SW 11, den 16. Februar 1940  
Saarländstr. 96

**Betr.: Arbeitseinsatz in der Altstoffwirtschaft.**

Zu den Runderlassen ARB.:

Die Alt- und Abfallstoffe haben gerade in der Kriegswirtschaft gesteigerte Bedeutung als Rohstoffe. Andererseits ist durch die starke Einschränkung von Neuanschaffungen der Anfall von Alt- und Abfallstoffen gering geworden. Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung wird zum Ausgleich dieses Ausfalls die Altmaterialerfassung durch grundlegende Umstellung verstärken. Außer der Einrichtung von Schulvorfammelstellen und der Erweiterung von Hausvorfammelstellen ist ein Ausbau der Sammel-Stoßaktionen vorgeesehen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen müssen der Altstoffwirtschaft genügend eingearbeitete selbständig berufstätige (Altstoffhändler, Sammler) und unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte (Sammler, Sortierer des Mittel- und Großhandels) zur Verfügung stehen. Nach den Feststellungen des Reichskommissars für Altmaterialverwertung hat jedoch in der letzten Zeit eine außerordentlich große Zahl von selbständig berufstätigen Altstoffsammlern ihr Gewerbe abgemeldet und eine unselbständige Beschäftigung außerhalb der Altstoffwirtschaft aufgenommen, weil dem Altstoffhändler infolge des stark verringerten Aufkommens an Lumpen bei Ausübung seiner Tätigkeit an den übrigen Alt- und Abfallstoffen nur eine geringe Nutzenspanne verbleibt. Mit Rücksicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten in anderen Berufszweigen sind auch zahlreiche unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte aus dem Altstoffhandel abgewandert.

Ich bitte bei Durchführung der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 die große Bedeutung des Altstoffhandels für die Altstoffe verarbeitende Industrie (insbesondere Reißwollindustrie, Papierindustrie, chemische und Metallindustrie) angemessen zu berücksichtigen. Altmaterialsammlern und -Händlern, die ihre selbständige Berufstätigkeit aufgeben, ist im allgemeinen die Zustimmung zur Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit außerhalb des Altstoffhandels mit Rücksicht auf ihre Fachkenntnisse in der Altstoffwirtschaft nicht zu erteilen. Sie sind vielmehr dem Altstoffmittel- und Großhandel zuzuführen. Ebenso ist grundsätzlich die Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses von unselbständig Beschäftigten, die aus dem Altstoffhandel abwandern wollen, nicht zu erteilen. Diese Grundsätze gelten nicht, sofern der Altstoffhandel in bestimmten Gegenden überfetzt ist. In Zweifelsfragen bitte ich die Bezirkswirtschaftsämter einzuschalten.

Auf die Schreiben vom 7. Februar 1940 — AV Nr. 1229/40  
vom 12. Februar 1940 — AV Nr. 1380/40  
vom 13. Februar 1940 — AV Nr. 1466/40.

Abdruck meines heutigen Runderlasses an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag  
gez. Dr. Beisiegel.

(Siegel)

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Kanzleiangestellte.

Der Reichswirtschaftsminister  
S 18431/40

Berlin W 8, den 29. Februar 1940  
Behrenstr. 43.

An die

Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten  
und entsprechenden Behörden  
— Bezirkswirtschaftsämter —

Runderlaß Nr. 74/40 WWA.

**Betr.: Transportgemeinschaft für Altmaterialtransporte.**

Die anliegende Vereinbarung zwischen dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung und der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei (s. Anl. 4 zu 1/40) übersende ich zur Kenntnis. Ich bemerke dazu folgendes:

Die von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe benannten bezirklichen Bevollmächtigten sind angewiesen, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Von einer Eingliederung dieser Bevollmächtigten in die Bezirkswirtschaftsämter habe ich einstweilen Abstand genommen, da ich eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen für ausreichend halte. Ergibt sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit der Eingliederung, bitte ich, mir entsprechend zu berichten. Ich ersuche, die Transportgemeinschaft nach den in Ihrem Bezirk gemachten Erfahrungen aufzubauen, wobei auf die besonderen Bedürfnisse der Altmaterialverwertung Rücksicht zu nehmen ist.

Widerpenstige Firmen der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei sind gegebenenfalls durch Beschränkung in der Treibstoffzuteilung oder Entzug des Wagens — etwa nach §§ 15/16 RWG. — zur Befolgung der Vereinbarung anzuhalten. Im übrigen ersuche ich jedoch, wegen der Dringlichkeit der Altmaterialsammlung und -transporte für die Inanspruchnahme durch Bedarfsstellen nach §§ 15/16 RWG. Ihre Zustimmung nur in besonders dringenden Ausnahmefällen zu erteilen.

Die bezirklichen Bevollmächtigten der Wirtschaftsgruppe sind gleichzeitig angewiesen, mit ihrem zuständigen Landes-(Provinzial-)ernährungsamt engste Fühlung aufzunehmen und zu unterhalten. Ich bitte, auch Ihrerseits die gemeinsamen Fragen im Einvernehmen mit dem Landes-(Provinzial-)Ernährungsamt zu klären. Gegebenenfalls sind in regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen die Zweifelsfragen zu besprechen.

Im Auftrag  
gez. Dr. Michel.

Beglaubigt:  
Kronauer  
Büroangestellter.



**Der Reichskommissar  
für Altmaterialbewertung**

An die

Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden  
(Bezirkswirtschaftsämter),

Gaubeauftragten der NSDAP. für Altmaterialerfassung,  
Kreisbeauftragten der NSDAP. für Altmaterialerfassung,  
Leiter der Altmaterial-Einsatzstellen der NSDAP.

Umstehend gebe ich meine Anordnung Nr. 1/40 betreffend Umstellung der  
Organisation der Altmaterialerfassung im Kriege bekannt.

Auf Grund der Anordnung des Stellvertreters des Führers Nr. A 20/40 vom  
20. 2. 40 sind die Schrott-Einsatzstäbe der NSDAP. zu Altmaterial-Einsatzstellen  
erweitert worden.

Berlin, den 20. Februar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialbewertung  
gez. Ziegler.



## Der Reichskommissar für Altmaterialbewertung

### Anordnung Nr. 1/40 des Reichskommissars für Altmaterialbewertung.

Zum Zwecke der Sicherung einer weitgehenden Rückgewinnung von Alt- und Abfallstoffen als innerdeutsche Rohstoffe ordne ich für die Dauer des Krieges folgendes an:

#### I. Propaganda:

Während in den ersten Kriegsmonaten die Propaganda für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen aus naheliegenden Gründen unterblieben ist, wird nunmehr ein großangelegter Aufklärungsfeldzug über die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffes als Rohstoff für unsere Wirtschaft in die Wege geleitet, um dadurch den Sinn für die Erhaltung und Sammlung des Materials im Volke zu wecken.

Die Propaganda erfolgt ausschließlich nach meinen Weisungen, die ich im Einvernehmen mit dem Reichsring für NS-Propaganda und Volksaufklärung erteile.

Meine unter dem 25. Januar 1940 von mir bekanntgegebenen Propaganda-richtlinien (s. Anl. 1) bilden die Grundlage für den sofort zu startenden Aufklärungsfeldzug.

#### II. Altmaterial-Einsatzstellen:

Nachdem mir der Stellvertreter des Führers mit seiner Anordnung Nr. A 20/40 vom 20. Februar 1940 für die Zwecke der Altmaterialerfassung die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände zur Verfügung stellte (s. Anl. 2), veranlassen die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung sofort die vom Stellvertreter des Führers angeordnete Erweiterung der bisherigen Schrotteinsatzstäbe zu Altmaterialeinsatzstellen bei den Hoheitsträgern der Partei.

#### III. Erfassungsmethoden:

Es sind vier Arten der Altmaterialerfassung zu unterscheiden:

- a) die gewerbliche Erfassung nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen (durch Altstoffsammler),
- b) die Schulsammlungen unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsämter (durch Schul-Vorsammelstellen),
- c) die Hausammlungen unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bzw. der Altmaterialeinsatzstellen (durch Haus-Vorsammelstellen),
- d) die Stofaktionen mit Hilfe des Parteieinsatzes unter alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bzw. der Altmaterialeinsatzstellen (durch zusätzliche Sonderammlungen nach meinen Weisungen).

Zu a): Erfassung durch das Altstoffgewerbe:

Soweit das Gewerbe noch über ausreichende Arbeitskräfte (Altstoffsammler) verfügt und in der Lage ist, an der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen teilzunehmen, sind der gewerbsmäßigen Altmaterialerfassung keine die Gewerbeausübung einschränkenden Vorschriften aufzuerlegen.

Die Altmaterialerfassung an den gewerblichen Entfallstellen bleibt nach wie vor dem Gewerbe vorbehalten. Als gewerbliche Entfallstelle im Sinne dieser Bestimmung ist ein Betrieb mit mehr als 2 Gefolgschaftsmitgliedern anzusehen.

Im übrigen ist die Freizügigkeit des Handels, dies auch mit Bezug auf die Weiterleitung des erfassten Materials, aufrechtzuerhalten.

### Zu b): Schulsammlungen:

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat unter dem 16. 2. 1940 im Einvernehmen mit mir in seinem Runderlaß an die Unterrichtsverwaltungen der Länder pp. (s. Anl. 3) seine Anweisungen für die Schulsammlung von Alt- und Abfallstoffen erteilt.

Danach sollen die Schulkinder außer den Knochen, deren Sammlung fortan nicht mehr auf die Städte beschränkt und nunmehr überall aufzunehmen ist, künftighin auch folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mitbringen:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und Illustrierte Zeitung),
- b) Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstige Stoffabfälle,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korken.

Die Schule errichtet ihre Vorsammelstelle in abgetrennten Räumen, die gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

Die Betreuung der Schul-Vorsammelstelle regelt der Leiter der Schule durch Beauftragung einer geeigneten Persönlichkeit.

Die Termine der Abholung des in der Schul-Vorsammelstelle zusammengetragenen Materials verabredet die Schule mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamtes zu erfahren ist.

Soweit Spezialabfälle (z. B. Korken) nicht über den Pflicht-Mittelhändler der Verwertung zugeführt werden sollen, werden Abweichungen dieser Art von mir besonders angeordnet.

Da den Bezirkswirtschaftsämtern die alleinige Bearbeitung aller die Schulsammlung betreffenden Fragen (nicht jedoch der internen Schulanangelegenheiten) zugewiesen ist und der Erfolg der Schulsammlung in hohem Maße von der regelmäßigen und pünktlichen Entleerung der Schulsammelstellen abhängig ist, übernehmen die Bezirkswirtschaftsämter durch die Wirtschaftsämter die laufende Kontrolle über die Abholung des Materials durch die Pflicht-Mittelhändler bzw. durch deren Sammler.

Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so sind die Wirtschaftsämter berechtigt, selbständig einzugreifen. Dies kann geschehen durch Auswechslung des verpflichteten Mittelhändlers oder notwendigenfalls durch die zusätzliche Verpflichtung eines weiteren Mittelhändlers.

Der Pflicht-Mittelhändler hat seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorsammelstellen durch seine Sammler zu sorgen.

Sofern es sich um größere Schulen mit einem entsprechend größeren Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen handelt, soll der Pflicht-Mittelhändler eine den Notwendigkeiten entsprechende Anzahl Sammler für die Entleerung der Schulsammelstellen abteilen.

Es ist hierbei freigestellt, ob der Sammler auf eigene Rechnung arbeitet oder ob er als Angestellter seines Mittelhändlers tätig ist. Die Schaffung eines festen Anstellungsverhältnisses zum Zwecke der sozialen Besserstellung des Sammlers ist das erstrebenswerte Ziel.

Der abholende Altstoffsammler vergütet der Schule für das Material die Preise, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte.

Wenn sich ein Mittelhändler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen angestellter Sammler bedient, so hat er das Recht, bei der Schule direkt zu kaufen und der Schule die Preise zu vergüten, die sonst der Sammler an die Haushaltungen bezahlt hätte.

Innerhalb der Schule ist die Abrechnung des Materials mit dem abholenden Handel einem Lehrer (einer Lehrerin) übertragen.

Die Schule zahlt an die Haushaltungen, die ihre Alt- und Abfallstoffe durch Kinder in der Schule zur Ablieferung bringen, keine Vergütungen. Die Erlöse aus der Schulsammlung verbleiben den Schulen für ihre eigenen Zwecke.

### Zu c): Haus s a m m l u n g e n :

Alle nicht zur Schule abgelieferten Alt- und Abfallstoffe werden von den Haushaltungen in einer Vorsammelstelle, die in jedem Haus einzurichten ist, zusammengetragen.

Die Einrichtung und Betreuung der Haus-Vorsammelstelle regelt die Altmaterial-Einsatzstelle durch Bestellung eines Haus-Beauftragten für Altmaterialerfassung. Sie bedient sich hierzu des Haus-Luftschutzwartes, des Hauswartes oder eines sonstigen Hausbewohners. Der Hausbeauftragte für Altmaterialerfassung wird dafür sorgen, daß im Keller oder an einer sonst geeignet erscheinenden Stelle im Hause, die natürlich trocken sein muß, ein Behälter für Papier-Abfälle, also für gebrauchtes Einwickelpapier, Pappkartons, Tüten, zerrissene Korrespondenz usw. aufgestellt wird. In diese Behälter darf unter keinen Umständen Unrat geworfen werden, weil dadurch das Altpapier als Rohstoff wertlos wird. Speisenreste, Konservendosen, Kasserolingen, Holzwole, Metallteile usw. gehören nicht in das Altpapier.

Neben dem Altpapierbehälter ist in der Haus-Vorsammelstelle für die Freihaltung eines genügend großen Platzes zu sorgen, auf dem alte Bücher, zerrissene Teppiche, alte Gummibereifungen, leere Flaschen, Eisen- und Metallteile und sonstiges Altmaterial von den Hausbewohnern zum Zwecke der Erfassung abgelegt werden kann.

Die Haus-Vorsammelstellen werden auf Anordnung des Hoheitsträgers regelmäßig durch die Hitler-Jugend oder das Deutsche Jungvolk entleert. Die Unterführer der HJ. und des DJ. erstellen die erforderliche Organisation und verabreden mit dem Hausbeauftragten für Altmaterialerfassung die Abholtermine.

Das aus den Haus-Vorsammelstellen abzufahrende Material erhält der Mittelhändler, der dem Kassenleiter der Ortsgruppe der NSDAP. hierfür die Preise vergütet, die sonst der Sammler den Haushaltungen bezahlt hätte. Der Kassenleiter verfügt über diese Erlöse nach besonderen Richtlinien.

Sofern die Entleerung der Haus-Vorsammelstellen durch die HJ. oder das DJ. auf Schwierigkeiten stößt, sind der betreffende Haus-Beauftragte für Altmaterialerfassung und der zuständige Einheitsführer der HJ. oder des DJ. verpflichtet, dies unverzüglich der Altmaterial-Einsatzstelle bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. zu melden. Die Altmaterial-Einsatzstelle wird alsdann durch den Einsatz einer Gliederung der Partei oder eines angeschlossenen Verbandes für die Entleerung der Haus-Vorsammelstelle sorgen.

### Zu d): S t o ß a k t i o n e n :

Neben der unter a), b), und c) festgelegten laufenden Erfassung werden im Zuge der Mobilisierung aller Kräfte für die Altmaterialerfassung zusätzliche Sammelaktionen durch die NSDAP., ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände (sog. Stoßaktionen) durchzuführen sein.

Träger der Stoßaktionen ist nach der Anordnung des Stellvertreters des Führers (s. Anl. 2) in jedem Falle die Altmaterial-Einsatzstelle.

Der Hoheitsträger entscheidet darüber, welche Organisationen jeweils die Erfassung im Rahmen der Stoßaktionen durchzuführen haben.

Stoßaktionen bedürfen grundsätzlich meiner Genehmigung. Gleichzeitig hat der Hausbeauftragte für Altmaterialerfassung die Genehmigung seines Gauleiters einzuholen. Erst danach trifft der Hausbeauftragte seine Anordnungen zur Durchführung der Stoßaktionen.

Die Stoßaktionen sind so durchzuführen, daß nicht etwa an einem Tage im ganzen Gaubiet gesammelt wird. Dies würde zu einer Verstopfung des aufnehmenden Handels führen. Es ist vielmehr darauf zu achten, daß die Sammlungen an ver-

schiedenen aufeinander folgenden Sonntagen in den einzelnen Kreisen bzw. Ortsgruppen durchgeführt werden.

Die Herausgabe von Richtlinien für die Durchführung von Stofaktionen behalte ich mir in jedem Falle vor, wie ebenso die Verrechnung der Erlöse in diesen Richtlinien besonders geregelt wird.

#### IV. Verkehrswesen:

Für den Abtransport gesammelter Alt- und Abfallstoffe stehen Hilfsmittel in den Fuhrparks der Brauwirtschaft zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Brauerei-Fahrzeuge im Rahmen der von mir getroffenen Vereinbarung mit der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei (s. Anl. 4) regelt sich über die Wirtschaftsämter. Die Einzelheiten bestimmt der Herr Reichswirtschaftsminister in einem besonderen Runderlaß an die Bezirkswirtschaftsämter (s. Anl. 6).

Die Heranziehung von Brauerei-Fahrzeugen wird in folgenden Fällen notwendig sein:

1. Bei der Entleerung der Schul-Vorsammelstellen auf dem flachen Lande ist es nicht immer möglich, sich eines mit einem Kraftfahrzeug ausgestatteten Altstoffsammlers zu bedienen. Bei Nichtvorhandensein eines solchen Sammlers wendet sich der zuständige Pflichtmittelhändler an das Wirtschaftsamt, das seinerseits mit dem Obmann der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei dafür sorgt, daß der planmäßig fahrende Bierwagen mit einem Anhänger versehen wird, der an der Schule zum Zwecke seiner Beladung mit Altmaterial abgestellt wird, um nach Bedienung der Gastwirtschaft mit Bier wieder bei der Schule abgeholt zu werden.
2. Bei Stofaktionen stehen die Fahrzeuge der Brauwirtschaft an Sonntagen zur Verfügung. An Unkosten für Sonderfahrten bei Stofaktionen ist der Brennstoff und der Lohn des Fahrers zu vergüten und bei dem Erlösz aus den Sammelaktionen als Unkosten abzusetzen.
3. Für den Abtransport des bei den Altstoffbetrieben lagernden Altmaterials zur Bahn können Fahrzeuge der Brauwirtschaft herangezogen werden.

#### V. Sicherung der Altstoffbetriebe:

Der Herr Reichsarbeitsminister hat mit seinem Runderlaß Nr. V a 5553.2/11 vom 16. Februar 1940 (s. Anl. 5) die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter angewiesen, der Abwanderung von Arbeitskräften aus den Altstoffbetrieben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im Hinblick auf die rohstoffschaffende Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges soll durch die Arbeitsämter vermieden werden, daß selbständig berufstätige Arbeitskräfte (Altstoffhändler und Sammler) und unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte (angestellte Sammler und Sortierer des Mittel- und Großhandels) in andere Wirtschaftszweige abwandern.

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister aufgestellten Richtlinien gelten seine Grundsätze nicht, sofern der Altstoffhandel in bestimmten Gegenden überlebt ist. In derartigen Zweifelsfragen sollen die Bezirkswirtschaftsämter eingeschaltet werden.

Die Bezirkswirtschaftsämter können über die Wirtschaftsämter die für die einzelnen Altstoffbetriebe gegebenen Notwendigkeiten bezüglich des Arbeitseinsatzes beurteilen und sichern im Rahmen des vorerwähnten Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers durch entsprechende Gutachten den Arbeitsämtern gegenüber den Erfordernissen entsprechend den Fortbestand der rohstoffwichtigen Altstoffbetriebe.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung  
gez. Sieglert.



**Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung**

Anlage 1 zu 1/40.

AV. Nr. 0705/40 Kp/Ste.

25. Januar 1940.

An

alle Gaubeauftragten.

**Betr. Presse und Propaganda.**

In Übereinstimmung und mit Genehmigung des Leiters des Reichsrings für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung erlasse ich für die Presse- und Propagandaarbeit folgende Richtlinien:

Nachdem in den Feindstaaten und ebenso in allen angrenzenden neutralen Staaten die Propaganda für die Altmaterialerfassung und -Verwertung öffentlich, großzügig und ausführlich durchgeführt wird, besteht keine Veranlassung mehr, die Propaganda im Großdeutschen Reich für die Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe nur von Mund zu Mund zu betreiben. Durch den Wegfall des Imports hat gerade jetzt die Altstoffwirtschaft eine ungeheure Bedeutung erlangt. Die Aufklärung aller Volksgenossen und insbesondere der mit der Erfassung zu betrauenden Organisationen und Formationen der Partei über die Wichtigkeit der Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe erfordert größten Presse- und Propagandaeinsatz.

1. Als wichtigste Voraussetzung für Beginn und Durchführung der Propaganda gilt die vorherige Feststellung, ob in jedem einzelnen Fall die Sammelorganisation steht und ein pünktliches Einsammeln gewährleistet ist. Wenn in einem Gau, Kreis oder Ort die Organisation nicht steht, so muß mit der Propaganda so lange gewartet werden, bis ausreichende Kräfte für die Erfassung der in den Haushaltungen gesammelten Altmaterialien vorhanden sind. Ferner muß garantiert sein, daß dieses Material in ganz bestimmten festen Abständen abgeholt wird. Erst nach dieser genauen und verantwortungsbewußten Überprüfung kommen die nachfolgenden Punkte über den Einsatz der Propaganda in Frage:
2. Pressepropaganda. Entsprechend dem von Ihnen nach Genehmigung durch mich festgesetzten Zeitpunkt einer bestimmten fortlaufenden Sammlung oder Stofaktion ist der Presse nach vorheriger Abstimmung mit dem Leiter des Gauringes Ihrer zuständigen Gaupropagandaleitung

Material zu übergeben, das beinhaltet, wer die Sammlung durchführt, wann die Sammlung durchgeführt wird und vorsichtig ausgedrückt zu welchem Zwecke. Selbstverständlich dabei ist, daß der Text beginnt „auf Anweisung des Reichskommissars für Altmaterialverwertung hat der Gaubeauftragte usw.“. Belegexemplare sind in jedem Falle meiner Dienststelle einzureichen.

3. Propaganda durch Plakate, Broschüren und Handzettel. Hier ist im Interesse einer einheitlich ausgerichteten Propaganda gauenichts zu veranlassen außer der Verteilung von Handzetteln in den Haushalten, die mir aber in jedem Falle erst zur Genehmigung vorzulegen sind. Plakate und Broschüren erhalten Sie von meiner Dienststelle, die sich ihrerseits mit dem Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung vor Herausgabe abstimmt. Es werden u. a. in nächster Zeit zur Verfügung gestellt Lehrkarten bzw. Plakate über den Rohstoff Knochen, den Rohstoff Altpapier, den Rohstoff Lumpen und den Rohstoff Schrott, dazu die entsprechenden Erläuterungshefte bzw. Broschüren. Gauenichts herausgegebene Merkbücher für bestimmte Sammlungen können im Einvernehmen mit dem zuständigen Gauringleiter ohne meine vorherige Zustimmung herausgegeben werden. Es ist dann aber Überlassung eines Belegexemplars an mich erforderlich.

4. Propaganda durch Funk. Die hier nötige Beachtung verschiedener wichtiger Regeln macht es nötig, daß, bevor eine Sendung erfolgt, mir das Manuskript zur Genehmigung vorgelegt wird. Ich betone hierbei, daß es durchaus von mir gewünscht wird, daß dieses Propagandamittel regen Einsatz findet.

5. Propaganda mit Lichtbild. Zu diesem Punkt teile ich Ihnen mit, daß in den nächsten Tagen von mir ein Schrottonfilm fertiggestellt wird, der den Gauen auf dem schnellsten Wege zugeht. Darüber hinaus können die bisher von mir herausgebrachten Filme, soweit sie noch nicht abgespielt sind, von neuem eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Gaue der Ostmark, Sudetenland, den Warthegau und für Danzig-Westpreußen.

Diapositive lasse ich zurzeit insbesondere für die Papier sammelaktion anfertigen.

6. Propaganda durch Redner und in Versammlungen. Über den zuständigen Leiter des Gauringes ist der Gaupropagandaleitung Rednermaterial zu übergeben. Darüber hinaus sind Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, daß in allen Parteiversammlungen auf die Bedeutung der Altmaterialwirtschaft hingewiesen wird.

Der Leiter des Reichsringses für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung hat seine Dienststellen in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen angewiesen, ihre Arbeit weitgehendst zu unterstützen und zu fördern. Abdruck der vorstehenden Richtlinien liegen dem Gauringleiter vor.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung

Im Auftrage  
gez. Krupinski.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Der Stellvertreter des Führers.  
Stabsleiter.

München 33, den 20. Februar 1940.  
Braunes Haus

Anordnung — A 20/40 —

**Betrifft: Altmaterialerfassung.**

Die Altmaterialerfassung ist ein wichtiger Bestandteil des Vierjahresplanes. Für die Rohstoffversorgung im Kriege kommt ihr eine erhöhte Bedeutung zu. Um eine gründliche Altmaterialerfassung in Stadt und Land zu gewährleisten, ist deshalb mehr denn je der Einsatz der Partei erforderlich. Für alle Fragen der Altmaterialerfassung und -Verwertung ist durch den Handel erfaßten Altmaterials alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dem Reichskommissar unterstehen die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung bei den Gauleitungen, die Kreisbeauftragten bei den Kreisleitungen und die Ortsgruppenbeauftragten bei den Ortsgruppenleitungen der NSDAP. Aufgabe der Beauftragten ist es, ehrenamtliche Sammlungen und Stofaktionen in Haushaltungen und Betrieben durchzuführen. Die laufende Altmaterialerfassung durch den Handel und durch Sammlungen in den Schulen ist Angelegenheit der Bezirkswirtschaftsämter, die ihre Weisungen hierfür ebenfalls vom Reichskommissar erhalten. Um einen einheitlichen Einsatz der Partei zu gewährleisten, gebe ich deshalb folgende Richtlinien bekannt:

Die bisher bei den Hoheitsträgern der NSDAP. bestehenden Schrott-Einsatzstellen werden zu Altmaterial-Einsatzstellen erweitert. Soweit bisher keine Schrott-Einsatzstellen bestanden, werden die Altmaterial-Einsatzstellen neu gebildet. Die Leitung übernimmt der vom Hoheitsträger zu bestimmende Beauftragte. Der Einsatzstelle sollen außer den Führern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände angehören:

Die örtlichen Leiter des Reichsluftschutzbundes, der Technischen Nothilfe, des Reichskriegerbundes, die Vereinsführer der im Ortsgruppenbereich in Betracht kommenden Vereine sowie der Pflichtmittelhändler des Altstoffgewerbes und ein Vertreter des Arbeitsamtes für den etwa notwendigen Einsatz von Wohlfahrtsempfängern und Erwerbslosen. Nötigenfalls kann der Hoheitsträger weitere Organisationen für die Altmaterialerfassung heranziehen und deren Leiter in die Einsatzstelle berufen. In jedem Falle ist die Einsatzstelle der Träger der Sammelaktion. Der Hoheitsträger entscheidet als Leiter der Einsatzstelle darüber, welche Organisationen jeweils die Erfassung durchzuführen haben.

Um den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gauen Rechnung zu tragen, werden die Sammelaktionen nach Genehmigung durch den Reichskommissar jeweils von dem Gaubeauftragten nach Genehmigung durch den Gauleiter angeordnet. Die Richtlinien für die Durchführung von Sammelaktionen erläßt der Reichskommissar für Altmaterialverwertung. Propagandamaßnahmen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung durch den Reichskommissar, der im engsten Einvernehmen mit der Reichspropagandaleitung arbeitet.

gez. M. Bormann.

J. d. R.:  
M o t t m a n n.  
Verteiler: IV b.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
E II a 286, E III

Berlin W 8, den 16. Februar 1940.  
Postfach

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung teilt mir mit, daß eine grundlegende Umstellung der Sammlung der Altmaterialien notwendig ist. Auf die gewerbliche Erfassung durch den Altstoffhandel soll zwar auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Bei der geringen Nutzenspanne, die dem Altstoffsammler in der Ausübung seiner Tätigkeit heute verbleibt, kann ihm aber nicht mehr der Zeitaufwand zugemutet werden, jede einzelne Haushaltung aufzusuchen, um daselbst nach den einzelnen Alt- und Abfallstoffen zu fragen. Dem Altstoffsammler muß soweit wie möglich dadurch geholfen werden, daß er keine unnötigen Wege macht und durch rationelle Erfassung in seinem Berufe sein Brot findet. Es sollen deshalb Vorsammelstellen eingerichtet werden, und zwar Schulvorsammelstellen und Hausvorsammelstellen. Während die Hausvorsammelstellen von den Hausluftschutzwarten betreut und durch das Jungvolk entleert werden sollen, fällt die Betreuung der Schulvorsammelstellen der Schule zu. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung ersuche ich dabei, nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Die Schulen stellen von den im Gebrauch befindlichen Schulzimmern abgetrennte Räume, die für die Kinder leicht und ohne Gefahr erreichbar und gegen Witterungseinflüsse geschützt sind, für die Sammlung von Altmaterialien zur Verfügung, soweit solche vorhanden sind.

2. Die Kinder bringen außer den Knochen (Erlaß vom 24. Oktober 1939 — E II a 3006, E III), deren Sammlung nunmehr überall aufzunehmen ist, folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mit:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und illustrierte Zeitung),
- b) Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstige Stoffabfälle,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korfen.

Die Abrechnung mit dem Händler ist einem Lehrer (einer Lehrerin) zu übertragen.

3. Die Schule verabredet mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamttes zu erfahren ist, die Termine der Abholung des Materials. Der Mittelhändler wird seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorsammelstelle durch seine Sammler sorgen. Soweit von dieser Regelung Abweichungen erforderlich sind, werden sie durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung angeordnet.

4. Der abholende Altstoffsammler wird der Schule für das Material die Preise vergüten, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte. An eine Vergütung der Schule an die Haushaltungen der Schulkinder ist dabei nicht gedacht. Die Erlöse sollen vielmehr den Schulen für ihre eigenen Zwecke verbleiben. Es ist weiter in Aussicht genommen, gegen Ablieferung von Stoffresten, unbrauchbaren Bekleidungsstücken und sonstigen Stoffabfällen für den Handarbeitsunterricht der

69-14

Mädchen den Sammelergebnissen entsprechende Sachmaterialien zur Verfügung zu stellen. Nähere Angaben behalte ich mir vor.

Die Sammlung der Altmaterialien ist Kriegsdienst. Zu ihr wird die deutsche Schuljugend aufgerufen. Ich erwarte, daß sie ihre Pflicht tut.

Dieser Erlass wird auch im Amtsblatt „DeutschWissErziehgVolksgbildg.“ veröffentlicht.

Im Auftrage  
gez. Holfelder.

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Angestellte.

(Stempel)

An

1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder,  
die Herren Reichsstatthalter im Sudetengau,  
im Reichsgau Danzig-Westpreußen,  
im Reichsgau Wartheland,  
die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Kattowitz und Zichenau),  
die Herren Oberpräsidenten — Abt. für höheres Schulwesen —,  
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin — Abt. für Volks-  
und Mittelschulen und Abt. für Höhere Schulen —,  
den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Kaiserslautern.
2. den Herrn Reichswirtschaftsminister in Berlin W 8.  
Zu 2: Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben  
vom 3. Februar 1940 — EM. 3/31533/40 —.
3. den Herrn Reichskommissar für Altmaterialverwertung in Berlin W 9.  
Zu 3: Abschrift unter Bezugnahme auf die mündlich geführten Verhandlungen  
unserer Sachbearbeiter.

## **Vereinbarung**

zwischen

dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung und  
der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei, Berlin,

über den Einsatz des Fuhrparks der Brauwirtschaft für den Transport von  
Altmaterial.

### **I. Grundsätzliches.**

Die Wirtschaftsgruppe erklärt sich bereit, den Fuhrpark ihrer Mitglieder für die Sammlung von Altmaterial, insbesondere Schrott und Metallen, zur Verfügung zu stellen. Die für die Sammlung des Altmaterials zu bewirkenden Fahrten sind zusätzliche Leistungen, die neben der Belieferung der Kundschaft ausgeführt werden müssen. Die Fahrzeuge der Brauereien haben die Aufgabe, die in Frage kommenden Altmaterialmengen von den Sammelstellen abzuholen und an die Bedarfsstellen zu befördern.

### **II. Organisation.**

Die Wirtschaftsgruppe erstellt, unter Benutzung der bereits vorhandenen Einrichtungen folgende Organisation:

- a) als oberste Instanz den Leiter der Wirtschaftsgruppe, der vom Reichswirtschaftsministerium bei der Behandlung aller für diese Transporte einschlägigen Fragen hinzugezogen wird,
- b) als Mittelinanz bezirkliche Bevollmächtigte, die mit den Bezirkswirtschaftsämtern in Verbindung stehen,
- c) als Unterinstanz Obmänner für die Wirtschaftsämter.

Die Bevollmächtigten zu b) und die Obmänner zu c) werden durch den Leiter der Wirtschaftsgruppe bestellt und abberufen.

### **III. Kosten.**

Den Brauereien werden die ihnen entstehenden Selbstkosten erstattet. Kleinere Transporte und Beiladungen bis zu 25% der Ladefähigkeit sind ohne Berechnung eines Entgelts auszuführen. Größere Brauereien sind nach Weisung des Leiters der Wirtschaftsgruppe gehalten, ihre Fahrzeuge kostenlos mit Vorrichtungen für die Ankoppelung von Anhängern zu versehen sowie gegebenenfalls auch Anhänger auf eigene Kosten zu beschaffen.

### **IV. Zusammenarbeit der Wirtschaftsgruppe mit dem Reichskommissar.**

Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden im Einvernehmen zwischen dem Reichskommissar und dem Leiter der Wirtschaftsgruppe behandelt. Der Reichskommissar setzt sich dafür ein, daß durch die Bezirkswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter die erforderlichen Vorarbeiten geleistet werden, die in der Sammlung des Materials, der periodischen Nachweisung der Sammelstellen und der angesammelten Mengen sowie der Stellung von Hilfskräften für die Be- und Entladung bestehen.

69-15

### V. Zusammenarbeit der Wirtschaftsgruppe mit den Bezirkswirtschaftsämtern.

Die bezirklichen Bevollmächtigten der Wirtschaftsgruppe sind auf engste Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsämtern angewiesen. Der Reichskommissar setzt sich beim Reichswirtschaftsministerium dafür ein, daß sie ehrenamtlich in die Bezirkswirtschaftsämter eingegliedert werden.

### VI. Sicherung der Fahrzeuge.

Der Reichskommissar setzt sich für folgendes ein:

1. Die Nahverkehrsbevollmächtigten und die Fahrbereitschaftsleiter sollen die Fahrzeuge der Brauereien nur in besonders dringenden Fällen für andere Transporte in Anspruch nehmen;
2. der Fuhrpark soll der Brauwirtschaft im bisherigen Umfang erhalten bleiben und nach Möglichkeit durch Anschaffung von Anhängern für Altmaterialtransporte ergänzt werden;
3. die nötigen Treibstoffmengen sollen zugeteilt werden.

### VII. Beitritt anderer Organisationen.

Folgende Organisationen sind aufzufordern, dieser Vereinbarung beizutreten:

1. der Reichsinnungsverband des Brauer- und Mälzerhandwerks,
2. die Fachschaft Biergroßverteiler der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft,
3. die Fachgruppe Mineralwasserindustrie der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie.

Berlin, den 24. Januar 1940.

Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung  
In Vertretung  
gez. Hans Heß.

Wirtschaftsgruppe  
Brauerei und Mälzerei  
Der Leiter  
gez. R ö h m.

Der Reichsarbeitsminister  
Nr. V a 5553.2/11.

Berlin SW 11, den 16. Februar 1940  
Saastrandstr. 96

**Betr.: Arbeitseinsatz in der Altstoffwirtschaft.**

Zu den Runderlassen ARB.:

Die Alt- und Abfallstoffe haben gerade in der Kriegswirtschaft gesteigerte Bedeutung als Rohstoffe. Andererseits ist durch die starke Einschränkung von Neuananschaffungen der Anfall von Alt- und Abfallstoffen geringer geworden. Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung wird zum Ausgleich dieses Ausfalls die Altmaterialerfassung durch grundlegende Umstellung verstärken. Außer der Einrichtung von Schulvorfammelstellen und der Erweiterung von Hausvorfammelstellen ist ein Ausbau der Sammel-Stoßaktionen vorgesehen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen müssen der Altstoffwirtschaft genügend eingearbeitete selbständig berufstätige (Altstoffhändler, Sammler) und unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte (Sammler, Sortierer des Mittel- und Großhandels) zur Verfügung stehen. Nach den Feststellungen des Reichskommissars für Altmaterialverwertung hat jedoch in der letzten Zeit eine außerordentlich große Zahl von selbständig berufstätigen Altstoffsammlern ihr Gewerbe abgemeldet und eine unselbständige Beschäftigung außerhalb der Altstoffwirtschaft aufgenommen, weil dem Altstoffhändler infolge des stark verringerten Aufkommens an Lumpen bei Ausübung seiner Tätigkeit an den übrigen Alt- und Abfallstoffen nur eine geringe Nutzenspanne verbleibt. Mit Rücksicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten in anderen Berufszweigen sind auch zahlreiche unselbständig beschäftigte Arbeitskräfte aus dem Altstoffhandel abgewandert.

Ich bitte bei Durchführung der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 die große Bedeutung des Altstoffhandels für die Altstoffe verarbeitende Industrie (insbesondere Reißwollindustrie, Papierindustrie, chemische und Metallindustrie) angemessen zu berücksichtigen. Altmaterialsammlern und -Händlern, die ihre selbständige Berufstätigkeit aufgeben, ist im allgemeinen die Zustimmung zur Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit außerhalb des Altstoffhandels mit Rücksicht auf ihre Fachkenntnisse in der Altstoffwirtschaft nicht zu erteilen. Sie sind vielmehr dem Altstoffmittel- und Großhandel zuzuführen. Ebenso ist grundsätzlich die Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses von unselbständig Beschäftigten, die aus dem Altstoffhandel abwandern wollen, nicht zu erteilen. Diese Grundsätze gelten nicht, sofern der Altstoffhandel in bestimmten Gegenden überfetzt ist. In Zweifelsfragen bitte ich die Bezirkswirtschaftsämter einzuschalten.

Auf die Schreiben vom 7. Februar 1940 — AV Nr. 1229/40  
vom 12. Februar 1940 — AV Nr. 1380/40  
vom 13. Februar 1940 — AV Nr. 1466/40.

Abdruck meines heutigen Runderlasses an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter übersende ich mit der Bitte um Kenntnismahme.

Im Auftrag  
gez. Dr. Beisiegel.

(Siegel)

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Kanzleiangeestellte.

Der Reichswirtschaftsminister  
S 18431/40

Berlin W 8, den 29. Februar 1940  
Behrenstr. 43.

An die

Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten  
und entsprechenden Behörden  
— Bezirkswirtschaftsämter —

Runderlaß Nr. 74/40 BWL.

**Betr.: Transportgemeinschaft für Altmaterialtransporte.**

Die anliegende Vereinbarung zwischen dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung und der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei (s. Anl. 4 zu 1/40) übersende ich zur Kenntnis. Ich bemerke dazu folgendes:

Die von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe benannten bezirklichen Bevollmächtigten sind angewiesen, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Von einer Eingliederung dieser Bevollmächtigten in die Bezirkswirtschaftsämter habe ich einstweilen Abstand genommen, da ich eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen für ausreichend halte. Ergibt sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit der Eingliederung, bitte ich, mir entsprechend zu berichten. Ich ersuche, die Transportgemeinschaft nach den in Ihrem Bezirk gemachten Erfahrungen aufzubauen, wobei auf die besonderen Bedürfnisse der Altmaterialverwertung Rücksicht zu nehmen ist.

Widerpenstige Firmen der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei sind gegebenenfalls durch Beschränkung in der Treibstoffzuteilung oder Entzug des Wagens — etwa nach §§ 15/16 RWG. — zur Befolgung der Vereinbarung anzuhalten. Im übrigen ersuche ich jedoch, wegen der Dringlichkeit der Altmaterialsammlung und -transporte für die Inanspruchnahme durch Bedarfsstellen nach §§ 15/16 RWG. Ihre Zustimmung nur in besonders dringenden Ausnahmefällen zu erteilen.

Die bezirklichen Bevollmächtigten der Wirtschaftsgruppe sind gleichzeitig angewiesen, mit ihrem zuständigen Landes-(Provinzial-)ernährungsamt engste Fühlung aufzunehmen und zu unterhalten. Ich bitte, auch Ihrerseits die gemeinsamen Fragen im Einvernehmen mit dem Landes-(Provinzial-)Ernährungsamt zu klären. Gegebenenfalls sind in regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen die Zweifelsfragen zu besprechen.

Im Auftrag  
gez. Dr. M i c h e l.

Beglaubigt:  
Kronauer  
Büroangestellter.

69-17

## Denkschrift.

### Die deutsche Altkstoffwirtschaft, im Frieden und im Kriege.

„Altk- und Abfallstoffe sind innerdeutsche Rohstoffe.“

Im Kampf um die Rohstoff-Freiheit des Deutschen Volkes wurde kurz nach Beginn des 2. Vierjahresplanes dieses Wort geprägt und vom Volke verstanden. Durch Unterstützung seitens des Films, des Rundfunks und des Ausstellungswesens gelang es sehr bald, allen Volksgenossen die Notwendigkeit der Erhaltung und Wiederverwertung aller Altk- und Abfallstoffe vor Augen zu führen.

Es erübrigt sich, in diesem Zusammenhang auf die einzelnen Sorten des Altk- und Abfallstoffs und auf ihre ungeheure Bedeutung als innerdeutsche Rohstoffe nochmals eingehend hinzuweisen. Es genügt wohl die Feststellung, daß im Ablauf des Jahres 1939 der Einsatz von rund 1,1 Mill. t Altkpapier bei der Papier- und Pappenerzeugung erfolgte. Dieses große Quantum wiederverfaßten Altkpapiers ersparte in der Herstellung von Neupapier viele Millionen Reichsmark an Devisen, die sonst für die Einfuhr von Zellulose und Holzschliff ausgegeben werden mußten. Ähnlich sind die Verhältnisse in allen anderen Sparten des Altk- und Abfallstoffs gelagert.

### Die Bedeutung der Altk- und Abfallstoffe als Rohstoff im Rahmen der Kriegswirtschaft.

In Kriegszeiten gewinnen die Altk- und Abfallstoffe noch mehr an Bedeutung dadurch, daß durch Blockademaßnahmen der Feinde die Einfuhr lebensnotwendiger Rohstoffe auf das äußerste Maß beschränkt wird. Darüber hinaus erfordert die Drosselung des deutschen Außenhandels die denkbar größte Sparsamkeit in der Einfuhr von Rohstoffen. Die Einfuhr kann sich in Kriegszeiten lediglich auf Rohstoffe für die Zwecke der Reichsverteidigung und der Volksernährung erstrecken.

Allein aus diesen Gründen heraus ist es wichtig, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darüber zu wachen, daß Kriegs- und lebenswichtige Rohstoffe nicht achtlos weggeworfen und damit der Wiederverwertung entzogen werden. Mit Bezug auf Schrott und Altkmetalle, die als Rohstoffe für die Rüstungsbetriebe unentbehrlich sind, bedarf es keiner weiteren Erläuterung der zwingenden Notwendigkeit, dieses Altkmaterial bis auf das letzte Stück zu erfassen. Aber auch andere Altk- und Abfallstoffe wie Lumpen, Altkpapier, Gummi, Lederabfälle usw. bedürfen einer restlosen Erfassung, weil diese Stoffe für die Versorgung der heimischen Industrie mit Rohstoffen unentbehrlich sind. Aus Lumpen wird nach erfolgter Feinsortierung und entsprechender Säuberung Reißwolle hergestellt, die von der Textilindustrie für die Herstellung von Militärtüchern, Wolldecken und den Artikeln des zivilen Bedarfs dringend gebraucht wird. Das Altkpapier mag im ersten Augenblick eine nicht so wesentliche Bedeutung haben, doch sei darauf hingewiesen, daß gerade in Kriegszeiten für die Zwecke der Propaganda pp. großer Bedarf in Neupapier besteht. Bei den

Ederabfällen ergeben sich die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten für die Zwecke unserer Wehrwirtschaft.

So lassen sich auch die übrigen, oben nicht erwähnten Sorten des Alt- und Abfallstoffs als kriegs- und lebenswichtige Rohstoffe erläutern.

Es ist also ein Gebot der Stunde, in Kriegszeiten bei der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen eine noch weitaus größere Intensität an den Tag zu legen als in Friedenszeiten.

#### Die friedensmäßigen Erfassungsmaßnahmen.

Die Grundlage für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen bildet der Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers V 21 651/37 vom 20. 12. 1937. Aus diesem Erlaß resultiert die Anordnung des Leiters der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe vom 3. 3. 1938 hinsichtlich der gewerblich durchzuführenden Erfassungsmaßnahmen. Diese Anordnung und die zu ihr gegebenen Durchführungsanweisungen sehen vor, daß das gesamte Reichsgebiet in Pflichtsammelbezirke eingeteilt wird. Den verpflichteten Händlern ist zur Aufgabe gemacht, im ersten Monatsdrittel regelmäßig alle Haushaltungen und kleingewerbliche Entfallstellen abzusammeln, während sie sich im Ablauf der weiteren zwei Drittel eines jeden Monats in der Erfassung frei betätigen können, wobei allerdings eine Zone von 50 km, diese gerechnet vom Mittelpunkt des Wohnsitzes des Händlers, die äußerste Grenze der Betätigung eines Sammlers bedeutet.

In dieser Regelung war also für einen gewissen Zeitabschnitt eines jeden Monats das Gewerbe auf ganz bestimmte Teile eines Stadt- oder Landkreises beschränkt, während für die übrige Zeit des Monats die völlige Freizügigkeit des Handels gegeben war.

Die friedensmäßige Erfassung hat sich erfahrungsgemäß auf Grund dieser Regelung bestens bewährt. Es bestand teilweise sogar ein Überfluß an Alt- und Abfallstoffen, die von der verarbeitenden Industrie nicht aufgenommen werden konnten, weil die Verarbeiter in der Umstellung ihrer Fabrikationsmethoden mit dem schnellen Ansteigen des Aufkommens an Alt- und Abfallstoffen nicht Schritt halten konnten.

Die von der NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden durchgeführten Sammelaktionen waren daher fast nur auf dem Schrottssektor erforderlich. Der Herr Reichskommissar für Altmaterialverwertung hat für die Zwecke einer stärkeren Erfassung zu Ende des Jahres 1937 einmal eine Papier-Sammelaktion und im Ablauf der Jahre 1938 und 1939 insgesamt 3 Schrott-Sammelaktionen mit Hilfe des Parteieinsatzes durchführen lassen. Diese Sammelaktionen würden sich auch in Friedenszeiten künftighin nur noch auf die Schrotterfassung auf dem flachen Lande und in den Haushaltungen erstrecken, weil das Gewerbe in der Sammlung dieses Materials, das sich fast nur aus Ausschußschmelzeisen zusammensetzt, sein Auskommen nicht findet.

#### Die Erfassung in Kriegszeiten.

Die Mob-Planung in der Altstoffwirtschaft erfordert eine grundlegende Umstellung der Erfassungsmaßnahmen. Dies ist bedingt durch den Ausfall an Arbeitskräften (Sammler), die zum Wehrdienst oder für andere Zwecke des Arbeitseinsatzes dem Altstoffgewerbe abgezogen werden. Ferner macht es die Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs erforderlich, die Tätigkeit des einzelnen Unternehmers dieses Wirtschaftszweiges geographisch möglichst eng zu begrenzen.

Demzufolge wurde in der Mob-Planung vorgesehen, daß in jedem Stadt- und Landkreis je 1 Mittelhandelsbetrieb sichergestellt wird. Dem sichergestellten Betrieb wurde die Verpflichtung auferlegt, den ihm zugeteilten Kreis monatlich einmal regelmäßig abzusammeln, und zwar nach den gleichen Gesichtspunkten wie sie die Anordnung des Leiters der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe vom 3. März 1938 vorsieht. Eine freie Betätigung ist dem Gewerbe in Kriegszeiten nur noch soweit gestattet, als es sich hierbei um die Erfassung des industriellen Anfalles handelt.

Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft hat sich auf dem Altstoffsektor planmäßig vollzogen. Es ergaben sich wohl in den ersten Kriegstagen erhebliche Schwierigkeiten durch eine mangelnde Mob-Vorbereitung hinsichtlich der Sicher-

stellung der Betriebe und deren Transportmittel, was jedoch durch das tatkräftige Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums sehr bald behoben werden konnte.

Neben der Sicherung von etwa 1000 Mittelhandelsbetrieben erfolgte die Sicherung des Großhandels mit etwa 1000 Unternehmen des Rohproduktengewerbes, des Schrott- und Altmetallgroßhandels, der Abbruch- und Abwrackbetriebe, der Autoverwertungsbetriebe sowie der Müllauswertungsbetriebe.

Das gesamte Gewerbe zeigte für die veränderten Verhältnisse in seiner wirtschaftlichen Betätigung volles Verständnis. Die zur Durchführung gekommenen und durch den Krieg bedingten Einengungen in der Ausübung des Gewerbes wurden widerspruchslos hingenommen.

So war es möglich, in den ersten Kriegsmonaten trotz des Abzuges ungezählter Arbeitskräfte und trotz aller Schwierigkeiten im Verkehrswesen die Altstoff-  
erfassung auf einigermaßen normaler Höhe zu halten. Versorgungsschwierigkeiten der verarbeitenden Industrie sind dank der reichen Vorratswirtschaft vorerst nicht eingetreten. Soweit in vereinzelten Fällen die Versorgung zu wünschen übrig ließ, war hieran der Mangel an Transportmitteln und an Verlademöglichkeiten bei der Reichsbahn, wie aber auch kleinere Erschwernisse, wie das vorübergehende Fehlen von Bindedraht für die Verpackung gepresster Ballen Lumpen und Altpapier, die Ursache. Die Erfassung nahm jedoch auch weiter einen fast friedensmäßigen Fortgang, zumal die Abgabefreudigkeit bei den Entfallstellen fortbestand. Die Reichsstellen haben in den ersten 3 Kriegsmonaten keinerlei Wahrnehmungen hinsichtlich der Erschwerung der Versorgung der verarbeitenden Industrie mit Rohstoffen, die der Altstoff-  
erfassung entstammen, feststellen können.

Mit Beginn des 4. Kriegsmonats stellten sich schlagartig in allen Sorten der Alt- und Abfallstoffe Versorgungsschwierigkeiten ein. Die Reichsstellen wandten sich fast ausnahmslos an den Reichskommissar für Altmaterialverwertung mit dem Ersuchen, unverzüglich Sammelaktionen im Reiche durch Einfaß der Partei zu vollziehen.

Auf der anderen Seite klagt das Gewerbe im 4. Kriegsmonat über den Rückgang des Aufkommens.

#### Die Ursachen des quantitativen Rückganges der Erfassung.

Die eingetretenen Schwierigkeiten in der Erfassung der Alt- und Abfallstoffe sind auf mannigfaltige Gründe zurückzuführen. Diese Gründe sind für jede Altstoffsorte unterschiedlich. Bei Betrachtung der wichtigsten Altstoffe ergibt sich folgendes Bild:

Das Aufkommen an Lumpen mußte zwangsläufig nach Einführung der Reichsleiderkarte gewaltig zurückgehen, weil jede Haushaltung und gewerbliche Entfallstelle abgetragene Kleidungsstücke zurückhält, um für den Fall einer längeren Fortdauer des Krieges versorgt zu sein. Auch neue Lumpen werden zurückgehalten, um im Haushalt oder im gewerblichen Betrieb als Putz- oder Wischlappen zu dienen.

Die durchgeführten Schrottsammelaktionen haben die Haushaltungen und kleingewerblichen Betriebe von ihren früheren Beständen entblößt. Die kleinen Mengen, die laufend anfallen, lohnen z. Bt. nicht für eine gewerbliche laufende Erfassung.

Das Altpapier ist dadurch in seinem Aufkommen stark beschnitten, weil der Einzelhandel Verpackungsmittel einspart und die Käuferschaft ersucht, gebrauchtes Verpackungsmaterial bei Einkäufen wieder mitzubringen. Darüber hinaus ist der Druck von Zeitungen eingeschränkt worden und das Aufkommen an altem Zeitungspapier gegenüber den Friedenszeiten stark gesunken.

In der Erfassung der Altmetalle sind durch die neu ergangene Anordnung Nr. 48 der Reichsstelle für Metalle insofern Schwierigkeiten aufgetreten, als der § 9 dieser Anordnung für die einzelnen Stufen des Gewerbes Höchstmengen, die von jeder dieser Handelsstufen aufgekauft werden dürfen, vorschreibt.

Demzufolge kann der Altstoffsammler heute für Altmetalle nur noch geringes Interesse haben.

Die Erfassung von Altgummi hat sich in Friedenszeiten vorwiegend auf die Bereifung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern erstreckt. Durch die Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs und die Notwendigkeit, alte Bereifung bis zu ihrer völligen Abnutzung immer wieder zu reparieren, hat den Anfall an Altgummi auf ein verschwindend geringes Maß zurückgeführt.

#### Die Aussichten der Versorgung bei unverändertem Fortbestand der jetzigen Kriegserfassungsmaßnahmen.

Der Rückgang im Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen hat dazu geführt, daß das Gewerbe in seiner untersten Stufe, nämlich beim Sammler, lustlos geworden ist, weil die Altstoffsammler in der Erfassung des Materials keineswegs ihr Auskommen mehr finden. Bisher war die Erfassung der Lumpen für den Sammler das beste Geschäft, das ihm im Zuge der Pflichtsammlung verdienstmäßig einen Ausgleich für die übrigen Alt- und Abfallstoffe, deren Gewinnspanne unbedeutender ist, geboten hat. Das Lumpengeschäft ist nach Einführung der Reichskleiderkarte so gut wie in Fortfall gekommen. Im Altpapiergeschäft steht die Aufwendung an Arbeitsleistung nicht im Verhältnis zum Verdienst. Es genügt in diesem Zusammenhange allein der Hinweis darauf, daß für gemischte Papier- und Pappenabfälle, die der Sammler kiloweise zusammenträgt, in Säcke verpackt und dem Mittelhandel zuführt, nur ein Entgelt von RM 1 50 per 100 Kilo durchweg gezahlt wird. Im Schrottggeschäft kann der Sammler ohnehin sein Auskommen nicht finden, da der Erlös aus diesem Material in kleinen Mengen dem Sammler kaum einen Nutzen bringt. Im Altmetallgeschäft ist der Sammler eingeeignet durch die Mengenvorschrift des § 9 der Anordnung Nr. 48 der Reichsstelle für Metalle, während der Altgummihandel keine Rolle mehr spielt.

Die Auswirkung dieser Sachlage führt dazu, daß die Sammler nach und nach ihre Tätigkeit einstellen und sich nach Abmeldung ihres Gewerbes in eine andere Beschäftigung vermitteln lassen. Aus den Kreisen des Mittelhandels wird im 4. Kriegsmorart immer häufiger gemeldet, daß dem einen oder anderen Betrieb kein einziger Sammler mehr zur Verfügung steht.

Auch der Mittelhandel und der Großhandel müssen unter dieser katastrophalen Entwicklung Schaden nehmen, so daß die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, daß eine Gefährdung des Fortbestandes großer Sortierbetriebe schon in Kürze eintreten kann.

Entscheidend aber ist die Tatsache, daß schon viele Betriebe der verarbeitenden Industrie unter Versorgungschwierigkeiten leiden und gezwungen sind, zu Produktionseinschränkungen überzugehen. Einige Betriebe der Papierherstellung haben bereits die Schließung ihrer Betriebe in Aussicht genommen.

#### Die Notwendigkeiten einer sofortigen grundlegenden Umstellung der Erfassung.

In klarer Erkennung der kommenden Entwicklung ist eine totale Umstellung der Erfassungsorganisation erforderlich geworden. Es darf unter keinen Umständen mit der sofortigen Umstellung der Erfassung verzögert werden, weil dies für die Wehrwirtschaft die ernstesten Folgen nach sich ziehen könnte. Für die Dauer des Krieges ist daher ein Abweichen von allen bisher bestehenden Erfassungsmaßnahmen bedingt, weil auch die Partei mit ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden nicht in der Lage ist, auf die laufende Altstofffassung sicherzustellen.

Der Parteieinsatz kann sich wohl auf einmalige Stokaktionen beschränken, er kann sich jedoch niemals auf die laufende Altstofffassung erstrecken. Die Partei hat heute auf ihrem ureigensten Arbeitsabschnitt übergroße Aufgaben zu bewältigen, während auf der anderen Seite das für Stokaktionen erforderliche Menschenmaterial nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kriegsverhältnisse haben den Bestand der SA auf 40% zurückgeführt, während die SS mit Sonderaufgaben betraut

69-19

wurde. Die politischen Leiter einschl. der Amtswalter der Gliederungen der Partei sind mit Aufgaben der Betreuung der Volksgenossen so überlastet, daß auch diese für Sammelaktionen nicht laufend herangezogen werden können.

Es besteht also kein Zweifel darüber, daß die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen unter keinen Umständen in der bisherigen Form fortgeführt werden kann.

## Die Planung der kriegsbedingten Erfassung von Alt- und Abfallstoffen.

### I. Laufende Erfassung.

Der zahlenmäßige Rückgang im Bestande der Altstoffsammler ist in manchen Gegenden gegenwärtig so gewaltig, daß bereits in Kürze mit dem Fortfall des Sammlerstandes gerechnet werden muß, weil der Sammler in seinem derzeitigen Beruf sein Auskommen nicht mehr findet.

Bei der geringen Nutzenspanne, die dem Altstoffsammler in der Ausübung seiner Tätigkeit heute verbleibt, kann ihm nicht mehr der Zeitaufwand zugemutet werden, jede einzelne Haushaltung mindestens einmal im Monat regelmäßig aufzusuchen, um daselbst nach den einzelnen Alt- und Abfallstoffen zu fragen. Abgesehen davon stehen für diese Zwecke in den meisten Gegenden z. Bt. auch nicht mehr Sammler in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Da die Erfassung aller Alt- und Abfallstoffe gerade jetzt im Kriege von außerordentlicher Bedeutung für die Rohstoffversorgung unserer Wirtschaft ist, bedarf die Sammlertätigkeit weitgehendster Unterstützung durch das ganze Volk.

Auf die gewerbliche laufende Erfassung kann auch im Kriege nicht verzichtet werden. Dem Altstoffsammler muß soweit wie möglich dadurch geholfen werden, daß er keine unnötigen Wege macht und durch rationelle Erfassung in seinem Berufe sein Brot findet.

#### 1. Schul-Vorsammelstellen.

Dies ist durch die Schaffung zentral gelegener Vorsammelplätze, die gegen Witterungseinflüsse geschützt, laufend gefüllt und durch die Altstoffsammler regelmäßig abgefahren werden, möglich.

Für diese Zwecke eignen sich in hervorragender Weise die Schulen, die bereits auf dem Gebiet der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen recht gute Resultate erzielen konnten.

Ebenso wie heute schon das Schulkind die Knochen aus der Haushaltung mit zur Schule bringt, wird künftighin das Schulkind weiterhin auch folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mitbringen:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und Illustrierte Zeitung),
- b) Stoffabfälle, Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstiges Lumpenmaterial,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Flaschenkapseln, Folien und Tuben,
- e) Korfen.

Die Schulen verfügen zumeist über geräumige Keller, die das Sammelgut vor der Verrottung durch ungünstige Witterungseinflüsse schützen.

Die Verwaltung des Materials in der Vorsammelstelle der Schule obliegt einem Lehrer.

Die Schule verabredet mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamtcs zu erfahren ist, die Termine der Abholung des Materials. Der Mittelhändler wird seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorsammelstellen durch seine Sammler sorgen. Soweit von dieser Regelung Abweichungen erforderlich

69-19a

sind, werden sie durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung auf dem Dienstwege angeordnet.

Der abholende Altstoffsammler wird der Schule für das Material die Preise vergüten, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte. An eine Vergütung der Schule an die Haushaltungen der Schulkinder ist dabei nicht gedacht. Die Erlöse sollen vielmehr den Schulen für ihre eigenen Zwecke und für Buch-Prämien, die an die in der Altstofffassung besonders eifrigen Schulkinder verteilt werden, verbleiben. Sofern es sich um größere Schulen mit einem entsprechend größeren Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen handelt, soll der Pflicht-Mittelhändler eine den Notwendigkeiten entsprechende Anzahl Sammler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen abteilen.

Es ist hierbei freigestellt, ob der Sammler auf eigene Rechnung arbeitet oder ob er als Angestellter seines Mittelhändlers tätig ist. Die Schaffung eines festen Anstellungsverhältnisses zum Zwecke der sozialen Besserstellung des Sammlers ist das erstrebenswerte Ziel.

Wenn sich ein Mittelhändler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen angestellter Sammler bedient, so hat er das Recht, bei der Schule direkt zu kaufen und der Schule die Preise zu vergüten, die sonst der Sammler an die Haushaltungen bezahlt hätte.

## 2. Haus-Vorsammelstellen.

Alle nicht zur Schule abgelieferten Alt- und Abfallstoffe werden in einer Vorsammelstelle, die in jedem Hause einzurichten ist, zusammengetragen.

Zur Betreuung der Haus-Vorsammelstelle soll ein Hausbeauftragter für Altmaterialfassung eingesetzt werden. Dies kann der Hausluftschutzwart, der Hauswart oder ein Hausbewohner sein. Er wird dafür sorgen, daß im Keller oder an einer sonst geeignet erscheinenden Stelle im Hause, die natürlich trocken sein muß, ein Behälter für Papier-Abfälle, also für gebrauchtes Einwickelpapier, Pappkartons, Tüten, zerrissene Korrespondenz usw. aufgestellt wird. In diese Behälter darf unter keinen Umständen Unrat geworfen werden, weil dadurch das Altpapier als Rohstoff wertlos wird. Speisenreste, Konservendosen, Rasierklingen, Holzwolle, Metallteile usw. gehören nicht in das Altpapier.

Neben dem Altpapierbehälter ist in der Haus-Vorsammelstelle für die Freihaltung eines genügend großen Platzes zu sorgen, auf dem alte Bücher, zerrissene Teppiche, alte Gummibereifungen, leere Flaschen, Eisen- und Metallteile und sonstiges Altmaterial von den Hausbewohnern zum Zwecke der Erfassung abgelegt werden kann.

Die Haus-Vorsammelstellen werden auf Anordnung des Ortsgruppenleiters der NSDAP. als Leiter des Einsatzstabes (vergl. Abschn. II) regelmäßig durch das Jungvolk entleert. Die Führer der Jungvolk-Einheiten erstellen die erforderliche Organisation und verabreden mit den Haus-Luftschutzwarten die Abholtermine.

Das aus den Haus-Vorsammelstellen abzufahrende Material erhält der Mittelhändler, der dem Kassenleiter der Ortsgruppe der NSDAP hierfür die Preise vergütet, die sonst der Sammler den Haushaltungen bezahlt hätte. Der Kassenleiter verfügt über diese Erlöse nach besonderen Richtlinien.

Sodern die Entleerung der Haus-Vorsammelstellen durch das Jungvolk auf Schwierigkeiten stößt, sind der betreffende Haus-Luftschutzwart und der zuständige Jungvolk-Führer verpflichtet, dies unverzüglich dem Altmaterial-Einsatzstab (vergl. Abschn. II) bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP zu melden. Der Altmaterial-Einsatzstab wird alsdann durch den Einsatz einer Gliederung der Partei oder eines angeschlossenen Verbandes für die Entleerung der Haus-Vorsammelstelle sorgen.

## II. Stoßaktionen.

Neben der im Abschnitt I festgelegten laufenden Erfassung werden im Zuge der Mobilisierung aller Kräfte für die Altmaterialfassung Sammelaaktionen durch

69-20

die NEDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände (sogenannte Stoßaktionen) durchzuführen sein.

Die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung veranlassen zum Zwecke der Durchführung dieser Aufgaben sofort die Erweiterung der bei den Ortsgruppen der NEDAP bestehenden Schrott-Einsatzstäbe dergestalt, daß neben dem Hoheitssträger als Leiter des Einsatzstabes und dem Ortsgruppenbeauftragten für Altmaterialerfassung als stellvertretender Leiter des Einsatzstabes diesem künftighin angehören:

1. Der SA-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
2. der SE-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
3. der HJ-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
4. die Orts-Frauenführerin,
5. der Luftschutzleiter im Bereich der Ortsgruppe,
6. der Ortsgruppen-Amtsleiter der NSB,
7. der Orts-Bauernführer,
8. der Ortsobmann der DAF,
9. der örtliche Leiter der Technischen Nothilfe,
10. der Führer des NS-Kriegerbundes im Bereich der Ortsgruppe,
11. der Pflicht-Mittelhändler des Altstoffgewerbes,
12. die Vereinsführer der im Ortsgruppenbereich vorhandenen Vereine (Kleingärtner, Gesangvereine pp.).

Die Aufzählung der dem Einsatzstab angehörenden Formationen, Vereine und sonstigen Persönlichkeiten erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Der Hoheitssträger kann vielmehr auf Vorschlag des Ortsgruppenbeauftragten für Altmaterialerfassung weitere Organisationen und Personen den sich ergebenden Notwendigkeiten entsprechend in den Einsatzstab berufen.

Nach seiner Erweiterung in vorbezeichneter Form fällt die Bezeichnung „Schrott-Einsatzstab“ fort, dieselbe wird durch das Wort „Altmaterial-Einsatzstab“ ersetzt.

Träger der Sammelaktion ist in jedem Fall der Altmaterial-Einsatzstab, der auch selbständig darüber entscheidet, welche Organisation die Stoßaktion durchzuführen hat.

Sammelaktionen werden, nachdem der Reichskommissar für Altmaterialverwertung dem antragstellenden Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung seine Genehmigung erteilt hat, durch den Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung angeordnet. Die Stoßaktionen sind so durchzuführen, daß nicht etwa an einem Tage im ganzen Gauggebiet gesammelt wird. Dies würde zu einer Verstopfung des aufnehmenden Handels führen. Es ist vielmehr darauf zu achten, daß die Sammlungen an verschiedenen aufeinander folgenden Sonntagen in den einzelnen Kreisen bzw. Ortsgruppen durchgeführt werden.

Die Richtlinien für die Durchführung von Stoßaktionen erteilt der Reichskommissar für Altmaterialverwertung, wie ebenso die Verrechnung der Erlöse in diesen Richtlinien besonders geregelt wird.

### III. Propaganda.

Während in den ersten Kriegsmonaten die Propaganda für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen aus naheliegenden Gründen unterblieben ist, soll ab sofort ein großangelegter Aufklärungszug über die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffs als Rohstoff für unsere Wirtschaft in die Wege geleitet werden, um dadurch den Sinn für die Erhaltung und Sammlung der Alt- und Abfallstoffe im Volke zu wecken.

Die Durchführung der Propaganda ist ausschließlich Sache des Reichskommissars für Altmaterialverwertung, der Mitglied des Reichsrings für NS-Propaganda und Volksaufklärung ist.

Die Schulen werden durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung mit Lehrkarten ausgestattet, die als Anleitung für den Unterricht neben einer Beschreibung der verschiedenen Altstoffe den Lauf des Altmaterials in der Bearbeitung und Veredlung des Stoffes bis zur Fertigstellung des Neumaterials zeigen.

Die gleichen Lehrkarten wenden sich in verkleinertem Maßstabe als Aufklärungs-Plakate an den Volksgenossen.

In den Lichtspieltheatern wird durch Diapositive und Kurzfilme auf die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffs hingewiesen.

Der Rundfunk wird durch Vorträge und aufklärende Durchsprüche in gleicher Weise tätig sein.

Sowohl die Tages- wie auch die Fachpresse wird ebenso in den Dienst der Altmaterialerfassung treten.

Nicht zuletzt aber wird die Partei über ihre Altmaterial-Einsatzstäbe durch die in den Einsatzstäben vertretenen Gliederungen, Verbänden und Vereinen eine Aufklärung starten, die jeden Volksgenossen erfaßt und ihn ermahnt, die rohstoffwichtigen Alt- und Abfallstoffe nicht zu vernichten, sondern der Sammlung, Erfassung und Wiederverwertung zuzuführen.

#### IV. Transportwesen.

Für den Abtransport gesammelter Alt- und Abfallstoffe stehen zusätzlich Hilfsmittel in den Fuhrparks der Brauwirtschaft zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Brauerei-Fahrzeuge wird notwendig sein in folgenden Fällen:

1. Bei der Entleerung der Schul-Vorsammelstellen auf dem flachen Lande ist es nicht immer möglich, sich eines mit einem Kraftfahrzeug ausgestatteten Altstoffsammlers zu bedienen. Bei Nichtvorhandensein eines solchen Sammlers wendet sich der zuständige Pflichtmittelhändler an das Wirtschaftsamt, das seinerseits mit dem Obmann der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei dafür sorgt, daß der planmäßig fahrende Bierwagen mit einem Anhänger versehen wird, der an der Schule zum Zwecke seiner Beladung mit Altmaterial abgestellt wird, um nach Bedienung der Gastwirtschaft mit Bier wieder bei der Schule abgeholt zu werden.
2. Bei Stoßaktionen stehen die Fahrzeuge der Brauwirtschaft an Sonntagen zur Verfügung. Sie sind anzufordern durch die Bezirkswirtschaftsämter bezw. Wirtschaftsämter. An Unkosten für Sonderfahrten bei Stoßaktionen ist der Brennstoff und der Lohn des Fahrers zu vergüten und bei dem Erlös aus den Sammelaktionen als Unkosten abzusetzen.

#### V. Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeiten für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen auf Grund des neuen Planes ergeben sich aus dem Runderlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers Nr. 747/39 BWL. Es sei zur Vermeidung von Zweifelsfragen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die unter Abschnitt I, Ziff. 1, vorgeschlagene Erfassung durch Schul-Vorsammelstellen ebenso wie künftighin die Knochenfassung durch die Schulen Angelegenheit der Bezirkswirtschaftsämter ist, während die Bearbeitung der im Abschnitt I, Ziff. 2, vorgeschlagenen Haus-Vorsammelstellen und die Durchführung der im Abschnitt II geplanten Stoßaktionen ausschließlich in das Aufgabengebiet der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung fallen.

Berlin, den 26. Januar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterial-Verwertung

He/Ke.

J. W.: Heß.

## Denkschrift.

### Die deutsche Altstoffwirtschaft, im Frieden und im Kriege.

„Alt- und Abfallstoffe sind innerdeutsche Rohstoffe.“

Im Kampf um die Rohstoff-Freiheit des Deutschen Volkes wurde kurz nach Beginn des 2. Vierjahresplanes dieses Wort geprägt und vom Volke verstanden. Durch Unterstützung seitens des Films, des Rundfunks und des Ausstellungswesens gelang es sehr bald, allen Volksgenossen die Notwendigkeit der Erhaltung und Wiederverwertung aller Alt- und Abfallstoffe vor Augen zu führen.

Es erübrigt sich, in diesem Zusammenhang auf die einzelnen Sorten des Alt- und Abfallstoffs und auf ihre ungeheure Bedeutung als innerdeutsche Rohstoffe nochmals eingehend hinzuweisen. Es genügt wohl die Feststellung, daß im Ablauf des Jahres 1939 der Einsatz von rund 1,1 Mill. t Altpapier bei der Papier- und Pappenerzeugung erfolgte. Dieses große Quantum wiedererfaßten Altpapiers ersparte in der Herstellung von Neupapier viele Millionen Reichsmark an Devisen, die sonst für die Einfuhr von Zellulose und Holzschliff ausgegeben werden mußten. Ähnlich sind die Verhältnisse in allen anderen Sparten des Alt- und Abfallstoffs gelagert.

### Die Bedeutung der Alt- und Abfallstoffe als Rohstoff im Rahmen der Kriegswirtschaft.

In Kriegszeiten gewinnen die Alt- und Abfallstoffe noch mehr an Bedeutung dadurch, daß durch Blockademaßnahmen der Feinde die Einfuhr lebensnotwendiger Rohstoffe auf das äußerste Maß beschränkt wird. Darüber hinaus erfordert die Drosselung des deutschen Außenhandels die denkbar größte Sparsamkeit in der Einfuhr von Rohstoffen. Die Einfuhr kann sich in Kriegszeiten lediglich auf Rohstoffe für die Zwecke der Reichsverteidigung und der Volksernährung erstrecken.

Allein aus diesen Gründen heraus ist es wichtig, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darüber zu wachen, daß kriegs- und lebenswichtige Rohstoffe nicht achtlos weggeworfen und damit der Wiederverwertung entzogen werden. Mit Bezug auf Schrott und Altmetalle, die als Rohstoffe für die Rüstungsbetriebe unentbehrlich sind, bedarf es keiner weiteren Erläuterung der zwingenden Notwendigkeit, dieses Altmaterial bis auf das letzte Stück zu erfassen. Aber auch andere Alt- und Abfallstoffe wie Lumpen, Altpapier, Gummi, Lederabfälle usw. bedürfen einer restlosen Erfassung, weil diese Stoffe für die Versorgung der heimischen Industrie mit Rohstoffen unentbehrlich sind. Aus Lumpen wird nach erfolgter Feinsortierung und entsprechender Säuberung Reißwolle hergestellt, die von der Textilindustrie für die Herstellung von Militärtüchern, Wolldecken und den Artikeln des zivilen Bedarfs dringend gebraucht wird. Das Altpapier mag im ersten Augenblick eine nicht so wesentliche Bedeutung haben, doch sei darauf hingewiesen, daß gerade in Kriegszeiten für die Zwecke der Propaganda pp. großer Bedarf in Neupapier besteht. Bei den

Lederabfällen ergeben sich die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten für die Zwecke unserer Wehrwirtschaft.

So lassen sich auch die übrigen, oben nicht erwähnten Sorten des Alt- und Abfallstoffs als kriegs- und lebenswichtige Rohstoffe erläutern.

Es ist also ein Gebot der Stunde, in Kriegszeiten bei der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen eine noch weitaus größere Intensität an den Tag zu legen als in Friedenszeiten.

### Die friedensmäßigen Erfassungsmaßnahmen.

Die Grundlage für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen bildet der Erlass des Herrn Reichswirtschaftsministers V 21 651/37 vom 20. 12. 1937. Aus diesem Erlass resultiert die Anordnung des Leiters der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe vom 3. 3. 1938 hinsichtlich der gewerblich durchzuführenden Erfassungsmaßnahmen. Diese Anordnung und die zu ihr gegebenen Durchführungsanweisungen sehen vor, daß das gesamte Reichsgebiet in Pflichtsammelbezirke eingeteilt wird. Den verpflichteten Händlern ist zur Aufgabe gemacht, im ersten Monatsdrittel regelmäßig alle Haushaltungen und kleingewerbliche Entfallstellen abzusammeln, während sie sich im Ablauf der weiteren zwei Drittel eines jeden Monats in der Erfassung frei betätigen können, wobei allerdings eine Zone von 50 km, diese gerechnet vom Mittelpunkt des Wohnsitzes des Händlers, die äußerste Grenze der Betätigung eines Sammlers bedeutet.

In dieser Regelung war also für einen gewissen Zeitabschnitt eines jeden Monats das Gewerbe auf ganz bestimmte Teile eines Stadt- oder Landkreises beschränkt, während für die übrige Zeit des Monats die völlige Freizügigkeit des Handels gegeben war.

Die friedensmäßige Erfassung hat sich erfahrungsgemäß auf Grund dieser Regelung bestens bewährt. Es bestand teilweise sogar ein Überfluß an Alt- und Abfallstoffen, die von der verarbeitenden Industrie nicht aufgenommen werden konnten, weil die Arbeiter in der Umstellung ihrer Fabrikationsmethoden mit dem schnellen Ansteigen des Aufkommens an Alt- und Abfallstoffen nicht Schritt halten konnten.

Die von der NSDA, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden durchgeführten Sammelaktionen waren daher fast nur auf dem Schrottsektor erforderlich. Der Herr Reichskommissar für Altmaterialverwertung hat für die Zwecke einer stärkeren Erfassung zu Ende des Jahres 1937 einmal eine Papier-Sammelaktion und im Ablauf der Jahre 1938 und 1939 insgesamt 3 Schrott-Sammelaktionen mit Hilfe des Parteieinsatzes durchführen lassen. Diese Sammelaktionen würden sich auch in Friedenszeiten künftighin nur noch auf die Schrotterfassung auf dem flachen Lande und in den Haushaltungen erstrecken, weil das Gewerbe in der Sammlung dieses Materials, das sich fast nur aus Ausschußschmelzeisen zusammensetzt, sein Auskommen nicht findet.

### Die Erfassung in Kriegszeiten.

Die Mob-Planung in der Altstoffwirtschaft erfordert eine grundlegende Umstellung der Erfassungsmaßnahmen. Dies ist bedingt durch den Ausfall an Arbeitskräften (Sammler), die zum Wehrdienst oder für andere Zwecke des Arbeitseinsatzes dem Altstoffgewerbe abgezogen werden. Ferner macht es die Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs erforderlich, die Tätigkeit des einzelnen Unternehmers dieses Wirtschaftszweiges geographisch möglichst eng zu begrenzen.

Demzufolge wurde in der Mob-Planung vorgesehen, daß in jedem Stadt- und Landkreis je 1 Mittelhandelsbetrieb sichergestellt wird. Dem sichergestellten Betrieb wurde die Verpflichtung auferlegt, den ihm zugewiesenen Kreis monatlich einmal regelmäßig abzusammeln, und zwar nach den gleichen Gesichtspunkten wie sie die Anordnung des Leiters der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe vom 3. März 1938 vorsieht. Eine freie Betätigung ist dem Gewerbe in Kriegszeiten nur noch soweit gestattet, als es sich hierbei um die Erfassung des industriellen Anfalles handelt.

Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft hat sich auf dem Altstoffsektor planmäßig vollzogen. Es ergaben sich wohl in den ersten Kriegstagen erhebliche Schwierigkeiten durch eine mangelnde Mob-Vorbereitung hinsichtlich der Sicher-

stellung der Betriebe und deren Transportmittel, was jedoch durch das tatkräftige Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums sehr bald behoben werden konnte.

Neben der Sicherung von etwa 1000 Mittelhandelsbetrieben erfolgte die Sicherung des Großhandels mit etwa 1000 Unternehmen des Rohproduktengewerbes, des Schrott- und Altmetallgroßhandels, der Abbruch- und Abwrackbetriebe, der Autoverwertungsbetriebe sowie der Müllauswertungsbetriebe.

Das gesamte Gewerbe zeigte für die veränderten Verhältnisse in seiner wirtschaftlichen Betätigung volles Verständnis. Die zur Durchführung gekommenen und durch den Krieg bedingten Einengungen in der Ausübung des Gewerbes wurden widerspruchslos hingenommen.

So war es möglich, in den ersten Kriegsmonaten trotz des Abzuges ungezählter Arbeitskräfte und trotz aller Schwierigkeiten im Verkehrsweisen die Altstoff-erfassung auf einigermaßen normaler Höhe zu halten. Versorgungsschwierigkeiten der verarbeitenden Industrie sind dank der reichen Vorratswirtschaft vorerst nicht eingetreten. Soweit in vereinzelt Fällen die Versorgung zu wünschen übrig ließ, war hieran der Mangel an Transportmitteln und an Verlademöglichkeiten bei der Reichsbahn, wie aber auch kleinere Erschwernisse, wie das vorübergehende Fehlen von Binddraht für die Verpackung gepresster Ballen Lumpen und Altpapier, die Ursache. Die Erfassung nahm jedoch auch weiter einen fast friedensmäßigen Fortgang, zumal die Abgabefreudigkeit bei den Entfallstellen fortbestand. Die Reichsstellen haben in den ersten 3 Kriegsmonaten keinerlei Wahrnehmungen hinsichtlich der Erschwerung der Versorgung der verarbeitenden Industrie mit Rohstoffen, die der Altstoff-erfassung entstammen, feststellen können.

Mit Beginn des 4. Kriegsmonats stellten sich schlagartig in allen Sorten der Alt- und Abfallstoffe Versorgungs-schwierigkeiten ein. Die Reichsstellen wandten sich fast ausnahmslos an den Reichskommissar für Altmaterialverwertung mit dem Ersuchen, unverzüglich Sammelaktionen im Reiche durch Einsetz der Partei zu vollziehen.

Auf der anderen Seite klagt das Gewerbe im 4. Kriegsmonat über den Rückgang des Aufkommens.

#### Die Ursachen des quantitativen Rückganges der Erfassung.

Die eingetretenen Schwierigkeiten in der Erfassung der Alt- und Abfallstoffe sind auf mannigfaltige Gründe zurückzuführen. Diese Gründe sind für jede Altstoffsorte unterschiedlich. Bei Betrachtung der wichtigsten Altstoffe ergibt sich folgendes Bild:

Das Aufkommen an Lumpen mußte zwangsläufig nach Einführung der Reichskleiderkarte gewaltig zurückgehen, weil jede Haushaltung und gewerbliche Entfallstelle abgetragene Kleidungsstücke zurückhält, um für den Fall einer längeren Fortdauer des Krieges versorgt zu sein. Auch neue Lumpen werden zurückgehalten, um im Haushalt oder im gewerblichen Betrieb als Puz- oder Wischlappen zu dienen.

Die durchgeführten Schrottsammelaktionen haben die Haushaltungen und kleingewerblichen Betriebe von ihren früheren Beständen entblößt. Die kleinen Mengen, die laufend anfallen, lohnen z. Bt. nicht für eine gewerbliche laufende Erfassung.

Das Altpapier ist dadurch in seinem Aufkommen stark beschnitten, weil der Einzelhandel Verpackungsmittel einspart und die Käuferschaft ersucht, gebrauchtes Verpackungsmaterial bei Einkäufen wieder mitzubringen. Darüber hinaus ist der Druck von Zeitungen eingeschränkt worden und das Aufkommen an altem Zeitungspapier gegenüber den Friedenszeiten stark gesunken.

In der Erfassung der Altmetalle sind durch die neu ergangene Anordnung Nr. 48 der Reichsstelle für Metalle insofern Schwierigkeiten aufgetreten, als der § 9 dieser Anordnung für die einzelnen Stufen des Gewerbes Höchstmengen, die von jeder dieser Handelsstufen aufgekauft werden dürfen, vorschreibt.

Demzufolge kann der Altstoffsammler heute für Altmetalle nur noch geringes Interesse haben.

Die Erfassung von Altgummi hat sich in Friedenszeiten vorwiegend auf die Bereifung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern erstreckt. Durch die Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs und die Notwendigkeit, alte Bereifung bis zu ihrer völligen Abnutzung immer wieder zu reparieren, hat den Anfall an Altgummi auf ein verschwindend geringes Maß zurückgeführt.

**Die Aussichten der Versorgung bei unverändertem Fortbestand der jetzigen Kriegserfassungsmaßnahmen.**

Der Rückgang im Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen hat dazu geführt, daß das Gewerbe in seiner untersten Stufe, nämlich beim Sammler, lustlos geworden ist, weil die Altstoffsammler in der Erfassung des Materials keineswegs ihr Auskommen mehr finden. Bisher war die Erfassung der Lumpen für den Sammler das beste Geschäft, das ihm im Zuge der Pflichtsammlung verdienstmäßig einen Ausgleich für die übrigen Alt- und Abfallstoffe, deren Gewinnspanne unbedeutender ist, geboten hat. Das Lumpengeschäft ist nach Einführung der Reichskleiderkarte so gut wie in Fortfall gekommen. Im Altpapiergeschäft steht die Aufwendung an Arbeitsleistung nicht im Verhältnis zum Verdienst. Es genügt in diesem Zusammenhange allein der Hinweis darauf, daß für gemischte Papier- und Pappenabfälle, die der Sammler kiloweise zusammenträgt, in Säcke verpackt und dem Mittelhandel zuführt, nur ein Entgelt von RM 1 50 per 100 Kilo durchweg gezahlt wird. Im Schrottggeschäft kann der Sammler ohnehin sein Auskommen nicht finden, da der Erlös aus diesem Material in kleinen Mengen dem Sammler kaum einen Nutzen bringt. Im Altmetallgeschäft ist der Sammler eingeeignet durch die Mengenvorschrift des § 9 der Anordnung Nr. 48 der Reichsstelle für Metalle, während der Altgummihandel keine Rolle mehr spielt.

Die Auswirkung dieser Sachlage führt dazu, daß die Sammler nach und nach ihre Tätigkeit einstellen und sich nach Abmeldung ihres Gewerbes in eine andere Beschäftigung vermitteln lassen. Aus den Kreisen des Mittelhandels wird im 4. Kriegsmorart immer häufiger gemeldet, daß dem einen oder anderen Betrieb kein einziger Sammler mehr zur Verfügung steht.

Auch der Mittelhandel und der Großhandel müssen unter dieser katastrophalen Entwicklung Schaden nehmen, so daß die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, daß eine Gefährdung des Fortbestandes großer Sortierbetriebe schon in Kürze eintreten kann.

Entscheidend aber ist die Tatsache, daß schon viele Betriebe der verarbeitenden Industrie unter Versorgungschwierigkeiten leiden und gezwungen sind, zu Produktionseinschränkungen überzugehen. Einige Betriebe der Papierherstellung haben bereits die Schließung ihrer Betriebe in Aussicht genommen.

**Die Notwendigkeiten einer sofortigen grundlegenden Umstellung der Erfassung.**

In klarer Erkennung der kommenden Entwicklung ist eine totale Umstellung der Erfassungsorganisation erforderlich geworden. Es darf unter keinen Umständen mit der sofortigen Umstellung der Erfassung verzögert werden, weil dies für die Wehrwirtschaft die ernstesten Folgen nach sich ziehen könnte. Für die Dauer des Krieges ist daher ein Abweichen von allen bisher bestehenden Erfassungsmaßnahmen bedingt, weil auch die Partei mit ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden nicht in der Lage ist, auf die Dauer die laufende Altstofffassung sicherzustellen.

Der Parteieinsatz kann sich wohl auf einmalige Stosaktionen beschränken, er kann sich jedoch niemals auf die laufende Altstofffassung erstrecken. Die Partei hat heute auf ihrem ureigensten Arbeitsabschnitt übergroße Aufgaben zu bewältigen, während auf der anderen Seite das für Stosaktionen erforderliche Menschenmaterial nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kriegsverhältnisse haben den Bestand der SA auf 40% zurückgeführt, während die SS mit Sonderaufgaben betraut

6 wurde. Die politischen Leiter einschl. der Amtswalter der Gliederungen der Partei sind mit Aufgaben der Betreuung der Volksgenossen so überlastet, daß auch diese für Sammelaktionen nicht laufend herangezogen werden können.

Es besteht also kein Zweifel darüber, daß die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen unter keinen Umständen in der bisherigen Form fortgeführt werden kann.

## Die Planung der kriegsbedingten Erfassung von Alt- und Abfallstoffen.

### I. Laufende Erfassung.

Der zahlenmäßige Rückgang im Bestande der Altstoffsammler ist in manchen Gegenden gegenwärtig so gewaltig, daß bereits in Kürze mit dem Fortfall des Sammlerstandes gerechnet werden muß, weil der Sammler in seinem derzeitigen Beruf sein Auskommen nicht mehr findet.

Bei der geringen Nutzenspanne, die dem Altstoffsammler in der Ausübung seiner Tätigkeit heute verbleibt, kann ihm nicht mehr der Zeitaufwand zugemutet werden, jede einzelne Haushaltung mindestens einmal im Monat regelmäßig aufzusuchen, um daselbst nach den einzelnen Alt- und Abfallstoffen zu fragen. Abgesehen davon stehen für diese Zwecke in den meisten Gegenden z. Bt. auch nicht mehr Sammler in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Da die Erfassung aller Alt- und Abfallstoffe gerade jetzt im Kriege von außerordentlicher Bedeutung für die Rohstoffversorgung unserer Wirtschaft ist, bedarf die Sammlertätigkeit weitgehendster Unterstützung durch das ganze Volk.

Auf die gewerbliche laufende Erfassung kann auch im Kriege nicht verzichtet werden. Dem Altstoffsammler muß soweit wie möglich dadurch geholfen werden, daß er keine unnötigen Wege macht und durch rationelle Erfassung in seinem Berufe sein Brot findet.

#### 1. Schul-Vorsammelstellen.

Dies ist durch die Schaffung zentral gelegener Vorsammelplätze, die gegen Witterungseinflüsse geschützt, laufend gefüllt und durch die Altstoffsammler regelmäßig abgefahren werden, möglich.

Für diese Zwecke eignen sich in hervorragender Weise die Schulen, die bereits auf dem Gebiet der Erfassung von Alt- und Abfallstoffen recht gute Resultate erzielen konnten.

Ebenso wie heute schon das Schulkind die Knochen aus der Haushaltung mit zur Schule bringt, wird künftighin das Schulkind weiterhin auch folgende Alt- und Abfallstoffe aus der elterlichen und der benachbarten Haushaltung, in der ein schulpflichtiges Kind nicht vorhanden ist, in die Schule zur Ablieferung mitbringen:

- a) täglich die Zeitung (auch die Fachzeitung und Illustrierte Zeitung),
- b) Stoffabfälle, Stoffreste, unbrauchbare Bekleidungsstücke und sonstiges Lumpenmaterial,
- c) Eisen- und Metallteile, sofern diese gewichtsmäßig nicht zu schwer und ohne Gefährdung zu transportieren sind,
- d) Klatschenkapseln, Folien und Luben,
- e) Korken.

Die Schulen verfügen zumeist über geräumige Keller, die das Sammelgut vor der Verrottung durch ungünstige Witterungseinflüsse schützen.

Die Verwaltung des Materials in der Vorsammelstelle der Schule obliegt einem Lehrer.

Die Schule verabredet mit dem zuständigen Pflicht-Mittelhändler, dessen Name und Anschrift beim Altmaterial-Sachbearbeiter des Wirtschaftsamtcs zu erfahren ist, die Termine der Abholung des Materials. Der Mittelhändler wird seinerseits für eine regelmäßige und pünktliche Entleerung der Schul-Vorsammelstellen durch seine Sammler sorgen. Soweit von dieser Regelung Abweichungen erforderlich

sind, werden sie durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung auf dem Dienstwege angeordnet.

Der abholende Altstoffsammler wird der Schule für das Material die Preise vergüten, die er früher an die abgebenden Haushaltungen zahlte. An eine Vergütung der Schule an die Haushaltungen der Schulkinder ist dabei nicht gedacht. Die Erlöse sollen vielmehr den Schulen für ihre eigenen Zwecke und für Buch-Prämien, die an die in der Altstofffassung besonders eifrigen Schulkinder verteilt werden, verbleiben. Sofern es sich um größere Schulen mit einem entsprechend größeren Aufkommen an Alt- und Abfallstoffen handelt, soll der Pflicht-Mittelhändler eine den Notwendigkeiten entsprechende Anzahl Sammler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen abteilen.

Es ist hierbei freigestellt, ob der Sammler auf eigene Rechnung arbeitet oder ob er als Angestellter seines Mittelhändlers tätig ist. Die Schaffung eines festen Anstellungsverhältnisses zum Zwecke der sozialen Besserstellung des Sammlers ist das erstrebenswerte Ziel.

Wenn sich ein Mittelhändler für die Entleerung der Schul-Vorsammelstellen angestellter Sammler bedient, so hat er das Recht, bei der Schule direkt zu kaufen und der Schule die Preise zu vergüten, die sonst der Sammler an die Haushaltungen bezahlt hätte.

## 2. Haus-Vorsammelstellen.

Alle nicht zur Schule abgelieferten Alt- und Abfallstoffe werden in einer Vorsammelstelle, die in jedem Hause einzurichten ist, zusammengetragen.

Zur Betreuung der Haus-Vorsammelstelle soll ein Hausbeauftragter für Altmaterialfassung eingesetzt werden. Dies kann der Hausluftschutzwart, der Hauswart oder ein Hausbewohner sein. Er wird dafür sorgen, daß im Keller oder an einer sonst geeignet erscheinenden Stelle im Hause, die natürlich trocken sein muß, ein Behälter für Papier-Abfälle, also für gebrauchtes Einwickelpapier, Pappkartons, Tüten, zerrissene Korrespondenz usw. aufgestellt wird. In diese Behälter darf unter keinen Umständen Unrat geworfen werden, weil dadurch das Altpapier als Rohstoff wertlos wird. Speisenreste, Konservendosen, Rasierklingen, Holzwohle, Metallteile usw. gehören nicht in das Altpapier.

Neben dem Altpapierbehälter ist in der Haus-Vorsammelstelle für die Freihaltung eines genügend großen Platzes zu sorgen, auf dem alte Bücher, zerrissene Teppiche, alte Gummibereifungen, leere Flaschen, Eisen- und Metallteile und sonstiges Altmaterial von den Hausbewohnern zum Zwecke der Erfassung abgelegt werden kann.

Die Haus-Vorsammelstellen werden auf Anordnung des Ortsgruppenleiters der NSDAP, als Leiter des Einsatzstabes (vergl. Abschn. II) regelmäßig durch das Jungvolk entleert. Die Führer der Jungvolk-Einheiten erstellen die erforderliche Organisation und verabreden mit den Haus-Luftschutzwarten die Abholtermine.

Das aus den Haus-Vorsammelstellen abzufahrende Material erhält der Mittelhändler, der dem Kassenseiter der Ortsgruppe der NSDAP hierfür die Preise vergütet, die sonst der Sammler den Haushaltungen bezahlt hätte. Der Kassenseiter verfügt über diese Erlöse nach besonderen Richtlinien.

Sofern die Entleerung der Haus-Vorsammelstellen durch das Jungvolk auf Schwierigkeiten stößt, sind der betreffende Haus-Luftschutzwart und der zuständige Jungvolk-Führer verpflichtet, dies unverzüglich dem Altmaterial-Einsatzstab (vergl. Abschn. II) bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP zu melden. Der Altmaterial-Einsatzstab wird alsdann durch den Einsatz einer Gliederung der Partei oder eines angeschlossenen Verbandes für die Entleerung der Haus-Vorsammelstellen sorgen.

## II. Stoßaktionen.

Neben der im Abschnitt I festgelegten laufenden Erfassung werden im Zuge der Mobilisierung aller Kräfte für die Altmaterialfassung Sammelaaktionen durch

die NEDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände (sogenannte Stoßaktionen) durchzuführen sein.

Die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung veranlassen zum Zwecke der Durchführung dieser Aufgaben sofort die Erweiterung der bei den Ortsgruppen der NEDAP bestehenden Schrott-Einsatzstäbe dergestalt, daß neben dem Hobeits-träger als Leiter des Einsatzstabes und dem Ortsgruppenbeauftragten für Altmaterialerfassung als stellvertretender Leiter des Einsatzstabes diesem künftighin angehören:

1. Der SA-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
2. der SE-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
3. der HJ-Führer im Bereich der Ortsgruppe,
4. die Orts-Frauenführerin,
5. der Luftschußleiter im Bereich der Ortsgruppe,
6. der Ortsgruppen-Amtsleiter der NSB,
7. der Orts-Bauernführer,
8. der Ortsobmann der DAF,
9. der örtliche Leiter der Technischen Nothilfe,
10. der Führer des NS-Kriegerbundes im Bereich der Ortsgruppe,
11. der Pflicht-Mittelhändler des Altstoffgewerbes,
12. die Vereinsführer der im Ortsgruppenbereich vorhandenen Vereine (Klein-gärtner, Gesangsvereine pp.).

Die Aufzählung der dem Einsatzstab angehörenden Formationen, Vereine und sonstigen Persönlichkeiten erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Der Hobeits-träger kann vielmehr auf Vorschlag des Ortsgruppenbeauftragten für Altmaterial-erfassung weitere Organisationen und Personen den sich ergebenden Notwendigkeiten entsprechend in den Einsatzstab berufen.

Nach seiner Erweiterung in vorbezeichneter Form fällt die Bezeichnung „Schrott-Einsatzstab“ fort, dieselbe wird durch das Wort „Altmaterial-Einsatzstab“ ersetzt.

Träger der Sammelaktion ist in jedem Fall der Altmaterial-Einsatzstab, der auch selbständig darüber entscheidet, welche Organisation die Stoßaktion durch-zuführen hat.

Sammelaktionen werden, nachdem der Reichskommissar für Altmaterial-erverwertung dem antragstellenden Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung seine Genehmigung erteilt hat, durch den Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung angeordnet. Die Stoßaktionen sind so durchzuführen, daß nicht etwa an einem Tage im ganzen Gaugebiet gesammelt wird. Dies würde zu einer Verstopfung des auf-nehmenden Handels führen. Es ist vielmehr darauf zu achten, daß die Sammlungen an verschiedenen aufeinander folgenden Sonntagen in den einzelnen Kreisen bzw. Ortsgruppen durchgeführt werden.

Die Richtlinien für die Durchführung von Stoßaktionen erteilt der Reichs-kommissar für Altmaterialverwertung, wie ebenso die Verrechnung der Erlöse in diesen Richtlinien besonders geregelt wird.

### III. Propaganda.

Während in den ersten Kriegsmonaten die Propaganda für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen aus naheliegenden Gründen unterblieben ist, soll ab sofort ein großangelegter Aufklärungsfeldzug über die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffs als Rohstoff für unsere Wirtschaft in die Wege geleitet werden, um dadurch den Sinn für die Erhaltung und Sammlung der Alt- und Abfallstoffe im Volke zu wecken.

Die Durchführung der Propaganda ist ausschließlich Sache des Reichs-kommissars für Altmaterialverwertung, der Mitglied des Reichsrings für NS-Propaganda und Volksaufklärung ist.

Die Schulen werden durch den Reichskommissar für Altmaterialverwertung mit Lehrkarten ausgestattet, die als Anleitung für den Unterricht neben einer Beschreibung der verschiedenen Altstoffe den Lauf des Altmaterials in der Bearbeitung und Veredlung des Stoffes bis zur Fertigstellung des Neumaterials zeigen.

Die gleichen Lehrkarten werden sich in verkleinertem Maßstabe als Aufklärungsplakate an den Volksgenossen.

In den Lichtspieltheatern wird durch Diapositive und Kurzfilme auf die Bedeutung des Alt- und Abfallstoffs hingewiesen.

Der Rundfunk wird durch Vorträge und aufklärende Durchsprüche in gleicher Weise tätig sein.

Sowohl die Tages- wie auch die Fachpresse wird ebenso in den Dienst der Altmaterialerfassung treten.

Nicht zuletzt aber wird die Partei über ihre Altmaterial-Einsassstäbe durch die in den Einsassstäben vertretenen Gliederungen, Verbänden und Vereinen eine Aufklärung starten, die jeden Volksgenossen erfaßt und ihn ermahnt, die rohstoffwichtigen Alt- und Abfallstoffe nicht zu vernichten, sondern der Sammlung, Erfassung und Wiederverwertung zuzuführen.

#### IV. Transportwesen.

Für den Abtransport gesammelter Alt- und Abfallstoffe stehen zusätzlich Hilfsmittel in den Fuhrparks der Brauwirtschaft zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Brauerei-Fahrzeuge wird notwendig sein in folgenden Fällen:

1. Bei der Entleerung der Schul-Vorsammelstellen auf dem flachen Lande ist es nicht immer möglich, sich eines mit einem Kraftfahrzeug ausgestatteten Altstoffsammlers zu bedienen. Bei Nichtvorhandensein eines solchen Sammlers wendet sich der zuständige Pflichtmittelhändler an das Wirtschaftsamt, das seinerseits mit dem Obmann der Wirtschaftsgruppe Brauerei und Mälzerei dafür sorgt, daß der planmäßig fahrende Bierwagen mit einem Anhänger versehen wird, der an der Schule zum Zwecke seiner Beladung mit Altmaterial abgestellt wird, um nach Bedienung der Gastwirtschaft mit Bier wieder bei der Schule abgeholt zu werden.
2. Bei Stofaktionen stehen die Fahrzeuge der Brauwirtschaft an Sonntagen zur Verfügung. Sie sind anzufordern durch die Bezirkswirtschaftsämter bzw. Wirtschaftsämter. An Unkosten für Sonderfahrten bei Stofaktionen ist der Brennstoff und der Lohn des Fahrers zu vergüten und bei dem Erlös aus den Sammelaktionen als Unkosten abzusetzen.

#### V. Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeiten für die Erfassung von Alt- und Abfallstoffen auf Grund des neuen Planes ergeben sich aus dem Runderlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers Nr. 747/39 BWL. Es sei zur Vermeidung von Zweifelsfragen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die unter Abschnitt I, Ziff. 1, vorgeschlagene Erfassung durch Schul-Vorsammelstellen ebenso wie künftighin die Knochen-erfassung durch die Schulen Angelegenheit der Bezirkswirtschaftsämter ist, während die Bearbeitung der im Abschnitt I, Ziff. 2, vorgeschlagenen Haus-Vorsammelstellen und die Durchführung der im Abschnitt II geplanten Stofaktionen ausschließlich in das Aufgabengebiet der Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung fallen.

Berlin, den 26. Januar 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterial-Verwertung

He/Ke.

J. B.: H e k.



69-25

**Der Reichskommissar  
für Altmaterialverwertung**

**Anordnung Nr. 2/40**

Neben meinen in meiner Anordnung Nr. 1/40 vom 20. Februar 1940 getroffenen Maßnahmen zur Erfassung von Alt- und Abfallstoffen ordne ich zum Zwecke der Steigerung des Altpapieraufkommens folgendes an:

1. Das Fachamt Druck und Papier der DAF. beauftrage ich auf Grund der mir durch den Stellvertreter des Führers erteilten Ermächtigung Nr. A 20/40, zusätzlich Altpapier durch die Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe wie folgt zu erfassen:
  - a) Die Betriebe der Papiererzeugung, der Papierverarbeitung und des Drucks veranlassen ihre Gefolgschaftsmitglieder, das in ihren Haushaltungen anfallende Altpapier zur Ablieferung mit in die Betriebe zu bringen.
  - b) In den Städten Berlin und Düsseldorf wird versuchsweise außer den unter a) bezeichneten Betrieben eine Erfassung des Altpapiers aus den Haushaltungen der Gefolgschaftsmitglieder aller Betriebe durchgeführt. Es bringen die Gefolgschaftsmitglieder in diesen beiden Städten das Altpapier aus ihren Haushaltungen mit zur Arbeitsstätte, um es daselbst abzuliefern.
2. Die Betriebe haben Vorsorge zu treffen, daß ein besonderer Beauftragter von den Gefolgschaftsmitgliedern regelmäßig bei Betriebsbeginn das Altpapier in Empfang nimmt und es nach Zeitungen und gemischten Abfällen getrennt lagert.
3. Die Betriebe veranlassen den Handel zur regelmäßigen Abholung der bei ihnen von ihren Gefolgschaftsmitgliedern zusammengetragenen Altpapiermengen.
4. Der Altpapierhandel ist verpflichtet, den sammelnden Betrieben die den Qualitäten entsprechenden Preise zu zahlen (sauberes Altpapier ist preislich wertvoller als solches Material, das mit Unrat durchsetzt ist und infolgedessen eingehend sortiert werden muß). Die Erlöse aus dem Altpapier sind den Betriebsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.
5. Die Durchführung dieser Sammelaktion übertrage ich dem Fachamt Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront. Die Gaubeauftragten für Altmaterialerfassung sind durch die Fachabteilungsleiter Druck und Papier laufend über den Fortgang der Aktionen zu unterrichten.

Berlin, den 2. März 1940.

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung:  
gez. Biegler.

19. März 1940.

20. III. 1940

An Herrn  
Dr. Horst,  
Berlin W 8,

---

Unter den Linden 41.

Sehr geehrter Parteigenosse Horst!

Der Herr Staatssekretär bestätigt den Eingang Ihres Schreibens vom 18.3.1940 - ohne Zeichen nebst der Untersuchung in Sachen "Stoupal-Konzern" und lässt Sie bitten, ihm über deren Ergebnis auch mündlich Vortrag zu halten - und zwar, wenn es Ihre Zeit erlaubt, am 29.3.1940, vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle. Sollte Ihnen der Termin nicht genehm sein, wäre ich für eine entsprechende Nachricht dankbar.

Heil Hitler !

h.

Oberregierungsrat.

2. Wv.am 28.3.1940 (genau) bei dem Unterzeichner.

11 9 3.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSBERATUNG  
DR. HORST UND SCHLINDWEIN

71

KOMMANDITGESELLSCHAFT

TELEFON: 11 18 61  
FERNVERBINDUNG: 11 20 91  
TELEGRAMM-ADRESSE:  
GEWIBERATUNG BERLIN

BERLIN W8  
UNTER DEN LINDEN 41

BANKVERBINDUNG:  
DEUTSCHE BANK DEPOSITENKASSE A2  
BERLIN W8, UNTER DEN LINDEN 55  
POSTSCHECKKONTO:  
BERLIN 18 939

*9/19/3*

Herrn  
Staatssekretär SS-Gruppenführer  
P r a g IV., Czernin-Palais.



IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

TAG *18.* März 1940.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

*H/ von dem Herrn Protok.*  
*Schickte am 19. 3. 1940*  
*entworfener.*  
*19/3.40.*

Ich nehme Bezug auf meinen Besuch vor einiger Zeit bei Ihnen, bei dem ich Ihnen meinen Wunsch mitteilte, auf Grund einer von mir vorzunehmenden Untersuchung des sogenannten "Stoupal-Konzerns" dem Amt des Herrn Reichsprotectors Vorschläge aufzuzeichnen, wie eine Reorganisation des "Stoupal-Konzerns" unter Wahrung der deutschen Staatsinteressen ohne Zwang auf dem Wege einer freiwilligen Unterwerfung durchgeführt werden könnte.

Das Ergebnis meiner Untersuchungen, sowie meine Vorschläge sind in dem beigelegten Gutachten enthalten.

Sie gipfeln in Folgendem:

- 1./ Stoupal ist mit der Schaffung einer ständigen rechtlich und faktisch legitimierten Vertretung durch eine von dem Amt des Herrn Reichsprotectors zu ernennende Persönlichkeit einverstanden.
- 2./ Stoupal erklärt sich ferner damit einverstanden, dass bei der finanziellen Reorganisation seines Konzerns, die infolge der auf die Dauer unhaltbaren Unterkapitalisierung seiner Unternehmen dringend notwendig ist, Vorzugsaktien geschaffen werden, die mit einem solchen Stimmrecht ausgestattet sind, dass jeder Beschluss seiner Gesellschaften aufgehoben bzw. geändert werden kann. Diese Vorzugsaktien soll ein Vertrauensmann des Amtes des Herrn Reichsprotectors halten.

3./ Solange die Schaffung der Vorzugsaktien noch nicht möglich ist, ist Stoupal damit einverstanden, dass jeder von irgend einer seiner Gesellschaften zu fassende Beschluss vorher von dem Amt des Herrn Reichsprotectors genehmigt wird.

Damit wäre faktisch die Unterwerfung des "Stoupal-Konzerns" unter die Kontrolle des Amtes des Herrn Reichsprotectors durchgeführt.

Dass die Erhaltung des "Stoupal-Konzerns" mit seinem Charakter der genossenschaftlichen Selbsthilfe notwendig ist, ist in dem Gutachten ausführlich begründet worden. Aus Gründen der Zweckmässigkeit und der Klugheit ist nach der völligen Unterwerfung Stoupals auch die Wiedereinführung in seine Stellungen geboten. Es hat sich nicht beweisen lassen, dass Stoupal sich Dinge zu Schulden kommen liess, die dies unmöglich machen würden. Ich habe vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die Triebfeder seines Handelns nur bedingt eigensüchtige Motive waren, dass ihn vielmehr aufs stärkste beeinflusste der Gedanke, seinen mährischen Bauern zu helfen. Dass er alle seine Massnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung seiner Partei, nämlich der Agrarpartei, betrieb, braucht die Wiedereinsetzung in seine Aemter unter den jetzigen Verhältnissen nicht auszuschliessen. Auch eine Schädigung der deutschen Interessen in der Vergangenheit geht nicht über das normale, bei einer Bodenreform unvermeidliche Mass hinaus.

Bei den gegen Stoupal und seinen ersten Mitarbeiter derzeit veranlassten Massnahmen scheinen leider auch egoistische Motive einiger interessierter Personen mitgespielt zu haben. Darüber würde ich Ihnen gerne mündlich noch einige Mitteilungen machen.

Die Wiedereinsetzung Stoupals würde voraussetzen, dass die jetzt bestehende Zwangsverwaltung aufgehoben wird. Ich halte den jetzigen Zwangsverwalter Rosa-Alscher nicht für geeignet, die Leitung der überaus schwierigen organisatorischen Arbeiten im "Stoupal-Konzern" durchzuführen. Dazu kommt, dass er sich leider in vollständiger Verkennung seiner Aufgaben und seiner Stellung selbst durch die Unterschrift zweier untergeordneter Beamten einen 10jährigen Anstellungsvertrag als Generaldirektor beschafft hat, in dem er sich als Gehalt K 380.000.- pro Jahr ohne Renumerationen bewilligte. Diese Massnahme des Zwangsverwalters zu seinen Gunsten

ist als sittenwidrig anzusehen. Ich glaube auch, dass rechtlich der Tatbestand der Untreue gegeben ist.

Wegen der Bedeutung dieser Frage habe ich mir über die Rechtsgültigkeit dieser Handlung von Rosa-Alscher ein juristisches Sonder-Gutachten machen lassen, das meinem Hauptgutachten beigefügt ist.

Am Tage der Unterzeichnung seines Anstellungsvertrages liess der Zwangsverwalter durch die beiden untergeordneten Organe auch einen Anstellungsvertrag für den jugendlichen Sohn des Landesstatthalters Birthelmer abschliessen, der neben bestimmten Renumerationen ein jährliches Einkommen von K 156.000.-- vorsah. Auch dieser Vertrag ist ungültig, da er der Zustimmung der Stelle bedurft hätte, die den Rosa-Alscher zum Zwangsverwalter bestellte, nämlich des zuständigen Ministeriums.

Inzwischen hat Birthelmer auf Veranlassung des Herrn Gauleiters Jury, den ich kürzlich über diese Frage sprechen konnte, auf seinen Anstellungsvertrag verzichtet; Rosa-Alscher dagegen noch nicht.

Sofern meine Vorschläge Ihre Zustimmung finden, würde praktisch so vorgegangen werden können, dass Stoupals Wiedereinsetzung in seine Aemter abhängig gemacht wird von der Annahme der ihm von dem Amt des Herrn Reichsprotectors auferlegten Bedingungen.

Ich bin der Meinung, dass wir auf Grund der Vorschläge nummehr alles das durchsetzen könnten, was wir im Laufe der Zeit im deutschen Interesse, insbesondere auch aus volkspolitischen Gründen, im Gesamtgebiet des "Stoupal-Konzerns" erreichen möchten.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Anlagen.

Prag, den 30. Juli 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist am 29.3.1940 bei dem Herrn Staatssekretär erörtert worden. Da sich der SD-RM<sup>h</sup> massgebend in die Angelegenheit eingeschaltet hat und den Herrn Staatssekretär über deren Entwicklung laufend unterrichtet, braucht der Vorgang nicht in Evidenz gehalten zu werden. Daher

2.) z.d.A.



1881

*[Handwritten signature]*

VI C 3

Prag, den 19. März 1940.

19. III. 1940

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialrat B e r t s c h

auf Weisung des Herrn Staatssekretärs zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär ist mit der Bestellung von Herrn Ing. Erich V o g t als Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Handels einverstanden und bittet, sofern es noch notwendig sein sollte, um die entsprechende weitere Veranlassung.

3. Alsdann z.d.A.

81831

Heil Hitler

SS-Sturmabführer

III C3

575a

19. März 1940.

Prag, den 19. März 1940.

19. III. 1940

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Mit 2 Anlagen

19. III. 1940

Herrn Ministerialrat Hertsch  
An

SS-Oberführer Dr. Hayler,

Berlin - Schöneberg,

Salzburgerstr. 21.

Oberführer!

Auf Ihr Schreiben vom 2.2.1940 - Zeichen 9401/16, betreffend Handelsorganisation im Protektorat, erwidere ich, dass sich der Herr Staatssekretär für die von Ihnen namhaft gemachte Person entschieden hat. Damit darf ich die einschlägige Angelegenheit als erledigt ansehen.

.A.B.S. mmsbaf. S.

43313

Heil Hitler!



SS-Sturmbannführer.

III 13

Der Abteilungsleiter II

II/1-6363/40

Berlin, den 21. März 1940. <sup>76</sup>

An  
die Gruppe II/1.

*J. Kowitz / Hofmann*

*ent 27/3*  
*Wicklinghoff*

*file!*

*Witz*

"Infolge der Eisenkontingentierung nach dem Schlüssel von 1937 stehen deutsche Mittelbetriebe der Metallindustrie in Brunn kurz vor der Schliessung ihrer Werke".  
Ich bitte um beschleunigten Bericht hierüber zur Vorlage an den Herrn Staatssekretär.



51884

*II 63*

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Gruppe Wirtschaft

Nr. II/1 - 6363/40

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Prag, den 1. April 1940

77

An Herrn

Ministerialrat Dr. Bertsch

Czernin-Palais.

Betrifft : Eisenindustrie in Brünn.

Die Angaben, dass deutsche Mittelbetriebe der Eisenindustrie in Brünn infolge der Eisenkontingentierung nach dem Schlüssel des Jahres 1937 vor der Stilllegung stehen, entsprechen keineswegs den Tatsachen.

Wie mit Herrn Dr. Adolf und dem Verband Deutscher Industrieller schon zu Beginn der Kontingentierung besprochen, sollen die volksdeutschen Betriebe dadurch einen Ausgleich für die für sie ungünstig festgelegte Referenzperiode erfahren, indem sie ein sogenanntes politisches Sonderkontingent zugeteilt erhalten, welches sie vor den tschechischen Betrieben bevorrechtigt.

Die Unterlagen sind inzwischen von den meisten Betrieben bereits eingereicht worden ; sie werden zur Zeit geprüft. Ueberbrückungsmassnahmen sind gleichfalls in den dringendsten Fällen eingeleitet.

Es besteht demnach nicht der geringste

./.



21. März 1940.

21. III. 1940

G.R. mit 2 Anlagen

dem Beauftragten des Reichsprotectors  
beim Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren,  
Herrn Dr. A d o l f,  
P r a g II.,

-----  
Rašín Ufer 60,

auf Weisung des Herrn Staatssekretärs mit der Anfrage  
übersandt, ob der angeschlossene Vorgang Ihnen bekannt  
und ob er in der vorliegenden Form allenthalben zum  
Versand gelangt ist.

H e i l H i t l e r !

h.  
Oberregierungsrat.

D. 10. III. 2. 4. 40.

VI 83.

ZENTRALVERBAND DER INDUSTRIE  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN  
PRAG II, RAŠIN-UFER 60.

Prag, den 30. März 1940.

G.Z.: 1260/40-A/D.

In der Antwort ist die Zahl mit dem  
zugehörigen Zeichen anzuführen.

An den

persönlichen Referenten des Herrn  
Staatssekretärs beim Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren,  
Herrn Ober-Reg.-Rat G i e s

Prag - IV.,  
-----  
Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

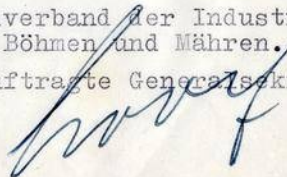
Mit Bedauern habe ich auf Grund Ihres Schreibens vom 21. d. M. feststellen müssen, dass dem Herrn Staatssekretär eine Durchschrift meines Antrages auf Reorganisation des exprototechnischen Dienstes eingesandt wurde.

Ich hatte vor meiner Erkrankung in den letzten Tagen vor Ostern veranlasst, dass dieser Antrag, den ich bei der Gruppe gewerbliche Wirtschaft eingebracht habe, für meinen Vortrag beim Herrn Staatssekretär vorbereitet würde. Leider ist diese Durchschrift durch ein Missverständnis dem Herrn Staatssekretär zugeschickt worden.

Ich bitte Sie daher, mich beim Herrn Staatssekretär zu entschuldigen und mir einen dem Herrn Staatssekretär genehmen Termin zu einer Vorsprache bekanntzugeben.

Heil Hitler !

Zentralverband der Industrie  
für Böhmen und Mähren.  
Der beauftragte Generalsekretär:



4.4.10.45<sup>0</sup>



2. April 1940.

2. IV. 1940

An den

Beauftragten des Reichsprotectors  
 beim Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren,  
 Herrn Dr. A d o l f,  
 P r a g II.,

-----  
 Rašín Ufer 60.

Sehr verehrter Parteigenosse Adolf!

Auf Ihr Schreiben vom 30.3.1940 - Zeichen G.Z.:1260/40  
 -A/D, das ich dem Herrn Staatssekretär vorgelegt habe,  
 erwidere ich, dass Ihnen der Herr Staatssekretär zu  
 der erbetenen Vorsprache am 4.4.1940, vormittags 10,45  
 Uhr, zur Verfügung steht.

Heil Hitler !

Ihr

2. Wv.nach Abgang bei dem Unterzeichner.

*Uf.*  
 2) Bemerk: Inyzenoid mude feible  
 bzw. to. elaly oryehagen.

2/2. d. d.

h. 30/4.40.

II C 3

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren  
Gruppe Wirtschaft

81

Prag, den 30. März 1940.

Nr. II/1-164/40 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgleichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den  
Herrn Abteilungsleiter II

Betr.: Behandlung der fünf sogenannten devisen-  
autarken Firmen im Protektorat.

/

In der Anlage sende ich einen Bericht über die Devisenregelung für die fünf devisenautarken Firmen, der im Einvernehmen mit dem Sonderreferat Reichsbank und dem Beauftragten des Reichsprotectors für die Firma Bata abgefasst ist. Nachdem die Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem Protektorat und dem Altreich bis auf weiteres verschoben worden ist, besteht keine vordringliche Veranlassung, an dieser Regelung etwas zu ändern. Die durch die Exportkontrolle der Nationalbank durchgeführte Überwachung stellt sicher, dass eine Ausnutzung dieser bevorzugten Regelung durch die Firmen zu Lasten des Devisenaufkommens der Nationalbank nicht möglich ist. Es bleibt abzuwarten, ob mit Aufhebung der Zollgrenze die Notwendigkeit fortfällt, diese fünf Firmen devisenmässig gesondert zu behandeln. Zur Zeit besteht hierzu nach allgemeiner Auffassung der hiermit befassten Stellen keine Veranlassung.

Gruppe Wirtschaft

Herrn  
Staatssekretär  
- über Herrn Unterstaatssekretär -  
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Prag, den 6. April 1940

Abteilungsleiter II

i. V. *S. Spanner*  
VI 8 3.  
*Dr. Müller*

*10/1/40*

Devisenregelung  
für die fünf devisenautarken Firmen.

**Geheim!**

Die Firmen Škoda-Werke, Witkowitz Eisenwerke, Waffenfabrik Brünn, Poldi-Hütte und Baťa geniessen im gewissen Grade eine Devisenautonomie. Während alle übrigen Firmen und Einzelpersonen die ihnen anfallenden Devisen binnen 3 Tagen der Nationalbank anzubieten und abzuliefern haben, haben die 5 Grossfirmen lediglich ihre Deviseneingänge anzubieten, brauchen sie jedoch nicht abzuliefern. Eine Ausnahme besteht lediglich bei der Firma Baťa; sie ist auf Grund eines im Mai 1939 geschlossenen Abkommens verpflichtet, wöchentlich der Nationalbank 500.000.-- K in Devisen abzuliefern. Die 5 Firmen dürfen über ihre Devisenbestände nur mit einer Devisengenehmigung verfügen, um die sie für Warenbezüge bei der Ueberwachungsstelle im Handelsministerium, für alle übrigen Zwecke bei der Nationalbank, ansuchen müssen.

Diese Regelung ermöglichte bisher den 5 Grossfirmen, mit ihren Devisenbeständen unter günstigen Bedingungen Rohstoffe einzukaufen und sich auf diese Weise weitgehend selbst zu versorgen. Der Krieg und die Blockade der Feindmächte haben jedoch mehr und mehr das Angebot einer Anzahl lebenswichtiger Rohstoffe auf den Auslandsmärkten verringert. Die 5 Firmen haben daher ihren Bedarf nicht mehr im bisherigen Masse befriedigen können und sind deshalb dazu übergegangen, die nicht mehr zu Rohstoffankäufen verwendbaren Devisen an die Nationalbank abzuliefern. Den Firmen ist das Recht zugestanden, die abgelieferten Devisen zurückzuverlangen, sobald sie dafür Verwendung haben.

Eine Ausnahme von diesem Verfahren macht noch die Firma Baťa, die behauptet, auch weiterhin in der Lage zu sein, Rohstoffe einführen zu können, falls ihre

eigenen

eigenen Devisen ihr weiter belassen wären. Da der Deviseneingang bei der Firma Baťa durch die Einschränkung der Exportmöglichkeiten wesentlich zurückgegangen ist, hat sie den Antrag gestellt, sie von der Sonderablieferung von Devisen auf Grund des Maiabkommens bis auf weiteres zu befreien. Dieser Antrag musste nach sorgfältiger Prüfung derzeit abgelehnt werden, weil die Feststellungen ergaben, dass die Firma noch in der Lage ist, die Verpflichtung zur Ablieferung der Devisen zu erfüllen.

Die Deviseneingänge der 5 Grossfirmen werden im übrigen zentral durch die Exportkontrolle der Nationalbank auf Grund der eingereichten Exportvalutaerklärungen und der Meldungen über die Zahlungseingänge überwacht. Die Exportkontrolle der Nationalbank muss sich bei dieser Ueberwachung im wesentlichen auf die Richtigkeit der Meldungen verlassen. Eine Prüfung darüber, ob die abgegebenen Meldungen zutreffen, insbesondere ob die Warenmengen und Erlöse richtig angegeben und kalkuliert sind, kann durch die Exportkontrolle nicht vorgenommen werden.

Eine wesentliche Gefahr, dass ein Teil der Ausfuhrerlöse im Ausland verbleibt, dürfte bei den Firmen Škoda-Werke, Witkowitz Eisenwerke, Waffenfabrik Brünn und Poldihütte nicht bestehen, da der deutsche Einfluss auf diese Firmen sehr zugenommen hat.

Bei der Firma Baťa ist vom Herrn Reichsprotector als Bevollmächtigter Herr Direktor bei der Reichsbank Dr. Bernhuber eingesetzt worden, der den Geschäftsbetrieb der Firma überwacht. Eine Devisenprüfung, die bei der Firma Baťa im Sommer vergangenen Jahres von 2 Prüfungsbeamten der Reichsbank in Zusammenarbeit mit dem mit tschechischen Verhältnissen vertrauten Volksdeutschen Herrn von Asboth, Direktor der Deutschen Agrar- und Industriebank,

durchgeführt

durchgeführt wurde, erbrachte keine besonderen Beanstandungen.

Aus Gründen der Kontrolle lasse ich mir von sämtlichen 5 Firmen dekadenweise über den Zu- und Abgang an freien Devisen Berichte einreichen. Die Zahlen dieser Meldungen sind der Nationalbank zugänglich und werden von ihr zu Kontrollzwecken verwandt.

Ferner lasse ich mir vom Leiter der Exportkontrolle der Nationalbank monatlich schriftlichen Bericht über die Exportverhältnisse im Protektorat unter besonderer Berücksichtigung der 5 grossen Firmen erstatten, der auch Aufschluss über die Exportrückstände gibt.

Bezüglich der Devisenprüfungen sei bemerkt, dass solche bisher von der Revisionssektion des Finanzministeriums durchgeführt wurden. Im vergangenen Jahr wurde allerdings davon abgesehen, bei den 5 Firmen diese Kommission einzusetzen. Von der Aufstellung einer Revisionskommission seitens der Nationalbank nach Reichsbankmuster -- ev. unter Beiordnung deutscher Beamter -- wurde bisher ebenfalls Abstand genommen, weil im Vorstand und im Aufsichtsrat der Firmen Škoda, Brünnner Waffen, Witkowitz und Poldi-Hütte deutsche Mitglieder massgeblich vertreten sind. Sollte jedoch die Einsetzung einer solchen Revisionskommission wünschenswert erscheinen, so könnte diese in kurzer Zeit gebildet werden.

Ueber die Bardeviseneingänge bei der Firma Bata in der Zeit vom 16. März bis 31. Dezember 1939 und über den Stand der Exportausstände, gegliedert nach

- 1/ dem Gesamtwert der in der Zeit vom 1. IV. - 30. XI. 1939 in das freie Ausland getätigten Warenexporte,
- 2/ den in demselben Zeitraum eingegangenen Zahlungen,

3/ den Aussenständen im freien Auslande zum 30. November 1939 und der Fälligkeit derselben,

geben die beiliegenden Uebersichten Auskunft.

*Münster*

*Winkler, Reg. Rat.*



1939

B a t a a . s .Z u s a m m e n s t e l l u n g

der Bardeviseneingänge vom  
16.3. bis 31.12.1939.

An freien Devisen sind eingenommen:

16.3. - 31.3.1939 .....	K	4,706.000.--
April .....	"	14,926.000.--
Mai .....	"	19,714.000.--
Juni .....	"	22,382.000.--
Juli .....	"	14,731.000.--
August .....	"	13,164.000.--
September .....	"	6,471.000.--
Oktober .....	"	11,091.000.--
November .....	"	9,146.000.--
Dezember .....	"	15,043.000.--
zusammen .....	K	<u>131,374.000.--</u>

50881

A u f s t e l l u n g

Die Firma B a t a - Z l i n

betreffend

über:

- 1/ den Gesamtwert der in der Zeit vom 1.IV. - 30.XI.1939  
in das freie Ausland getätigten Warene~~x~~porte /Seite  
1-2/
- 2/ die in demselben Zeitraum eingegangenen Zahlungen,  
/Seite 1-2/
- 3/ die Aussenstände im freien Auslande zum 30. November  
1939 und die Fälligkeit derselben /Seite 3 u.ff./



10881

Gesamtwert der in der Zeit vom 1.IV. bis zum 30.XI. 1939  
in das freie Ausland getätigten Warenexporte und die in dem-  
selben Zeitraum eingegangenen Zahlungen.

<u>Land:</u>	<u>Gesamtwert der Warenexporte</u>	<u>Eingelagte Zah-</u> <u>lungen</u>
England u.Kol.	K 9,526/m £ 334,201.-- Egpt 17,305.-- Hg \$ 8.855.-- USA\$ 2.946.--	K 10,935/ m £ 76,575.-- Egpt 13.305.-- Hg\$ 7.180.--
Argentinien	USA\$ 15.675.--	USA\$ 1.559.--
Australien	£ 3.081.--	£ 2.293.--
Belgien	K 1.522/m Bfrs 16,160/m £ 425.--	K 4.911/m Bfrs 7.770/m £ 941.--
Brasilien	USA\$ 87.--	USA\$ 4.--
Brit.Indien	K 1.283/m £ 1.754.-- Rs 765.452.--	K 7,147/m £ 963.-- Rs 51.803.--
China	£ 61.--	£ 61.--
Dominica	USA\$ 1.069.--	USA\$ 347.--
Aegypten	K 1.349/m £ 1.105.-- Eg£ 22.864.-- Egpt 68.199,-- Syr.pt 4.453/m Eng.sh 30.513.-- Ir.Din. 9.119.-- Rs 9.253.--	K 5.180/m £ 811.-- Eg £ ---- Egpt 44.207.-- Syr.pt ---- Eng.sh ---- Ir.Din. 106.-- Rs ----
Estland	K 10.000.-- EstKr 57.380	K 1.100.-- Est.Kr 5.400.--
Filipinen	USA\$ 1.062.--	USA\$ 124.--
Finnland	FM 564.700.--	FM 539.000.--
Frankreich u.Kol.	K 2.841/m Ffrs 20.888/m £ 1.087.-- USA\$ 824.-- Sh\$ 7.022.-- Bfrs 1.900.--	K 5.750/m Ffrs 6.435/m £ 1.529.--
Holland u.Kol.	K 4.138/m Hfl. 751.620.-- £ 37.552.--	K 9.431/m Hfl 773.331.-- £ 32.732.--
Iran	£ 250.--	£ 200.--

<u>Land:</u>	<u>Gesamtwert der Warenexporte:</u>	<u>Eingelangte Zahlungen:</u>
Südafr.Unie	K 1.607/m £ 28.059,-- Eng.sh 203.275,-- Ffrs 600,--	K 2.035/m £ 2.774,-- Eng.sh --- Ffrs 600,--
Canada	K 1.060/m USA\$ 66.374,-- Can\$ 239.577,--	K 261/m USA\$ 5.832,-- Can\$ 4.836,--
Lettland	Lats 4.081,-- USA\$ 4.109,--	----- -----
Deutschland Transit	£ 844,-- USA\$ 8,--	£ 844,-- USA\$ 8,--
Norwegen	Nkr 85.606,-- Skr 120,--	Nkr 124.416,-- Skr 120,--
Palästina	K 96.000,-- Pal.£ 9.534,--	K 253.000,-- Pal.£ 673,-- " Pt 13.838,-- £ 134,--
Paraguay	USA\$ 335,--	USA\$ 28,--
Peru	K 1.900,-- USA\$ 33,--	K 200,-- USA\$ 3,--
Siam	£ 315,--	£ 294,--
Straits Settlements	K 2.328/m Str.£ 547.711,-- £ 797,-- Shg.£ 33.090,-- Hg. £ 245.697,-- USA\$ 5.146,--	K 6.964/m Str.£ 3.684,-- £ 7,-- ----- ----- USA\$ 12.859,--
Schweden	K 923.000,-- Skr 1.066.624,-- FM 190.400,--	K 1.697.000,-- Skr 327.196,-- FM 190.400,--
Schweiz	K 823.000,-- Sfrs 531.236,--	K 3.427/m Sfrs 285.137,--
Tanger	K 208.000,-- Ffrs 596.000,-- £ 81,--	K 243.000,-- Ffrs 30.000,-- £ 35,--
USA	K 404.000,-- USA\$ 2528.673,--	K 1.339/m USA\$ 225.697,--

Die Aussenstände im freien Auslande zum 30. November 1939  
und deren Fälligkeit

<u>Land:</u>	<u>Saldo zum 30. XI. 1939</u>		<u>Davon fällig:</u>	
England u.Kol.	£	355.542.--	£	314.408.-- in 3 Monaten
			"	1.435.-- " 6 "
			"	32.246.-- nach 6 "
			"	7.453.-- langfristige Kredite
	Eng.sh	891.--	Eng.sh	891.-- in 3 Monaten
	USA\$	2.945.--	USA\$	570.-- " 3 "
			"	2.375.-- nach 6 "
	Hg\$	4.951.--	HG\$	4.951.-- in 3 "
	Egpt	7.934.--	Egpt	7.934.-- " 3 "
	K	83.192/m	K	26.231/m " 3 "
			"	2.007/m " 6 "
			"	1.993/m nach 6 "
			"	52.961/m langfristige Kredite
Argentinien	USA\$	14.115.--	USA\$	14.115.-- in 3 Monaten
Australien	£	1.201.--	£	1.201.-- " 3 "
Belgien	K	381.800.--	K	381.800.-- " 3 "
	Bfrs	8.646/m	Bfrs	8.444/m " 3 "
			"	202/m " 6 "
Brasilien	USA\$	83.--	USA\$	83.-- " 3 "
Brit.Indien	K	23.755/m	K	7.384/m " 3 "
			K	782/m " 6 "
			K	721/m nach 6 "
			K	14.868/m langfristige Kredite
	Rs	758.408.--	Rs	692.955.-- in 3 Monaten
			"	733 " 6 "
			"	64.720.-- nach 6 "
Dominica	USA\$	724.--	USA\$	724.-- in 3 "
Aegypten	Syr.Pt	4,453/m	Syr.Pt	4.453/m " 3 "
	Ir.Din.	9.014.--	Ir.Din.	9.014.-- " 3 "
	Eng.sh	30.513.--	Eng.sh.	30.513.-- " 3 "
	Rs	9.252.--	Rs	9.252.-- " 3 "
	£	396.--	£	396.-- " 3 "
	Egpt	22.160.--	Egpt.	22.160.-- " 3 "
	Eg. £	21.053.--	Eg. £	19.515.-- " 3 "
			"	1.538.-- nach 6 "
	K	4.391/m	K	2.048/m in 3 "
			"	111/m " 6 "
			K	131/m nach 6 "
			K	2.101/m langfristige Kredite
Estland	K	6.100.--	K	6.100.-- in 3 Monaten
	EstKr	52.665.--	EstKr	52.665.-- " 3 "

Land :	Saldo zum 30.XI.1959.		Davon fällig :	
Filipinën	USAS	932.--	USAS	932.-- in 3 Monaten
Finnland	FM	166.500.--	FM	166.500.-- " " "
Frankreich u. Kol.	Sg. ⚡	7.023.--	Sg. ⚡	7.023.-- " " "
	Sgpt	824.--	Sgpt	824.-- " " "
	℥	248.--,--	℥	248.-- " " "
	K	8,646.800.--	K	3,149.400.-- " 6 "
				" 234.500.-- " 810.200.--nach " " " 4,452.700.--langfristige Kredite
	Ffrs	59,218/m	Ffrs	15,482/m in 3 Monaten " 2,790/m " 6 " " 3,412/m nach 6 " " 37,534/m langfristige Kredite
Holland	K	52,229/m	K	4,255/m in 3 Monaten " 1,030/m " 6 " " 157/m nach 6 "
	℥	6,593.--,--	℥	46,787/m langfristige Kredite " 3.979.-- in 3 Monaten
	Hfl	1,026.791.--	Hfl	2.614.-- " 6 " 864.996.-- " 3 " 126.508.-- " 6 " " 35.287.--nach " "
Südafr. Unie	K	2.335/m	K	1,899/m in 3 Monaten " 12/m " 6 " " 224/m langfristige Kredite
	℥	26.194.--,--	℥	25,448.-- in 3 Monaten " 746.--nach 6 "
	Eng. sh.	203.275.--	Eng. sh.	203.275.-- in 3 "
Canada	K	3,029/m	K	2,106/m " " " " 46/m " 6 " " 877/m langfristige Kredite
	USAS	500.--	USAS	500.-- in 3 Monaten
	Can. ⚡	241.130.--	Can. ⚡	72.314.-- " " " " 4.664.-- " 6 " " 164.152.--nach " "
Lettland	Lats	4.081.--	Lats	4.081.-- in 3 Monaten
	USAS	4.109.--	USAS	4.109.-- " " "
Palästina	℥	100.--	℥	100.-- " " "
	Pal. ⚡	6.563.--	Pal. ⚡	6.563.-- " " "
	Ptp	14.494.--	Ptp	14.494.-- " " "

Land :	Saldo zum 30.XI.1939 :	Davon fällig :
Paraguay	USAS 306.--	USAS 306.--in 3 Monaten
	K 12.900.--	K 12.900.-- " " "
Peru	K 1.700.--	K 1.700.-- " " "
	USAS 30.--	USAS 30.-- " " "
Siam	₪ 20.--	₪ 20.-- " " "
Straits Settlements	USAS 7.713.--Cr.	--
	Hg.₪ 245.654.--	Hg.₪ 151.865.-- " " "
	Sg.₪ 33.091.--	" 93.789.-- " 6 "
	Str.₪ 548.839.--	Sg.₪ 33.091.-- " 3 "
		Str.₪ 504.622.-- " " "
		" 4.968.-- " 6 "
	₪ 790.--	" 39.249.--nach 6 "
	K 17.278/m	₪ 654.--in 3 "
		" 136.-- " 6 "
		K 6,344/m " 3 "
		" 534/m " 6 "
		" 266/m nach 6 "
		" 10.134/m langfristige Kredite
Schweden	Skr 743.030.--	Skr 740.380.--in 3 Monaten
Schweiz	K 6.477/m	" 2.650.-- " 6 "
		K 1,345/m " 3 "
		" 257/m " 6 "
	Sfrs 325.231.--	" 4,875/m langfristige Kredite
		Sfrs 225.117.--in 3 Monaten
		" 50.145.-- " 6 "
		" 157.--nach 6 "
		" 49.812.--langfristige Kredite
Tanger	K 681.600.--	K 681.600.--in 3 Monaten
	Ffrs 565.600.--	Ffrs 565.600.-- " " "
	₪ 46.--	₪ 46.-- " " "
USA	K 1,438/m	K 934/m " " "
		" 25/m " 6 "
		" 479/m langfristige Kredite
	USAS 1,555.404.--	USAS 580.890.--in 3 Monaten
		" 82.534.-- " 6 "
		" 300.299.--nach 6 "
		" 591.681.--langfristige Kredite

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentfch ,20.Mai 1940.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

**G e h e i m**

C 4  
sch. B. Nr. 1865/40

G e h e i m !

An den  
persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
H-Sturmabführer Dr. G i e s ,  
P r a g .

*H.*  
*s. d. d.*  
*1. 22/5. 40.*

Betr.: **Behandlung der fünf sogen. devisenautarken  
Firmen im Protektorat Böhmen und Mähren .**

Vorg.: **Dort.Schr.vom 4. 5. 1940 .**

Anlg.: **1 .**

Anliegend wird der mit Schreiben vom 4. 5. 1940 übersandte Be-  
richt nach Kenntnismahme und Auswertung zurückgereicht .

*i. V. G. Gutwiel*  
*VI C3*  
H-Sturmabführer

13/4.40.

A b s c h r i f t .A k t e n v e r m e r k

Betrifft: Teilung utraquistischer wirtschafts- und marktregelnder Verbände.

Anlässlich meines heutigen Vortrages erbat ich die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs über die Frage, ob der Beauftragte für Organisationen nach dem Erlass des Herrn Reichsprotectors an den Herrn Ministerpräsidenten vom 7. November v. J. auch für die Teilung des Vermögens utraquistischer Wirtschaftsorganisationen und marktregelnder Verbände zuständig ist.

Herr Staatssekretär entschied im bejahenden Sinne und verfügte, dass auch von diesen Vermögensschaften die übliche Aufbauumlage zu Gunsten des Volkstumsfondes berechnet wird.

Heil Hitler!

Rundsiegel:

Der Stillhaltekommissar für  
Organisationen Reichenberg.

gez. D o r e r .

An den

SS-Sturmbannführer,  
Oberregierungsrat Dr. G i e s ,

mit der Bitte um Gegenzeichnung und Uebermittlung einer der beiden Gleichschriften.

gez. Dr. Dorer.

Rundsiegel:

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Beauftragter für Organisationen.

Prag, den 13.4.1940.

*Handwritten:*  
s. d. d.  
1. 24/4. 40.

*Handwritten:*  
VI C3

Der Sonderbeauftragte  
der Deutschen Reichsbank  
bei der Nationalbank  
für Böhmen und Mähren

Prag II, den 22. April 1940.  
Bredanergasse 5, Tel. 398-30 u. 260-77.

Egb. Nr. 2629.

*Empfangen 27.10.1940*

Es wird gebeten, diese Lagebuchnummer  
bei weiteren Schreiben anzugeben

Sehr geehrter Herr Dr. Bertsch !

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift des Rundschreibens der Nationalbank an den Bankenverband betreffend den An- und Verkauf von Reichsschatzwechseln und Reichsschatzanweisungen des Deutschen Reichs.

1/

Heil Hitler !  
Ihr sehr ergebener

*Münch*

An den  
Herrn Abteilungsleiter II.  
des Herrn Reichsprotectors in Böhmen  
und Mähren  
Herrn Ministerialrat Dr. B e r t s c h  
P r a g .  
Czernin - Palais

Dr.M./L.

*11 03.*  
*11/3*

95a

Der Reichsminister  
des Innern  
Prag, den 29. April 1940

Herrn

Staatssekretär  
- über den Herrn Unterstaatssekretär -.

11/15

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Massnahme bezweckt, den flüssigen Kapital- und Geldmarkt für die Kriegsfinanzierung des Reiches einzuspannen. Sie wird in solchem Rahmen gehalten, dass die vom Finanzministerium in Prag beabsichtigte Anleihe von 1 Milliarde Kronen zur teilweisen Bezahlung der Kriegsabgabe nicht gefährdet wird.

Durch den Ankauf der Reichsschatzwechsel durch die Banken im Protektorat wird ebenso wie durch die Kriegsabgabe das Interimskonto von rund 5 Milliarden Kronen entlastet.

Prag, den 29. April 1940.

Der Abteilungsleiter II



43293

An den  
Herrn Abteilungsleiter II  
des Herrn Reichsprotokollars in Böhmen  
und Mähren  
Herrn Ministerialrat Dr. B e r g e r  
Prag.  
Gastin - Palais

Dr. W. A.

Prag, am 20. April 1940.

Nr. / Os.org.

An- und Verkauf von Reichs-  
schatzwechseln und Reichs-  
schatzanweisungen des Deutschen  
Reiches.

An den

Bankenverband

in P r a g .

Auf Ersuchen des Herrn Sonderbeauftragten der Deutschen Reichsbank bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die im Bankenverband vereinigten Anstalten können ohne besondere Devisenbewilligung deutsche Reichs-schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Deutschen Reiches durch Vermittlung der Nationalbank gegen Erlag des Gegenwertes bei derselben, die ihn der Deutschen Reichsbank im Wege des Interimskontos vergüten wird, ankaufen.

Die Geldanstalten können die angekauften Wertpapiere nach Bedarf in Berlin verkaufen. Der Verkaufserlös wird ihnen wiederum im Wege des Interimskontos der Nationalbank bei der Deutschen Reichsbank in Berlin zur Auszahlung in Kronen überwiesen. Laut Mitteilung der Deutschen Reichsbank wird den Banken bei ihr der Reeskont bis auf das Aeusserste erleichtert werden.

Zu diesen Transaktionen gab bereits Herr Reichswirtschaftsminister die dazu laut reichsdeutschen Devisenvorschriften erforderliche Genehmigung.

Für diesen kommissionsweisen An- bzw. Verkauf gelten folgende Bedingungen der Nationalbank:

1. Aufträge zum kommissionsweisen An- und Verkauf von Reichsschatzwechseln und Schatzanweisungen des Deutschen Reiches werden von sämtlichen Amtsstellen

Der Nationalbank für Böhmen und Mähren entgegen-  
genommen.

Der Auftrag muss auf mindestens 10.000 RM des Nennwertes lauten; höhere Beträge müssen durch 10.000 teilbar sein.

Eine besondere Devisenbewilligung für den An- bzw. Verkauf ist nicht erforderlich.

Mit dem Auftrag zum Ankauf ist gleichzeitig die entsprechende Barschaft vom Girokonto des Auftraggebers oder als solche an der Kasse der Amtsstelle der Nationalbank <sup>zu</sup> erliegen. Einen etwaigen Zahlungsrückstand auf den Ankaufswert vergütet der Auftraggeber bei Ausfolgung des Beleges über den durchgeführten Ankauf; die Nationalbank stellt für einen solchen Zahlungsrückstand vom Tage des Ankaufs bis zum Tage der Begleichung des Zahlungsrückstandes den laufenden Diskontsatz in Rechnung. Von Überzahlungen, die die Nationalbank gleichfalls bei Aushändigung des Beleges über den durchgeführten Ankauf zurückgibt, vergütet sie keine Zinsen.

Den Auftrag zum Ankauf führt die Nationalbank normal per Post aus; auf Verlangen des Auftraggebers führt sie den Auftrag telegrafisch oder telephonisch aus gegen Vergütung der Barauslagen und einer Manipulationsgebühr von K 10.-.

2. Die Nationalbank berechnet dem Auftraggeber den tatsächlichen Preis, den sie für die Papiere bezahlt, bzw. erhalten hat und stellt ihm eine detaillierte Abrechnung aus.

3. Für die Durchführung des Auftrages bringt die Nationalbank vom Ankaufs- oder Verkaufswert der

## Wertpapiere folgende kom. Provision in Anrechnung:

1/8 ‰	bei Wertpapieren mit einer Umlaufzeit bis zu 3 Monaten
1/4 ‰	" " " " " " " " 6 "
3/8 ‰	" " " " " " " " 9 " und
1/2 ‰	" " " " " " " " über 9 "

mindestens K 10.- .

4. die angekauften Wertpapiere hinterlegt die Nationalbank für den Auftraggeber in ihrem Sammeldepot bei der Deutschen Reichsbank in Berlin als Subdepot und bringt sie in Anrechnung als Verwahrungsgebühr:

bis zum Nennwert von 50 Millionen K.... 1/10‰ jährlich  
 bei höheren Beträgen..... 1/20‰ jährlich  
 Bei kürzerer als 1-jähriger Verwahrung berechnet die Nationalbank für jedes Kalendervierteljahr oder für die kürzere Frist als ein Kalendervierteljahr ein Viertel der Verwahrungsgebühr.

Im Übrigen gelten sinngemäß die Bedingungen für Kommissionsgeschäfte der Nationalbank, Abschnitt G.

Einige Exemplare dieser Bedingungen /im tschechischen sowohl als auch im deutschen Wortlaute/ schliessen wir bei.

Zur Information der Banken wurde uns vom Herrn Sonderbeauftragten der Deutschen Reichsbank bei der Nationalbank noch folgendes mitgeteilt:

Beide Sorten dieser Papiere, welche eine direkte Verpflichtung des Deutschen Reiches darstellen, werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgestellt. Bei Fälligkeit des auf den Wechseln sowie auf den Anweisungen angeführten Termines werden dieselben bedingungslos bei der Reichsschuldenkassa honoriert.

Sofern bei Fälligkeit der Ankauf neuer Reichsschatzwechsel oder unverzinslicher Schatzanweisungen nicht gewünscht wird, kann deren Reichsmarkgegenwert über das Interimskonto der Nationalbank für Böhmen und Mähren sofort nach Prag überwiesen werden und wird hier in Kronen dem Begünstigten zur Verfügung gestellt. Beide Sorten dieser Papiere sind Gegenstand eines regen Handels an dem Berliner Privatmarkte.

Die Reichsschatzwechsel werden in der Regel als dreimonatige Titres emittiert und durch Vermittlung der Reichsbank in Berlin je nach Bedarf und Nachfrage in Abschnitten von RM 10.000 an und mit Fälligkeiten jeden Werk-tages abgegeben. Für Kreditinstitute erfolgt die Abgabe nach Abzug des Privatdiskontmittelsatzes von derzeit  $2 \frac{3}{8}\%$ .

Die Rediskontierung von Reichsschatzwechseln durch die Reichsbank erfolgt offiziell zum Reichsbankdis-kontsatz, d. Zt.  $3 \frac{1}{2}\%$ . Die Reichsbank hat aber in der Regel genügende Nachfrage vorliegen, sodass sie die Ver-wertung von Reichsschatzwechseln mit einer Laufzeit über 29 Tage zum Privatdiskontgeldsatz, derzeit  $2 \frac{7}{16}\%$  ver-mitteln kann.

Die unverzinslichen Schatzanweisungen werden s. Zt. mit einer Laufzeit von etwa 6 Monaten zu einem Diskont-satz von  $3\%$  und mit einer Laufzeit von etwa 15 Monaten zu einem Diskontsatz von  $3 \frac{1}{2}\%$  begeben.

Diese Anweisungen können bei der Reichsbank nicht diskontiert werden, es besteht jedoch die Möglichkeit, dieselben bei  $75\%$  des Nominalwertes zu dem derzeit für Lombardkredite gültigen Satz, d. i.  $4 \frac{1}{2}\%$ , zu lombardieren. Unverzinsliche Schatzanweisungen können lombardiert werden, sofern ihre Laufzeit 1 Jahr nicht übersteigt.

Der Weiterverkauf von Reichswechseln und Schatzanweisungen an Banken ist auf keinerlei Weise gebunden.

Ineodern es sich um den Verkauf dieser Papiere an Nicht - Banken handelt, gilt n.Zt. für deutsche Banken, was Reichsschatzanweisungen betrifft, dass der Verkauf nicht zu für die Partei günstigeren Sätzen durchgeführt werden darf als:

- 1% unter dem Diskontsatz der Reichsbank bei einer Laufzeit von 6 Monaten,
- 1/2% unter dem Diskontsatz der Reichsbank bei einer Laufzeit bis zu 1 Jahr und
- 1/4% unter dem Diskontsatz der Reichsbank bei einer 1 Jahr übersteigenden Laufzeit.

Reichswechsel können an Privatpersonen bei einer Laufzeit von 30 bis 90 Tagen höchstens zu 1 % unter Privatediskontmittelsatz, d.i. derzeit..... 1 3/8% , bei einer Laufzeit bis zu 90 Tagen zu höchstens 3/4% unter dem Privatediskontsatz, d.i. derzeit.. 1 5/8% verkauft werden.

Im Hinblick auf die im vorliegenden Schreiben enthaltenen Bedingungen und Informationen, welche auch für deutsche Banken bestimmt sind, legen wir gleichseitig eine deutsche Uebersetzung dieses Schreibens sowie einige Exemplare der Bedingungen und der diesbezüglichen Informationen bei.

Hochachtungsvoll:

Nationalbank für Böhmen und Mähren  
in Prag.

Geschäftsleitung.

Dr. Peroutka e.h. Dr. Vaněk e.h.

Hellason.

HCJ

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Zeitabschnitt Prag**

C<sub>3</sub>

An  
SS-Sturmbannführer Dr. G i e s ,  
Prag.

Betr.: An- und Verkauf von Reichsschatzanweisungen und Reichsschatz-  
wechsell im Protektorat.

Vorg.: Dort. Schrb. v. 22.5.40.

Anl.: 2.

Anliegend werden die urschriftlich zu obigem Betreff übersand-  
ten Schreiben nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

i.A.

*H. Gies*  
SS-Obersturmbannführer.

Prag-Bubentich  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

1. Juni 1940.

101

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 4. JUNI 1940  
Tgb. Nr.: 3183

*H.*  
*v. d. d.*  
*1.8/6.40.*

VI C3

*Für den Herrn Reichsprotector.*

102

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 23. April 1940.

Geheim!  
\*\*\*\*\*

*Hf.*  
*S. a. d.*  
*1. 4. 15. 40.*

Herrn  
Reichsprotector.

Unter Bezugnahme auf meinen gestrigen Vortrag bitte ich zu der Frage der wirtschaftlichen Leistungen des Protektorats an das Reich noch folgendes ausführen zu dürfen :

I. Umfang der einseitigen Leistungen des Protektorats.

Das Protektorat hat von seiner Errichtung bis heute an das Reich Leistungen (Kriegsgerätlieferungen, Unterhalt von Truppen im Protektorat usw.) im Wert von 500 Millionen RM erbracht, für die es eine Gegenleistung in Gütern nicht erhalten hat. Auf den Zeitraum vom 1. Januar - 31. März d.J. entfallen davon allein 210 Millionen RM. Zur Zeit führt das Protektorat im Monat durchschnittlich Güter im Wert von 70 Millionen RM an das Reich ab, ohne von dort eine gütermässige Gegenleistung zu erhalten.

Die Schwere der Last, die der Wirtschaft des Protektorats durch diese einseitigen Güterabgaben auferlegt ist, dürfte zu der Behauptung berechtigen, dass es in grossem Umfang gelungen ist, die Wirtschaftskraft des Protektorats in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft zu stellen.

Hierdurch sind neben dem Rohstoffproblem, über das ich laufend vorzutragen mir erlaube, ein Finanzierungs- und ein Devisenproblem aufgeworfen worden.

II. Das Finanzierungsproblem.

Die einseitigen Leistungen des Protektorats an das Reich müssen finanziert werden, d.h. es müssen innerhalb des selbständigen Wirtschaftsgebietes des Protektorats die Geldmittel bereitgestellt werden, die zur Beschlung der an das Reich gelieferten Güter an die Lieferanten im Protektorat erforderlich sind.

Alte Lösung!

Gelöst wurde dieses Problem zunächst dadurch, dass die Nationalbank die Gelder vorgeschossen hat, wogegen sie bei der Reichsbank in Berlin ein Markguthaben auf dem sog. Interimskonto erhielt. Die Folge dieser Finanzierungsmethode war natürlich eine ständig fortschreitende Ausweitung des gesamten Geldumlaufs im Protektorat (papierene Geldzeichen aller Art und Giralgelder). Für die Vermehrung des Geldumlaufs im Protektorat hat das hiesige Bankgesetz durch seine Deckungsvorschriften eine obere Grenze gesetzt. Es bestimmt, dass mindestens 25 v.H. des Geldumlaufs (Noten der Nationalbank und Giroguthaben) durch Gold gedeckt sein müssen. Die zur Finanzierung der einseitigen Leistungen notwendige Erhöhung des Geldumlaufs auf der einen Seite und die Verminderung des Goldbestandes der Nationalbank durch Goldverkäufe zum Ausgleich der Devisenbilanz auf der anderen Seite haben dazu geführt, dass die Golddeckung zu Beginn d.J. auf etwa 29 v.H. gegenüber 35.4 v.H. bei der Errichtung des Protektorats abgesunken, also an die Mindestdeckungsgrenze nahe herangekommen war. Für die Finanzierung der einseitigen Leistungen im Jahre 1940 mussten deshalb andere Wege gesucht werden.

Zwischenlösung!

Da man zu Beginn d.J. mit der Einführung der Zoll- und Währungsunion zum 1. April d.J. rechnete, die die Finanzierungsorgen beseitigt hätte, erschien das Finanzierungsproblem damals als ein zeitlich begrenztes. Man konnte annehmen, dass nur noch ein Zeitraum von wenigen Monaten zu überbrücken war. Zu diesem Zweck wurde mit Hilfe eines sehr kompliziert konstruierten Kredites der Protektoratsbanken in Höhe von 50 Millionen RM für kurze Zeit geholfen. Das Deckungsverhältnis konnte wieder auf 36 v.H. gebracht werden.

Neue Lösung!

Die im März d.J. vom Führer angeordnete zeitliche Verschiebung der Zoll- und Währungsunion auf einen unbestimmten Zeitpunkt hat das Finanzierungsproblem wieder verschärft in Erscheinung treten lassen. Die Aushilfen, mit denen vom August 1939 bis April d.J. gearbeitet worden ist, sind im wesentlichen erschöpft. Die Finanzierung der weiteren einseitigen Leistungen muss jetzt auf eine neue Grundlage gestellt werden, die in einer Änderung des Bankgesetzes gefunden ist.

Durch die Novelle zum Bankgesetz, die von dem Herrn Reichsprotector gestern auf Vortrag grundsätzlich gebilligt worden ist, soll der Nationalbank das Recht gegeben werden, bei der Berechnung des

T.C.3

Golddeckungsverhältnisses von dem deckungspflichtigen Geldumlauf einen Betrag abzusetzen, der den im Besitz der Nationalbank befindlichen Reichsmarkwerten entspricht. Praktisch wird diese Regelung bedeuten, dass die Nationalbank, ohne gesetzlich an eine Höchstgrenze gebunden zu sein, unter Vermehrung des Geldumlaufs im Protektorat jede Summe bereitstellen kann, deren Gegenwert sie in Reichsmark erhält. Das gesetzlich vorgeschriebene Golddeckungsverhältnis, das für das Vertrauen der Protektoratsbevölkerung zur Krone von grösster Bedeutung ist, bleibt dabei formell (Bankausweis!) unverändert erhalten. Im praktischen Ergebnis kommt diese neue Regelung darauf hinaus, dass die Nationalbank in Prag auf der Grundlage von Markguthaben nicht golddeckungspflichtige Kronen ausgibt.

Es ist selbstverständlich, dass von der andauernden Vermehrung des Geldumlaufs im Protektorat - hervorgerufen durch die immer grösser werdenden einseitigen Leistungen des Protektorats an das Reich! - eine Tendenz zur Preissteigerung ausgeht, die sich fortlaufend verschärfen wird. Da jedoch auf die einseitigen Lieferungen des Protektorats je länger je weniger verzichtet werden kann, muss diese unliebsame Erscheinung in Kauf genommen werden. Aufgabe der Gruppe Preisbildung ist es, mit dem allerdings nicht zulänglichen Apparat der Obersten Preisbehörde und ihres Unterbaues die Teuerung zum mindesten im Konsumgütersektor möglichst einzudämmen.

Es ist selbstverständlich, dass die Erhöhung des Geldumlaufs im Protektorat an dem Punkt ihre Grenze findet, wo sie zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben und damit für die Rüstungslieferungen an das Reich wird. Diesen Zeitpunkt zu bestimmen, ist allein Sache des Amtes des Reichsprotectors, wobei die Nationalbank selbstverständlich die Möglichkeit hat, auf drohende Gefahren aufmerksam zu machen.

Mit der von dem Herrn Reichsprotector grundsätzlich genehmigten Novelle zum Bankgesetz wird also erreicht :

1. dass die Finanzierung der einseitigen Leistungen des Protektorats an das Reich in unbegrenzter Höhe technisch bis auf weiteres gesichert ist;

- 4 -

2. dass die greifbaren Goldbestände (in Prag und Berlin), die bislang in der Deckung gebunden sind, frei werden;
3. und dass diese beiden Massnahmen ohne Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen (25 v.H.) und des derzeit tatsächlich ausgewiesenen (36 v.H.) Deckungsverhältnisses durchgeführt werden können.

### III. Das Devisenproblem.

Die umfangreichen einseitigen Leistungen des Protektorats an das Reich rufen einerseits einen starken Rohstoffbedarf hervor und schwächen andererseits die Ausfuhrkraft des Protektorats. Die Folge davon ist, dass das Protektorat trotz grösster Ausfuhranstrengungen seine Devisenbilanz nur durch Einsatz der Reserven ausgleichen kann. Dabei muss auch auf den Goldbestand der Nationalbank zurückgegriffen werden, der infolgedessen seit der Errichtung des Protektorats um etwa 35 1/2 Millionen Reichsmark gesunken ist.

Der Goldvorrat der Nationalbank ist im Ausweis vom 15. d. M. mit 138,6 Millionen RM angegeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen :

a.) Beschlagnahmte bzw. gesperrte Golddepots im Ausland			
England	74.2 Mill. RM		
Biz (Basel)	<u>16.6 Mill. RM</u>	90.8 Mill. RM	
b.) Frei verfügbare Goldbestände			
in Prag	18.7 Mill. RM		
in Berlin	<u>29.1 Mill. RM</u>	47.8 Mill. RM.	

Trotz einer günstigen Handelsbilanz schliesst die Bardevisenbilanz mit einem hohen Fehlbetrag ab. Dies erklärt sich daraus, dass das Protektorat gegen Kasse kaufen muss und nur gegen Ziel verkaufen kann und dass die alten Ausfuhrforderungen an die Feindmächte aus früheren Lieferungen zunächst nicht eintreibbar sind.

- 5 -

- 5 -

Nach dem tatsächlichen Ergebnis der ersten 3 1/2 Monate des Jahres 1940 müsste man für die restlichen 8 1/2 Monate rein rechnungsmässig einen Fehlbetrag von rund 37 Mill. RM in die Devisenbilanz einsetzen. Die Nationalbank schätzt, dass sie bis Ende 1940 bei Berücksichtigung der verstärkten Anforderungen in den Sommermonaten auf der einen Seite, aber auch der voraussichtlich höheren Einnäge im Herbst auf der anderen Seite mit einem Zuschuss von 20 Mill. RM durchhalten kann. Durch äusserste Sparsamkeit bei den Ausgaben muss erreicht werden, dass dieser Betrag noch weiter herabgedrückt wird. Ein Zuschussbedarf von etwa 15 - 18 Mill. RM für die kommenden 9 Monate des Jahres 1940 wird allerdings bleiben, wobei vorausgesetzt ist, dass die handelspolitischen Verhältnisse sich gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht wesentlich ändern.

Devisenreserven stehen der Nationalbank, abgesehen von dem oben erwähnten Goldvorrat, kaum mehr zur Verfügung. Der derzeitige Bardevisenbestand beläuft sich auf 1,8 Mill. RM.

Der Fehlbetrag in der Devisenbilanz 1940 muss aus dem Goldvorrat der Nationalbank gedeckt werden. Zur Zeit erfolgt die Goldentnahme nicht bei der Nationalbank in Prag, sondern aus deren Golddepot bei der Reichsbank in Berlin. Es ist zu erwägen, ob die Goldzuschüsse von jetzt ab nicht aus dem in Prag liegenden Goldvorrat von rd. 18 Mill. RM genommen werden sollen, um den Protektoratsbehörden die Notwendigkeit sparsamer Ausgabenwirtschaft im Bardevisensektor besonders deutlich zu machen.

Bei der starken Verknappung an Bardevisen im Reich - wo bisher im Verrechnungsweg gekauft werden konnte, müssen nunmehr Bardevisen verauslagt werden (z.B. Rumänien) - ist damit zu rechnen, dass das Reich die bei der Reichsbank in Berlin liegenden Goldvorräte des Protektorats in Höhe von rd. 29 Mill. RM für seine Zwecke in Zeitkürze beansprucht d.h. verlangt, dass von der sog. Kriegsabgabe des Protektorats an das Reich 15 v.H. in Gold bezahlt werden. M.E. kann diesem Verlangen nicht widersprochen werden; die Anregung des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung hiewegen dürfte abzuwarten sein. Um die vom Finanzminister geplante Anleihe von 100 Mill. RM

zur teilweisen Bezahlung der Kriegsabgabe nicht zu gefährden, muss über diese Frage bis auf Weiteres strengstes Stillschweigen bewahrt werden.

Dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Unterstaatssekretär sind Mehrfertigungen dieses Berichtes vorgelegt worden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Hoff' or similar, written in a cursive style.

1888

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

108

Prag, den 24. April 1940.

Nr. II/2-E961/40

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Herrn Staatssekretär  
über

- 1.) den Herrn Abteilungsleiter II
- 2.) den Herrn Unterstaatssekretär

im Hause.

L 25. IV. 40  
6/27/4

Betrifft: Kontrollmassnahmen der Kriegsernährungswirtschaft.

Anlage.

Beifolgend überreiche ich Ihnen einen Bericht  
zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag.

*[Handwritten signature]*

10828

VI 83

**Sicherheitsdienst Rf//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

Prag=Bubentfch  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

31. Mai 1940.

C

An  
SS-Sturmbannführer Dr. G i e s s ,  
Prag.



*Hf.*  
*i. d. d.*  
*1/3/6.40.*

Betr.: Kontrollmaßnahmen der Kriegsernährungswirtschaft.  
Vorg.: Dort. Schrb. v. 22.5.40.  
Anl.: 2.

In der Anlage werden die zu obigem Betreff übersandten Ausführungen nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

i.A.

*Hf.*  
*Dr. G. Giers*  
SS-Obersturmbannführer.

VI C3

B e r i c h t .

Betrifft: Kontrollmassnahmen der Kriegsernährungswirtschaft.

Schon in den Berichten über die Fettversorgungslage vom 12. und 18. Dezember 1939 und 15.I.1940 ist darauf hingewiesen worden, dass ohne geeignete Ueberwachungsmassnahmen die Sicherstellung einer ordnungsmässigen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Um die Ansätze der Protektoratsregierung, insbesondere des Ministeriums für Landwirtschaft zur Errichtung eines Kontrollapparates zu beschleunigen und um selbst einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen, wurde am 16.1.1940 an die Oberlandräte ein Erlass betreffend die Ueberwachung des Karten- und Bezugscheinwesens gerichtet. Danach war von den Oberlandräten eine Prüfung der einzelnen Bezirksbehörden durchzuführen und über die Prüfung ein Bericht anzufertigen, der insbesondere folgende Fragen beantworten musste:

- 1./ Ist der Leiter der Ernährungsabteilung, die gemäss Regierungsverordnung 206/1939 zu errichten war, fachlich und charakterlich geeignet, um diese schwierige Aufgabe durchzuführen?
- 2./ Ist die Ernährungsabteilung ausreichend besetzt, um eine gewissenhafte Prüfung und Bearbeitung der einzelnen Anträge zu ermöglichen?
- 3./ Wie wurde die Ausstellung von Grossbezugscheinen gehandhabt? Wurden einwandfreie Unterlagen vorgefunden? Sind lückenlose Verzeichnisse geführt, aus denen jederzeit - auch rückwirkend - genaue Uebersichten zusammengestellt werden können? Hat die Bezirksbehörde darüberhinaus von sich aus Bezugscheine oder andere Anweisungen, die zum Bezug von Nahrungsmitteln /besonders von Fett/ berechtigen, ausgestellt? Erfolgte eine Bevorzugung oder unkontrollierte Ausgabe an gewerbliche Betriebe /Gaststätten, Nahrungs- und Genussmittelhersteller usw./?
- 4./ Wurde in der Bezirksbehörde eine statistische Auswertung des Karten- und Bezugscheinunterlagenmaterials durchgeführt? Werden die Gemeindefachziffern gesammelt und mit der Zahl der Versorgungsberechtigten verglichen? Wird der Anteil der gewerblichen Betriebe /Gaststätten, Nahrungs- und Genussmittelhersteller usw./ beim Bezug von Fett ermittelt, gegebenenfalls, welche Ergebnisse liegen vor?

- 5./ Welche Massnahmen sind seitens der Bezirksbehörde getroffen worden, um die Gemeindeämter über die gesetzlichen Bestimmungen und die praktische Handhabung des Karten- und Bezugscheinwesens zu unterrichten?
- 6./ Welche Kontrollmassnahmen hat die Bezirksbehörde getroffen, um die laufende und ständige Ueberwachung der Gemeindeämter zu gewährleisten /Ausgabe der Karten, Ausstellung der Bezugscheine usw./?
- 7./ Liegen die Verordnungen, Kundmachungen und Erlasse bei den Sachbearbeitern der Bezirksbehörde und Gemeindeämter lückenlos vor?
- 8./ Wie haben sich die für die Zwischenzeit getroffenen ausserordentlichen Massnahmen bei dem Karten- und Bezugscheinwesen auf dem Fettgebiet ausgewirkt?
- 9./ Wie hat sich in den letzten Wochen die Fettversorgungslage entwickelt? Sind die um 50 % gekürzten Kopfquoten überall zur Verteilung gekommen, bzw. in welchen Fettarten nicht? Sind diese Kopfquoten durch laxe Behandlung des Bezug- und Grossbezugscheinwesens überschritten worden? Worauf ist gegebenenfalls eine Unterversorgung zurückzuführen?
- 10./ Spielt sich die Fetterfassung reibungslos ein? Kümmert sich die Bezirksbehörde um die Arbeitsweise der Fettsammelstellen?
- 11./ Das Ziel der Massnahmen auf dem Fettgebiet muss sein, in aller Kürze wieder die frühere Fettzuteilung in Höhe von 210 g pro Kopf und Woche des Normalverbrauchers sicherzustellen. Sind auf Grund praktischer Erfahrungen Vorschläge zu machen, wie die bestehende Organisation des Karten- und Bezugscheinwesens verbessert werden könnte? Welche abstellbaren Mängel haben sich beim Ineinandergreifen von Marktordnung und Kartensystem gezeigt?

85881

A./ Prüfung der Bezirksbehörden durch die  
Oberlandräte.

-----

Das Ergebnis dieser Prüfungen führte zu folgenden Richtlinien, die in einem Erlass an das Ministerium für Landwirtschaft weitergegeben wurden.

I./ Organisation der Ernährungsabteilungen bei den Bezirksbehörden.

- 1./ Die Leiter der Ernährungsabteilungen bei den Bezirksbehörden dürfen nicht noch mit anderen Referaten belastet sein, was vielfach noch leider der Fall ist.

- 2./ Der räumlichen Unterbringung mit Rücksicht auf den starken Publikumsverkehr ist vielfach nicht genügend Beachtung geschenkt.
- 3./ Eine Trennung der Ernährungsabteilung von den Wirtschaftsabteilungen erscheint notwendig, da die Kriegsbewirtschaftung von Seife, Kohle, Schuhen usw. ganz andere Erfordernisse an die Bearbeiter stellt und die Kriegsernährungswirtschaft ein so schwieriges Gebiet darstellt, dass eine Verbindung mit anderen Aufgaben nur die notwendige straffe Handhabung gefährden kann.
- 4./ Die haushaltsmässigen Voraussetzungen müssen der Wichtigkeit dieses Aufgabengebietes angepasst werden, und zwar sofort. /Reisekosten, in grösseren Bezirken Beschaffung eines Fahrzeuges, ausreichende Entlohnung der Aushilfsangestellten usw./
- 5./ Ein Stück der in Frage kommenden Verordnungen, Kundmachungen und Erlässe muss nach Eingang direkt der Ernährungsabteilung zugeleitet werden, nicht, wie vielfach, erst nach Umlauf im Hause der Bezirksbehörde.

## II./ Organisation der Gemeindeämter.

- 1./ Für die Gemeinden von einer bestimmten Einwohnerzahl /vielleicht 1000 Einwohner/ wird ein hauptamtlicher Sekretär zur Verfügung gestellt. Die Einsetzung eines Distriktsekretärs für mehrere Gemeinden gemeinsam halte ich nicht für tunlich, da die Bevölkerung viel zu weite Wege zurücklegen müsste und sich auch sonst der Verkehr viel zu umständlich abwickeln würde, als wenn dies im gleichen Ort vor sich geht.
- 2./ Durch die Bezirksbehörden muss eine häufige mündliche Unterrichtung der Gemeindeämter erfolgen, mindestens einmal rechtzeitig vor jeder Kartenperiode, wie bereits einige Bezirksbehörden sog. Amtstage regelmässig abhalten, bei denen Erscheinen der Gemeindeämter Pflicht ist.
- 3./ Wo durch Verkehrsschwierigkeiten die Abhaltung eines Amtstages unmöglich gemacht ist, müsste eine abschnittsweise Zusammenziehung der Gemeindeämter erfolgen.
- 4./ Auf den Amtstagen müssen auch besonders die Prüfer, welche die Gemeindeämter prüfen, zu Worte kommen.

- 5./ Die Amtstage können gleichzeitig zur Aushändigung des Karten- und Formularmaterials benützt werden.
- 6./ Trotz der dringenden Notwendigkeit, die jeweils erlassenen Bestimmungen auf den Amtstagen mündlich zu erläutern, ist eine schriftliche Unterrichtung bzw. Bestätigung des mündlich Vorgetragenen unbedingt nötig, damit bei jedem Gemeindeamt das Quellenmaterial lückenlos vorliegt.
- 7./ Es kann auch nicht in das Ermessen jedes einzelnen Gemeindeamtes gestellt werden, ob es sich das Gesetzesmaterial beschaffen will oder nicht.

### III./ Ueberwachung der Erfassung.

Vor allem muss eine viel stärkere Einschaltung der Bezirksbehörden bei der Ueberwachung der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgen.

- 1./ Zusammenfassung der Gemeindeerfassungsergebnisse /Vergleich der insgesamt abgelieferten Fettmengen mit der Gesamtzahl der Schlachtungen/,
- 2./ Vergleich der Milch- und Landbutterablieferungen mit dem Milchviehbestand,
- 3./ Ueberwachung der Hausschlachtungen,
- 4./ Ueberwachung der Tätigkeit der Fettsammelstellen, unter Erteilung entsprechender Anweisungen an die Ortssammelstellen bzw. Gemeindeämter.

### IV./ Ueberwachung der Verteilung und Versorgung.

Ebenso sind die Lücken in der Verteilung zu stopfen.

- 1./ Die Prüfer, die im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft die Bezirksbehörden prüfen sind anzuweisen, nachträglich eine weitgehende Kontrolle der Ausgabe der <sup>Gross-</sup>Bezugscheine - vordringlich bei Fett - vorzunehmen, was noch manche Unstimmigkeit zutage fördern wird. Dabei festgestellte Ueberbelieferungen sind besonders für die Verarbeitenden gewerblichen Betriebe nachträglich zu kürzen.
- 2./ Bei Störungen in der Versorgung muss die Bezirksbehörde unmittelbar an den zuständigen Verband herantreten.

V./ Bezugscheinwesen.

Das gesamte Bezugschein- und Grossbezugscheinwesen muss formular- und handhabungsmässig auf eine einheitliche Linie gebracht werden.

1./ Zu diesem Zwecke muss das Ministerium für Landwirtschaft eine besondere Fachabteilung mit einem Spezialisten bilden, damit einheitlich Muster für alle in der Kriegsernährungswirtschaft benötigten Formulare entworfen und am besten auch gleich druckgelegt werden /Bezugscheine, Grossbezugscheine, Einreichungsformulare, Umschläge für Bestellscheine und Kartenabschnitte, Karteiblätter, Antragsformulare für Grossbezugscheine, Verzeichnisse/.

2./ Es darf im ganzen Protektorat nur ein Muster des Bezugscheines geben, ebenso ein besonderes, sich bereits äusserlich vom Bezugschein abhebendes Formular vom Grossbezugschein.

3./ Einführung einer Bezugschein bzw. Grossbezugscheinkartei, getrennt nach Warenart und Lieferanten.

4./ Muster eines fortlaufend nummeriert zu führenden Verzeichnisses über alle ausgestellten Bezugscheine bzw. Grossbezugscheine.

5./ Das Ministerium für Landwirtschaft muss genaue Anweisung an die Bezirksbehörden geben, ob bzw. wann sie zur Ausstellung von Bezugscheinen berechtigt sind. Einige Bezirksbehörden stellen überhaupt keine Bezugscheine aus - was wohl am besten ist - andere nur für grosse Anstalten, wie Gefängnisse, Krankenhäuser usw.

6./ Die Ausstellung von Grossbezugscheinen darf nur gegen Vorlage von Bezugscheinen erfolgen. Die Ausstellung sog. Vorschuss-Grossbezugscheine wie sie stellenweise üblich ist, muss verboten werden.

7./ Der Bedarf der verarbeitenden gewerblichen Betriebe, die Zuweisungen bewirtschafteter Nahrungsmittel und Rohstoffe erhalten, muss auf allen Gebieten ganz erheblich eingeschränkt werden.

Die Bezirksbehörden haben hierauf ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten.

VI. Statistik.

Eine gleiche einheitliche Regelung ist für die statistische Auswertung des gesamten Karten- und Bezugscheinmaterials unter Leitung eines Spezialisten notwendig. Zum Teil fehlt es an statistischen Anweisungen völlig, zum Teil wird nur die Kartenausgabe statistisch

erfasst, zum Teil erfolgt Doppelarbeit. Meldungen die bereits an die Landesbehörden gehen, brauchen nicht nochmals an den bewirtschaftenden Verband gehen / Beispiel beim Fettbedarf /.

B. Organisation des Kontrollwesens im Protektorat  
in Böhmen und Mähren .

I./ Ueberwachung der Bezirksbehörden .

Um die Durchführung vorstehender Richtlinien zu überwachen, ist zunächst eine ständige Kontrolle der Bezirksbehörden notwendig. Es wurde deshalb ein Ersuchen an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet, etwa 20 qualifizierte Beamte, die bereits einmal im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft eine Kontrolle der Bezirksbehörden durchgeführt hatten, ständig zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksbehörde wenigstens einmal monatlich einer gründlichen Kontrolle unterzogen werden kann. Bei den umfangreichen Aufgaben und der weitgehenden Verantwortlichkeit, die den Bezirksbehörden im Rahmen der Kriegsernährungswirtschaft übertragen wurden, erblicke ich die Arbeit dieser Kontrollbeamten nicht allein nur in der Feststellung von Verstössen, sondern besonders auch in der Beratung und Ausrichtung für die praktische Arbeit.

II. Überwachung der Gemeindeämter.

Die Hauptfehlerquelle in der ganzen Ernährungssicherung liegt aber zweifellos in der mangelhaften und viel zu grosszügigen Arbeitsweise der Gemeindeämter. Angesichts der angespannten Versorgungslage, besonders auf dem Fettgebiet, konnte nicht länger verantwortet werden, dass in der bisherigen Weise fortgefahren wurde. Als Sofortmassnahme wurde deshalb vom Ministerium für Landwirtschaft gefordert, dass im Durchschnitt für jede Bezirksbehörde etwa 2, insgesamt also etwa 200 Kontrolloren, mit der ausschliesslichen Aufgabe abzustellen sind, sämt-

liche Gemeindeämter dieser Bezirksbehörde zu überprüfen, zu beaufsichtigen und zu beraten. Es muss auch hier Vorsorge getroffen werden, dass jedes Gemeindeamt, auch in grösseren Städten, monatlich mindestens einmal gründlich überprüft und beraten wird. Diese Kontrolloren müssen folgende Richtlinien strengstens beachten:

- 1./ Mit allem Ernst und Nachdruck ist auf peinlichste Genauigkeit in der Einhaltung der Vorschriften der ergangenen Verordnungen, Kundmachungen und Erlasse hinzuwirken.
- 2./ Stellen sich bei der Durchführung in der Praxis unüberwindliche Schwierigkeiten ein, so ist sofort an das Ministerium für Landwirtschaft zu berichten, damit eine Aenderung erwogen werden kann. Bis zu einer solchen ist streng nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren, weil anders die Achtung vor dem Gesetz nicht wiederhergestellt werden kann.
- 3./ Eine genaue Ueberprüfung der Selbstversorger ist vordringlich durchzuführen, da in den ländlichen Bezirken z.B. viel zu viel Karten für Verbraucher und infolgedessen viel zu hohe Bezugscheine für Fett ausgefolgt werden. Dabei sind strengste Grundsätze anzuwenden. Es ist Sophisterei - wenn nichts schlimmeres - wenn Selbstversorger Karten für Margarine erhalten, weil sie nach § 8 Abs.3 der Kundmachung 210/39 Karten für solche Erzeugnisse erhalten, die in der eigenen Unternehmung nicht erzeugt werden. Die klare Bestimmung im § 19 Abs.1 der Kundmachung 212/39 besagt dazu: Selbstversorger erhalten weder Milch- noch Fettkarten.
- 4./ Eine genaue Ueberprüfung - auch rückwirkend - der gesamten Bezugscheinausgabe ist die nächste Aufgabe. Die Mengenangaben in den Bezugscheinen sind auffallend häufig in runden Ziffern angegeben, was bei Lieferanten auf Grund von Bestellscheinen nur ganz ausnahmsweise praktisch vorkommen kann, aber auch bei verarbeitenden gewerblichen Betrieben /sog, freien Beziehern/ nach den vorgeschriebenen stärkeren Kürzungen kaum vorkommen kann. Es sind deshalb

a/ zahlreiche Stichproben in jeder Gemeinde zu machen, ob Zahl und Warenart der Bestellscheine bzw. Abschnitte genau mit den Bezugscheinen übereinstimmen. Die Schuldigen sind bei grösseren Abweichungen nachdrücklich zu bestrafen, bei kleineren Abweichungen zunächst zu verwarnen. Eine nachträgliche Kürzung der zuviel verausgabten Mengen wird nicht möglich sein, da der Verbraucher der Leidtragende wäre.

b/ besonders genau sind die verarbeitenden gewerblichen Betriebe /freie Bezieher/ zunächst besonders bei den wichtigen Rohstoffen Fett, Eier, Zucker, Mehl einer Kontrolle zu unterziehen. Es ist allein in den Auslagen der Geschäfte in Prag /Zuckerbäcker, Schokoladefabriken, Bäcker/ oberflächlich zu erkennen, dass eine Verschwendung mit diesen wichtigen Rohstoffen getrieben wird, die sich in keiner Weise mit dem Ernst der Zeit und den leider geringen Rettrationen der Verbraucher in Einklang bringen lässt. Dabei ist nicht<sup>nur</sup> darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Kürzungen zahlenmässig genau eingehalten werden, sondern der am schlechtesten versorgte verarbeitende Betrieb muss die Leitschnur bilden für die Menge der genannten Rohstoffe, die den besser versorgten Betrieben nachträglich zu kürzen ist. Offensichtlich zuviel zugeteilte Mengen, die auf Grund falscher Angaben oder sonstiger Unredlichkeiten erlangt sind, müssen rückwirkend gekürzt werden, auch wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten für den betreffenden Betrieb damit verbunden sind.

c/ Einer gleich eingehenden Prüfung bedürfen die Gaststätten und ähnliche Unternehmungen. Die Zuschläge zu den abgelieferten Abschnitten der Reise- und Gaststättenkarten sind nicht zu dem Zweck bewilligt, dass sich die Gemeindeämter und Gaststätten jetzt grossenteils überhaupt über das Kartensystem hinwegsetzen, sondern sollten die Last der gewissenhaften Beachtung der Vorschriften erleichtern helfen. Wer keine Abschnitte abgeliefert, darf auch keinerlei Zuteilungen erhalten. Die Zuschläge sind genau nach den abgelieferten Abschnitten zu berechnen. Auch hier ist die Prüfung rückwirkend vorzunehmen und die zuviel zugeteilten Mengen nachträglich zu kürzen, selbst wenn dadurch eine Einstellung des Betriebes der Gaststätte erfolgen sollte, zumal bei schwereren Verstössen ohnehin eine Schliessung des Betriebes von den zuständigen Behörden erwogen werden müsste. Wo Verstösse festgestellt werden, muss rücksichtslos durchgegriffen werden.

5./ Fast restlos vernachlässigt wurde die Ueberwachung der Ablieferungspflicht aller bewirtschafteten Erzeugnisse durch die Gemeindeämter /Milch, Landbutter, Schlachtfett/. Das Gemeindeamt hat zu überprüfen, ob die tatsächlich abgelieferten Mengen mit der Leistungsfähigkeit bzw. mit den vorgeschriebenen Sätzen übereinstimmen, z.B. Verhältnis der Milchablieferung bzw. der Landbutterablieferung zur Zahl des Milchviehbestandes, Schächtfettablieferung zum Gewicht der Schweine und Rinder.

Rinder.

6./ Die vorgeschriebenen Meldungen der Gemeindeämter an die Bezirksbehörde über Karten- und Bezugscheinausgabe sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Festgestellte Unrichtigkeiten sind sofort an die Bezirksbehörde zu melden, damit eine Berichtigung der von der Bezirksbehörde zu erstattenden Meldungen erfolgen kann.

7./ Viel Unfug wird auch mit der Zusatzkarte für Kranke, Schwer- und Schwerstarbeiter usw. getrieben. Hier ist nach und nach in eine eingehende Prüfung der ausgebenden Stellen einzutreten.

8./ Schliesslich ist dafür zu sorgen, dass das Gemeindeamt verwaltungsmässig ordentlich eingerichtet ist, dass beispielsweise alle gesetzlichen Unterlagen lückenlos geordnet vorhanden sind, die Abfertigung der Verbraucher und der Kaufleute schnell und zweckentsprechend vor sich geht. Die Erläuterung der neusten Bestimmungen auf dem Ernährungsgebiet ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

### III./ Ueberwachung des Handels und Schleichhandels.

Zur Ueberwachung der Durchführung der kriegsernährungswirtschaftlichen Massnahmen war die Errichtung eines besonderen Kontrollapparates erforderlich, der dem Sektionschef Dr. Frankenberger unterstellt wurde. Der langjährige Leiter des Kontrollapparates der Privilegierten Getreidegesellschaft, Direktor Krása, übernahm den Aufbau, die Aufstellung einheitlicher Kontrollrichtlinien, die Schulung und Ansetzung der ersten 300 Kontrolloren, die inzwischen auf etwa 800 angewachsen sind.

Zweifellos stellt die Kontrolle geradezu das Rückgrat der Kriegsernährungswirtschaft dar. Deshalb wurde neben den bei anderen Ressorts bestehenden Kontrolleinrichtungen ein besonderer Apparat im Ministerium für Landwirtschaft errichtet. Trotzdem ist Vorsorge getroffen, dass besonders mit den Kontrollorganen der Obersten Preisbehörde bzw. den Wirtschaftskontrollämtern Hand in Hand gearbeitet wird. Befassen sich die letzteren auch vornehmlich mit der Prüfung der Preise, so sind sie doch verpflichtet, bei der Durchführung der regelmässigen Kontrollen gleichzeitig auch den Schleichhandel zu bekämpfen und entsprechende Strafanzeigen zu erstatten. Auch die Polizei und Gendarmerie hat in gleicher Weise zu verfahren, sich insbesondere an sogenann-

ten Blitzkontrollen zu beteiligen, die gemeinsam vom Ministerium für Landwirtschaft, dem Ministerium des Innern und der Obersten Preisbehörde bezirks- bzw. gebietsweise durchgeführt werden.

Dabei sind jedoch 2 Gesichtspunkte zu beachten:

Einmal kann ein Einsatz der Polizei nur unter fachkundiger Leitung erfolgen. Zum anderen ist eine laufende Unterrichtung und Schulung der Polizeibeamten durch die Leiter der Ernährungsabteilungen bei den Bezirksämtern, durch die Prüfer des Ministeriums für Landwirtschaft und durch die Prüfer der bewirtschaftenden Verbände erforderlich.

### C./ Zusammenfassung.

1./ Eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels hat zur Voraussetzung, dass zunächst die notwendige innere feste Ausrichtung der gesamten Verwaltung bis hinunter zum Gemeindeamt gegeben ist. Je stärker die Quellen, aus denen der Schleichhandel gespeist wird, verstopft werden, umso wirkungsvoller ist dann der verbleibende Rest des Schleichhandels zu bekämpfen.

2./ Dazu gehört in erster Linie die straffe Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Erfassungsorgane erst nach und nach lückenlos und reibungslos arbeiten können. Es kann nicht erwartet werden, dass das Erfassungsnetz weder organisatorisch noch leistungsmässig heute schon dem des Reiches entspricht, das in jahrelanger Friedensarbeit aufgebaut werden konnte und - nebenbei bemerkt - auch heute noch Schwierigkeiten nicht vermeiden lässt.

3./ Weiter gehört dazu eine Ueberwachung der Erfassungsorgane daraufhin, dass jeder Erzeuger landwirtschaftlicher Erzeugnisse die vorgeschriebenen Mengen abgeliefert und das Abgelieferte pfleglich behandelt und richtig weitergeleitet wird.

4./ Ausserdem ist eine peinlich genaue Verwaltungsarbeit notwendig, damit das Erfasste sparsam verwendet und nur an wirklich Bezugsberechtigte geliefert wird, und zwar genau nur in der vorgeschriebenen Menge. Dazu ist besonders eine genaue Handhabung der Karten- und Bezugschein-ausgabe und eine strenge Ueberprüfung der Selbstversorger, um den Kreis der Versorgungsberechtigten weitgehend einzuengen, notwendig.

5./ Eine ständig wirksame Kontrolle der Gemeindeämter ist wiederum die Voraussetzung für die Einhaltung dieser Vorschriften, wobei wiederum nicht erwartet werden kann, dass die 200 Kontrolloren, die vom Ministerium für Landwirtschaft jetzt in die Bezirksbehörden zur Kontrolle der Gemeindeämter entsandt wurden, gleich vollwertige Arbeit leisten. Abgesehen davon, dass sie aus den verschiedensten Verwaltungen zusammengefasst sind /Militär, Zoll, Polizei usw./, ist bei jeder Kontrollarbeit Erfahrung die Hauptsache und diese ist nur in der Praxis zu erlangen. Darum wird die Wirksamkeit dieser Kontrolle frühestens in einigen Monaten feststellbar sein, was angesichts der Kriegsverhältnisse unangenehm sein mag. Verzögert hat sich der Aufbau des Kontrollapparates des Ministeriums für Landwirtschaft schliesslich noch dadurch, dass durch eine Umbesetzung der Leitung des Ministeriums fälschlicherweise auch die Leitung des Kontrollapparates umbesetzt worden ist. Diese Massnahme ist nunmehr aber wieder rückgängig gemacht worden.

6./ Inzwischen werden die übrigen Kontrolloren des Ministeriums für Landwirtschaft geschult und zum grossen Teil bereits auf die Kontrolle des Handels angesetzt, damit auch hier nach und nach mehr Achtung vor dem Gesetz hervorgerufen wird, als das bisher in der Geschäftswelt im Protektorat üblich war.

7./ Es wäre jedoch falsch, den Schleichhandel in erster Linie im Kaufmannstande zu suchen. Was den Schleichhandel so schwer bekämpfen lässt ist die Tatsache, dass er in der Hauptsache von Nichtkaufleuten ausgeübt wird.

gez. Schoenbeck,  
Landwirtschaftsrat.

88862

HC3

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 26. April 1940.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Betr. : Exportinstitut.  
-----

62674

Wie ich bereits mündlich berichtet habe, wird das Exportinstitut in Prag erheblich verkleinert und auf die Aufgaben einer deutschen Aussenhandelsstelle beschränkt werden. Die im Ausland für das Exportinstitut tätigen Agencien und Korrespondenten werden verschwinden; lediglich einige Kollektivvertreter werden im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt für eine Übergangszeit belassen werden. Das Personal des Institutes wird im Benehmen mit dem SD grundlegend erneuert. Alle Direktoren, vor allem auch Dr. K o s e, werden ausscheiden. Lediglich der Generaldirektor Dr. F a f l wird noch für kurze Zeit bleiben; ihm zur Seite wird als sein künftiger Nachfolger eine unbedingt zuverlässige Persönlichkeit treten. Der Vertreter der Reichsstelle für den Aussenhandel B e c k e r, bisher Beamter der einstigen Deutschen Gesandtschaft in Prag, wird ausgewechselt.

Sachlich soll das Exportinstitut in engste Verbindung mit der Reichsstelle für den Aussenhandel gebracht werden. Im Übrigen soll es sich räumlich und sachlich eng an den Zentralverband der Industrie anlehnen, wodurch gleichzeitig eine weitere deutsche Einflussnahme auf das Institut eintritt.

Die Umorganisation wird bis 15. Mai d.J. durchgeführt sein.

U.  
s. d. d.

1. 29/4. 40.

D  
Löffl.

III C3

*Anton Diefenbacher*

*Obwirtschafter*

*Mitglied im Vorstand der Bauwirtschaft der Stadt Prag,  
angewandte Gewerkschaft m. b. H.*

Prag, 30. April 1940.  
Kvalitinská 11

ST-2100	ST-2100
ST-2100	ST-2100
ST-2100	ST-2100

Herrn  
Regierungsrat  
Dr. G i e s ,

Pr a g .

Betr. Legiobank.

In Bezug auf die letzte Unterredung lege ich beiliegen-  
de Aktennotiz vor.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

Bitte wenden !

*SD*  
*[Handwritten scribble]*

*[Handwritten initials]*  
*i. d. d.*  
*1. 20. 40.*



VI 03

122a

Prag, den 21. Mai 1940.

SD-Leitabschnitt Prag		Anl. 2
57 357	21 MAI 1940	
Bearbeiter: C	Kontenzzeichen: <i>kes</i>	

Prag, den 21. Mai 1940.

G.R. mit 2 Anlagen

dem SD-Leitabschnitt Prag,

Prag,

zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

1) N  
 2) Anlage 2  
 3) C z. B. {  
*kes* 11.22.7

Heil Hitler !

44-Sturmbannführer.

26. Mai 1940

43267



57 357

A k t e n n o t i z .

Es soll die Absicht bestehen die Legiobank aufzulösen und die Gesellschaft auf die Böhmisches Unionbank zu übertragen. Es soll szt. ein Freundschaftsvertrag zwischen der Legiobank und der Böhmisches Unionbank abgeschlossen worden sein, der heute in den Konzern der Deutschen Bank gehört, wie die Wiener Bank "Creditanstalt und Wiener Bankverein", welche letztere infolge dieses Freundschaftsvertrages die Beteiligungen und Niederlassungen der Legiobank in der Slowakei aufgenommen hat. Die KdD hat ein Interesse daran, dass die Legiobank, jetzt Böhmisches-Mährische Bank, nicht in die Interessensphäre der Deutschen Bank gelangt, da dadurch für die Zukunft keineswegs eine Stärkung des deutschen Bankwesens erreicht wird, da bei einer solchen Überführung der grösste Teil der tschechischen Geschäfte zu anderen Banken abwandern und dadurch nur der tschechische Bankenteil gewinnt, den Deutschen bestenfalls die eingefrorenen Debitoren erhalten bleiben.

Die KdD würde eine Interessengemeinschaft in vertraulichster Form mit der Legiobank eingehen, deren Geschäfte kontrollieren und die Innentätigkeit durch Vertrauensleute überwachen. Es kann nicht im Sinne einer vernünftigen Politik liegen, den tschechischen Anstalten durch den Wegfall der Legiobank ihre Existenz zu erleichtern, im Gegenteil kann die Vielgestalt des tschechischen Bankwesens die Expansion einer einzigen starken tschechischen Bank hemmen.

Ich bitte daher Einfluss zu nehmen, dass die Verschmelzungspolitik tschechischer und deutscher Institute, in diesem Falle "Böhmisches Unionbank und Legiobank", verhindert wird.

*Handwritten note:*  
Kommende  
Tag: Schmidt  
Wärsche Bank!

2

HC5

A k t e n n o t i z .L e g i o b a n k .

Am 30.3.d.J. erhielt die Legiobank den amtlichen Auftrag ihre slowakischen Beteiligungen und Filialen an die Wiener Bank "Creditanstalt und Wiener Bankverein" innerhalb von 24 Stunden zu übergeben. In diesem Zusammenhange erfuhr ich, dass auch die der Legiobank angeschlossene Versicherungsgesellschaft "Legie" jetzt in "Lipa" (Linde) umbenannt, an ein ausländisches Konsortium überführt werden soll. Die Überführung soll angeblich vom Reichsprotector gewünscht werden, da die aufzunehmende Gesellschaft einem schweizer Versicherungs-Konsortium angehört. Diese Transaktion soll angeblich im Interesse des Reiches liegen, da durch den Anfall von Devisen der Devisenschatz der Nationalbank für Böhmen und Mähren gestärkt würde. Eine andere Version geht dahin, dass angeblich eine hiesige Versicherungs -A.G. "Merkur" die Versicherungsberechtigung erhalten hat. Die "Merkur" soll jedoch schlechter fundiert sein als die Legie (jetzt Lipa). Die Übernahme durch den Merkur soll allerdings deshalb erfolgen, weil das gesamte Versicherungswesen im Proketorat übersetzt wird.

Mein Urteil: Es hat keinen Zweck grosse Veränderungen vorzunehmen und womöglich einen total tschechischen Versicherungsstock in einen anderen zu überführen, was zufolge hätte, dass innerhalb der Versicherten der Lipa ein Abwandern zu anderen tschechischen Anstalten stattfinden würde, was künftig nur zum Nachteil für die Aufnahmsgesellschaft sein dürfte, besonders, wenn diese Gesellschaft einen deutschen Charakter trägt oder mit anderen deutschen Versicherungen liiert ist.

6/15

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsp. o. ek. o. c.  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 3. JUNI 1940  
Tgb. Nr.: 3159

Prag, den 31. Mai 1940.

125

Urschriftlich mit 2 Anlagen

an. SS-Sturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag

nach Kenntnisnahme zurück.

i.A.

*Hilf  
Dr. Gies*

SS-Obersturmbannführer.

1940

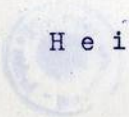
Prag, den 18. Mai 1940.

G.R. mit 5 Anlagen

dem SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g ,  
-----

zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

*gl. 4/5, 20/5*



Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

83581

44-Sturmbannführer.

*W.  
s. a. d.*

*1. 22/5. 40.*

VI C3

U e b e r s i c h t  
über die bereits errichteten Fach- und Fachuntergruppen  
der Wirtschaftsgruppen im  
Zentralverbände der Industrie für Böhmen und Mähren.



43262

E C C

I. Wirtschaftsgruppe Bergbau:

Keine fachlichen Untergliederungen.

II. Wirtschaftsgruppe Zuckerindustrie:

1. Fachgruppe freie Zuckerfabriken,
2. Fachgruppe Zuckerraffinerien.

III. Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie:

1. Fachgruppe gen. Kartoffelindustrie,
2. Fachgruppe private landw. Spiritusbrennereien,
3. Fachgruppe Spiritusfabriken,
4. Fachgruppe Spiritusraffinerien,
5. Fachgruppe Hefefabriken,
6. Fachgruppe Kartoffeldarren.

IV. Wirtschaftsgruppe Brauindustrie:

Keine fachlichen Gliederungen.

V. Wirtschaftsgruppe Malzindustrie:

Keine fachlichen Gliederungen.

VI. Wirtschaftsgruppe Mühlenindustrie:

1. Fachgruppe Handelsmühlenindustrie,
2. Fachgruppe Lohnmühlenindustrie,
3. Fachgruppe Graupenindustrie,
4. Fachgruppe Hirseschälindustrie.

VII. Wirtschaftsgruppe Nahrungsmittelindustrie:1/ Fachgruppe Brot-, Gebäck- und Teigwaren:

- a/ Fachuntergruppe Brot- und Gebäck,
- b/ Fachuntergruppe Teigwaren.

2/ Fachgruppe Schokolade und Zuckerwaren:

- a/ Fachuntergruppe Schokolade und andere Kakaoerzeugnisse,
- b/ Fachuntergruppe Zuckerwaren,
- c/ Fachuntergruppe haltbares Feingebäck und Lebkuchen,
- d/ Fachuntergruppe Brausebonbons.

- 3/ Fachgruppe Obst- und Gemüseerzeugnisse:
- a/ Fachuntergruppe Obstkonserven,
  - b/ Fachuntergruppe Obstsäfte und Weine,
  - c/ Fachuntergruppe Gemüsekonserven und Gemüsedarren,
  - d/ Fachuntergruppe Kraut.
- 4/ Fachgruppe Kaffeesatzmittel und Zichorien- und Rübendarren:
- a/ Fachuntergruppe Kaffeezusatz,
  - b/ Fachuntergruppe Getreidekaffee,
  - c/ Fachuntergruppe Zichorien- und Rübendarren.
- 5/ Fachgruppe Oele und Fette:
- a/ Fachuntergruppe Kunstspeisefett,
  - b/ Fachuntergruppe Pressereien, Härtereien und Raffinerien für Kunstfette und künstliche Oele,
  - c/ Fachuntergruppe Talgschmelzereien.
- 6/ Fachgruppe Fischprodukte.
- 7/ Fachgruppe Genussmittel und Feinkost:
- a/ Fachuntergruppe Suppenextrakte,
  - b/ Fachuntergruppe Essigfabriken,
  - c/ Fachuntergruppe Senf,
  - d/ Fachuntergruppe Malzextrakte,
  - e/ Fachuntergruppe Backpulver,
  - f/ Fachuntergruppe Kaffeerösterien,
  - g/ Fachuntergruppe gemahlene Gewürze,
  - h/ Fachuntergruppe Kunsthonig und Zuckersirup,
  - ch/ Fachuntergruppe Stärkezucker /Sirup/
  - i/ Fachuntergruppe Taback.
- 8/ Fachgruppe Liköre, Spirituosen und Extrakte:
- a/ Fachuntergruppe Liköre und Spirituosen,
  - b/ Fachuntergruppe Weindestillate, Brandy und Edelbranntwein,
  - c/ Fachuntergruppe ätherische Oele und Extrakte.
- 9/ Fachgruppe Wein- und Sekt:
- a/ Fachuntergruppe Wein,
  - b/ Fachuntergruppe Sekt.

10/ Fachgruppe nichtalkoholische Getränke:

- a/ Fachuntergruppe natürliche Mineralwässer und Sprudel,
- b/ Fachuntergruppe Sodawasser und Limonade.

VIII. Wirtschaftsgruppe Fleisch- und Molkereiindustrie:

- 1. Fachgruppe Fleischindustrie,
- 2. Fachgruppe Molkereiindustrie.

IX. Wirtschaftsgruppe Metallindustrie:

- 1. Fachgruppe Eisenerzeugung,
- 2. Fachgruppe Nichteisenmetalle,
- 3. Fachgruppe Hiessereien,
- 4. Fachgruppe Stahl- und Eisenbauten,
- 5. Fachgruppe Maschinenfabriken,
- 6. Fachgruppe Fahrzeuge,
- 7. Fachgruppe Flugzeuge,
- 8. Fachgruppe Elektrotechnische Industrie,
- 9. Fachgruppe Feinmechanik und Optik,
- 10. Fachgruppe Metallveredelung und verwandte Eisenproduktionszweige,
- 11. Fachgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwaren,
- 12. Fachgruppe Metallwaren und verwandte Zweige.

X. Wirtschaftsgruppe Elektrizitätswerke:

- 1. Fachgruppe allgemeinnützige Elt. Werke,
- 2. Fachgruppe private und Gemeindeelektrizitätswerke,
- 3. Fachgruppe Betriebselektrizitätswerke.

XI. Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie:

- 1. Fachgruppe Nadelholz,
- 2. Fachgruppe Kistenerzeugung und Fassdauben,
- 3. Fachgruppe Laubholz,
- 4. Fachgruppe Imprägnierung,
- 5. Fachgruppe Manipulation von Schwellen, Bremholz, Schleifholz, Stangen.

XII. Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie:

- 1. Fachgruppe Parkett-, Furnier- und Sperrholzplattenfabriken,

- 4 -

2. Fachgruppe Tischlerei-, Korbwaren- und Musikinstrumentenfabriken,
3. Fachgruppe Fabriken für übrige Erzeugnisse.

XIII. Wirtschaftsgruppe Papier- und graphische Industrie:

1. Fachgruppe Papierindustrie,
2. Fachgruppe Papierverarbeitungsindustrie,
3. Fachgruppe graphische Industrie:
  - a/ Fachuntergruppe Buchdruck,
  - b/ Stein-, Offset- und Tiefdruck und die übrigen Reproduktionstechnik.

XIV. Wirtschaftsgruppe chemische Industrie:

1/ Fachgruppe allgemeine Chemie:

- Fachuntergruppe schwere Chemie,
- Fachuntergruppe Fabriken technischer Öle,
- Fachuntergruppe Stärkefabriken,
- Fachuntergruppe Fabriken für Reinigungs- und Konservationsmittel,
- Fachuntergruppe Fabriken technischer Öle und Schmiermittel,
- Fachuntergruppe Erzeuger von Melassefuttermitteln.

2/ Fachgruppe Teerdestillations- und Dachpappenindustrie:

- Fachuntergruppe Teerdestillationsfabriken,
- Fachuntergruppe Dachpappenfabriken.

3/ Fachgruppe Seifeindustrie und verwandte Industriezweige:

- Fachuntergruppe Seifenfabriken,
- Fachuntergruppe Fabriken für Parfümeriewaren und kosmetische Artikel,
- Fachuntergruppe Kerzen- und Waschwarenfabriken,
- Fachuntergruppe für die Spaltung von Fetten, die Destillierung von Fettsäuren und die Erzeugung von Glycerin.

4/ Fachgruppe Arzneimittelindustrie und Sanitäts- und Verbandwarenindustrie:

- Fachuntergruppe Arzneimittelabriken,
- Fachuntergruppe Fabriken für Sanitäts- und Verbandwaren.

5/ Fachgruppe Farben-, Lack- und Firnisindustrie:

Fachuntergruppe Lack- und Firnisfabriken,  
 Fachuntergruppen Farbenfabriken.

6/ Fachgruppe Explosionsmittel- und pyrotechnische Industrie und Gasmasken- und Filterindustrie:

Fachuntergruppe Fabriken für Sprengstoffe und pyrotechnische Stoffe,  
 Fachuntergruppe Gasmasken- und Filterfabriken.

7/ Fachgruppe Gummi- und Asbestindustrie:8/ Fachgruppe Mineralölraffinerien9/ Fachgruppe chemische Kanzleibedarfs- und Photobedarfsindustrie:

Fachuntergruppe Fabriken für chemischen Kanzleibedarf,  
 Fachuntergruppe Fabriken für Photobedarfsartikel.

10/ Fachgruppe chemische Reinigungsanstalten, Färbereien und Waschanstalten:

Fachuntergruppe chemische Reinigungsanstalten und Färbereien,  
 Fachuntergruppe Waschanstalten.

XV. Wirtschaftsgruppe keramische Industrie:

1. Fachgruppe Zementindustrie,
2. Fachgruppe Zementwarenindustrie,
3. Fachgruppe Ziegeleiindustrie,
4. Fachgruppe Steinindustrie,
5. Fachgruppe Kalkindustrie,
6. Fachgruppe keramische Industrie.

XVI. Wirtschaftsgruppe Bauindustrie:

Keine fachlichen Gliederungen.

XVII. Wirtschaftsgruppe Glasindustrie:

1. Fachgruppe Hohlglasindustrie,
2. Fachgruppe Glasverarbeitungs- und -veredelungsindustrie:
  - a/ Fachuntergruppe Hohlglasindustrie,
  - b/ Fachuntergruppe Tafelglasindustrie,
  - c/ Fachuntergruppe Glasgaleriewaren.

XVIII. Wirtschaftsgruppe Textilindustrie:1/ Fachgruppe Baumwollspinnereien:

- a/ Fachuntergruppe Baumwollspinnereien,
- b/ Fachuntergruppe Vigognespinnereien,
- c/ Fachuntergruppe Zwirne und für den Detailverkauf  
adjustierte Garne.

2/ Fachgruppe Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidenwebereien:

- a/ Fachuntergruppe Baumwoll-, Seiden- und Kunstseiden-  
webereien,
- b/ Fachuntergruppe Watte, Watelin und Putzwollerzeugung.

3/ Fachgruppe Veredlungsindustrie:

- Fachuntergruppe Lohnveredlung,
- Fachuntergruppe Eigendrückereien,
- Fachuntergruppe Verbandstofferzeuger.

4/ Fachgruppe Wirkerei und Strickerei:

- a/ Fachuntergruppe Wirkerei und Strickerei,
- b/ Fachuntergruppe Spitzen- und Posamentenrzeuger.

5/ Fachgruppe Wollindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Wollspinnereien und Wollwebereien,
- b/ Fachuntergruppe Teppich- und Deckenerzeuger und  
Reissereien.

6/ Fachgruppe Bastfaserindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Flachsbrechereien,
- b/ Fachuntergruppe Flachsspinnereien,
- c/ Fachuntergruppe Hanfspinnereien und Hartfaserspin-  
nereien,
- d/ Fachuntergruppe Jutespinnereien und Webereien,
- e/ Fachuntergruppe Leinenwebereien und Hanfwebereien.

7/ Fachgruppe Heimarbeiterunternehmer und Manipulanten:

- a/ Fachuntergruppe Heimarbeiterunternehmer,
- b/ Fachuntergruppe Manipulanten.

XIX. Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie:1/ Fachgruppe Oberkleidungsindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Herrenoberkleidungsindustrie,
- b/ Fachuntergruppe Damenoberkleidungsindustrie.

2/ Fachgruppe Wäscheindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Krawatteindustrie,
- b/ Fachuntergruppe Miederindustrie,
- c/ Fachuntergruppe Hosenträgerindustrie,
- d/ Fachuntergruppe Stickwäsche- und Weisswarenindustrie.

3/ Fachgruppe Hutindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Hutindustrie,
- b/ Fachuntergruppe Mützen- und Fezindustrie.

4/ Fachgruppe Ausstattungs- und Bekleidungszubehörindustrie:

- a/ Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie,
- b/ Fachuntergruppe Schirmindustrie,
- c/ Fachuntergruppe Kunstblumen-, Schmuckfedern- und Fächerindustrie,
- d/ Fachuntergruppe Bettfedemindustrie,
- e/ Fachuntergruppe Stoffgamaschenindustrie.

XX. Wirtschaftsgruppe Lederindustrie:

- 1. Fachgruppe Gerbereiindustrie,
- 2. Fachgruppe Schuhwarenindustrie,
- 3. Fachgruppe Handschuhindustrie,
- 4. Fachgruppe Lederwarenindustrie,
- 5. Fachgruppe Pelzwarenindustrie.

XXI. Wirtschaftsgruppe Film:

offen.

XXII. Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserwerke:

- 1. Fachgruppe Gaswerke,
- 2. Fachgruppe Wasserwerke.

XXIII. Wirtschaftsgruppe Erzeugnisse aus Edelmetallen, Edelsteinen und Halbedelsteinen:

- 1. Fachgruppe Edelsteine und Halbedelsteinschleifereien,
- 2. Fachgruppe Erzeugnisse aus Edelsteinen, Edelmetallen und Halbedelsteinen.







STEUER Sonderausschuss.

Vorsitzender Arthur Faber, Industrieller, Letowitz,

1. Dr. Friedrich Bach, Leitender Direktor der Fa  
Julius Meinl, Prag VIII.,  
Königsstrasse 298.
2. Ing. V. Balajka, Steuerreferent bei Baťa AG.,  
Zlín,
3. Dr. Czirnich, Direktor der Fa L. u. C. Hardt-  
muth Budweis.
4. Dr. Otto Hanáček, bei AG vorm. Skoda-Werke,  
Prag.
5. Ing. J. Kameníček, Fabrikant, Prag XII.,  
Balbínova 5.
6. Dr. Vlastimil Lebeda, Sekretär der Wirtschafts-  
gruppe Metallindustrie, Prag II.,  
Wassergasse 41.
7. Franz Plášil, Generaldirektor der Städtischen  
Brauerei, Pilsen.
8. Dr. Ivan Růžička, Gesellschafter der Fa Brüder  
Vitoušek, Třebachovice pod Orebem.
9. Dr. A. Srba, Direktor des Vereins für chemische und  
metallurgische Produktion,  
Prag II., Stefansgasse 28.

.....



P R E I S Sonderausschuss.

Vorzitzender Anton J e l i n e k , Industrieller,  
Velké Meziříčí,

- 1. JUDr. Miloš H y n i e , Direktor bei den Ringhoffer-  
Unternehmen und Mitglied des Verwal-  
tungsrates der Böhm.Aktien-Furnier-  
Fabrik, Prag XVI., Poděbradova 519.
- 2. Stefan K o r e t z k y , Direktor der Bürgerlichen  
Brauerei, Budweis.
- 3. Dr. Fritz K u h n , leitender Sekretär der Wirt-  
schaftsgruppe Textilindustrie, Prag I.,  
Revoluční la.
- 4. Anton M a r t í š e k , Zentralkalkulant der Fa Baťa  
AG., Zlín,
- 5. Jan M a u r e n e , Direktor der Fa Westböhm. Kaolin-  
Chamotte- und slow. Magnesitwerke,  
Prag II., U Pájeovny 9.
- 6. Kom.Rat Josef M ü l l e r , Generaldirektor der  
Rico-Unternehmen, Prag II., Poříč 9.
- 7. Josef S t ř e d a , Direktor der Duta, Verkaufsstelle  
für Hohlglas, Prag II., Havlíček-  
platz 15.
- 8. Ladislav V a n ě u r a , Prokurist der Fa F. Vančura,  
Prag II., Poříč 24.
- 9. Dr. Engelbert Z i g a n e k , Oberdirektor der Verkaufs-  
stelle Vereinigter Eisenwerke, Prag  
II., Lützowgasse 55.

-----



S O Z I A L P O L I T I S C H E R    Sonderausschuss.

Vorsitzender Hans W e s t a n, Industrieller, Budweis.

1. Ing. L. D a n i h e l k a , leitender Sekretär der  
Genossenschaft der Textilindustrie-  
Unternehmer, Prag I., Revoluční 1a.
2. Ing. Karl K u c h i n k a , Direktor der Witkowitz  
Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft,  
M. Ostrau 10.
3. Dr. Zdaněk M a l e c , Generalsekretär der Wirtschafts-  
gruppe Metallindustrie, Prag II.,  
Wassergasse 41.
4. Vladimír M a r e š e k , Oberdirektor der Vereinigten  
UP-Werke, Brünn, Josefgasse 16,
5. Dr. Georg P o l á k , Direktor der AG vorm. Skoda-Werke,  
Prag II., Jungmannngasse 37.
6. Jan S t ě p á n e k , Direktor der Fa Baťa, Prag II.,  
Washingtonngasse 19.
7. Dr. Robert T o b o l a r , Sekretär des Verbandes der  
Industrie, Brünn, Udolní ul. 7.
8. Dr. Anton Z l a t n í č e k , Prokurist der Fa Westböh-  
m-Kaolin-, Chamotte- und slow. Magnesit-  
werke, Prag II., U Pájčovny 9.

... - - - - -

Aufstellung der Präsiden  
der Wirtschaftsgruppen im  
Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren.

I. Wirtschaftsgruppe Bergbau:

Vorsitzender N. C z e i k e, Oberdirektor der Prager  
Eisenindustrie AG., Prag,  
Stellvertreter Dr. mont. h. c. Ing. Emil M o d r,  
Dir. der Berg- und Hüttengesellschaft, M. Ostrau,

II. Wirtschaftsgruppe Zuckerindustrie:

Vorsitzender Franz B a u e r, Zentraldirektor  
der Zuckerfabrik und Herrschaft in Kopidlno,  
Stellvertreter Ing. Wilfried P r o s k o w e t z,  
Industrieller, Všetuly bei Holeschau,

III. Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie:

Vorsitzender Dr. Ing. Jan V o ž e n í l e k, Vors.  
d. Svaz. čs. průmyslu lihovarů a jednoty čs. rafin-  
nerií lihu, Prag II, Poříč 26,  
Stellvertreter N. W o l f, Direktor der Roten Mühle, Iglau,  
Stellvertreter Dr. J a r o s l a v S c h m i d t, Besitzer einer  
Spiritusfabrik, Květinov b. D. Brod,

IV. Wirtschaftsgruppe Brauindustrie:

Vorsitzender Dr. Anton N ó v á k, Vorsitzender  
der Smichover Aktien-Brauerei, Prag-Smichov,  
Stellvertreter Karl K o r b - W e i d e n h e i m,  
Industrieller, Bezděkov bei Klattau,  
Stellvertreter Franz H l a v á č e k, Direktor der  
Pilsner Aktien-Brauerei, Pilsen,

V. Wirtschaftsgruppe Malzindustrie:

Vorsitzender Ernst B l a h a, Direktor der Fa  
Schindler & Stein, Brünn, Jakobsplatz 1,  
Stellvertreter Josef P r o c h á z k a, Direktor der  
Rolnická akciov. sladovna, Prossnitz,

VI. Wirtschaftsgruppe Mühlenindustrie:

Vorsitzender Dr. F. V a v e r k a, Generäldirektor der  
Mühlen, Prag II,  
Stellvertreter Ing. Fritz D ö r f e l, Direktor der Berauner  
Mühlen, Prag-Liben,  
Stellvertreter Otakar Š m e j k a l, Gesellschafter v.  
Formánek & Co., Kolin,

VII. Wirtschaftsgruppe Nahrungsmittelindustrie:

- Vorsitzender Dr. Ing. Josef S p o u s t a,  
Oberdirektor bei Odkolek, Prag,
- Stellvertreter Dr. Friedrich B a c h,  
leit. Direktor bei Julius Meinl AG., Prag,
- Stellvertreter Dr. Ladislav K o v á ř,  
Direktor bei Kosmos, Čáslau,

VIII. Wirtschaftsgruppe Fleisch- und Molkeräiindustrie:

- Vorsitzender Václav B e n e š,  
Besitzer einer Selchwaren- und Konservenfabrik,  
Prag-Smichov, Nádražní 12.
- Stellvertreter N. S t r o w i k,  
Direktor der Zentralmolkerei, Iglau
- Stellvertreter Ing. Karl P a w e l k a,  
Direktor der Vysočaner Molkerei, B. Frey, AG.,  
Prag-Vysočán.

IX. Wirtschaftsgruppe Metallindustrie:

- Vorsitzender Ing. Klement R ů ž i č k a,  
Generaldirektor bei B. M. Kolben-Daněk, Prag-Liben.
- Stellvertreter Ing. J. K u c h i n k a,  
Direktor der Witkowitz Eisenwerke,
- Stellvertreter Petr. V i c h r,  
Fabrikant, Nymburk,

X. Wirtschaftsgruppe Elektrizitätswerke:

- Vorsitzender Ing. Jan O s o l s o b ě,  
Generaldir. D. Westmähr. Elt. Werke, Brünn, Nova ul.
- Stellvertreter Ing. Sigmund B u r d o,  
Direktor der Brünn. Städt. Elt. Werke, Brünn,
- Stellvertreter Ing. Josef T o m á n e k,  
Vorsitzender d. Böhm. Waffenwerke, Prag-Dejwitz,

XI. Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie:

- Vorsitzender Josef E n t n e r,  
Direktor bei LESNA, Prag I., Narodni 25,
- Stellvertreter Robert F r i t z e n von Reilsberg,  
Sägewerkleiter der Gräfl. Schafgottschen  
Verwaltung Putiskowitz, M. Budweis,

XII. Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie:

- Vorsitzender Vladimír M a r e č e k,  
Oberdirektor der Vereinigten UP-Werke, Brünn,  
Josefska 16.

-3-

Stellvertreter N. B a n d h a u e r,  
Direktor der Böhm. Aktien. Furnierfabrik, Göding,

Stellvertreter Antonin P e t ř o f,  
Klavierfabriksbesitzer, Königgrätz,

XIII. Wirtschaftsgruppe Papier- und graphische Industrie:

Vorsitzender Karl M e n z e l,  
Fabrikant, Bělá pod Bezdězem,

Stellvertreter Jiří B e a u f o r t,  
Industrieller, Prag II, Jungmannova 21.

XIV. Wirtschaftsgruppe chemische Industrie:

Vorsitzender Augustin C z e c h,  
Generaldir. bei Hardmuth, Budweis,

Stellvertreter Jiří E l i á š,  
Fabrikant, Prag VII, U Průhonu 775.

Stellvertreter Dr. Jan K r a j í c,  
beim Verein für chemische und Hüttenerzeugung,  
Prag II, Graben 10.

XV. Wirtschaftsgruppe keramische Industrie:

Vorsitzender B. R u d l,  
Generaldirektor der Westböh. Kaolin-, Chamotte-  
und slow. Magnesitwerke, Prag II., Půjčovní 9.

Stellvertreter Fritz L e d e r e r,  
Ziegeleibesitzer, Mödritz bei Brünn,

Stellvertreter Dr. Jaroslav C h a r v á t,  
Oberdirektor der Königshofer Zementfabrik  
Prag II., Ječna 39.

XVI. Wirtschaftsgruppe Bauindustrie:

Vorsitzender Ing. Dr. Franz M ü l l e r,  
Gesellschafter der Fa Kapsa, Prag II, Dělnická 25

Stellvertreter Ing. Martin B r a u s e w e t t e r,  
Prag II, Lützowgasse 33,

Stellvertreter Ing. Miloš Š u b e r t,  
Oberdirektor bei Konstruktiva, Prag II, Spalena 27

XVII. Wirtschaftsgruppe Glasindustrie:

Vorsitzender Dr. Jindřich C h y l í k,  
Vors. im Verw. Rat der Böhm. mähr. Glashütten,  
Brünn,

Stellvertreter Dr. Anton R ů c k l,  
Fabrikant, Nová Huť pod Nižborem,

XVIII. Wirtschaftsgruppe Textilindustrie:

Vorsitzender Josef B a r t o ň-D o b e n í n,

-4-

Fabrikant, Nachod,  
 Stellvertreter Walter Mühlighaus,  
 Mitinhaber der Fa Gebrüder Schöller, Brünn,  
 Stellvertreter Jaroslav Kučera,  
 Stružinec,

XIX. Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie:

Vorsitzender Jan Nehera,  
 Fabrikant, Prossnitz,  
 Stellvertreter Dr. Bruno Raimann,  
 Industrieller, Prossnitz,  
 Stellvertreter Anton Pařík,  
 Fabrikant, Prag VIII.

XX. Wirtschaftsgruppe Lederindustrie:

Vorsitzender Rudolf Vitoušek,  
 Fabrikant, Třebechovice p.O.,  
 Stellvertreter Ing. Buchberger,  
 von der Fa Buchberger, Brünn,  
 Stellvertreter Hynek Baťa, Otrokowitz, Moravien,

XXI. Wirtschaftsgruppe Film:

zurückgestellt

XXII. Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserwerke:

Vorsitzender Ing. K. Werstadt,  
 Direktor d. Städt. Wasserwerke, Pilsen,  
 Stellvertreter Ing. Rudolf Schindler,  
 Direktor d. Städt. Wasserwerke, Brünn, Jos. Hyše  
 Stellvertreter Ing. Miroslav Havelka,  
 Direktor der Prager Gaswerke, Prag-Michle,

XXIII. Wirtschaftsgruppe Erzeugnisse aus Edelsteinen, Edelmetallen  
 und Halbedelsteinen:

Vorsitzender Anton Novotný,  
 Besitzer der Fa A. Novotny, Prag I.,  
 Altstädter Ring 30.,  
 Stellvertreter Franz Pospíšil,  
 Besitzer der Fa Fr. Šlechta, Edelsteinschleiferei,  
 Turnau,

Deutsche Geschäftsführer

bei den Wirtschaftsgruppen des  
Zentralverbandes der Industrie für Böhmen u. Mähren

---

<u>Wirtschaftsgruppe:</u>	<u>Deutscher Geschäftsführer:</u>	<u>Adresse:</u>	<u>Tel.Nr.:</u>
1. Bergbau	Dr. Sedlak	XII., Weinbergerplatz 19 . . .	30556
2. Zuckerindustrie	Hornschild	II., Havlíčekplatz 32 . . .	22541
3. Spiritusindustrie	Dr. Januschke	II., Poříč 26. . . . .	31303
4. Brauindustrie	Dr. Fritsch	II., Lipová 15 . . . . .	22356
5. Malzindustrie	Ing. Lehnert	II., Brenntegasse 28 . . . .	34208
6. Mühlenindustrie	--	II., Wassergasse 39 . . . .	23123
7. Nahrungsmittelind.	Dr. Goldberg	II., Rašín-Ufer 60 . . . . .	47651
8. Fleisch-u. Molkerei	--	II., Bredauergasse 10 . . . .	34745
9. Metallindustrie	Dr. Kawalla	II., Wassergasse 41 . . . . .	26451
10. Elektrizitätswerke	Ing. Raynoschek	XII., Vocelová 602 . . . . .	35641
11. Sägeindustrie	Dr. Müller	II., Wenzelsplatz 7 . . . . .	35447
12. Holzverarb. Industrie	Ing. Weigl	II., Rašín-Ufer 62 . . . . .	47651
13. Papier-u. graph. Ind.	Ing. Staffen	II., Nationalstrasse 10 . . . .	44248
14. Chemische Industrie	Dr. Herzig	II., Herrengasse 9 . . . . .	27946
15. Keram. Industrie	Dr. Koslik	II., Rašín-Ufer 60 . . . . .	47651
16. Bauindustrie	--	II., Rašín-Ufer 60 . . . . .	47651
17. Glasindustrie	Dr. Peikert	II., Havlíčekplatz 15. . . . .	20364
18. Textilindustrie	Dr. Kuhn	I., Revolutionsstrasse 1a . . .	61801/2
19. Bekleidungsindustrie	Dr. Bund	II., Plavecká 3 . . . . .	41538
20. Lederindustrie	Dr. Polak	I., Revolutionsstrasse 19 . . .	60049
21. Filmindustrie	--	II., Rašín-Ufer 60 . . . . .	47651
22. Gas-u. Wasserwerke	Ing. Raynoschek	I., Rytířská 10 . . . . .	21341
23. Edelmetalle, Edel- steine u. Halbedelsteine	--	II., Nationalstrasse 10 . . . .	41422

Agenda des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren.

I. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Hauptgeschäftsführers wurde vom Reichsprotector für Böhmen und Mähren betraut:

Dr. Bernhard Adolf

Leitung des Sekretariates  
Personalfragen

Stellvertreter des Generalsekretärs:

Dr. Bohumil S o t t n e r

Präsidialagenda  
grundsätzliche, die gesamte Industrie betreffende Fragen

Kanzleidirektor:

Bohumil K l e a n d e r

Wirtschaftsreferat  
Verwaltung der Kanzleien  
administratives Personalreferat  
Presseunternehmungen

II. 1/ Verbindungsabteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Roland Syha  
Referent: Dr. Rudolf Valoušek

Verbindung zu den deutschen Behörden, den Wirtschaftsorganisationen und den fachlichen und regionalen Gliederungen des Zentralverbandes, Aufbau der Pflichtorganisation mit Ausnahme der Rechtsfragen

2/ Kriegswirtschaftliche Abteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Fr. Husty  
Sekretär: Ing. Karel Ambrož  
Fragen der Kriegswirtschaft  
auf allen Wirtschaftsgebieten

3/ Handelspolitische Abteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Dalibor Kruiš  
Sekretär: Tomáš Duffek  
Referent: Dr. Dušan Pálka  
allgemeine innere und äussere  
Handelspolitik  
Währungs- und Devisenpolitik

- 2 -

4/ Propagandaabteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Josef K u b á l e k  
 Referent: Ing. Stanislav Š u l a

Wirtschaftliche Propaganda  
 Ausstellungen und Messen  
 Industrierundfunk  
 Presse usw.

5/ Exportabteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Viktor H a v l a s Dipl. Exp. Ak.  
 Referent: Dr. Karel R y š k a  
 Referent: František N. e u m a n n

Agenda des Ausschusses für Wirtschafts-  
 transfer  
 Technik der Anknüpfung von Handelsver-  
 bindungen mit ausländischen Abnehmern  
 Studium der Auslandsmärkte  
 Nachfrage- und Angebotsdienst  
 Vermittlung von Handelsverbindungen  
 mit dem Auslande usw.

6/ Kartell- und Preisabteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Josef V a n ě k  
 Preisangelegenheiten  
 Kartellfragen  
 Verkehr mit der Obersten Preisbehörde

7/ Finanz- und Steuerabteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Jaromír B e r á k  
 Referent: Dr. Jaroslav S l a v í ě k

Finanzrechtliche Agenda  
 Steueragenda  
 direkte und indirekte Steuern  
 Staatshaushaltsplan  
 legislative, in dieses Fach einschla-  
 gende Fragen  
 grundsätzliche Fragen, aber auch in-  
 dividuelle Fälle dieses Gebietes, die  
 Mitgliedsfirmen betreffen  
 Geldmarkt

8/ Abteilung für Gebühren und Privatversicherung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Jan P o d r a c k ý

Gebührenagenda  
 Agenda der Selbstverwaltungsfinanzen  
 Versicherungswesen (insbesondere In-  
 dustrie-, Feuerversicherung usw.)

- 3 -

legislative, in dieses Fach einschlagende Fragen  
 grundsätzliche Fragen, aber auch  
 individuelle Fälle dieses Gebietes,  
 die Mitgliedsfirmen betreffen

9/ Verkehrs- und energetische Abteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Josef F u x a  
 Referent: Dr. Ladislav S u c h ý

Allgemeine Verkehrspolitik (Eisenbahnen, Posten, Strassen, Fluss- und Seeschifffahrt, Luftschifffahrt)  
 Verkehrsversicherung  
 Privatwagen  
 Schlepfbahnen  
 gewerblicher Automobilverkehr  
 Verkehrslegislative  
 Wärmewirtschaft  
 energetische Wirtschaft  
 Kohlenfragen  
 Wasserkraft  
 wasserrechtliche Angelegenheiten

10/ Sozialpolitische und Arbeitgeberabteilung:

Vorstand: Sekretär: Karl W e b e r  
 Referent: Dr. Jaroslav C a h a  
 Referent: Dr. Oldřich M e l i c h a r  
 Referent: Dr. Jiří T i l s c h

Sämtliche Arbeitgeberagenda und Sozialpolitik (Sozialversicherung, Betriebsausschüsse, Gesetz über den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes, Arbeitsordnungen, Gewerbeordnung, Abschluss von Kollektivverträgen, Arbeitsgerichtsweisen, Lohnschiedsgerichte nach dem Gesetze über die Baubewegung, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Regierungsverordnung über die Durchführung der Lohnpolitik, Stilllegung von Fabriksbetrieben und Massenentlassung von Arbeitnehmern und sämtliche Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes)

- 4 -

11/ Rechts-, allgemeine und statistische Abteilung:

Vorstand: Sekretär: Dr. Josef M i k o l á š  
Referent: Dr. Jan B o b e k  
Referent: Ing. Viktor P r o c h á z k a

Rechtsangelegenheiten (Bürger-, Handels-,  
Konkurs, Ausgleichs, Exekutions, öffentliches,  
Konkurrenzrecht, Muster, Patente, Marken usw.)

Sämtliche mit der Verordnung über die  
Pflichtorganisation der Industrie zusammen-  
hängende Fragen, Statuten usw.

Statistik  
Bücherei.

Rechtsanwalt  
**Dr. jur. Rudolf Schicketanz**  
Reichenberg, Schüder-Straße 36  
Telefon 3088

Girokonto der Reichenberger Sparkasse Nr. 20.195  
Postsparkonto Dresden Nr. 48.748  
Bankverbindungen:  
Kreditanstalt der Deutschen, Hauptst. Reichenberg  
Deutsche Bank, Reichenberg  
Dresdner Bank, Reichenberg



Mitglied des RAK

Reichenberg, am 27. Mai 1940.

Herrn

Oberregierungsrat G i e s

in P r a g .

Czernin-Palais.

Werter Kamerad Gies!

Betrifft: Lukawetz Maschienen Papierfabriks-Ge-  
sellschaft m.b.H., Lukawetz.

In der Anlage übermittle ich Ihnen einen Aktenvermerk über die Befürwortung eines Tschechen, die in Form und Inhalt den unterrichteten Kreisen einigermaßen auffällt. Ich stelle Ihnen anheim, diesen Aktenvermerk entsprechend zu verwenden.

Heil Hitler !

Bitte wenden!

1163

152a

Dr. Ing. Eduard Schindler  
Königsplatz, 2. Stock  
Prag

Prag, den 30. Mai 1940.

K.H. mit 1 Anlage

dem SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g ,  
-----

zur Auswertung und zum Verbleib zugeleitet.

Es erscheint zweckmässig, die einschlägige Angelegenheit zum Gegenstand einer Besprechung mit Herrn Minister Völckers zu machen.

*Der Vorgang ist im Büro  
Nr. 1000 K. Probi. mündlich.*

Heil Hitler!

*1/2. 3/6*

Sturmbannführer.

*A. P.*

43251



an 44-Abt. Prof.

*m. d. t. über Halbjahres, ob  
bei der Abt. II die Sache bekannt ist.*

Anmerk:

*2- Der Abt. II ist die Sache nicht bekannt, ob  
falls bekannt ist, dass die R. Probi. Nr. 1000  
Sachverhalt mündlich ist, ohne dass man sich fragen. Datum 5.6.40*

Aktenvermerk

Beim Reichsstatthalter Sudetenland bzw. Regierungspräsidenten, Troppau steht die Entjudung der Firma Lukawetzer Maschinen Papierfabriks-Gesellschaft m.b.H. in Lukawetz mit dem firmenrechtlichen Sitze in Prag an.

Der Sachverhalt ist folgender:

- 1./ Das Gesamtkapital von Nennwert K 2,400.000.-- war ursprünglich verteilt:
  - a/ mit K 600.000.-- auf den Juden Otto Aron,
  - b/ mit K 300.000.-- auf den Juden Siegmund Kohn,
  - c/ mit K 300.000.-- auf den Juden Zdenek Aron,
  - d/ mit K 300.000.-- auf Hermine Aron und
  - e/ mit K 600.000.-- auf den früheren tschechoslowakischen Vizepräsidenten des Senats Wenzel Donát.

2./ Wenzel Donát hat sodann am 14./10.1938 die jüdischen Anteile aufgekauft und sich sodann um die Genehmigung des Vertrages beim Reichsstatthalter beworben. Diese Genehmigung wurde abgelehnt, da dies eine Verstärkung des tschechischen Elements im Sudetengau bedeutet hätte.

3./ Im Einvernehmen mit dem Gauwirtschaftsberater und den zuständigen Parteidienststellen hat sich sodann der Fürst Franz Josef und Prinz Alois von und

153a

Aktvermerk

zu Liechtenstein, Bad Gross-Ullersdorf, die grosse Forstbesitzungen in der Nähe der Papierfabrik haben und deshalb als Holzlieferanten wichtig sind, um die Uebernahme des Unternehmens beworben.

Laut fernmündlicher Nachricht des Sachbearbeiters im Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Herrn Oberregierungsrat Lautz, soll sich nun die Kanzlei des Reichsprotectors befürwortend für den Tschechen Wenzel Donát ausgesprochen haben mit der Begründung, dass dieser sich stets gegenüber dem Deutschland loyal verhalten habe und sich sogar ausserordentliche Verdienste um das Volksdeutschtum in der Tschechoslowakei erworben haben. Der Kanzlei des Reichsprotectors wurden die Akte neuerlich zur Stellungnahme vorgelegt unter Anschluss einer vollständig ablehnenden Stellungnahme des Gauwirtschaftsberaters im Sudetengau und auch des Leiters des Gaugrenzlandamtes, worin insbesondere die politische Tätigkeit des Wenzel Donát eingehend geschildert wurde. Der Reichsprotector wurde um neuerliche Stellungnahme gebeten.

27.5.1940.

43350



*[Handwritten signature]*

, den 14. Juni 1940.

154

14. VI. 1940

Standartenführer!

In der Angelegenheit Lukawetzer-Maschinen Papierfabriks-Gesellschaft m.b.H. teile ich mit, dass sich lediglich das Reichswirtschaftsministerium für den Tschechen Wenzel Donát verwandt hat, ohne sich zuvor mit dem Amt des Reichsprotektors in Verbindung gesetzt zu haben. Im Büro des Reichsprotektors ist von der einschlägigen Angelegenheit überhaupt nichts bekannt.

Heil Hitler!

Sturmbannführer.



01351

An Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Schicketanz,  
Reichenberg,  
Schückerstr. 36.

2.

Z.d.A.

VI C3

Nr. XV Vt.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betr.: Führung der Handels- und Genossenschaftsregister  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

I. Stellungnahme:

Die vorgeschlagene Uebertragung der Firmenregister hat auch volkspolitisch mehr Nachteile als Vorteile, da wie schon ausgeführt, ein grosser Teil (gerade volkspolitisch wichtige Unternehmungen) vom hiesigen Registerwesen nicht erfasst wird, die Nationalität der Firmen eine fliessende ist und auch die Neuregelung volkspolitisch umgangen werden kann, wie viele Beispiele aus dem sudetendeutschen Wirtschaftskampfe bestätigen. Die mögliche Eintragung deutschbenannter oder als deutsch in "rscheinung tretender, aber nicht dem deutschen Volkstum dienenden Firmen verwischt erst recht die volkspolitische Uebersicht und verringert die sonstigen reichsbehördlichen Zugriffsmöglichkeiten. Ich vermag mich daher auch aus volkspolitischen Gründen dem Votum anzuschliessen.

II. Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
im Hause.

III. Z.d.A.



VI C3

155a

Prag, den 29. Juli 1940.

1.) Vermerk.

Die umstehende Stellungnahme ist an die Gruppe  
Justiz weitergeleitet worden.

2.) Z.d.A.



43248

Büro des Staatsrats  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 28 MAI 1940  
Tel. Nr.:





157

Ministerpräsident  
Generalfeldmarschall Göring  
Beauftragter für den Vierjahresplan  
Der Generalbevollmächtigte  
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Heim Nr. 9, den 26.6.1940  
Gauleitersamt 128  
Staatssekretärs  
Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Druck: Gebechem  
29. JUNI 1940  
Tgb. Nr.: 3868

Zeichen: I T Ki/bb  
Tgb.-Nr. 4063 /40  
Bezug:  
Bett.:

An den  
Herrn Staatssekretär  
SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank  
Prag

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Für den lebenswürdigen Empfang, den Sie meinen Beauftragten, Oberstleutnant a.D.Kirschner, und Dr. Sternberg am Montag, dem 24.6., bereitet haben, bitte ich Sie, meinen ergebensten Dank entgegenzunehmen.

Sie haben sich mit der an gewisse Voraussetzungen gebundenen Freigabe von 4.400 Tschechen für die Bauvorhaben Brüx und Hertine des "neuen wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes" ein sehr wesentliches Verdienst um die termingerechte Vollendung dieser besonders vordringlichen Bauvorhaben des Sudetengaus und um die Beschaffung einer zusätzlichen Kohlenleistung für den Betrieb von Brüx erworben. Die von Ihnen gewünschten Voraussetzungen werden erfüllt.

13/7

i. d. d.  
1.4.2.40.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

H. L. Henning

VI C3

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Rudolf Schicketanz**Reichenberg, Schüler-Strasse 36  
Telefon 3088Girokonto der Reichenberger Spartasse Nr. 20.195  
Postcheck-Konto Dresden Nr. 48.748  
Bankverbindungen:  
Kreditanstalt der Deutschen, Hauptst. Reichenberg  
Deutsche Bank, Reichenberg  
Dresdner Bank, Reichenberg

Mitglied des RGRB

Reichenberg, am 28. Mai 1940.



Herrn

Oberregierungsrat G i e s  
SS-Sturmbannführerin Prag.

Czerninpalais.

Werter Kamerad Gies!

Betrifft: Ferdinands-Nordbahn.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei nächster Gelegenheit dem Gruppenführer die anliegende Aktennotiz über die Ferdinands-Nordbahn kurz vortragen würden, da es sich um eine zweifellos politisch wesentliche Entscheidung handelt

Heil Hitler !

2 Beilagen.  
Eingeschrieben.

*mit  
12/17*

1183

Aktenvermerk,über die Ferdinands-Nordbahn in Mährisch-Ostrau.

1./ Die Ferdinands-Nordbahn ist derzeit nach der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft die grösste Kohlegewerkschaft im Protektorat. Sie ist daher für die Kohlenwirtschaft ausserordentlich wichtig.

2./ Sie ist wohl die älteste Aktiengesellschaft. Deren Aktienkapital beträgt derzeit etwa K 74,000.000.--. Infolge der komplizierten Rechtslage wird nur das Stimmrechtsverhältnis dargestellt, da eine Darstellung der Verteilung des Aktienkapitales nicht zu den richtigen Ergebnissen führt.

Derzeit sind 4.806 Stimmen vorhanden, von denen die knappe Mehrheit, nämlich 2.586 in einem Syndikat vereinigt sind, welches dadurch die Ferdinands-Nordbahn beherrscht. Die übrigen Stimmen sind zum Teil in Privatbesitz, zum Teil nicht feststellbar.

3./ Im Syndikat verteilen sich die Stimmen wie folgt:

a/ Živno-Bank	1293
b/ Brüner Waffen /Reichswerke Hermann Göring/	918
c/ Bankhaus E.v.Nikolai, Wien /treuhänderisch für das Reich/	<u>375</u>

zusammen: 2586

Der Aktienbesitz E.v.Nikalai und Waffenwerke Brünn A.G. als deutscher Besitz gerechnet, ergibt, dass die deutsche und tschechische Gruppe mit je 50 % am Syndikat beteiligt sind. Auch diese Regelung wurde erst über meinen Druck hergestellt, da vorher ein Syndikat nicht bestand und die Živno-Bank die Mehrheit hatte. Zum Ausgleich hat sie eine Anzahl von Stimmen an Brüner Waffem abgegeben. Der Akt enbesitz von Waffenwerke Brünn soll zu gegebener Zeit weitergeleitet werden.

Auf Grund dieser Regelung wurden daher die Organe der Gesellschaft neu besetzt und zwar:

- a/ der Verwaltungsrat mit 7 Deutschen und 8 Tschechen,
- b/ dagegen das entscheidende Exekutiv-Komitee mit 3 Deutschen und 2 Tschechen, also mit deutscher Mehrheit.

3./ Es muss nun beabsichtigt werden, die Ferdinands-Nordbahn in deutsche Hand zu bringen, zumindest eine effektive deutsche Aktienmehrheit zu schaffen.

4./ Zu diesem Zweck hatte ich folgenden Vorschlag unterbreitet:

Die Waffenwerke Brünn A.G. sind Eigentümer eines im Protektorat und Olsagebiet gelegenen Kohlenfeldes, der Schächte Eugen und Alpine und des sogenannten Hertzmanitzer Grubenfeldes. /Im angeschlossenen Plan grün angelegt./ Es ragt mit dem rot schraffierten Teile in das Protektoratsgebiet hinein.

Die Brüner Waffenwerke A.G. haben diesen Besitz von dem früheren tschechoslowakischen Staate mit Vertrag

vom 28./9.1938 erworben. Dieser Vertrag wurde durch das tschechische Parlament nicht mehr genehmigt.

Zugleich mit den obigen Grubenfeldern und Schächten wurden auch die Eisenwerke Podbrezova in der Slowakei mit einem Eisenwerk im jetzt ungarischen Teile übertragen. Seitens der ungarischen Regierung wurde insoweit der Kaufvertrag als nichtig angefochten. Die slowakische Regierung will den Kaufvertrag anerkennen, sofern ihr ein entsprechender Einfluss in der neuen Gesellschaft eingeräumt wird. Rein rechtlich gesehen, möchte ich den Kaufvertrag mangels Verfassungsmässiger Zustimmung der tschechoslowakischen Nationalversammlung ebenfalls als bedingt nichtig ansehen.

5./ Es ist aber zweifellos im politischen Interesse des deutschen Volkes gelegen, diese Nichtigkeit nicht auszusprechen, sondern den Grubenbesitz der Waffenwerke Brünn A.G. zu benützen, die absolute Mehrheit der Ferdinands-Nordbahn in deutsche Hand zu bringen durch folgenden Weg:

Die Waffenwerke Brünn A.G. bringen diesen Grubenbesitz in die Ferdinands-Nordbahn als Sacheinlage ein und erhalten hierfür ~~den~~ Aktien der Ferdinands-Nordbahn, die durch Aktienkapitalerhöhung beschafft werden. Selbst unter Berücksichtigung des derzeitigen Kurswertes der Nordbahn-Aktien würde dies eine Kapitalserhöhung von etwa K 40,000.000.-- bedeuten. Das derzeitige Aktienkapital der Ferdinands-Nordbahn beträgt rund K 75,000.000.--, wovon in deutscher Hand sind rund K 27,000.000.--. Von dem erhöhten Kapital der

Ferdinands-Nordbahn per rund K 115,000.000.-- würden sich somit in einwandfrei deutscher Hand rund K 67,000.0000.-- oder gegen 60 % befinden.

Auf einem anderen Wege lässt sich die Nordbahn nicht erorbern, da derzeit keine Handhabe gegeben ist, die Živno-Bank weiter zur Aktienhergabe zu nötigen.

6./ Dem gegenüber bewirbt sich Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft um die Abtretung eines Teiles dieser Grubenfelder, insbesondere des sogenannten Hertzmanitzer Grubenfeldes. Damit würde der wertvollste Teil dieses Bergbaubesitzes abgetrennt, ohne dass damit ein politischer Effekt erzielt wird. Witkowitz Bergbau selbst verfügt bereits über hinreichenden Steinkohlenbesitz. Im Interesse der Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist es gelegen, die Ferdinands-Nordbahn in gesicherte deutsche Hand zu bringen, um dann erst eine Zusammenarbeit mit Witkowitz im Rahmen des Konzerns Reichswerke Hermann Göring zustande zu bringen. Es ist aber politisch nicht vertretbar, das Mittel hiezu, den Grubenbesitz von Waffenwerke Brünn A.G., über den die Reichswerke Hermann Göring derzeit verfügen können, zu zerstückeln und zu entwerten.

Dieser Plan ist grundsätzlich seitens des Herrn Generaldirektor Dr. Voss der Reichswerke Hermann Göring Berlin gebilligt. Auch die Haupttreuhandstelle Ost /Leiter Dr. Winkler/ ist darüber unterrichtet.

Durch die Bemühungen von Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft stockt jedoch die Verwirklichung.

Es ist, politisch gesehen, unwichtig, ob Witkowitz das Hertz-  
manitzer Gruhenfeld sofort erlangt. Politisch wichtig ist, die  
Ferdinands-Nordbahn in deutsche Hand zu bringen.

28./5.1940.



Prag, den 3. August 1940.

1.) V e r m e r k .

In der einschlägigen Angelegenheit hat eine Besprechung der beteiligten Stellen unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs stattgefunden. Die Bearbeitung der Angelegenheit liegt in den Händen des Ministerialdirigenten Bertsch. Weiteres ist in der Angelegenheit vom Büro des Herrn Staatssekretärs nicht zu veranlassen. Daher

2.) z.d.A.

~~#~~ VI C 3

Prag, den 4. Juni 1940.

1.) V e r m e r k .

Wie mir der Herr Unterstaatssekretär mündlich mitgeteilt hat, ist die einschlägige Angelegenheit dahin bearbeitet worden, dass von den von Herrn Reichsorganisationsleiter Dr. Ley gemachten Vorschlägen lediglich die Einführung einer sozialen Ausgleichsabgabe für die tschechische im Verdienst stehende Bevölkerung übrig geblieben ist. Die weitergehenden Vorschläge sind abgelehnt worden.

2.) Z.d.A.

VI C3

Herrn Staatssekretär

Auf das Ersuchen vom 22. Januar 1940.

Am 18. Januar 1940 fand im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung statt, die vom Gau Sudetenland zum Zweck der Besprechung der Angleichung der Löhne des Protektorates erbeten worden war. An der Verhandlung nahmen teil, Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Reichskommissars für die Preisbildung, vom Sudetengau der stellvertretende Gauleiter und Reichstreuhänder der Arbeit Köllner und der stellvertretende Reichstreuhänder der Arbeit Stucke; vom Reichsprotector Ministerialrat Dr. Dennler und ich. Die Sitzung wurde geleitet von Ministerialdirektor Dr. Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium. Zunächst berichtete ich über den augenblicklichen Stand der Löhne im Protektorat. Dann vertrat der stellvertretende Gauleiter Köllner den Standpunkt des Sudetengaus. Er führte aus, dass nach den täglich eingehenden Berichten die Stimmung unter den Volksdeutschen des Protektorates verheerend sei. Es gebe im Protektorat eine Herrenkaste von Deutschen, das seien die Reichsdeutschen und die Beamten des Reichsprotectors, während die Volksdeutschen sich als Deutsche zweiter Klasse fühlten. Er legte einen Bericht der Ortsgruppe Prag-Karolinental der NSDAP vor, in dem behauptet wurde, dass von 102 Mitgliedern der Ortsgruppe eine grosse Anzahl unter 40 RM monatlich verdiene und keiner über 100 RM monatlich. Er verlangte, dass nunmehr zum 1. April die Löhne generell angeglichen würden und zwar 100%ig an die Höhe der Löhne des Sudetenlandes. Dies sei notwendig, damit das Protektorat dem Sudetengau den Export nicht wegnehme, wie dies bei der Textil- und Glasindustrie bereits der Fall sei. Es sei auch nicht richtig, dass die Rüstungsaufträge alle ins Protektorat gingen, während der Sudetengau leer ausgehe. Auch dies sei nur auf die niedrigen Löhne des Protektorates zurückzuführen. Er führte weiter aus, dass der Gau Sudetenland verlangen müsse, dass die Tschechen im Lohn schlechter gestellt würden, als die Volksdeutschen,

to. Köllner

damit auch der Volksdeutsche sich als Herrenvolk fühlen könne. Er begrüßte einen Vorschlag des Reichsleiters der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley an den Stellvertreter des Führers, der zum Ausgleich für die Wehrpflicht der Volksdeutschen für die Partei-, DAF- und Parteigliederungsbeiträge eine Reichsschutzabgabe der Tschechen von 20% des Lohnes fordere. Ministerialdirektor Dr. Mansfeld erklärte, dass dieser Vorschlag Dr. Leys allen Ministerien abschriftlich zugegangen sei und dass die Ministerien den Vorschlag begrüßten. Er werde ihn in den nächsten Tagen im Generalrat zur Sprache bringen.

Ich erwiderte auf die Worte Dr. Köllners, dass die Stimmung der Volksdeutschen keineswegs so schlecht sei, wie Dr. Köllner sie darstelle, dass den Volksdeutschen in der Wirtschaft geholfen würde, wo es nur eben angehe, dass dagegen die Stimmung bei den Volksdeutschen die beim tschechischen Staat bedientet seien, vor allem bei den Volksdeutschen Lehrern schlecht sei, das liege aber nicht am Reichsprotector, sondern daran, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Reichsprotectors ablehne. Ich schlug vor, die Volksdeutschen Lehrer und die aus dem Reich noch notwendigen Lehrer von Berlin aus nach Reichssätzen zu bezahlen und den Anteil, der den Sätzen der tschechischen Lehrerschaft entspräche, vom tschechischen Staat zurückzuverlangen. Die Vertreter des Finanzministeriums sagten zu, diesen Plan ihrem Minister nochmals vorzutragen. Die Vertreter des Arbeitsministeriums, des Innenministeriums und des Preiskommissars stimmten dem Plan sofort zu. Ich führte weiter aus, dass ich die Liste der Ortsgruppe Karolinenthal nicht anerkennen könne, der Lohn des niedrigsten Hilfsarbeiters in Prag betrage RM 0,45 die Stunde, sodass, selbst wenn die 102 Parteigenossen alle Hilfsarbeiter wären, keiner unter 100 RM monatlich verdienen könne.

Ich sei weiter der Ansicht, dass die Angleichung der Löhne nicht 100%ig erfolgen könne, da ein gewisses Lohngefälle bleiben müsse. Der Vorschlag Dr. Leys sei bisher beim Reichsprotector nicht eingegangen, so dass ich nicht Stellung nehmen könne. Ich betrachte aber die Höhe der Reichsschutzabgabe als eine politische Unmöglichkeit, da dadurch der Arbeiter, der jetzt seine Pflicht tue, restlos zum Feinde gemacht würde, so dass wir mit grösserer Sabotage,

passiver Resistenz und grossem Leistungsrückgang rechnen müssten. Die Vertreter des Innenministeriums und des Preis-kommissars schlossen sich meiner Meinung an, die übrigen Ressorts der Meinung Dr. Köllners.

Am nächsten Tag nahm Staatssekretär Dr. Syrup an der Verhandlung teil. Er erklärte, dass General-feldmarschall Göring im Generalrat verlangt habe, dass so-fort 1,2 Millionen Polen ausser den schon im Reich befind-lichen 300.000 polnischen Kriegsgefangenen in die landwirt-schaftlichen Betriebe des Altreichs vermittelt würden. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Tschechen und Polen im Reich niedriger entlohnt werden müssten, als die deutschen Arbeiter. In der Landwirtschaft sei dieses bereits durch eine Reichs-tarifordnung vom 15. Januar geschehen, die so niedrigen Lohn vorsehe, dass den Tsche<sup>chen</sup> und Polen monatlich im Höchsthfalle 20 RM zur Versendung an ihre Angehörigen im Protektorat oder im Gouvernement übrig bleibe.

In der gewerblichen Wirtschaft wolle man grundsätzlich gleiche Löhne für Deutsche, Tschechen und Polen zulassen, jedoch dadurch die Polen und Tschechen schlechter stellen, dass man von den Verheirateten die Ledigensteuer und von den Ledigen die Ledigensteuer mit einem Zuschlag von 100% einziehe. Die eingehenden Beträge würden zum Auf-bau der neuen Gebiete verwendet werden. Im übrigen würden Tschechen und Polen im Reich als solche gekennzeichnet werden.

*Köllner*

Prag, den 23. April 1940.

Mit 1 Anlage

dem Herrn Unterstaatssekretär

wieder vorgelegt.

Der Herr Staatssekretär interessiert sich für den Stand der einschlägigen Angelegenheit und insbesondere dafür, ob die Verhandlungen mit Herrn Reichsorganisationsleiter Dr. Ley inzwischen zum Abschluss gelangt sind. Ich darf Sie bitten, die Angelegenheit zum Gegenstand eines Vortrages zu machen und mich alsdann durch Ihren persönlichen Referenten kurz verständigen zu lassen, ob der Vorgang seine Erledigung gefunden hat oder weiter in Wiedervorlage geführt werden muss.



SESEEA

h.  
Oberregierungsrat.

2) W.Hg. 5.5.40  
✓

Nr.: II/1 Jd. - 19661/40.

V e r m e r k

Dem Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

In der Anlage überreiche ich abschriftlich einen an die Deutsche Kriminalpolizei erstatteten Bericht, betreffend die auf meine Veranlassung erfolgte Festnahme des Treuhänders Rudolf M ü l l e r und des L a s s b e r g wegen Veruntreuung.

Die Festnahme erfolgte wegen Verdunkelungsgefahr, weil LASSBERG bei seiner Vernehmung bei meiner Dienststelle ein den Angaben des MÜLLER widersprechendes Geständnis ablegte.

Ich habe die Kriminalpolizei gebeten, über die Fortdauer der Haft nach dortigem Ermessen zu entscheiden. Da nach erfolgter polizeilicher Vernehmung des LASSBERG, bei dem das Qualifizierungsmoment der Treuhänder-eigenschaft bei der strafbaren Handlung wegfällt und der nur hinsichtlich einer Tathandlung des MÜLLER Mittäter sein dürfte, ein Grund zur weiteren Belassung in der Haft nicht gegeben ist, habe ich der Kriminalpolizei gegenüber den Wunsch geäußert, LASSBERG nach seiner Vernehmung zu entlassen. Diese Auffassung wurde auch dort geteilt und mir die Entlassung zugesagt.

MÜLLER und LASSBERG sind Angehörige der NSDAP.

Anlage.

*St. S.*

II C3

*P 28/6*  
*v. a. d.*  
*1. 7/4. 40.*

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Abschrift.

Prag, den 27. Juni 1940.  
Senat.

172

Nr. II/1 Jd.19661/40.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An die  
Deutsche Kriminalpolizei

in Prag II

Carl Maria von Weberstr.  
(früher Washingtonstr.).

Betrifft: Firma Engelmann & Co., Konfektion,  
Prag I., Zeltnergasse 30.

Zur Festnahme des bisherigen Treuhänders Rudolf Müller und des Lassberg.

Ein festgestellter Kassenfehlbetrag und die eigenmächtige Einstellung seiner Ehefrau als Kassiererinnen gegen ein Entgelt von K 3.000.- monatlich veranlassten die Tätigkeit des mit Erlass vom 1. Februar 1940 Aktz.: VII/3 12950/39 für obige jüdische Firma bestellten Treuhänders zu überprüfen.

Am 26. Juni 1940 wurden bei meinem Sachbearbeiter Assessor Dr. Lurz in Gegenwart von Assessor Schmidt und Prokurist Dr. Egerer von der Firma "Retog", Revisions- und Organisationsgesellschaft m.b.H., Prag II., Jungmannstr. 7 in Gegenwart des Müller folgendes festgestellt: Kassenfehlbeträge sind bei obiger Firma derzeit in Höhe von . . . . . K 570.- vorhanden.

Müller hat in den Monaten Februar und März 1940 je K 6.000.- entnommen.

Da im April 1940 die Prüfung des Rechnungswesens durch die Firma "Retog" durch-

*f28/6*

*1203*

172a

Abrechnung

Verwalter

in Sachen

1940

geführt wurde, hat Müller zunächst die mit  
 meinem Erlasse vom 15. April 1940 Aktz.:  
 II/1 Jd.7942/40 festgesetzte Treuhänder -  
 vergütung von K 3.500.- entnommen. Nach Ab-  
 schluss der Prüfung entnahm er weitere .... K 2.500.-  
 im Mai 1940 . . . . . " 6.000.-  
 und im Juni 1940 . . . . . " 9.350.-.

Vor der Bestellung zum Treuhänder hatte  
 Müller nach seinen Angaben bei dem Finanzamte  
 in Saaz einen Gehalt von RM 190.-.

Seine von ihm eigenmächtig eingestellte  
 Ehefrau bezog in den Monaten März, April und  
 Mai je K 3.000.-. Vor ihrer Tätigkeit in der  
 Firma Engelmann & Co. hatte sie ein monatliches  
 Einkommen von RM 180.-.

Nach seinen weiteren Angaben wurde Lass-  
 berg im März 1940 als Buchhalter und zur Bearbei -  
 tung der Arisierung d.h. des Antrages des Treu-  
 händers Müller, das von ihm verwaltete Geschäft  
 im Wege der Arisierung zu erwerben, angestellt.  
 Eine Meldung zur Sozialversicherung erfolgte  
 nicht. Lassberg war nach den Angaben des  
 Müller 4 1/2 Stunden und nach seinen eigenen  
 Angaben 1-3 Stunden täglich im Geschäfte tätig,  
 während Dr. Egerer dagegen feststellte, dass Lass-  
 berg den Angestellten der Firma Engelmann & Co.  
 überhaupt nicht bekannt ist. Er hat insgesamt  
 . . . . . K 15.000.-  
 auf Grund der Bücher erhalten, davon sind  
 K 5.000.- als Provision verbucht.

43230



Handwritten signature or initials in the bottom right corner.

Um den wahren Sachverhalt zu erforschen, wurden Müller und Lassberg getrennt gehört.

Lassberg gab schliesslich an . . . . . K 10.000.-  
 erhalten zu haben, wovon ihm endgültig . . " 6.000.-  
 verblieben, wobei er vereinbarungsgemäss " 4.000.-  
 an Müller abführte. Die als Provision verbuchten . . . . . K 5.000.-  
 hat er angeblich nie erhalten.

Nach Angaben des Lassberg bei seiner Vernehmung wurde die Vereinbarung zwischen Müller und Lassberg über den an Müller abzuführenden Betrag getroffen, " um Müller für die - angeblich - zu niedrig festgesetzte Treuhändervergütung zu entschädigen ".

Durch das Verhalten des Müller und Lassberg ist die Firma Engelmann & Co. um folgende Beträge geschädigt :

Müller hat zunächst . . . . . K 15.850.-  
 über die festgesetzte Treuhändervergütung entnommen. Davon entfallen K 5.000.- in die Zeit vor seiner Kenntnis über die festgesetzte Treuhändervergütung zu K 3.500.- monatlich und der Rest von K 10.850.- in die Folgezeit.

Ausserdem erhielt Müller von K 10.000.-, die Lassberg angeblich insgesamt erhalten hat, vereinbarungsgemäss . . . . . K 4.000.-  
 für sich.

Ferner entnahm er unberechtigt - wenn man die Angaben des Lassberg als richtig unterstellt -, . . . . . K 5.000.-,

173a

die als Provision für jenen nach den Feststellungen des Dr. Egerer verbucht sind.

Die Ehefrau Müller erhielt K 3.000.- monatlich. Dr. Egerer erachtet höchstens K 2.000.- für angemessen. Frau Müller müsste deshalb

( 3 X 3.000K d.i.K 9.000.-  
- 3 X 2.000K d.i." 6.000.-  
verbleibt K 3.000.- ) . . . . . K 3.000.-  
herausgeben.

Da Lassberg eine Tätigkeit im Interesse der Firma nicht dartun konnte und zudem den Angestellten unbekannt ist, hat er den erhaltenen Betrag von . . . . . K 6.000.- der Firma Engelmann & Co. zu erstatten.

Der Gesamtschaden beträgt . . . . . K 33.850.-  
=====

Ich bitte, über die Haftfortdauer der Festgenommenen nach dortigem Ermessen zu beschliessen. Ein Grund zur weiteren Belassung in der Haft dürfte bei dem Beschuldigten Lassberg, nachdem er dort vernommen sein wird, nicht mehr bestehen, weil dann eine Verdunklungsgefahr nicht mehr vorliegt.

Im Auftrage:  
gez. Stier.

43229



27. Juni 1940.

27. 6. 40. *[Handwritten signature]*

K.H. mit 6 Anlagen

Herrn Dr. Adolf,  
P r a g ,-----  
Rašínufer 60,

unter Bezugnahme auf die wiederholte mündliche und fernmündliche Erörterung der einschlägigen Angelegenheit zurückgeleitet.

Ich darf ausdrücklich feststellen, dass der Herr Staatssekretär Ihre Pläne billigt, indes den Wunsch hat, dass Sie die personelle Seite mit dem stellvertretenden Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Böhme, mündlich erörtern, um etwa von dieser Seite aus vorgebrachte Wünsche und Anregungen berücksichtigen zu können.

Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, ihn über die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

*Freudige!  
11/11/40*

8558 Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*  
Oberregierungsrat.

2. Wv.am 10.7.1940 bei dem Unterzeichner.

*[Handwritten signature]*  
i. a. d.  
11/11/40.

VI C3

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 27. Juni 1940.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r

- über den Herrn Unterstaatssekretär -.

*Handwritten in red:* P. 1/7  
*Handwritten in blue:* 6 29/10

Gestern fand die Generalversammlung der Zentral-Elektrizitätswerke A.G. in Prag statt. In der Generalversammlung sind der Verkauf des Kraftwerkes Seestadt an die Elektro-Werke A.G., der Strombezugsvertrag zwischen der Zentral-Elektrizitätswerke A.G. und der Elektro-Werke A.G., der Strombezugsvertrag zwischen der Stadt Prag und der Zentral-Elektrizitätswerke A.G. sowie die neue Satzung genehmigt worden. Damit ist der Umbau der Zentral-Elektrizitätswerke A.G. zum Landesversorgungsunternehmen für Böhmen vollzogen. Durch den Strombezugsvertrag zwischen dieser Gesellschaft und der zu 100 % im Reichsbesitz befindlichen Elektro-Werke A.G. (Viag-Konzern) ist eine gesicherte Elektrizitätsversorgung des Landes Böhmen gewährleistet.

In der neuen Satzung ist die Elektro-Werke A.G. als Aktionär mit 25 % zuzüglich 1 Aktie (Sperrminorität) enthalten; damit ist der Einfluss des Reiches auf die Elektrizitätsversorgung von Böhmen in dem erwünschten Umfang gegeben.

Die Frage der Regelung der Elektrizitätswirtschaft in Mähren wird nunmehr von der Gruppe Wirtschaft in Angriff genommen werden. Es wird darüber, wie dies auch bezüglich der Regelung der Elektrizitätswirtschaft in Böhmen geschehen ist, laufend berichtet und um Genehmigung der vorgesehenen Massnahmen gebeten werden.

*Handwritten:* U.  
 Bot. am 1. 8. 1940 bei dem Leiter.

*Handwritten:* gezeichnet.

*Handwritten:* 10 2/2.40.

*Handwritten signature:* [Signature]

*Handwritten stamp:* 18381

*Handwritten:* 33

*Handwritten:* 11

*Handwritten:* 100





178 176a

27. Juli 1940.

einen Entwurf vorlegen. Wegen des Zeitpunktes, an dem der Vortrag gehalten werden soll, und wegen der Liste der zu dem Vortrag einzuladenden Personen sieht der Herr Staatssekretär Ihren Anregungen entgegen.

Heil Hitler!

H. mit 4 Anlagen

Dr. Adolf

Oberregierungsrat.

*Handwritten signature and initials*

2. Wv.am 10.7.1940 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 27.Juli 1940.

Vermerk.

Der Unterzeichner steht in der Angelegenheit mit Herrn Dr. Adolf in laufender Verbindung. Infolgedessen erübrigt es sich, die Beantwortung des vorstehenden Randschreibens bei Herrn Adolf anzumahnen, vielmehr kann der Vortrag zu den Akten genommen werden.

43226



*Handwritten flourish*

120 200

VI C 3

272 = 2. Festsch.

9/7.40

Aktenvermerk.

Betr.: Sonderveröffentlichung der Schrift: "Sozialpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren von Direktor Dr. Dennler, Leiter der Gruppe Arbeits- und Sozialangelegenheiten im Amte des Reichsprotectors, Prag."

Durch einen Hinweis im Reichsarbeitsblatt Nr.17 vom 15. Juni 1940 habe ich erstmalig Kenntnis von dieser Schrift erlangt. Aus dem mir vorliegenden Druckexemplar ersehe ich, dass unter II auf Seite 11 und 12 auch die Lohnpolitik behandelt worden ist. Der auf der letzten Zeile der Seite 11 beginnende Satz lautet folgendermassen: "Im einzelnen sind namentlich in Land- und Forstwirtschaft und deren Nebenbetriebe, im Baugewerbe, in der Ziegelindustrie, in der Eisen- und Metallindustrie, im Steinkohlenbergbau, in der Textilindustrie, in der Lederindustrie, in der Papierindustrie sowie für die Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe zahlreiche Einzelverträge abgelöst und durch Kollektivverträge ersetzt worden, die nach einheitlichen fachlichen und regionalen Gesichtspunkten gestaltet sind."

Hier ist dem Verfasser ein grundsätzlicher Irrtum unterlaufen. Vor Übernahme der Lohnpolitik durch II/4 (2) galten im Gebiet des Protektorats eine grosse Anzahl von Kollektivverträgen, deren Entstehung und Geltungsbereich folgender war: Eine Gewerkschaft verhandelte mit einer Gruppe von Arbeitgebern oder mit einem Arbeitgeberverband und gelangte nach langem Kuhhandel zu einem Ergebnis. Dieses Ergebnis stellte einen Kollektivvertrag dar, der nur für die Mitglieder der Vertragsparteien galt. Es gab noch keine gesetzliche Möglichkeit, einen solchen Kollektivvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären.

Durch die Regierungsverordnung 118 vom 28. 4. 1939 wurde für die Zeit bis zum 31. 12. 1939 bestimmt, dass

die

1193

144  
177a

2. 1. 1940

die Gültigkeit von Kollektivverträgen sowie deren Änderung von der Genehmigung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung im Einvernehmen mit dem beteiligten Ministerium abhängig ist. Durch die Regierungsverordnung 147 vom 16. Juni 1939 wurde diese Bestimmung auch auf andere Änderungen von Verträgen ausgedehnt. Beide Regierungsverordnungen sind am 21. 12. 1939 für das Jahr 1940 ersetzt worden. Diese Regierungsverordnung 330 stellt einen sogenannten Lohnstopp dar.

Der Verfasser verwechselt offenbar die nach Schaffung des Protektorats erlassenen Kundmachungen mit den Kollektivverträgen. Während ein Kollektivvertrag nur für die Mitglieder der Vertragsparteien gilt, gilt eine Kundmachung ähnlich wie eine Tarifordnung für alle zu einem Erwerbszweig gehörenden Betriebe und die darin beschäftigten gewerblichen Arbeiter bzw. für die Angestellten.

Auch heute noch werden Kollektivverträge abgeschlossen und vom Ministerium mit unserem Einvernehmen genehmigt, sofern es aus besonderen Gründen nicht ratsam oder möglich ist, Kundmachungen zu erlassen.

Prag, den 6. Juli 1940.

VfR.

Dem Abteilungsleiter II  
Herrn Ministerialdirekt Dr. Bertsch  
persönlich überreicht.



43225

*Handwritten signatures and initials in red ink:*  
- A large signature, possibly "J. Bertsch".  
- A signature "minim Krumpholtz".  
- A signature "J. Bertsch".  
- A signature "P. B. V. A." with a red underline.

177

Zur Durchführung der staatlich gelenkten deutschen Lohnpolitik wird

- a) der Hauptreferent für Lohnpolitik beim Reichsprotector zum Staatskommissar im tschechischen Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung bestellt, mit dem Auftrage, die Lohnpolitik auf die deutsche Lohnpolitik umzustellen;
- b) das Referat Lohnpolitik aus der Gruppe II/4 herausgenommen und unter der Bezeichnung "Der Staatstreuhänder der Arbeit für das Protektorat Böhmen und Mähren" dem Leiter der Abteilung II unmittelbar unterstellt;
- c) der Hauptreferent für Lohnpolitik, unter gleichzeitiger Bestellung zum Staatskommissar im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung, zum "Staatstreuhänder der Arbeit für das Protektorat Böhmen und Mähren" ernannt.

Ferner wird den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen mit sofortiger Wirkung untersagt, Lohnverhandlungen zu führen und über Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen Reden zu halten und Veröffentlichungen herauszugeben.

Prag, den 9. Juli 1940.

über die Besprechung des Hauptreferenten für Lohnpolitik im Reichsarbeitsministerium am 2.7.1940 über die Durchführung der staatlich gelenkten deutschen Lohnpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren.

Auf Weisung des Herrn Abteilungsleiter II begab ich mich am 2.7.1940 in das Reichsarbeitsministerium in Berlin zu der auf 10 Uhr angesetzten Besprechung, die unter Leitung des Herrn Ministerialdirektors Staatsrat Professor Bürger in dessen Amtszimmer stattfand. Es nahmen ausserdem teil: Ministerialdirigent Dr. Rachner, Ministerialdirigent Dr. Kimmich und Ministerialrat Dr. Classen.

Der Besprechung lag ein Antrag des Herrn Gruppenleiters II/4, Ministerialrat Dr. Dennler, zugrunde, dem Herrn Reichsprotector 2 Regierungsräte zur Verwendung im Protektorat namhaft zu machen, von denen einer als Sektionsleiter für Lohnpolitik in das tschechische Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung abgeordnet werden sollte, an Stelle des zunächst dafür in Aussicht genommenen ~~gewesenen~~ Sachbearbeiters im Referat Lohnpolitik, Dipl. Landwirt Hummel. Über die von Herrn Dr. Dennler beabsichtigt gewesene Verwendung des ~~zweiten~~ Regierungsrats wurde im Verlauf der Besprechung nichts gesagt. Den Antrag hatte im Reichsarbeitsministerium Herr Ministerialdirigent Dr. Rachner entgegengenommen gehabt, er hatte alsdann um eine Klärung der Gründe gebeten, die zur Abordnung eines deutschen Beamten in das tschechische Ministerium führen sollten. Zu diesem Zweck war die Besprechung angesetzt. Ich er

Ich erhielt sogleich das Wort zu Ausführungen über die bisherige Lohnpolitik im Protektorat, über die nunmehrige Umstellung auf die deutsche Lohnpolitik und über die Durchführung der deutschen Lohnpolitik. Hierbei hielt ich mich an meine beiden Referate, die ich am 9.5. in der Besprechung beim Herrn Staatssekretär und am 24.5. in der Besprechung

beim

beim Herrn Unterstaatssekretär halten durfte. Ich erläuterte insbesondere, wie es in der Besprechung am 24.5.1940 zur Ablehnung meines Antrages gekommen war, die Lohnpolitik auf Grund des Artikels 11, Abs. 2 des Führererlasses vom 16.3.1939 in die eigene Verwaltung zu übernehmen und wie daraufhin dann der Kompromiss zustandekam, wonach mein Sachbearbeiter, Diplomlandwirt Hummel, als Sektionsleiter für Lohnpolitik in das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung abgeordnet werden sollte, um dort als verlängerter Arm des Lohnreferats, jedoch unter Bindung an die Weisungen des Ministers Klumpar, im Sinne der Durchführung der deutschen Lohnpolitik tätig zu werden.

Ehe ich darüber hinaus noch auf die Gründe eingehen konnte, aus denen gegen die Verwendung des Diplomlandwirts Hummel entgegen meiner Stellungnahme nachträglich Bedenken erhoben wurden -er sei noch nicht Beamter und schiene eine zu ausgesprochene Persönlichkeit zu sein, um in das tschechische Ministerium hineinzu passen- nahm Herr Staatsrat Bürger das Wort. Auch die Herren Ministerialdirigenten Dr. Rachner und Dr. Kimmich beteiligten sich an der Aussprache, desgleichen Herr Ministerialrat Dr. Classen.

Das Ergebnis war folgendes:

- 1.) Von der bisherigen Führung der Lohnpolitik wird Kenntnis genommen, ✓
- 2.) Der Einführung der staatlich gelenkten deutschen Lohnpolitik wird zugestimmt, ✓
- 3.) Dem Kompromiss der Entsendung eines deutschen Beamten als Sektionsleiter in das tschechische Ministerium wird nicht zugestimmt, ✓
- 4.) Demgemäß wird das Reichsarbeitsministerium keine Regierungsräte zu der gedachten Verwendung namhaft machen und auch nicht einer Abordnung des Diplomlandwirts Hummel zustimmen. ✓
- 5.) Es wird eine kompromisslose Durchführung der staatlich gelenkten deutschen Lohnpolitik im Sinne des abgelehnten Antrages des Hauptreferenten für Lohnpolitik für richtig gehalten, ✓
- 6.) Herr Ministerialdirigent Dr. Rachner hält die Führung der Arbeitseinsatzpolitik im Protektorat nach gleichen Gesichtspunkten

künftig

künftig für erforderlich. Eine Unterstellung der Leiter für Arbeits- und Sozialangelegenheiten als gleichzeitige Leiter tschechischer Arbeitsämter, mit deren Unterstellung als solche unter das tschechische Ministerium, hält er für abwegig, ✓

- 7.) Der Hauptreferent für Lohnpolitik soll dem Herrn Staatssekretär von der Nichtzustimmung zu dem Kompromiss Kenntnis geben, desgleichen davon, dass eine Unterredung zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Staatssekretär Dr. Syrup in dieser Angelegenheit herbeigeführt werden soll, in der die kompromisslose Durchführung der deutschen Lohnpolitik zu besprechen wäre, ✓
- 8.) Die Frage der autoritären deutschen Führung der Lohnpolitik im Protektorat, unter völliger Ausschaltung der tschechischen Gewerkschaften, wird als eine hervorragende politische Frage herausgestellt; ihre alabaldige Lösung wird für äusserst vordringlich gehalten. Herr Ministerialdirigent Dr. Rachner hält die Einsetzung eines Landesarbeitsamtspräsidenten alsdann für ebenso erforderlich wie die Einsetzung eines Reichstreuhänders der Arbeit.

Rittershaus

18881

3./VII 40

Prag, den 2. August 1940.

1.) Vermerk.

Mit Rücksicht darauf, dass Ministerialrat  
Dennler am 1.10.1940 aus dem Amt des Reichs-  
protektors ausscheiden wird, kann die Ange-  
legenheit als erledigt angesehen werden.  
Daher

2.) z.d.A. ?

*[Handwritten signature]*

09554

VI C 3

Sicherheitsdienst Rf//  
SD-Leitabschnitt Prag

C 6 - 12.

Prag-Bubentisch, 18. Juli 1940.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

An den  
persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s s ,  
Prag.

Betr.: Entwicklung und Stand der Reallöhne im Protektorat  
Böhmen und Mähren von März 1939 bis Juni 1940.

Vorg.: Dort. vom 16.7.1940 .

Anlg.: 1 .

In der Anlage wird der obige Vorgang nach Kenntnisnahme  
und Auswertung zurückgesandt.

i.A.

*[Handwritten signature]*

Hauptsturmführer.

VII C3

*[Handwritten initials]*  
i. d. d.

*[Handwritten date]*  
1.22/2.40.

Entwicklung und Stand der Reallöhne im Protektorat  
Böhmen und Mähren von März 1939 bis Juni 1940.

Berechnungsgrundlage: Der Untersuchung liegen einerseits die tariflichen Stundenlöhne (Nominallöhne) andererseits die Lebenshaltungskosten zugrunde. Diese werden monatlich berechnet durch Multiplikation des Durchschnittsverbrauchs einer Arbeiterfamilie (Mengenschema) mit den Kleinhandelspreisen. Der Durchschnittsverbrauch einer Arbeiterfamilie wird ermittelt durch eingehende Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen für Arbeiterfamilien, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden, um den geänderten Lebensgewohnheiten Rechnung zu tragen. Die Kleinhandelspreise werden durch einen zuverlässigen Berichterstattungsdienst monatlich festgestellt. Dabei sind nicht die amtlich festgesetzten Preise sondern die tatsächlich zu zahlenden Preise festzustellen. Die im Schleichhandel gezahlten Preise können naturgemäß nicht erfaßt werden.

Tarifliche Stundenlöhne: Die Tariflöhne sind von März 1939 bis Juni 1940 bei allen in die Untersuchung einbezogenen Arbeitergruppen erhöht worden. Bei den Tischlern mit 1 Jahr Praxis nach Beendigung der Lehrzeit sind die Tariflöhne sogar etwa auf das Doppelte heraufgesetzt worden.

Lebenshaltungskosten: Auch die Lebenshaltungskosten sind von März 1939 bis Juni 1940 gestiegen, nämlich um etwa 25%. Bei den einzelnen Bedarfsgruppen sind die Erhöhungen unterschiedlich; bei der Bedarfsgruppe Kleider, Wäsche, Schuhe z.B. fast 40%.

Reallöhne: Als Grundlage für die Reallöhne wird die Zahl der Arbeitsstunden berechnet, die notwendig sind, um einen durchschnittlichen monatlichen Lebensunterhalt zu decken. Je größer die Zahl der Arbeitsstunden ist die notwendig sind um einen durchschnittlichen monatlichen Lebensunterhalt zu befriedigen, desto kleiner ist der Reallohn und umgekehrt. Diese so ermittelten Zahlen bilden die Grundlage für die Errechnung der Indexziffern. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Metallindustrie, das Baugewerbe, die Holzverarbeitende Industrie, die Textilindustrie, Buch- und Steindruckereien.

*Die Mieten  
in den Wohnungen*

*! Kleider*

Metallindustrie: In fast allen in die Untersuchung einbezogenen Städten ist der Reallohn oder die Kaufkraft der Arbeitergruppen vom Zeitpunkt vor Gründung des Protektorats bis Juni 1940 gestiegen. Der reale Mehrlohn beträgt je nach Stadt und Arbeitergruppe etwa 2 bis 40%. Die größte Steigerung zeigen die Reallöhne in Mähr. Ostrau, nämlich etwa 30 bis 40%, was aber darauf zurückzuführen ist, daß im März 1939 die tariflichen Stundenlöhne dort mit 2,40 bis 3,90 K den niedrigsten Stand aufwiesen. Umgekehrt liegen die Verhältnisse in Pardubitz, wo sich der Reallohn gegen März 1939 verkleinerte, weil der tarifliche Stundenlohn bereits im März 1939 mit 2,20 bis 5,20 K außergewöhnlich hoch lag. Das reale Lohnniveau der Arbeitergruppen in den Protektoratsstädten entspricht bei der Metallindustrie etwa dem Lohnniveau der zum Vergleich geeigneten Städten des Reichs. Die Zahl der zurzeit in der Metallindustrie Beschäftigten beläuft sich auf etwa 170.000 bis 180.000 also auf etwa 1/3 der Gesamtgefolgschaftsmitglieder der Industrie.

Baugewerbe: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die Kaufkraft bei den Maurern und Hilfsarbeitern gegen März 1939 gestiegen. Die Steigerungen bewegen sich je nach Stadt und Arbeitergruppe zwischen etwa 2 und <sup>30%</sup> bei den Zimmerern ist die Kaufkraft von 25 untersuchten Städten in 17 gestiegen, in 8 Städten aber gesunken. Im Vergleich zu Reichsstädten ist trotz der starken Erhöhung der Reallöhne lediglich der Anschluß an das reale Lohnniveau in Troppau vollzogen worden. Gegen Reichenberg bleiben die Reallöhne noch um etwa 10 bis 30 % gegenüber den übrigen Reichsstädten sogar noch um etwa 40 bis 60 % zurück.

Holzgewerbe: Von allen untersuchten Industriezweigen sind die Reallöhne der Arbeitergruppen des Holzgewerbes am stärksten gestiegen. Bei der Gruppe ~~der~~ selbständigen Arbeiter beträgt die Kaufkraftsteigerung gegen März 1939 etwa 6 bis 20%, bei den ausgelernten Arbeitern nach 5jähriger Praxis etwa 8 bis 30%, nach 3jähriger Praxis etwa 20 bis 50% und bei den ausgelernten Arbeitern nach einem Jahr Praxis sogar etwa 30 bis 70%. Die Angleichung an das reale Lohnniveau in Troppau und Reichenberg ist etwa vollzogen; d/ gegen das



Die Veränderung der Tariflöhne im Protektorat Böhmen und Mähren vom  
März 1939 bis Juni 1940.

Metallindustrie .

/Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940/.<sup>x/</sup>

Orte	Handwerksarbeiter			Angelernte Arbeiter			Hilfsarbeiter			Hilfsarbeiterinnen		
	Tarifliche Stundenlöhne in K		Aenderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Aenderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Aenderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Aenderung des Reallohnes
	März 1939	Juni 1940	März 1939=100	März 1939	Juni 1940	März 1939=100	März 1939	Juni 1940	März 1939 = 100	März 1939	Juni 1940	März 1939 = 100
	Grosse Maschinenfabriken /Gruppe I/.											
Prag	4,73	6,90	112,6	4,18	6,10	112,5	3,98	5,50	106,5	2,40	3,65	117,5
Jungbunzlau	4,25	6,30	111,0	3,80	5,60	113,6	3,50	5,00	106,9	2,25	3,35	111,5
Königgrätz	4,73	6,30	102,1	4,18	5,60	102,8	3,98	5,00	96,3	2,40	3,55	107,2
Kladno	4,73	6,90	109,9	4,18	6,10	109,3	3,98	5,50	103,9	2,40	3,65	114,3
Pilsen	4,73	6,90	109,8	4,18	6,10	109,7	3,98	5,50	103,9	2,40	3,65	114,4
Brünn	4,73	6,90	112,6	4,18	6,10	112,9	3,98	5,50	106,9	2,40	3,65	117,6
Mähr.-Ostrau	3,90	6,50	135,7	3,55	6,10	132,3	2,95	5,50	143,1	2,40	3,65	116,8
	Grosse Maschinenfabriken /Gruppe II/.											
Pardubitz	5,80	5,60	79,4	3,40	5,10	108,3	3,50	4,50	92,0	2,20	3,00	96,0
B. Budweis	4,00	5,60	104,8	3,30	5,10	115,8	3,00	4,50	112,3	1,80	3,00	124,8
Pilsen	4,00	6,30	118,5	-	5,60	-	3,25	5,00	115,9	1,85	3,35	126,5
Olmitz	3,85	5,60	112,3	3,65	5,10	107,8	2,45	4,50	100,8	2,00	3,00	115,8
	Grosse Maschinenfabriken /Gruppe III/.											
Iglau	4,05	5,30	97,1	3,75	4,90	96,4	3,10	4,25	101,3	1,85	2,85	113,9
Prerau	3,85	5,30	103,1	3,65	4,90	100,6	3,45	4,25	92,1	2,00	2,85	106,8

x/ Nach dem Mongenschema für die Reichsindexziffer .

184

Stand der Reallöhne im Protektorat Böhmen  
und Mähren und im Deutschen Reich.

Metallindustrie .

Prag = 100 (Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940<sup>x</sup>)

Orte	Orts- größen Klasse	Facharbeiter	Angel. Arbeiter	Hilfs- arbeiter
A) Protektorat				
Prag	II	100	100	100
Brünn	III	106	107	107
Mähr.Ostrau	IV	105	106	106
Pilsen	IV	109	109	109
Jungbunzlau	VII	102	103	102
Kladno	VII	111	111	111
Königgrätz	VII	95	96	95
B) Reich				
Breslau	II	107	106	102
Leipzig	II	119	121	128
München	II	99	104	106
Magdeburg	III	108	112	111
Augsburg	IV	107	112	115
Dessau	V	113	117	115
Reichenberg(Sud.)	V	102	102	102
Waldenburg(Schles.)	V	109	109	108
Amberg(Obpf.)	VI	114	116	118
Bautzen	VI	111	112	118
Reichenbach	VI	106	106	106
Schweinfurt	VI	98	100	101
Troppau	VI	98	91	89
Annaberg(Sach.)	VII	105	106	111

<sup>x</sup> Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffer.

Die Veränderung der Tariflöhne im Protektorat Böhmen und Mähren  
vom März 1939 bis Juni 1940.

B a u g e w e r b e .

/Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940 / x/

Orte	Maurer 2 J.n.d. Ausl.			Maurer übrige			Hilfsarbeiter			Zimmerer		
	Tarifl. Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes März 1939=100	Tarifl. Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes März 1939=100	Tarifl. Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes März 1939=100	Tarifl. Stundenl. in K		Änderung des Reallohnes März 1939=100
	März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940	
	1939	1940	100	1939	1940	100	1939	1940	100	1939	1940	100
Prag	3,90	5,95	117,9	5,35	6,90	99,6	4,15	5,40	100,6	5,30	6,90	100,7
Jungbunzlau	3,30	5,20	118,2	4,40	6,00	102,2	3,20	4,50	105,4	4,60	6,00	97,3
Königgrätz	3,90	5,20	102,3	4,70	6,00	98,-	3,60	4,50	95,9	4,80	6,00	95,9
Chrudim	3,20	4,75	113,-	4,00	5,50	104,7	3,00	4,10	104,-	4,10	5,50	102,3
Kolin	3,40	5,20	115,4	4,40	6,00	102,5	3,20	4,50	105,7	4,60	6,00	98,2
Pardubitz	3,10	5,20	121,5	4,10	6,00	105,9	3,10	4,50	105,-	4,30	6,00	101,-
Königinhof a.d.E.	3,70	4,75	95,5	4,20	5,50	97,4	3,20	4,10	95,2	4,30	5,50	95,1
Nachod	3,20	4,75	113,5	4,00	5,50	104,7	2,90	4,10	108,1	4,10	5,50	102,4
B.Budweis	3,00	4,75	118,4	3,80	5,50	108,7	2,70	4,10	113,7	3,90	5,50	105,7
Pisek	3,20	4,75	114,2	3,80	5,50	111,6	2,70	4,10	117,-	3,90	5,50	108,6
Taber	2,70	4,75	129,4	3,70	5,50	109,3	2,70	4,10	111,7	3,70	5,50	109,3
Beraun	3,70	5,20	106,9	4,50	6,00	101,1	3,20	4,50	107,1	4,60	6,00	98,9
Kladno	3,40	5,20	115,2	5,00	6,00	90,4	3,30	4,50	102,7	5,60	6,00	80,7
Klattau	2,75	4,75	131,7	4,20	5,50	100,-	3,00	4,10	104,4	4,30	5,50	97,7
Pilsen	3,10	5,60	135,9	4,70	6,50	103,8	3,80	5,00	99,1	5,30	6,50	92,0
Iglau	3,30	5,20	116,6	4,00	6,00	110,6	2,40	4,50	138,8	4,00	6,00	110,6
T. bitsch	3,10	4,75	111,0	3,80	5,50	104,9	2,60	4,10	114,1	3,80	5,50	104,9
Brunn	3,70	5,60	117,0	5,00	6,50	100,7	3,50	5,00	110,6	5,00	6,50	100,7
Göding	2,80	4,75	123,6	3,70	5,50	107,9	2,40	4,10	124,4	3,70	5,50	107,9
Kremsier	2,90	4,75	120,3	3,90	5,50	103,6	2,50	4,10	120,4	3,90	5,50	103,6
Olmütz	3,80	5,60	113,9	4,60	6,50	109,2	3,20	5,00	120,6	4,80	6,50	104,8
Prossnitz	3,00	4,75	115,2	3,80	5,50	105,2	2,35	4,10	127,0	3,80	5,50	105,2
Merau	3,00	4,75	118,7	4,00	5,50	102,9	2,60	4,10	118,0	4,00	5,50	102,9
M.Ostrau	3,90	5,60	110,2	4,70	6,50	105,9	2,85	5,00	134,7	4,50	6,50	110,7
Zlin	3,20	4,75	106,1	3,90	5,50	100,6	2,40	4,10	122,1	3,90	5,50	100,6

Nach dem Mengeschema für die Reichsindexziffer .

Stand der Reallohne im Protektorat Böhmen  
und Mähren und im Deutschen Reich.

Baugewerbe

Frag = 100 ( Grundlage: Lebenshaltungskosten Juni 1940<sup>x</sup>)

Orte	Orts- größen Klasse	Heurer	Bau- hilfs- arbeiter	Orte	Orts- größen Klasse	Heurer	Bau- hilfs- arbeiter
------	---------------------------	--------	----------------------------	------	---------------------------	--------	----------------------------

Tarifliche Stundenlöhne

A) Protektorat				B) Reich			
Frag	II	100	100	Breslau	II	126	132
Brünn	III	100	99	Leipzig	II	126	136
Mähr.Ostrau	IV	99	98	München	II	126	145
Pilsen	IV	103	101	Halle	III	137	145
Olmütz	V	99	97	Augsburg	IV	142	150
Budweis	VI	90	86	Dessau	IV	142	151
Iglau	VI	99	95	Reichenberg(Sud.)	V	114	112
Pardubitz	VI	94	90	Waldenburg(Schl.)	V	124	129
Proßnitz	VI	88	84	Waldenburg(Oberf.)	VI	136	145
Beraun	VII	97	94	Bautzen	VI	125	129
Chrudim	VII	90	86	Reichenbach	VI	112	119
Göding	VII	85	82	Schweinfurt	VI	117	124
Jungbunzlau	VII	97	93	Troppau	VI	101	105
Kladno	VII	96	92	Annaberg(Sach.)	VII	130	136
Klattau	VII	88	83				
Kolin	VII	97	93				
Königsgrätz	VII	91	87				
Königinhof a.d.B.	VII	87	83				
Kronstier	VII	88	84				
Machod	VII	91	87				
Pisek	VII	89	85				
Prerau	VII	85	82				
Tabor	VII	90	86				
Trebitsch	VII	88	84				
Zlin	VII	86	82				

<sup>x</sup> Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffer.

Die Veränderung der Tariflöhne im Protektorat Böhmen und Mähren vom März 1939 bis Juni 1940 .

Wollspinnereien /Kammgarn/.

/Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940 x/

O r t e	Spikner bei 1 oder 2 Salfaktoren			Strohlerinnen			Spulerinnen			Zwirnerinnen			Wälderinnen			Hilfsarbeiter über 20 J.		
	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes	Tarifliche Stundenlöhne in K		Änderung des Reallohnes
	März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940		März 1939	Juni 1940	
	100		100		100		100		100		100		100		100		100	
Jungbunzlau	3,32	4,68	106,2	2,38	3,53	111,8	2,17	3,25	112,8	2,17	3,25	112,8	2,26	3,36	112,0	2,38	3,69	116,8
Brünn	3,93	5,18	101,8	2,62	3,64	107,5	2,62	3,64	107,5	2,99	4,13	106,9	2,62	3,64	107,5	2,99	4,13	106,9

x/  
Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffern.

194

192

Stand der Reallöhne im Protektorat Böhmen  
und Mähren und im Deutschen Reich.

Wollspinnerei (Kammgarn)

Prag = 100 (Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940)<sup>x</sup>

Orte	Orts- größen Klasse	Spinner	Hilfsarbeiter
		<u>Tarifliche Stundenlöhne</u>	
		<u>A) Protektorat</u>	
Brünn	III	100	100
Jungbunzlau	VII	96	95
		<u>B) Reich</u>	
Breslau	II	112	110
Leipzig	II	140	135
München	II	126	120
Augsburg	IV	136	130
Reichenberg (Sud.)	V	102	109
Bautzen	VI	145	140
Reichenbach	VI	-	122
Troppau	VI	107	114
Annaberg(Sach.)	VII	137	133

<sup>x</sup>Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffer.

Die Veränderung der Tariflöhne im Protektorat Böhmen und Mähren vom März 1939 bis Juni 1940 .

T i s c h l e r .

/Grundlage : Lebenshaltungskosten Juni 1940/ x/

O r t e	Ausgel. Arbeiter nach 1 J. Praxis			Ausgel. Arbeiter nach 3 J. Praxis			Ausgel. Arbeiter nach 5 J. Praxis			Selbständige Arbeiter			Hilfsarbeiter		
	Tarifl. Stundenlöhne in K		Änderung des Reallöh- nes	Tarifl. Stundenlöh- in K		Änderung des Reallöh- nes	Tarifl. Stunden- löhne in K		Änderung des Reallöh- nes	Tarif. Stunden- löhne in K		Änderung des Reallöh- nes	Tarifl. Stunden- löhne in K		Änderung des Reallöh- nes
	März 1939	Juni 1940		März 1939=100	März 1939		Juni 1940	März 1939=100		März 1939	Juni 1940		März 1939=100	März 1939	
	Prag	2,40	5,05	162,5	3,20	5,65	136,2	4,00	6,20	119,7	5,00	6,90	106,7	2,75	4,70
Jungbunzlau	2,05	4,75	173,4	2,65	5,25	148,6	3,50	5,80	124,2	4,25	6,45	113,6	2,35	4,25	135,4
Königgrätz	2,10	4,75	173,5	2,80	5,25	144,1	3,55	5,80	125,5	4,50	6,45	110,2	2,35	4,25	138,8
Kolin	2,10	4,75	169,9	2,80	5,25	141,3	3,55	5,80	123,2	4,50	6,45	107,8	2,35	4,25	135,9
Fardubitz	2,10	4,75	163,7	2,80	5,25	135,8	3,55	5,80	118,2	4,50	6,45	103,8	2,35	4,25	130,9
Machod	2,05	4,75	177,1	2,70	5,25	148,2	3,40	5,80	130,5	4,25	6,45	115,9	2,35	4,25	138,3
Budweis	2,05	4,75	173,5	2,70	5,25	145,5	3,40	5,80	127,8	4,25	6,45	113,7	2,35	4,25	135,7
Pisek	2,10	4,75	174,7	2,80	5,25	144,5	3,55	5,80	126,1	4,25	6,45	117,1	2,35	4,25	139,3
Taber	2,05	4,75	170,6	2,70	5,25	143,0	3,40	5,80	125,7	4,25	6,45	111,3	2,35	4,25	133,0
Pilsen	2,10	5,05	180,7	2,80	5,65	151,8	3,55	6,20	131,4	4,50	6,90	115,4	2,35	4,70	150,3
Iglau	2,40	4,75	146,5	3,25	5,25	119,6	3,90	5,80	109,9	4,35	6,45	109,9	-	4,25	-
Brünn	2,90	5,05	134,8	3,80	5,65	114,9	4,65	6,20	103,2	5,20	6,90	102,8	-	4,70	-
Olmutz	2,40	5,05	162,1	3,25	5,65	134,5	3,90	6,20	122,4	4,35	6,90	122,2	-	4,70	-
Prossnitz	2,40	4,75	143,9	3,25	5,25	117,4	3,90	5,80	107,9	4,35	6,45	107,6	-	4,25	-
Prerau	2,40	4,75	148,4	3,25	5,25	121,0	3,90	5,80	111,4	4,35	6,45	111,2	-	4,25	-
Mähr.Ostrau	2,40	5,05	161,8	3,25	5,65	133,8	3,90	6,20	121,8	4,35	6,90	122,0	-	4,25	-

x/ Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffer .

193

196

Stand der Reallöhne im Protektorat Böhmen und Mähren und im Deutschen Reich .

Holzgewerbe

Prag = 100 / Grundlage: Lebenshaltungskosten Juni 1940/.<sup>x/</sup>

O r t e	Orts- größen- klasse	Fach- arbei- ter	Hilfs- arbei- ter	O r t e	Orts- größen- klasse	Fach- arbei- ter	Hilfs- arbei- ter
---------	----------------------------	------------------------	-------------------------	---------	----------------------------	------------------------	-------------------------

Tarifliche Stundenlöhne

a/ Protektorat

b/ Reich

Prag	II	100	100	Breslau	II	124	115
Brünn	III	107	106	Leipzig	II	136	143
Mähr.Ostrau	IV	106	95	München	II	128	134
Pilsen	IV	109	109	Magdeburg	III	140	148
Olmütz	V	105	105	Augsburg	IV	135	141
Budweis	VI	106	102	Dessau	IV	146	154
Iglau	VI	106	103	Reichenberg /Sud./	V	114	111
Pardubitz	VI	101	98	Waldenburg /Schl./	V	123	115
Prossnitz	VI	103	99	Amberg /Obpf./	VI	146	153
Jungbunzlau	VII	105	101	Bautzen	VI	131	139
Kolin	VII	105	101	Reichenbach	VI	122	114
Königgrätz	VII	98	94	Schweinfurt	VI	126	132
Nachod	VII	108	104	Troppau	VI	105	104
Pisek	VII	105	101	Annaberg /Sach./	VII	119	124
Prerau	VII	101	97				
Tabor	VII	106	102				

x/ Nach dem Mengenschema für die Reichsindexziffer .

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Nr. II/4(1)/4202/40

Prag, den 19. Juli 1940.

Streng vertraulich !

An den Herrn

Staatssekretär K. H. F r a n k ,  
über den Abteilungsleiter II,  
P r a g - Czerninpalais.

Betrifft: Arbeitseinsatz und Arbeitslosigkeit  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

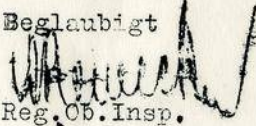
Ich übersende zur gefl. Kenntnisnahme:

- 1.) Bericht über die Arbeitseinsatzlage  
im Monat Juni 1940 im Protektorat Böh-  
men und Mähren, der nach den Monats-  
berichten der Arbeitseinsatzabteilungen  
bei den Herren Oberlandräten erstellt  
worden ist.
- 2.) Übersicht über die Arbeitssuchenden in  
den Arbeitsämtern getrennt nach Män-  
nern und Frauen nach dem Stand vom  
30. Juni 1940.
- 3.) Übersicht über die Kurzarbeiter in der  
Textil-, Glas-, Leder- und Gummiin-  
dustrie sowie Schokolade-, Zucker- und  
Feingebäckerzeugung, Konfektion und  
deren Zubehörerzeugung, nach dem  
Stand vom 30. Juni 1940.
- 4.) Übersicht über die arbeitslosen Männer  
nach Arbeitsämtern und Wirtschafts-  
zweigen nach dem Stand von Ende Juni  
1940.
- 5.) Übersicht über die arbeitslosen Frauen  
nach Arbeitsämtern und Wirtschafts-  
zweigen nach dem Stand von Ende Juni  
1940.

Im Auftrage :

gez. Dr. D e n n l e r  
Ministerialrat.

Beglaubigt

  
Reg. Ob. Insp.

195

*L*  
*113/12*

*11. u. d.*  
*1. 21/8. 40.*

VI C 3

DER REICHSPROTEKTOR  
in Böhmen und Mähren

Prag , im Juli 1940 .

Nr.: II/4 (1) - 5068/40

Nur für den Dienstgebrauch !

Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im J u n i 1940  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

---

Wie erwartet hat im Monat Juni die Wirtschafts- und damit die Beschäftigungslage eine weitere Aufwärtsentwicklung genommen und die Zahl der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen einen entsprechenden Rückgang erfahren. Es fiel im Zeitraum vom 31. Mai bis zum 30. Juni die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden im Protektorat Böhmen und Mähren von 15.787 auf 14.380 , also um 1.407 oder rund 11.9 % , die der Arbeitslosen - nach Angabe der Protektoratsverwaltung - von 9.584 auf 8.170 , also um 1.414 oder 14.8 % . Einen merklichen Rückgang haben hierbei insbesondere Bezirke wie Olmütz, Kolin, Kremsier, Mähr. Ostrau, Pilsen, Budweis, erfahren. Andere Bezirke wie Melnik, Kuttenberg, Strakonitz weisen überhaupt nur eine kaum mehr nennenswerte Zahl an Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen auf.

Dem Zahlenbild entsprechen die Berichte über die Arbeitslage in den einzelnen Bezirken des Protektorates. Sie wird durchwegs als günstig bezeichnet.

Die Landwirtschaft hat für die Hackfruchtarbeiten, die Heuernte und die übrigen dringlicher werdenden Saisonarbeiten durch die Vermittlung von Slowaken eine sichtliche Entlastung erfahren. Die deutschen Bauern und Grundbesitzer sind hierbei in der erforderlichen Weise berücksichtigt worden. Für den übrigen Bedarf der Landwirtschaft wurden laufend Kräfte aus Notstandsarbeiten und kurzarbeitenden Industriezweigen herangezogen. Selbst die Forstwirtschaft, die in der zurückliegenden Zeit im

196a

Wege der Notdienstverpflichtung zur Beseitigung der Wind- und Schneebruchschäden wirksame Hilfe erhielt, musste vorübergehend Kräfte für dringliche Landarbeiten beurlauben. Der Bergbau und die Industrie der Steine und Erden stehen in voller Beschäftigung und sind weiterhin laufend für Arbeitskräfte aufnahmefähig. In weit stärkerem Maße gilt das jedoch für die Metallindustrie, der auch nicht annähernd die benötigten Fachkräfte zugewiesen werden konnten. Umschulungsmaßnahmen zur Behebung dieser Schwierigkeiten sind im Anlauf begriffen. Die Kurzarbeit in einer Reihe von Industriezweigen ist durch den Rohstoff bzw. Treibstoffmangel bedingt, der im übrigen in einzelnen Bezirken gemildert werden konnte. Lediglich die Glasindustrie führt ihre Einschränkungen auf den Mangel an Exportmöglichkeiten zurück. Aus den kurzarbeitenden Betrieben wurden allenthalben Kräfte herausgezogen, um sie bei dringlichen Arbeiten anzusetzen. Hierzu gehören u.a. Vorhaben der Bauindustrie, die ausser Facharbeitern in grösserem Umfange Hilfskräfte benötigt.

Ganz allgemein zeigen sich nunmehr in der Wirtschaft des Protektorates Entwicklungstendenzen, die vor einigen Jahren bereits im Altreich zu ausgesprochener Arbeitseinsatzpolitik hinführten. Frauen werden nunmehr in stärkerem Maße zu Industriearbeiten, beispielsweise in der Metallindustrie, herangezogen, Handels- und Gewerbeschüler und Studenten nicht nur zur Landwirtschaft, sondern auch zu Industriearbeit und zu Bauarbeiten vermittelt, Notstandsarbeiten insbesondere Strassenbauten hinsichtlich der beruflichen Herkunft und Qualifikation der dort beschäftigten Arbeiter überprüft. Kräfte, die anderweitig bessere Verwendung finden können, werden aus dem Bestand der nicht voll einsetzungsfähigen Arbeitssuchenden ersetzt. Auf diese Weise können auch Angestellte, die aus verschiedensten Gründen in ihrem Beruf nicht unterzubringen sind, die für die Allgemeinheit und sie selbst erforderliche Beschäfti-

43213



LA 47A 194

gung finden. Für die weitere Verringerung des Arbeits-  
losenbestandes dürften die Fortführung derartiger  
Lenkungsmaßnahmen bezw. ihre Verstärkung namentlich in  
den Großstadtbezirken Prag, Brünn und Mährisch Ostrau  
weiteren Erfolg versprechen.

Der Herr ...  
dieser Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften  
sollte auf der Grundlage der im Jahre 1934 durch die  
Kriegsarbeit eine beträchtliche Verminderung erfahren.  
Es konnten etwa 4000 bis 5000 slowakische Kräfte  
zu den Bauern und Grundbesitzern des Protektorates zu-  
gewiesen werden, deren Arbeit von allen auch der beson-  
ders bedürftigen deutschen Bauern erhalten wurde. In  
diesem Jahre sind etwa 4000 bis 5000 slowakische Kräfte  
Landwirtschaft leistet. Trotzdem blieb die noch ungedeckte  
Bedarf, namentlich für die Besatzungsgebiete noch recht  
hoch. Ein großer Teil dieses Bedarfs wird durch die  
Bauern und Arbeiter des Protektorates, die für die  
verpflichteten Kräfte zur Bewältigung der Aufgaben  
landwirtschaftlicher Arbeit im Vordergrund stehen,  
deckt. Weiter haben verschiedene landwirtschaftliche  
Freiwilliger Verbände mit ihrem Einsatz zur Bewältigung  
ihre Tätigkeit ausgeübt, in der Besatzungsgebiete  
insgesamt zu dieser wachsenden Aufgabe beigetragen.  
von den deutschen Bauern, Arbeiter, Landwirte, Bau-  
betriebe und Schulen wurden zur Bewältigung der Arbeit  
Verpflichtung gemacht. Notwendigkeiten auf ihrem Besten  
an landwirtschaftlichen Kräfte besorgt und diese Kräfte  
fortgesetzt wieder zuwenden.  
Der Arbeitslosenbestandes von Ende zur Stadt  
haben einzelne Lohnbeziehungen, insbesondere die Mög-  
lichkeit zu Lohnbeziehungen wieder zu stellen.



194a

- 4 -

Die Arbeitslage in den einzelnen Berufsgruppen :

Berufsgruppe 1 Landwirtschaft :

Der sehr bedenklich angewachsene unbefriedigte Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften aller Art hat im Monat Juni durch die Zuweisung slowakischer Arbeiter eine beträchtliche Entlastung erfahren. Es konnten bislang immerhin über 4000 slowakische Kräfte den Bauern und Grundbesitzern des Protektorates zugewiesen werden, deren Arbeit vor allem auch den besonders bedrängten deutschen Betrieben zugute kam. Darüber hinaus sind etwa 700 Slowaken auf illegalem Wege in die Landwirtschaft gelangt. Trotzdem blieb der noch ungedeckte Bedarf, namentlich für die Saisonarbeiten noch recht hoch, sodass hierdurch beispielsweise im Prager Bezirk Hack- und Rübenenernte eine beträchtliche Verzögerung erfahren. Auch wurden teilweise die für die Forstwirtschaft verpflichteten Kräfte zur Bewältigung des dringenden landwirtschaftlichen Arbeitsanfalles vorübergehend beurlaubt. Weiter haben vereinzelt industrielle Betriebe in freiwilliger Vereinbarung mit ihren Arbeitern für kurze Zeit ihre Tätigkeit ausgesetzt, um der Gefolgschaft Gelegenheit zu bieten, vordringliche saisonale Landarbeiten durchzuführen. Kurzarbeiter, namentlich Frauen, Studenten und Schüler wurden zur Bewältigung der Ernte zur Verfügung gestellt, Notstandsarbeiten auf ihren Bestand an landwirtschaftlichen Kräften überprüft und diese ihrer Berufsarbeit wieder zugeführt.

Den Abwanderungsbestrebungen vom Lande zur Stadt haben einerseits Lohnerhöhungen, andererseits die Möglichkeit zu Verpflichtungsmaßnahmen Einhalt geboten.

48212



Berufsgruppe 2

F o r s t w i r t s c h a f t :

Die Arbeiten in der Forstwirtschaft, namentlich bei der Beseitigung der Wind- und Schneebruchschäden wurden intensiv fortgesetzt, haben jedoch durch die vorübergehende Abgabe von Kräften für den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz eine Beeinträchtigung erfahren. Das trifft auf Klattau und Pilsen, vor allem aber auf die Waldgebiete des Kladnoer Bezirkes (Pürglitzer Forst) zu, der einen Gesamtbedarf von 5000 Forstarbeitern aufweist. Da dieser Bedarf auch nicht annähernd mit einheimischen Kräften des Protektorates gedeckt werden kann, ist zur Bewältigung der dringendsten Arbeiten der Ansatz von 1000 Slowaken vorgesehen. In den erwähnten grossen Waldbezirken dürften die Arbeiten sich noch bis in den Herbst hinein ziehen, im übrigen bis spätestens August beendet sein.

Im Bezirk Königgrätz ist das Gerbrindeschälen in vollem Gange, in Iglau wird hierfür in grösserem Umfange Betriebsurlaub gewährt. Im Bezirk Olmütz wurden für die Forstwirtschaft in grösserer Zahl Frauen freigestellt und Brünn nimmt laufend freiwillige Meldungen für die Tätigkeit in böhmischen Forstbezirken entgegen.

Berufsgruppe 3

B e r g b a u :

In den Bergbaugebieten des Protektorates hat die gute Produktions- und Arbeitslage im Berichtsmonat keine Beeinträchtigung erfahren. Für Kladno wird sie sogar als ausserordentlich günstig bezeichnet. Pilsen meldet volle Beschäftigung in den Bergbaubetrieben, das Gleiche wird über die Silbergrube in Pibrans, die Gruben im Brüner Bezirk und das Bergwerk Schwadowitz im Bezirk Königgrätz berichtet. Die genannten Betriebe sind durchweg weiterhin aufnahmefähig. Für die Steinkohlengruben von Mährisch Ostrau werden besonders

198a

- 6 -

qualifizierte Bergleute gesucht.

Berufsgruppe 4 Steine und Erden:

Ein Spiegelbild reger Wirtschaftsentfaltung bietet die Industrie der Steine und Erden. Steinbrüche, Schotterwerke und Ziegeleien stehen hierbei im Vordergrund. Nahezu aus allen Bezirken wird ein guter Beschäftigungsstand gemeldet. Laufend konnten Kräfte eingestellt werden. So hat Pilsen zu den Ziegeleien seines Bezirkes 40, Pardubitz 120 Arbeitskräfte vermittelt, davon allein 54 zu einer Firma in Vraclav. Ausserdem konnten 40 Arbeiter Kalksteinbrüchen und Kalköfen des Bezirkes Chrudim zugewiesen werden. Einen noch unbefriedigten Bedarf haben die Kalk- und Granitsteinbrüche im Bereich von Kladno, Betriebe in den Bezirken Königgrätz, Mährisch Ostrau und Klattau (Strakonitz) aufzuweisen.

Schwierigkeiten bereitet einmal der Treibstoffmangel, zum anderen, wie aus Kremsier und Jitschin gemeldet wird, die ungenügende Zuteilung von Waggons zum Abtransport des Materials. Die westböhmisches Kaolin-fabriken im Bezirk Pilsen stellten 50 Personen ein.

Schlecht ist die Beschäftigungslage in der böhmischen Glasindustrie, die mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hat. Eine grössere Zahl von Bewerbern kann deshalb zur Zeit nicht untergebracht werden.



Berufsgruppe 5

Metallindustrie:

Wie zu erwarten war, hat die voll im Zeichen der Kriegswirtschaft stehende Metallindustrie eine im allgemeinen recht günstige Weiterentwicklung genommen, und zwar trifft dies ebenso auf die eisenschaffende wie die eisenverarbeitende Metallwirtschaft zu. Im Hinblick auf den starken Bedarf und die ständige Nachfrage

nach Metallkräften wurden bei kurzarbeitenden Betrieben, bei Strassenbauten, wie überhaupt bei Notstandsarbeiten Überprüfungen vorgenommen, um auch den letzten geeigneten Mann, vor allem aber jeden berufsfremd beschäftigten Metallarbeiter seiner gelernten Tätigkeit wieder zuzuführen. Im Zusammenhang hiermit sind auch die Schulungsmaßnahmen zu nennen, wie sie für Prag die Flugzeugfabrik Letow in Zusammenarbeit mit zwei führenden reichsdeutschen Werken zur Zeit durchführt. Bei ihnen sollen insgesamt 4000 Arbeitskräfte geschult werden. In der Berichtszeit wurden zunächst 300 Facharbeiter zugewiesen und mit der Vermittlung der ungelernten bzw. weiblichen Kräfte begonnen. In Prag stellte des Weiteren die Lufthansa 40 Facharbeiter ein. Im Bezirk Klattau ( Strakonitz ) war die böhmische Waffenfabrik im Monat Juni sehr aufnahmefähig ; rund 80 Fachkräfte und 45 Hilfsarbeiter wurden eingestellt. Bei dieser Gelegenheit konnte auch eine Anzahl Deutscher in geeigneter Weise untergebracht werden. Die Vermittlung weiterer deutscher Kräfte ist für die nächsten Wochen vorgesehen.

Die Zbirower Eisenwerke im Bezirk Pilsen haben ihren Betrieb wieder in Gang gesetzt und arbeiten nunmehr in zwei Schichten. Im gleichen Gebiet nahm auch die Prager Eisenindustrie rund 50 überwiegend weibliche Kräfte auf. Der grösste eisenverarbeitende Betrieb des Protektorates, die Skodawerke, arbeiten mit voller Stärke, und zwar mit einer Gefolgschaft von 27.900 Mann. Auch im Bezirk Pardubitz verzeichnen die Metallbetriebe eine im allgemeinen recht günstige Beschäftigungslage. Die Firma Wiesner in Chrudim stellte 30 Arbeiter ein ; die Firma Radiotechna in Pselautsch nahm rund 110 grösstenteils weibliche Kräfte auf, die Firma Telegraphia in Pardubitz nahezu 170 und ein weiterer Betrieb am Orte 25 Arbeiter. Von Olmütz aus wurden 40 Fachkräfte dem Flugzeugwerk Letow zugewiesen. Tabor sucht laufend einen beträchtlichen Bedarf der in Alt-Tabor im Aufbau begriffenen Maschinen-

199a

- 8 -

fabrik Baťa an Drehern und Giessern zu befriedigen. In Deutsch Brod wurden der dortigen Werft der Fliegerhorstkommandantur in grösserer Zahl Arbeitskräfte, darunter 20 Volksdeutsche zugewiesen. Im Bezirk Zlin den Waffenwerken in Vsetin und Ungarisch Hradisch und der Maschinenfabrik Baťa wurden Fachkräfte vermittelt.

Aus diesem Gesamtbild ergibt sich eine durchaus günstige Beschäftigungslage. Wenn dem gegenüber in einzelnen Bezirken mittlere und kleinere Unternehmungen aus Rohstoffmangel Einschränkungen und Entlassungen vornehmen mussten - wie etwa die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken in Iglau und einige kleinere Betriebe in Olmütz - so fällt dies nicht sonderlich ins Gewicht. Zumeist werden die freiwerdenden Kräfte schon im eigenen Bezirk sofort wieder in Arbeit gebracht.

Im übrigen sind im Bereich der Metallindustrie im Monat Juni 370 Metallfacharbeiter und Anlernkräfte ins Altreich vermittelt worden.

Berufsgruppe 6 Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung :

Der Wirtschaftszweig ist (im Unterschied zum Sudetengau) im Protektorat nur in geringem Umfange vertreten und hat keine Besonderheiten in der Arbeitslage aufzuweisen. Ein in Zlin befindliches Werk ist voll beschäftigt.

43210



Berufsgruppe 7 C h e m i s c h e I n d u s t r i e :

Auch in der chemischen Industrie ist die Beschäftigungslage im allgemeinen gut. Im Bezirk Jitschin wird in drei Schichten gearbeitet. Prag hat einen hohen Auftragsbestand. Neue Einstellungen konnten hier in der Lack- und Farbenindustrie lediglich infolge der Verzögerung der Materialzufuhr noch nicht erfolgen. Unter den

Schwierigkeiten des Rohstoffmangels leidet die Leimfabrikation in Iglau, die zu geringen Arbeitseinschränkungen gezwungen war. In Schüttenhofen ( Bez. Klattau ) musste die Firma Verein für chemische und metallurgische Industrie vorm. " Solo " infolge Kontingentierung von Rohstoffen die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduzieren. Dagegen hat die Firma Fotoschema in Königgrätz ihre Arbeitszeit wieder auf 48 Stunden erhöht. Der Kräftebedarf der Weltfirma Hardtmuth im Bezirk Budweis war laufend zu befriedigen. In der chemischen Industrie des Bezirkes Tabo wurden ca. 20 Frauen untergebracht.

Berufsgruppe 8 Kautschuk - und Asbestindustrie :

Die einheimische Gummiindustrie des Protektorates Böhmen und Mähren besitzt eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. In ihrem Standort Prag hat sich die Rohstofflage gebessert, was auch einen Rückgang der Kurzarbeit zur Folge hatte. Die Arbeitslage des Kautschukwerkes der Firma Baťa ist weiterhin gut. In Zubern (Bezirk Kremsier) wird die dortige Gasmaskenfabrik nunmehr nach Übergang in reichsdeutschen Besitz die Produktion bedeutend vergrößern. Entlassungen in Pardubitz und im Bezirke Königgrätz ( Fa. Kudernatsch, Nachod) hielt sich im engen Rahmen.

Berufsgruppe 9 S p i n n s t o f f g e w e r b e :

Neben gewissen Strukturveränderungen in der Textilindustrie, die zum Teil auf die staatliche Neuordnung in Böhmen und Mähren zurückzuführen ist, hat vor allem der Krieg diesen Wirtschaftszweig stark beeinflusst. Durch Rohstoffmangel und Kurzarbeit zeichnet sich - in ungünstigem Sinne - auch im Monat Juni die Lage der Textilindustrie aus. Am stärksten ist von der Kurzarbeit der Hauptstandort der Textilindustrie, der

200a

Bezirk Königgrätz, betroffen, der auch nach einem gewissen Rückgang in der Berichtszeit noch etwa 23.000 Kurzarbeiter (meistens ortsgebundene Frauen) aufweist. Aber auch Brünn und Jitschin mit je einer Gesamtzahl von 9.400 bzw. 9.300 kurzarbeitenden Textilarbeitern und Pardubitz mit etwa 5.300 - hierzu kommen in Brünn etwa 500, in Pardubitz 80 Entlassungen - geben zu erkennen, dass die Arbeitslage noch durchaus unbefriedigend ist. Immerhin ist nicht zuletzt durch Umstellungen in der Erzeugung eine gewisse Besserungstendenz zu bemerken. So lässt sich eine Belegung von Mährisch Ostrau und Klattau ( Strakonitz), vor allem aber in Prag feststellen, wo 75 % der Betriebe mit W-Aufträgen bedacht wurden. Auch im Bezirk Deutsch Brod haben einige Betriebe Heereslieferungen sowie Aufträge der Protoktoratsverwaltung erhalten. Soweit in einigen Gebieten zunächst Aussichten auf eine Besserung der Beschäftigungslage nicht bestehen, werden die kurzarbeitenden Kräfte abgezogen, nach Möglichkeit umgeschult, ungelernete Arbeiter, die für landwirtschaftliche Arbeiten geeignet sind werden wie in Königgrätz, in grösserer Zahl der Landwirtschaft zugewiesen.

Berufsgruppe 10 Papiererzeugung- und verarbeitung :

Stockungen in der Papierfabrikation sind im wesentlichen auf mangelnde Rohmaterialzufuhr zurückzuführen. Folgerungen für den Arbeitseinsatz haben sich daraus noch nicht ergeben. In einigen Bezirken, so in Taboř, Königgrätz, Zlin und Jitschin wird die Lage als gut, in Pilsen, einem Hauptstandort der Papierindustrie des Protektorates, als sehr gut bezeichnet. Desgleichen ist auch die Prager Papierindustrie reichlich mit Aufträgen versehen ; bemerkenswert erscheint dabei, dass Packpapier als Ersatz für Jute angefordert wird. Die Herstellung von Zementsäcken erfolgt teilweise in Doppelschichten. Eine Papierfabrik im Bezirk Trebitsch (Iglau) hat mit über 50 Kräften die Arbeit aufgenommen.

43209



Berufsgruppe 11 Ledererzeugung- und verarbeitung :

Zu den durch Rohstoffmangel betroffenen Wirtschaftszweigen gehört die Lederindustrie. Insgesamt arbeiten 4.155 Arbeiter mit eingeschränkter Beschäftigungszeit. Betroffen sind insbesondere von der Kurzarbeit die Lederfabriken in Melnik, Brünn, Pilsen und Deutsch Brod und die Prerauer Kofferfabrik Zeyda ; weiterhin die Weißgerbereien in Iglau. In diesem Bezirk hat auch eine Handschuhlederfabrik Entlassungen angemeldet. In einzelnen Betrieben der Handschuhfabrikation von Prag ist durch Ausfall der Exportländer Holland, Belgien und Norwegen eine Produktionsverringerung um 50 % eingetreten, die zu Entlassungen führte und namentlich die Heimarbeiter empfindlich traf. In Königgrätz ist die Kurzarbeit zurückgegangen. In Pibrans arbeiten die dortigen drei Lederfabriken in voller Beschäftigung, ebenso ein Klattauer Lederwerk, das eine Sonderzuteilung von Rohstoffen für Heeresaufträge erhielt.

Berufsgruppe 12 Holz- und Schnitzstoffgewerbe :

Die Holzindustrie war an der zunehmenden Prosperität der Wirtschaft in beträchtlichem Maße beteiligt. Volle Beschäftigung kennzeichnet auch hier die Lage, zumal bei den Sägewerken, die durch den starken Holzeinschlag eine laufende Rohstoffzufuhr erhielten. Die Möbelfabriken sind gleichfalls an der Belebung beteiligt, die wie in Kladno und Pilsen mit Heereslieferungen ( Barackenbau) beschäftigt sind. Die Aufnahmefähigkeit für Facharbeiter und Hilfskräfte war allenthalben gut. Im Bezirk Brünn wurden in grösserer Zahl Modelltischler gesucht.

201a

Berufsgruppe 13 Nahrungs- und Genussmittelindustrie :

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie erscheint die Lage uneinheitlich. Die Einteilung der Lebensmittel und die Einschränkung der Genusswaren zieht auch den Produktionszweigen in diesem Bereich entsprechende Grenzen. In Prag ist im allgemeinen die Beschäftigungslage rückläufig ; ebenso meldet Tabor einen leichten Rückgang in der Beschäftigung. Im Bezirk Trebitsch arbeitet eine Kaffee-Ersatzmittelfabrik verkürzt, auch Pilsen weist Kurzarbeit in der Nahrungsmittelindustrie auf. In Pardubitz entliess eine Schokoladenfabrik 40 und eine Lebkuchenfabrik rund 70 Arbeitskräfte. Zum anderen war ein Pardubitzer Teigwarenbetrieb sehr aufnahmefähig und stellte nahezu 60 Personen ein. In den Zucker- und Konservenfabriken bessert sich die Arbeitslage, wie aus den Berichten von Königgrätz und Iglau hervorgeht. In Brünn wächst die Zahl der arbeitslosen Fleischer und Bäcker. Sie dürften bei dem starken Bedarf im Altreich beschleunigt untergebracht werden.

Berufsgruppe 14 Bekleidungs-gewerbe :

Wie die Textil-, so ist auch die Bekleidungsindustrie im Protektorat von der Kurzarbeit beträchtlich betroffen. Die Zahl der eingeschränkt arbeitenden Kräfte beläuft sich auf 1.724 Personen, darunter 1.419 Frauen. Neben den Hauptstandorten der Bekleidungsindustrie Prossnitz und Prag ist Pardubitz, und zwar hier besonders die Schuhindustrie von der Kontigentverkürzung betroffen. Die Schuhindustrie hat sowohl Betriebseinschränkungen wie Entlassungen vornehmen müssen. Verkürzt arbeitet weiterhin die Bekleidungsindustrie in Deutsch-Brod und Pilsen ; dagegen hat sich die Lage der Produktionsstätten der Firma Bata nicht geändert. Die Schuhfabrik in Iglau arbeitet voll. Von Wehrmachtssdienststellen werden nach Berichten von Budweis und Olmütz nach wie vor Fachkräfte der Bekleidungsindustrie gesucht.

43208



Im übrigen besteht Nachfrage nach Schneiderinnen. Die Lage in der Wäscheproduktion hat sich gebessert.

Berufsgruppe 15 Gesundheitswesen und Körperpflege :

Iglau meldet einen Mangel an Friseurinnen ; im Bezirk Budweis sind infolge der verhältnismäßig geringen Bezahlung berufliche Abwanderungstendenzen bemerkbar. Im übrigen hat sich die Lage in " Gesundheitswesen und Körperpflege " nicht nennenswert geändert.

Berufsgruppe 16 B a u g e w e r b e :

Die durchweg starke Bewegung im Baugewerbe ist einmal saisonal begründet, zum anderen auf die starken Anforderungen der Wehrmacht zurückzuführen. Die Nachfrage nach Baufach- wie-hilfsarbeitern war überaus rege, die Fluktuation und Vermittlungstätigkeit sehr stark. Jitschin meldete 335 Stellenbesetzungen. In Königgrätz wurden 700 offene Stellen erfasst, von denen rund 620 durch entsprechendes Angebot an Kräften zu besetzen waren. Kräftemangel weisen Olmütz und Mährisch Ostrau, Jitschin und Strakonitz auf. Ebenso konnten in Tabor die Anforderungen für den Bau der Maschinenfabrik Baťa und des Stauwerkes für das Hydro-Elektrizitätswerk nicht erfüllt werden ; es handelt sich hierbei um 50 Maurer und 40 Hilfsarbeiter. Verschiedentlich mussten mit Rücksicht auf Heeresbauten Arbeitskräfte von weniger wichtigen Vorhaben abgezogen werden. Königgrätz hat auf diese Weise über 100 Kräfte für den dringlichen Bedarf der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Aus gleichen Gründen, dazu aus Mangel an Eisen und sonstigem Baumaterial, wurden private Bauarbeiten zunächst unterbrochen und Vorhaben geringerer Dringlichkeit überhaupt zurückgestellt. Die Notstandsarbeiten erfuhren eine weitere Überprüfung hinsichtlich ihrer Dringlichkeit. Eine grössere Anzahl Kräfte wurde aus den Maßnahmen heraus-

202a

gezogen und wichtigeren Arbeiten zugewiesen. Zur Zeit beträgt die Gesamtzahl der bei Investitionsarbeiten ( nicht Notstandsarbeiten : ) beschäftigten Arbeiter 19.000. Die Bezirke Zlin mit 2.700, Klattau und Strakonitz mit insgesamt 2.100, Jitschin mit 1.780 treten hierbei zahlenmäßig besonders in Erscheinung. 76 Baufach- und 1.857 Bauhilfsarbeiter wurden im Monat Juni ins Altreich vermittelt.

Berufsgruppe 17

Vervielfältigungsgewerbe :

In Prag besteht noch eine verhältnismäßig grosse Arbeitslosigkeit bei Buchdruckern und Schriftsetzern, die wegen Überfüllung ihres Berufes im Protektorat keine entsprechende Beschäftigung mehr finden. Sie werden neudings laufend für den Flugzeugbau, dessen Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, umgeschult. In Brünn lässt sich in den letzten Wochen ein starker Zugang an arbeitssuchenden Typografen feststellen, die sich vermutlich bislang nur bei ihren Gewerkschaften gemeldet haben. Infolge der Neuregelung der Arbeitslosenhilfe sehen sie sich zu laufender Meldung beim Arbeitsamt genötigt.

Berufsgruppe 18

Reinigungs- und Desinfektionswesen :

Keine besonderen Bemerkungen.

Berufsgruppe 19

Theater, Musik und Filmaufnahmen :

Die Filmateliers in Barrandow ( Bezirk Prag ), insbesondere die deutsche Produktion, waren für Komparsen und anderes Hilfspersonal aufnahmefähig.

43207



Berufsgruppe 20 Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe :

Im Gastwirtschaftsgewerbe ist eine gewisse Bewegung mit Beginn der Sommersaison eingetreten. Die Lage hat sich insbesondere in Pilsen, in Königgrätz, Jitschin und Zlin gebessert ; teilweise auch in Prag, wo namentlich die deutsche Gaststätten " Deutsches Haus " und das neu errichtete Langemarckhaus aufnahmefähig waren. Bei männlichen Kräften sind Abwanderungsbestrebungen ( bei dem immer noch stark übersetzten Bedienungspersonal ) festzustellen, weibliches Dienst- und Küchenpersonal kann nicht immer in ausreichender Zahl gestellt werden. Der Bedarf an deutschen Kellnern ist nach wie vor nicht restlos zu befriedigen.

Berufsgruppe 21 V e r k e h r s g e w e r b e :

Im Kladnoer Grenzgebiet konnte der Kräftebedarf für Gleisarbeiten auf den Bahnstrecken der böhmisch-mährischen Bahn, sowie der Reichsbahn nur zum Teil befriedigt werden. Etwa 50 Arbeiter wurden als Grenzgänger für die Reichsbahn nach Satkau vermittelt. Bei der Brünner Strassenbahngesellschaft konnten nochmals etwa 30 Schaffner und Wagenführer eingestellt werden. Es wurden hierfür vorwiegend deutsche Bewerber namhaft gemacht und eingestellt. In der Berichtszeit wurde der Ausbau der Brünner Straßenbahnlinien aufgenommen, wodurch 95 Oberbauarbeiter wieder langfristige Beschäftigung erhielten. Die Vermittlung von Kraftfahrern war insbesondere durch den Treibstoffmangel behindert.

Die Moldauschiffahrt stellte namentlich für den Frachtverkehr zwischen Prag und Hamburg laufend Kräfte ein.

203a

Berufsgruppe 22

Häusliche Dienste :

Die Lage ist charakterisiert durch einen wachsenden Bedarf an Hausgehilfinnen, der auch nicht annähernd befriedigt werden kann. Besonders gesucht werden Kräfte mit deutschen und tschechischen Sprachkenntnissen. Ältere Personen mit entsprechenden beruflichen Erfahrungen, insbesondere mit Kochkenntnissen, sind nach wie vor besonders erwünscht. Immerhin gelang es beispielsweise in Iglau, bereits eine grosse Zahl offener Stellen mit Schulabgängerinnen zu besetzen. Bei dem grossen Bedarf der in einzelnen mittleren und grösseren Städten mehrere Hundert offene Stellen umfasst, wird dieser Weg auch im Interesse der nachfragenden Haushaltungen allgemein beschritten werden müssen. Er dürfte auch darüberhinaus aus erzieherischen Gründen zu begrüssen sein.

Berufsgruppe 23

Ungelernte Arbeiter :

Vermittlung und Nachfrage im Bereich der " Ungelernten Arbeit " bietet gute Anhaltspunkte für die Beurteilung der Tendenzen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung. Der Bedarf an Hilfskräften ist im gesamten Bereich des Protektorates ausserordentlich hoch. Mährisch Ostrau beziffert ihn in seinem Bezirk mit insgesamt 1000 Mann, Iglau allein für Bahn- und Strassenbau mit 1.400 Arbeitern. Auch bei den Bauhilfsarbeiten hat sich im letztgenannten Bezirk ein offensichtlicher Kräftemangel gezeigt. In Iglau selbst stehen 180 offenen Stellen nur etwa 15 erwerbsbeschränkte Arbeitskräfte gegenüber. Strakonitz verzeichnet angesichts zahlreicher Baumaßnahmen un der verstärkten Nachfrage der Metallindustrie einen ungedeckten Bedarf von 170 Arbeitskräften. Des weiteren herrscht Mangel an Hilfskräften in Jitschin, Königgrätz, Kremsier und Tabor, während Deutsch Brod den Anforderungen der Luftwaffe mit über 100 Mann nur durch Abzug der Kräfte bei anderen Ar-

43206



beitsvorhaben entsprechen konnte. Ein Bild der Einsatz-  
 tätigkeit bei der Berufsgruppe der " Ungelernten Arbeit"  
 bieten Zahlen von Zlin, Jitschin und Tabor. In Zlin wurden  
 in der Berichtszeit über 600 Männer und 70 Frauen, in  
 Jitschin ca. 800, in Tabor 80 Personen in Arbeit gebracht.  
 In grösserem Ausmasse wurden ungelernete Arbeiter zu  
 Wehrmachtsstellen vermittelt.

Berufsgruppe 24 Heizer und Maschinisten :

Keine besonderen Bemerkungen.

Berufsgruppe 25 - 27 kaufmännische , technische und  
 sonstige Angestellte :

In starkem Masse wurden im Monat Juni weiterhin  
 deutsche Angestellte gesucht. Der Bedarf, zumal an weib-  
 lichen Kräften, konnte auch nicht annähernd befriedigt  
 werden. Auch tschechische Kräfte werden, wenn sie beide  
 Sprachen beherrschen, ohne Schwierigkeiten untergebracht.  
 Allein Prag hat 40 kaufmännische Angestellte, da deut-  
 sche Kräfte nicht gestellt werden konnten, im Monat Juni  
 zu Wehrmachtsbetrieben vermittelt, ein Beweis für Dring-  
 lichkeit und Ausmass des Bedarfes. Was jetzt noch, zumal  
 an deutschen Kräften, bei den Arbeitsämtern gemeldet  
 ist, kommt wegen Überalterung, mangelnder Befähigung  
 oder auf Grund irgendwelcher Vergehen für den Angestell-  
 tenberuf nicht mehr in Frage und muss anderweitig unter-  
 gebracht werden. Den Arbeitsanforderungen entsprechend  
 ist in Mährisch Ostrau eine grössere Zahl von Maturan-  
 ten, die zunächst beruflich nicht eingesetzt werden  
 konnten, teils zu Landarbeiten, teils aber auch zu Bau-  
 arbeiten, bezw. zum Bergbau vermittelt worden.

Technische Angestellte, und zwar Bautechni-  
 ker wie Zeichner wurden besonders im Bezirk Budweis

204a

gesucht ; ebenso Ingenieure und Techniker für Hütten- und Walzwerke und Maschinenfabriken der Kladnoer Industrie. Angesichts des Bedarfes haben deutsche Kräfte auch ohne besondere Qualifikation Aussicht auf Einstellung. Von Prag aus wurden 50 technische Angestellte den Brüner Waffenwerken, weitere 20 dem Flugzeugwerk Letow und den Skodawerken zugewiesen.



43205

1940

Klassen:	Wirtschaftszweig:	Arbeitsämter:																									Insgesamt	+ - gegenüber dem Vormonat
		Frankf.	Münch.	Köln	Stuttgart	Düsseldorf	Hamburg	Berlin	Leipzig	Dresden	Chemnitz	Wuppertal	Essen	Bochum	Mannheim	Heidelberg	Karlsruhe	Regensburg	Salzburg	Wien	München	Bayern	Österreich	Insgesamt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
I	Land- u. Forstwirtschaft	17	-	8	1	1	-	1	-	-	-	17	1	2	3	-	9	29	-	4	-	4	1	2	100	- 57		
II	Bergbau	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1	9	- 15		
III	Hüttenwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	- 5		
IV	Gärtnerei	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	9	- 10		
V/1	Stein-, Erden- u. Tonindustrie	15	-	1	-	-	-	-	2	-	-	4	-	-	1	-	1	-	-	4	1	-	-	1	30	- 19		
V/2	Glasindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	3	1	-	-	9	2	2	-	7	1	-	1	-	1	-	35	- 6		
VI	Metallindustrie	100	6	6	-	-	-	-	1	-	-	10	2	3	5	5	9	46	2	10	3	-	-	14	222	- 153		
VII	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	124	-	10	-	1	1	-	-	-	-	6	-	2	2	1	12	104	3	4	1	1	1	3	276	- 52		
VIII	Holz- u. Schnitzwarenindustrie	53	-	4	-	2	-	1	3	-	-	9	-	4	4	1	6	20	1	3	2	2	1	2	118	- 75		
IX	Erzeugung von Kautschuk / Gummi / Guttapercha u. Zelluloidwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-		
X	Industrielle Verarbeitung von Häuten, Leder, Borsten, Haaren, Federn und F. Stoffen	15	1	1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	1	1	4	4	1	-	-	-	1	36	- 1		
XI	Textilindustrie	14	-	1	-	-	1	-	-	-	-	7	19	24	3	-	1	56	4	-	9	3	-	2	144	+ 11		
XII	Tapetiergewerbe	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	7	-	-	-	-	-	1	19	+ 3		
XIII	Bekleidungs- u. Putzwarenindustrie	145	1	9	-	2	-	-	-	-	2	19	2	3	3	1	6	48	6	4	5	2	2	2	262	- 51		
XIV	Papierindustrie	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	-	1	23	- 12		
XV	Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	92	2	8	-	-	1	-	1	-	-	17	1	3	1	4	7	25	3	2	-	2	-	1	170	- 19		
XVI	Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbe	80	-	2	-	-	-	-	-	-	-	7	1	1	2	-	-	67	1	2	-	-	1	4	168	+ 9		
XVII	Chemische Industrie	16	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	31	+ 2		
XVIII	Baugewerbe	175	-	16	2	2	-	1	2	-	-	14	2	3	6	4	16	51	3	10	-	1	-	3	313	- 90		
XIX	Graphische Gewerbe	61	1	2	1	7	4	-	-	-	1	3	4	1	3	2	2	36	5	12	7	2	-	5	161	+ 91		
XX	Arbeitnehmer in verschiedenen Produktionszweigen	173	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	1	4	2	3	46	-	-	3	1	-	9	247	- 60		
XXI	Handelsgestellte	614	4	5	2	2	4	1	3	13	2	16	17	6	9	7	17	149	6	29	8	7	7	10	968	- 100		
XXII	Tagelöhner	787	-	9	-	3	1	-	12	-	-	79	1	5	9	9	16	27	14	28	4	2	-	13	1019	+ 276		
XXIII	Verkehrsgestellte	11	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	9	1	-	-	-	-	2	27	- 29		
XXIV	Hausdienerschaft	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	+ 2		
XXV	Freie Berufe	84	2	13	-	-	1	-	1	-	-	4	1	3	5	-	-	378	-	3	1	1	-	2	499	+ 273		
	Lehrlinge	177	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177	+ 171		
	<b>Summe</b>	<b>2809</b>	<b>17</b>	<b>97</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>222</b>	<b>51</b>	<b>71</b>	<b>63</b>	<b>40</b>	<b>114</b>	<b>1132</b>	<b>54</b>	<b>116</b>	<b>45</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>110</b>	<b>5.074</b>	<b>- 555</b>		

207

208

Klassenz.	Arbeitsämter:	Frauen																								Insgesamt	+ gegenüber dem Vormonat
		Prag	Pilsen	Kladau	Strakonitz	Burgholz	Tabor	Pilsbrunn	Deutschbrod	Kolin	Kuttienberg	Parubitz	Königsgrätz	Jitschin	Jungbunzlau	Melnik	Kladno	Brünn	Uglau	Olmütz	Prossnitz	Kromau	Zlin	Mähr. Getraue			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
I.	Land- u. Forstwirtschaft	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	7	1	1	1	-	-	28	-	2	-	-	-	-	-	45	-31
II.	Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III.	Hüttenwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IV.	Gärtnerei	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-2	
V/1	Stein-, Erden- u. Tonindustrie	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	7	-	-	-	-	-	-	-	11	-1
V/2	Glasindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	54	-22
VI.	Metallindustrie	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	+3
VII.	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	12	-18
VIII.	Holz- u. Schnitzwarenindustrie	1	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	+2
IX.	Erzeugung von Kautschuk / Gummi, Guttapercha u. Zelluloidwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-11
X.	Industrielle Vererberbeitung von Häuten, Leder, Borsten, Haaren, Federn und B. Stoffen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-2
XI.	Textilindustrie	-	-	-	2	33	73	-	5	1	-	81	252	277	6	-	1	220	20	-	85	9	-	4	1070	+182	
XII.	Tapeziergewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
XIII.	Bekleidungs- u. Putzwarenindustrie	57	-	2	1	-	1	-	-	1	-	6	1	-	1	1	-	24	5	2	5	1	-	-	-	108	-6
XIV.	Papierindustrie	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-2
XV.	Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-3
XVI.	Gast- u. Schenkwirtschaftsgewerbe	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	24	-16
XVII.	Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4
XVIII.	Baugewerbe	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-1
XIX.	Graphische Gewerbe	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	9	-7
XX.	Arbeitnehmer in verschiedenen Produktionszweigen	125	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	158	12	-	1	1	1	1	-	353	-21
XXI.	Handelsgestellte	426	5	1	2	2	4	1	1	3	-	14	4	5	6	3	4	115	3	19	3	7	5	14	-	546	-102
XXII.	Tagelöhner	260	-	1	-	2	2	-	-	-	-	12	2	1	1	-	-	40	22	13	5	-	-	23	-	384	-267
XXIII.	Verkehrsgestellte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
XXIV.	Hausdienerschaft	477	-	5	-	-	1	-	1	1	-	8	1	5	2	1	3	34	18	3	-	-	-	2	-	552	-161
XXV.	Freie Berufs	53	1	-	-	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	35	-	3	-	-	1	4	-	101	-13
	Lehrlinge	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	16	+14
	<b>S u m m e</b>	<b>1472</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>39</b>	<b>81</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>136</b>	<b>282</b>	<b>340</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>713</b>	<b>81</b>	<b>42</b>	<b>100</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>48</b>	<b>3416</b>	<b>-536</b>	

209

Gruppe II/4.

Lfd. Nr.	Arbeitsamt	Textilindustrie:			Lederindustrie:			Glasindustrie:			Gummiindustrie:			Schokolade-, Zucker- Feinbäckerzeugung:			Konfektion und deren Zubehörerzeugung:			Insgesamt Spalten: 5, 8, 11, 14, 17, 20	Davon Männer: /Spalte 21/	Davon Frauen: /Spalte 21/	
		Männer	Frauen	insge- samt:	Männer	Frauen	insge- samt:	Männer	Frauen	insge- samt:	Männer	Frauen	insge- samt:	Männer	Frauen	insge- samt:	Männer	Frauen	insge- samt:				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	Prag	354	544	898	413	254	667	1	54	55	3	24	27	254	237	491	124	689	813	2.951	1.119	1.802	
2	Pilsen	-	-	-	4	2	6	-	-	-	-	-	-	4	23	27	31	147	178	211	39	172	
3	Klattau	505	571	1.076	359	212	571	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.647	864	783	
4	Strakonitz	714	1.047	1.761	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.761	714	1.047	
5	Budweis	27	99	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	27	99	
6	Tabor	23	210	233	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	17	19	41	126	167	419	66	353	
7	Pibranz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Deutsch Brod	1.467	2.225	3.692	168	63	231	485	71	556	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.479	2.120	2.359	
9	Kolin	45	295	340	248	102	350	12	-	12	-	-	-	68	436	504	7	34	41	1.247	390	857	
10	Kuttenberg	43	227	270	12	11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	221	235	528	69	459	
11	Pardubitz	2.008	3.388	5.396	47	3	50	103	11	114	-	-	-	77	203	280	28	154	182	6.022	2.263	3.759	
12	Königgrätz	9.583	13.575	23.158	812	515	1.327	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24.485	10.395	14.090	
13	Jitschin	4.043	5.289	9.332	21	3	24	384	937	1.321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.677	4.448	6.229	
14	Jungbunzlau	733	847	1.580	-	-	-	256	850	1.106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.686	989	1.697	
15	Melnitz	12	-	12	-	17	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	12	17	
16	Kladno	301	1.220	1.521	86	7	93	-	-	-	-	-	-	12	25	37	-	-	-	1.651	399	1.252	
17	Brünn	3.375	6.084	9.459	209	86	295	7	2	9	48	47	95	5	11	16	35	10	45	9.919	3.679	6.240	
18	Iglau	687	1.387	2.074	104	46	150	31	1	32	-	-	-	4	5	9	24	3	27	2.292	850	1.442	
19	Olmütz	168	198	366	43	152	195	-	-	-	-	-	-	98	398	496	-	-	-	1.057	309	748	
20	Prossnitz	609	721	1.330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.330	609	721	
21	Kremsier	308	820	1.128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.128	308	820	
22	Zlin	-	-	-	124	31	155	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	155	124	31	
23	Mähr. Ostrau	837	2.211	3.048	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	35	36	3.084	838	2.246	
	Insgesamt:	25.842	40.958	66.800	2.650	1.504	4.154	1.279	1.926	3.205	51	71	122	524	1.355	1.879	305	1.419	1.724	77.884	30.651	47.233	
	Im Vormonat:	25.344	41.434	66.778	2.797	1.286	4.083	1.097	1.152	2.249	x/ Spalten 12-20			erstmalig erfasst.									
	Gegen den Vormonat:	+ 498	- 476	+ 22	- 147	+ 218	+ 72	+ 182	+ 774	+ 956													



3203

211

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Gr. II/4 /1/

Die Arbeitssuchenden in den einzelnen Oberlandratsbezirken des Protektorates  
Böhmen und Mähren nach dem Stande vom 30. Juni 1940.

Streng vertraulich!

292

Lfd.Nr.:	Arbeitsamt:	Arbeitssuchende						Insgesamt			Auf 100 Beschäftigte entfallen Arbeitsuch. /Sp.10/	Bemerkungen
		Männer	davon voll arbeitsfg. /Sp. 3/	davon Volksd. /Sp.4/	Frauen	davon voll arbeitsfg. /Sp. 6/	davon Volksd. /Sp. 7/	Männer und Frauen	voll arbeits fähig	davon Volksdtsh. /Sp.10/		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Prag +	3.101	3.101	85	1.736	1.736	105	4.837	4.837	190	1.30 (1.41)	
2	Pilsen	143	101	11	40	29	8	183	130	19	0.13 (0.16)	
3	Klattau	159	156	1	22	21	-	181	177	1	0.32 (0.50)	
4	Strakonitz	14	13	-	12	12	-	26	25	-	0.61 (0.62)	
5	Budweis	161	101	12	290	244	89	451	345	101	0.61 (0.62)	
6	Tabor	123	118	-	88	3	-	211	206	-	1.39 (1.36)	
7	Píbram	900	900	3	2	2	-	902	902	3	0.17 (0.19)	
8	Deutschbrod	116	69	-	49	35	-	165	104	-	0.08 (0.26)	
9	Kolin	40	35	-	9	8	-	49	43	-	0.43 (0.54)	
10	Kuttenberg	21	21	-	6	6	-	27	27	-	0.27 (0.27)	
11	Pardubitz	280	269	1	161	157	-	441	426	1	0.55 (0.52)	
12	Königgrätz	73	65	-	277	270	1	350	335	1	0.14 (0.21)	
13	Jitschin	92	75	1	361	335	2	453	410	3	0.31 (0.45)	
14	Jungbunzlau	138	133	3	63	60	1	201	193	4	1.59 (1.44)	
15	Melník	70	66	1	8	3	-	78	74	1	0.12 (0.15)	
16	Kladno	216	205	1	78	70	2	294	275	3	0.53 (0.88)	
17	Brünn	1.973	1.883	432	984	938	441	2.957	2.821	573	0.16 (0.43)	
18	Iglau	55	34	20	81	65	34	136	99	74	0.09 (0.18)	
19	Olmutz	294	266	2	84	81	25	378	347	27	0.05 (0.10)	
20	Prossnitz	111	107	8	111	111	3	222	117	11	1.39 (1.83)	
21	Fronstau	37	37	1	26	22	1	63	59	2	0.70 (0.78)	
22	Zlin	21	21	-	9	9	-	30	30	-	0.09 (0.18)	
23	Mähr. Ostrau	1.300	1.252	53	445	395	155	1.745	1.647	208	0.05 (0.10)	
	Insgesamt	9.438	9.028	635	4.942	4.701	537	14.380	13.629	1.222	0.09 (0.18)	
	im Vormonat	9.922	9.479	535	5.863	5.621	513	15.785	15.100	1.048		
	gegenüber dem Vormonat	-484	+451	+100	-921	-920	+74	-1.405	-1.471	+174		

+ Von Prag sind die  
Zahlen in den Spal-  
ten 4, 7, 10 nicht  
endgültig

43200

213

1. August 1940.

Versicherungs-AG "Linde" (früher "Legie").

Dort. telefonischer Anruf vom 23.7.1940.

*V. VIII 10/n*

An Herrn  
Hauptamtsleiter Heinrich Simon,  
München,  
Barerstrasse 15.

*R 317*  
*4*  
*1. 2/8. 40.*

Wie ich festgestellt habe, ist das Aktienpaket der Versicherungs-AG "Linde" von der Böhmischemährischen Bank ohne Wissen des Amtes des Reichsprotectors an die Prager Städtische Versicherungsanstalt veräußert worden. Das Amt des Reichsprotectors hat diese Verhandlungen ausser Kraft gesetzt. Da sich inzwischen die Schweizerische Gesellschaft "Mercur" an dem Erwerb des Aktienpakets für desinteressiert erklärt hat, schweben Erwägungen, ob nicht die von der Städtischen Versicherungsanstalt geführten Verhandlungen wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Dafür spricht die Erwägung, dass die Versicherungsanstalt nur mittelbar unter deutschem Einfluss steht und dass bei der Einschaltung eines ausgesprochen deutschen Unternehmens mit einem Abwandern der tschechischen Versicherungsnehmer zu rechnen ist. Die tschechischen Versicherungsnehmer machen den Hauptteil der Kundenschaft aus.

Der Herr Staatssekretär befindet sich derzeit auf einer Reise. Ich empfehle, sich, falls das Interesse an dem Erwerb des Aktienpaketes der Versicherungs-AG "Linde" aufrecht erhalten wird, Anfang kommender Woche nochmals an den Herrn Staatssekretär zu wenden.

H e i l   H i t l e r !

h.

- 2.) Wvl. nach der Rückkehr des Herrn Staatssekretärs bei dem Unterzeichner.



13181

Gruppe Wirtschaft

Prag, den 25. Juli 1940.

II/1- 15430/40

Betr.: Erwerb der Aktien der "Linde" Versicherungs-A.G.  
in Prag durch den Deutschen Ring.

Dem Herrn  
Abteilungsleiter II

mit nachstehendem Bericht vorgelegt.

Die Böhmisch-Mährische Bank (früher Legiobank) in Prag als alleinige Aktionärin der Versicherungs-A.G. "Linde" (früher Legie) hatte bereits seit längerer Zeit die Absicht, diesen Aktienbesitz zu veräußern. Als Interessent für dieses Aktienpaket hat sich als erste Anstalt bereits im November 1939 die "Merkur" Versicherungs-A.G. in Prag gemeldet, die im alleinigen Eigentum der Schweizerischen Versicherungsanstalt Zürich steht. Als weitere Interessenten meldete sich zunächst weiter die "Allgemeine Elementar" Versicherungsgesellschaft, die im Protektorat zum Geschäftsbetrieb zugelassen ist, und der "Nordstern" Versicherungskonzern, Berlin. Andere Bewerber sind im ersten Stadium der Verhandlungen nicht aufgetreten. Die "Merkur" erklärte sich bereit, den gesamten Kaufpreis der Aktien in freien Devisen zu entrichten. Nach Fühlungnahme mit dem Reichswirtschaftsministerium wurde im Januar <sup>1940</sup> der "Merkur" mitgeteilt, dass von hier aus gegen die Aufnahme von Übernahmeverhandlungen mit der Legiobank keine Bedenken bestehen, unter der Voraussetzung, dass der Kaufpreis in freien Devisen gezahlt wird. Diese Ermächtigung zur Führung von Verhandlungen ist erteilt worden unter dem Gesichtspunkt, dass kriegsmässig die Beschaffung von freien Devisen vordringlich ist.

Der deutschen Versicherungsanstalt "Allgemeine Elementar" Prag wurde mitgeteilt, dass sie für den Fall, dass die Verhandlungen mit der "Merkur" scheitern, als zweiter Interessent in Betracht kommt. Die Verhandlungen mit der "Mer-

215a

kur" haben sich in die Länge gezogen, erst Anfang Juli wurde von der "Merkur" ein bindendes Angebot abgegeben, das ein relativ niedriges Kaufangebot, darunter eine Devisenzahlung in Höhe von SFRs 1 Mill. vorsah.

In der Zwischenzeit - nach Einleitung der Verhandlungen mit der "Merkur" - haben Vertreter des Deutschen Ringes vorgesprochen und sich für den Erwerb der Linde-Aktien interessiert gezeigt. Diese Bestrebungen des Deutschen Ringes wurden vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung unterstützt. Es bestehen grundsätzlich Bedenken dagegen, eine reichsdeutsche Versicherungsanstalt, vor allem soweit sie nicht im Protektorat zum Geschäftsbetrieb zugelassen ist, eine Anstalt mit einem rein tschechischen Versicherungsbestand übernehmen zu lassen. Nach dem Urteil aller mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Fachleute muss damit gerechnet werden, dass bei dem Erwerb dieser Anstalt durch ein rein deutsches Unternehmen in kürzester Zeit der grössere und interessantere Teil der Versicherungsnehmer sich von dieser Anstalt löst und sich einer tschechischen Anstalt zuwendet. Eine derartige Abwanderung wird in erhöhtem Masse der Fall sein, falls als Übernehmer eine parteimässig exponierte Anstalt hervortritt. Es ist daher sicher zweckmässiger und im Rahmen einer Planung auf dem Gebiete des Versicherungswesens vorgesehen, dass tschechische Anstalten nach Möglichkeit auf deutsche Anstalten zu übertragen sind, die ihren Sitz im Protektorat haben, eventuell auch auf gemischte deutsch-tschechische Unternehmungen, die kapitalmässig und personell unter absolut deutscher Führung stehen. Nur in einem derartigen Falle ist sichergestellt, dass ein tschechischer Versicherungsbestand und damit tschechisches Kapital auf die Dauer unter deutscher Verwaltung und deutschem Einfluss bleiben.

In diesem Stadium der Verhandlungen wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass inzwischen plötzlich das Aktienpaket der "Linde" von der Böhmischo-Mährischen Bank an die Prager Städtische Versicherungsanstalt (befindet sich im Eigentum der Prager Stadtverwaltung) veräussert worden ist.

43196



Diese, ohne Wissen einer amtlichen Stelle durchgeführte Veräusserung ist durch unsere Einflussnahme auf die Vertragspartner zunächst ausser Kraft gesetzt worden.

Es schweben z.Zt. wieder Verhandlungen mit den beiden Erstinteressenten der Schweizerischen "Merkur" und der deutschen "Allgemeinen Elementar". Es ist in Aussicht genommen, jede der beiden Anstalten 50% des Aktienpakets übernehmen zu lassen, wobei der Kaufpreis von Seiten der "Merkur" in freien Devisen entrichtet werden müsste. Den beiden Anstalten ist zur Auflage gemacht worden, einen Vertrag mit der Legiobank bis zum 27.7.1940 abzuschliessen, andernfalls scheiden diese beiden Anstalten als Interessenten endgültig aus.

Es bleibt dann zu entscheiden, wer die "Linde"-Aktien erwirbt. Auf Grund des privatrechtlich wirksam abgeschlossenen Kaufvertrages zwischen der Böhmischo-Mährischen Bank und der "Prager Städtischen" hat diese Anstalt ein Anwartschaftsrecht. Für eine Übertragung auf dieses Unternehmen hat sich Herr Reichsminister a.D. Dr. Schmitt, Generaldirektor der Münchener Rückversicherungsanstalt, eingesetzt. Der deutsche Einfluss würde durch eine Beteiligung der "Münchener Rück." sichergestellt werden.

Als weiterer Erwerber kommt der Deutsche Ring in Frage. Gegen den Erwerb der Aktien durch den Deutschen Ring bestehen

1.) die oben angeführten Bedenken, die dahin gehen, dass der Versicherungsbestand in relativ kurzer Zeit ausgehöhlt wird und hierdurch indirekt eine unerwünschte Stärkung des tschechischen Versicherungswesens erreicht wird. Hieran würde auch die Tatsache nichts ändern, dass der Deutsche Ring die "Linde" Versicherung zunächst ausserlich unberührt lässt,

2.) würde die Zulassung des Deutschen Ringes die Übersetzung des Versicherungswesens des Protektorats noch verstärken, die schon heute, insbesondere auf dem deutschen Sektor nicht mehr tragbar ist. Die deutschen Versicherungsanstalten können mit sicherem Erfolg nur in deutschen Kreisen arbeiten. Dort ist schon heute ein ungesunder Wettbe -

216a

bewerb festzustellen, der zu Lasten der Ortsansässigen Deutschen Versicherungsanstalten geht. Auf diese Gefahren ist wiederholt, zuletzt bei der Zulassung der Sudeten-deutschen öffentlich rechtlichen Sachversicherungsanstalt hingewiesen worden.

Der SD ist über die Entwicklung der Angelegenheit laufend unterrichtet worden.

*H. Wedelstädt*

*von Dr. Gier*

*mit der Bitte um Rückübernahme*

*Abt. II - Dr. Gier 25.7.40*

Prag, den 26. Juli 1940.

Sofort auf den Tisch !

G.R.

Herrn v. Wedelstädt

43195



mit der Bitte übersandt, noch den Schriftsatz anzuschließen, den Stabsleiter Simon seinerzeit in der Angelegenheit an den Herrn Staatssekretär gerichtet hatte. Da ich Stabsleiter Simon versprochen habe, sofort zu antworten, wäre ich dankbar, wenn mir der Schriftsatz umgehend zugeleitet würde.

*[Handwritten signature]*

Der Leiter der  
GRUPPE WIRTSCHAFT

214

Prag, den 27. Juli 1940.

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s  
über den Herrn Leiter der Abteilung II  
zurückgereicht.

Ein Schriftwechsel zwischen Stabsleiter Simon und dem Herrn Staatssekretär betreffend Erwerb der "Linde" durch den "Deutschen Ring" ist mir nicht bekannt und befindet sich nicht bei meinen Vorgängen. Wegen einer früher in Aussicht genommenen Vereinigung zweier anderer Versicherungsgesellschaften (der "Mährisch-Schlesisch Wechselseitigen" und der "Volksfürsorge") hat sich der Stabsleiter Simon an den Herrn Staatssekretär gewandt. Dieses Projekt hat sich inzwischen zerschlagen. Die Vorgänge liegen in anderem Zusammenhang zur Zeit Herrn Ministerialdirigent Dr. Bertsch vor.

Eben erfahre ich, daß die schweizerische Gesellschaft "Mercur" von dem Erwerb der "Linde" Aktien zurückgetreten ist. Ein Verkauf der "Linde"-Versicherung auf Devisenbasis scheidet nunmehr aus. Im übrigen verbleibt es sachlich bei der im anliegenden Vermerk niedergelegten Stellungnahme.

*n. W. W. W. W.*

Abschrift.

Referat Fremdenverkehr  
und Wirtschaftswerbung  
XV FV 9710/3073

218  
Prag, den 21. August 1940.

Herrn  
Ministerialdirigent Dr. B e r t s c h  
im Hause.  
Betr.: Prager Mustermesse.

23/8  
i. a. d.  
1/23/8.40

Auf der diesjährigen Prager Herbstmesse wird entgegen der ursprünglichen Absicht die Wehrmachtsausstellung nicht gezeigt werden können, da es technisch unmöglich ist, in der kurzen Zeitspanne zwischen der Königsberger und Prager Messe die Ausstellungsobjekte rechtzeitig nach Prag zu bringen.

Dagegen hat die Prager Mustermesse A.G. mit der Deutschen Reichsbahn eine Beteiligung derselben mit einer Verkehrsschau, die das Eisenbahn- und Autobahnwesen umfasst, verabredet.

Im übrigen sind alle Massnahmen getroffen, dass die Messe vollständig judenfrei und vollkommen zweisprachig abgehalten wird.


Unterschrift.

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s  
mit der Bitte, den Herrn Staatssekretär von dem Vorstehenden zu unterrichten.

Die Messefragen werden von der Gruppe Kulturpolitik -entsprechend der Regelung im Reich, wo das Propagandaministerium für das Messewesen die Federführung hat, federführend bearbeitet.

Prag, den 22. August 1940.

Der Abteilungsleiter II

  
VI C3